



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Kinogeschichte des Burgenlandes von 1921 bis 1955“

Verfasserin

Julia Pinter

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 317

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Michael Gissenwehler

Inhaltsverzeichnis

Dank

Vorwort	1
1. Zur Quellenlage und Problematik des Themas	2
2. Das Werden eines neuen österreichischen Bundeslandes	6
2.1. Die Entstehung des Burgenlandes	8
2.2. Die politische Entwicklung des Burgenlandes 1921-1938	10
3. Das Lichtspielwesen im jüngsten österreichischen Bundesland Burgenland	13
3.1. Kinolizenzen	22
3.2. Burgenländische Kinos im Jahr 1923	29
3.2.1. Das Lichtspieltheater des Herrn Anton Zöchling in Neudörfl	31
3.2.2. Das Kurkino in Sauerbrunn	34
4. Die Anfänge der Kinematographie im Burgenland	36
4.1. Das Burgenland und das Phänomen Wanderkino	36
4.2. Die ersten ortsfesten Kinobetriebe in Ödenburg und auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes während der Habsburgermonarchie	41
4.2.1. Die ersten Kinos in Ödenburg	42
4.2.1.2. Dr. Károly Friedrich und das Stadtkino in Sopron	46
4.2.2. Das erste Kino in Eisenstadt	50
4.3. Die zweite Phase des Wanderkinos im Burgenland	53
4.4. Kinogründungen und Konfession	56

5. Das Burgenland zur Zeit des Nationalsozialismus	59
5.1. Arisierung eines burgenländischen Kinos	63
6. Das Burgenland während der russischen Besatzungszeit	67
6.1. Entnazifizierung der burgenländischen Kinobetriebe	72
6.2. Übersicht über die im Burgenland bestehenden Lichtspielbetriebe (Stand: Frühjahr 1946)	79
6.2.1. Bezirk Eisenstadt und die Freistadt Eisenstadt	79
6.2.2. Bezirk Güssing	82
6.2.3. Bezirk Jennersdorf	83
6.2.4. Bezirk Mattersburg	83
6.2.5. Bezirk Neusiedl am See	84
6.2.6. Bezirk Oberpullendorf	87
6.2.7. Bezirk Oberwart	89
6.2.8. Freistadt Rust	89
7. Nachkriegszeit	91
7.1. Verzeichnis der Kinos im Burgenland aus dem Jahr 1956	93
8. Das Zentralkino in Schattendorf	98
9. Literatur- und Quellenverzeichnis	105
9.1. Literatur	105
9.1.1. Literatur über das Burgenland	107
9.2. Zeitungen und Zeitschriften	109
9.3. Archiv-Materialien	112
9.4. Internetquellen	115

9.5. Interviews	116
9.6. Abbildungsverzeichnis	116
10. Anhang	121
10.1. Abbildungen	121
10.2. Verzeichnis der Lichtspielbetriebe im Burgenland:	150
10.2.1. 1922 und 1923	154
10.2.2. 1956	155
10.2.3. 1961/ 62	159
10.2.4. 1983	164
10.2.5. 1998/ 99 und 2000/ 01	166
10.2.6. 2010	168
10.3. Einwohnerzahlen:	169
10.3.1. 1923 mit Religionsbekenntnis	169
10.3.2. 1923/ 1934/ 1956/ 1960/ 1991/ 2001	173
10.4. Abstract	178
10.5. Curriculum Vitae	180

Dank

Der größte Dank gebührt meinen Eltern Sigrid und Stefan Pinter für ihre bedingungslose Liebe und nie enden wollende Unterstützung.

Weiteres möchte ich mich bei folgenden Personen bedanken, ohne deren Mithilfe diese Arbeit so nicht geschrieben werden hätte können:

Univ.-Prof. Dr. Michael Gissenwehler, Betreuer der Diplomarbeit

Mitarbeiter des Burgenländischen Landesarchives und der Landesbibliothek in Eisenstadt

Mag. Thomas Ballhausen, Filmarchiv Austria

OStR. Mag. Prof. Johanna Dorner- Resch

Adrienn Elő- Tama

József Hárs, Lokalhistoriker aus Sopron

Hannes Hofleitner

Gerda Kremsner, Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

András Krisch, Soproni Leveltár

Erwin Kurz, Herausgeber der Zeitschrift *Aus der Pforte*

Agathe Nádai, Scarsdale New York

Mag. Sonja Schneider

Dr. Gert Tschögl, Burgenländische Forschungsgesellschaft

Anna Bierbaum, Johann Grabner, Theresia Grafl, Juliane Schaller, Anneliese und Maria Müllner aus Schattendorf

Margarete Hammer, ehemalige Kinobesitzerin aus Mattersburg

Karl Idl, ehemaliger Kinobesitzer in Wulkaprodersdorf und Neufeld a.d.L.

Renate Koch, ehemalige Kinobesitzerin aus Mattersburg

Oliver Treiber, Kinobesitzer aus Oberpullendorf

Mein Dank gilt auch einer Person, die ich leider nie persönlich kennenlernen durfte: dem Gründer des Zentralkinos in Schattendorf, meinem Urgroßvater Stefan Pinter. Ohne ihn wäre die Familie wohl nie mit dem Kinovirus infiziert und diese Arbeit auch nie geschrieben worden. Meine Diplomarbeit ist ihm, aber vor allem den Besuchern des ehemaligen Zentralkinos gewidmet.

Vorwort

Zu dem Thema Kinogeschichte des Burgenlandes habe ich einen persönlichen Zugang. Mein Urgroßvater gründete im Jahr 1929 in einem kleinen burgenländischen Dorf namens Schattendorf ein Kino. Es wurde 1986, im selben Jahr als ich zur Welt kam, geschlossen. Ich kannte nur mehr das leerstehende Gebäude, aber die Geschichten über die glorreichen Kinozeiten werden in meiner Familie noch heute erzählt. Die Begeisterung für das Medium wurde an mich vererbt. Kino und Film prägten meine Kindheit. Einmal in der Woche ein Kinobesuch bei meiner Tante in Mattersburg stand bei der Familie Pinter auf der Tagesordnung und jeder Besuch war für mich ein Ereignis. So war es auch naheliegend, dass ich mich im Oktober 2004 für das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien einschrieb, mit dem Gedanken, meine damals noch in weiter Ferne liegende Diplomarbeit über das Kinowesen im Burgenland zu schreiben.

Ich war immer der Ansicht gewesen, dass das Zentralkino in Schattendorf eines der ersten Kinos überhaupt im Burgenland gewesen sein müsse. Im Zuge meiner Recherchen wurde ich eines Besseren belehrt. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die ersten ortsfesten Kinos gegründet, davor zeigten reisende Unternehmer mit ihren Wanderkinos der Bevölkerung die ersten bewegten Bilder, also weit vor der Gründung des Zentralkinos in Schattendorf.

Unbedingt möchte ich festhalten, dass dies keine abgeschlossene Arbeit über die Kinogeschichte des Burgenlandes ist, sondern ein erster (wie ich meine längst überfälliger) Schritt, in dieses kulturhistorische Feld einzutauchen und ein Anstoß, sich mehr mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Es ist ein spannendes Thema, wo es sich lohnt zu forschen. Auch nach über einjährigem Recherchieren und Schreiben blieb meine Begeisterung ungebrochen. Doch irgendwann musste ein Schlussstrich gezogen werden. Während des Schreibens an dieser Diplomarbeit ist mir ein Zitat von Johann Wolfgang Goethe untergekommen, das sehr trefflich erscheint: „So eine Arbeit wird eigentlich nie fertig, man muß [sic] sie für fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das möglichste getan hat.“¹

¹ *Reclams Zitate Lexikon*: 1992, S. 29.

1. Zur Quellenlage und Problematik des Themas

Trotz einer langen burgenländischen Kinotradition gibt es keine Literatur und keine Forschungen zu dem Thema Kinogeschichte des Burgenlandes. Dies wiederum erschwerte die Recherchearbeit enorm. Obwohl das Kino als eines der beliebtesten Unterhaltungsmedien der Burgenländer gilt, gibt es wenig Material. Nach langem Überlegen wurde die historische Zeitspanne des Themas auf den Zeitraum von 1921 bis 1955 festgelegt. Die Arbeit beginnt mit der Gründung des Burgenlandes als ein eigenständiges österreichisches Bundesland und endet mit dem Abzug der russischen Besatzungsmacht und dem Staatsvertrag. Auf die nachfolgenden Jahre von 1960 bis 2000 und die Situation der burgenländischen Kinolandschaft im 21. Jahrhundert einzugehen, hätte den Rahmen einer Diplomarbeit gesprengt. Was aber nicht bedeutet, dass das Kinosterben der 1970er Jahre, die Konkurrenz von Kino und Fernsehen und die Etablierung von Multiplex Kinos nicht minder interessant zu behandeln gewesen wäre. Nicht nur der historische Zeitraum, sondern auch die geographische Spannweite stellte mich vor eine Herausforderung. Wie soll dieses breite Thema eingegrenzt werden? Doch die dürftige Materiallage ließ eine engere Eingrenzung erst gar nicht zu. Der Fokus liegt zugegebener Weise auf dem Bezirk Mattersburg, was auf meine Abstammung zurückzuführen ist. Es wäre auch unmöglich gewesen, auf alle Kinos, die jemals im Lande bestanden haben, näher einzugehen. Deshalb wurde vor allem das Zentralkino in Schattendorf und die Entwicklung von Wanderkino und ortsfesten Kinobetrieben in der Stadt Ödenburg (im Hinblick auf die Bedeutung dieser Stadt für deren Umland) hervorgehoben und näher betrachtet.

Die erste und zu gleich wichtigste Anlaufstelle für meine Recherche war das Burgenländische Landesarchiv (BLA) in Eisenstadt. Doch dort stellte sich für mich die Frage, wo beginnt man mit der Suche. Besonders aufschlussreich waren die Polizei- Lizenzen aus den Jahren 1923 bis 1925. Darin befinden sich nicht nur die Anträge auf eine Kinolizenz (die Auskunft über einen Antragsteller geben), sondern auch Briefe der burgenländischen Landesregierung bezüglich der Neuregelung des Kinowesens an die einzelnen Bezirke. Aus diesem Briefverkehr geht auch hervor, wer damals wann und wo ein Kino besaß.

Über die nachfolgenden Jahre (die burgenländische Kinolandschaft während des Austrofaschismus, Nationalsozialismus und russischer Besatzungszeit) gab es wenig

brauchbares Material. In den Aktenbeständen der Gruppe XII Gewerbe, BH Mattersburg, aus den Jahren 1934 und 1935 wurde ich bezüglich Kino nicht fündig.

Da sich die Arbeit mit der nationalsozialistischen Herrschaft und der sowjetischen Besatzungszeit beschäftigt, wurden auch die Berichte der Gemeinden über die Ereignisse 1945- 1956 A/ VIII/ 11 herangezogen. In diesen Berichten der einzelnen burgenländischen Gemeinden werden die Kinos nicht erwähnt, obwohl sie von der sowjetischen Besatzungsmacht geplündert und besetzt wurden. Wie der Zustand der Kinos im Burgenland nach dem Zweiten Weltkrieg war, erfährt man aus den Antwortbriefen der sieben burgenländischen Bezirke auf den Erlass der burgenländischen Landesregierung vom 4. Dezember 1945 (Zl. VI-53-1945), die sich ebenfalls im Burgenländischen Landesarchiv befinden. Als wichtigstes Quellenmaterial über die nationalsozialistische Zeit diente der Arisierungsakt 1312 über das Gloria Tonkino in Oberwart. Leider konzentriert sich dieser Akt nur auf die Enteignung des Kinos. Was nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Kino und dem Besitzer geschehen ist, darüber gibt der Arisierungsakt keinen Aufschluss. In dem Buch *„Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland* aus dem Jahr 2004 wird das Oberwarter Tonkino nicht erwähnt. Nachforschungen auf der Bezirkshauptmannschaft Oberwart stellten sich ebenfalls als erfolglos heraus. Es wurde die heute in den USA lebende Tochter des ehemaligen Mitbesitzers, Agathe Nádai, kontaktiert. Doch auch Nádai konnte, da sie bei der Kinogründung im Jahr 1933 ein Jahr alt war und ihr Vater Ing. Alexander Nádai nach der Emigration in die USA nie mehr über die Zeit in Österreich sprach, keine näheren Angaben zu der Arisierung und Restitution des Kinos machen.

Aber auch andere Recherchen erwiesen sich als Misserfolge, da viele Akten nicht auffindbar, zerstört oder verloren gegangen sind. So auf der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, wo im Zuge des Neubaus und der Umsiedelung viele Akten vernichtet wurden. Dennoch fand ich dort Bauakten des Zentralkinos in Schattendorf und des EOS-Kinos in Mattersburg, welche ich erst durch eine Vollmacht der ehemaligen Besitzer einsehen durfte. Das Durcharbeiten der Archivkartons Gruppe XI- Polizei- Abschn. 165- Theateraufführungen/ ab 1965 brachte keinen Erfolg. Über das Theaterwesen im Burgenland ist viel mehr Material als über die Kinos vorhanden. Diese Archivkartons beschäftigen sich ausschließlich mit dem Theater und waren daher für meine Arbeit nicht brauchbar. Hinweise auf burgenländische Kinos findet man nicht.

Eine weitere wichtige Institution war die Burgenländische Landesbibliothek (BLB), die unter anderem burgenländische Tageszeitungen archiviert. Hier erhoffte ich mir, Hinweise auf Wanderkinos auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes zu bekommen. Ich habe stichprobenartig Tageszeitungen durchgesehen, wie zum Beispiel die *Oedenburger Zeitung* aus den Jahren 1908, 1909 und 1910, die *Eisenstädter Zeitung*, die *Kismartoner Zeitung* aus dem Jahre 1910 und die *BF*. In diesen Zeitungen findet man Anzeigen eines Kinobetriebes, Berichte über eine Neueröffnung und vor allem immer wieder Kinoprogramme. In Film- und Kinofachzeitungen findet man Hinweise zu den jeweiligen Ereignissen, jedoch nur generell auf Österreich bezogen. Werden die Bundesländer speziell genannt, so wurde das Burgenland kategorisch ausgespart. Über fast jedes österreichische Bundesland gibt es wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit dem Medium Film und Kino in den einzelnen Bundesländern beschäftigten. Auch hier fehlt das Burgenland. Das Filmarchiv Austria und das Österreichische Filmmuseum haben ebenfalls kein Material über die Kinogeschichte des Burgenlandes und verwiesen mich immer wieder an das Burgenländische Landesarchiv.

Die Geschichte der bewegten Bilder im Burgenland begann nicht erst mit der Angliederung an Österreich. Es gab bereits vor der Gründung des Burgenlandes Kinos. Daher wird auch ein Rückblick auf die Zeit während der Habsburgermonarchie geworfen, als das Burgenland noch zu der ungarischen Reichshälfte gehörte. Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgten in Ödenburg (Sopron) bereits die ersten Kinogründungen. Diese Arbeit beschäftigt sich auch mit dem ungarischen Teil der burgenländischen Geschichte, deshalb musste ich die Materialsuche auf Sopron ausweiten. Im Soproner Archiv (Soproni Levéltár) befindet sich der Nachlass des langjährigen Direktors des Städtischen Kinos (Városi mozi) in Sopron, Dr. Friedrich Károly, in welchem sich vor allem Fotos befinden. Jedoch stellte die Sprachbarriere ein großes Problem dar. Die in dem Archiv gefundenen Texte sowie das Buch über die Filmgeschichte Soprons *AZ OROSZLÁN ELFORDÍTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948* von Hárs József musste ich zunächst übersetzen lassen.

Aus Mangel an wissenschaftlicher Literatur über die Kinogeschichte des Burgenlandes war ein wichtiger Bestandteil meiner Recherche Gespräche mit Zeitzeugen. Oral History wurde als Methode für die Spurenrekonstruktion gewählt.

Oral History ist nicht nur ein wissenschaftlich legitimes „Anekdoten erzählen“, sondern in erster Linie eine Methode, die interpretativ das objektiv Bedeutsame aus den subjektiven Äußerungen der Erzählenden herausfiltert. Insofern ist die Oral History eine Methode zur Erweiterung der geschriebenen Geschichtswissenschaft, da sie auch das

Individuum, dessen Alltag und seine Erfahrung berücksichtigt, und somit in gewisser Hinsicht eine "Verlebendigung" der Geschichte erreicht wird. (...) Oral History läßt [sic] eine besondere Eignung für Themen erkennen, die als marginal erachtet wurden und in der bestehenden Kulturgeschichte deshalb wenig Spuren hinterließen.²

Auch bei dieser Forschungsmethode kamen Probleme auf. Denn auf Grund der langen historischen Zeitspanne, mit der sich die Arbeit beschäftigt, sind die meisten Zeitzeugen (wie ehemalige Besitzer oder Besucher eines Kinos) leider verstorben oder bereits in einem sehr hohen Lebensalter. Sätze wie: „Das ist schon so lange her. Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.“ wurden mir immer wieder entgegengebracht. Bei allen Personen, die sich für mich Zeit genommen haben und bereit waren, ihre Erinnerungen mit mir zu teilen, bedanke ich mich herzlich. Es wurden einige interessante Gespräche geführt, in denen ich vieles über meine Vorfahren und somit meine Wurzeln erfahren konnte. Im Zuge meiner Recherche musste ich feststellen, dass wenig brauchbares Material, seien es alte Programmhefte, Fotos, Pläne, Bücher, Plakate etc. in Privatbesitz archiviert wurde. Es wurde auch ein Aufruf in den Schattendorfer und Loipersbacher Dorfnachrichten gestartet, in welchem die Bewohner aufgerufen wurden, sich zu melden falls sie im Besitz von Fotos oder sonstigem Material des Zentralkinos in Schattendorf sind. (Abb. 1) Diese Aktion erwies sich leider als wenig erfolgreich. Auf die Annonce gab es nur eine Rückmeldung.

Aufgrund der schlechten Materiallage wird schnell der Eindruck erweckt, dass dem Kino im Burgenland keine große Bedeutung eingeräumt wurde und wird. In Gesprächen mit Burgenländern und Burgenländerinnen wurde dieser Eindruck jedoch nicht bestätigt.

² Kubo, Christian: 1993, S. 3.

2. Das Werden eines neuen österreichischen Bundeslandes

Das Burgenland ist das jüngste Bundesland der Republik Österreich. Erst im Jahre 1921 kam es nach langem Ringen zu Österreich. Es ist nicht nur das jüngste, sondern auch das östlichste Bundesland. Im Nordosten grenzt es an die Slowakei, im Osten an Ungarn und im Süden an Slowenien. Diese Grenzlage hatte im Laufe der Geschichte immer wieder Auswirkungen auf das Land und seine Bewohner (unter anderem während des Kalten Krieges). Mit dem Fall des Eisernen Vorhanges und mit der EU-Osterweiterung ist das Burgenland in die Mitte der Europäischen Union gerückt. Es hat eine Gesamtfläche von 3965 km²³. Die Landeshauptstadt ist seit 1925 Eisenstadt mit 11394 Einwohnern (Volkszählung aus dem Jahre 2001). Das Land ist in sieben Bezirken eingeteilt: Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf. Die wichtigsten Flüsse sind die Leitha, die Pinka, die Raab und die Wulka. Die tiefste Fläche des Burgenlandes ist der Neusiedler See (115 m), der tiefste Punkt der Seewinkel bei Apetlon (117 m) und der höchste Punkt ist der Geschriebenstein⁴. Im östlichsten österreichischen Bundesland sind unterschiedliche Volksgruppen vereint. 91% der Bevölkerung sind deutschsprachig, 7% Kroaten, 1,5% Magyaren⁵. In Gemeinden mit hoher kroatischer oder ungarischer Bevölkerung gibt es zweisprachige Ortstafeln.

Der wirtschaftliche und kulturelle Aufstieg, den das Burgenland in den vergangenen Jahrzehnten genommen hat, ist gewaltig. Ein ausgezeichnetes Straßennetz, der Ausbau der Infrastruktur, eine vorbildliche Denkmalpflege und ein dichtes Netz von Fremdenverkehrseinrichtungen machen das an Kultur- und Naturschönheiten reiche Land zu einem interessanten Reiseziel.⁶

Das Burgenland ist weit mehr als nur das an der Ostgrenze liegende Bundesland der Republik Österreich, das Land der Pendler oder das Land des Weines. Besonders auf dem Gebiet der Kinos war das Burgenland fortschrittlich. Die ersten Kinobetriebe etablierten sich rasch und hatten in dem Freizeitverhalten der BurgenländerInnen einen hohen Stellenwert. Heute hat das Kino viel von seiner damaligen Bedeutung verloren. Das Burgenland weist im Vergleich mit den anderen Bundesländern die niedrigste Kinoquote Österreichs auf. Wurden noch in den 1950er Jahren 87 Kinobetriebe gezählt, sind es im Jahre 2010 nur mehr sieben. Besonders in

³ <http://www.burgenland.at/burgenland>. Zugriff: 14. 7. 09.

⁴ Vgl. Czeike, Felix, 1988, S. 306.

⁵ Vgl. Ebd. S. 305.

⁶ Ebd. S. 19.

den 1950er und 1960er Jahren erlebte das Burgenland einen wahren Kino-Boom. Zu dieser Zeit gab es in fast jeder Gemeinde ein Kino. Auf das Hoch folgte bald das Tief. Das erste Kinosterben begann in den 1970er Jahren. Die aufkommende Konkurrenz durch die Kulturzentren und das Fernsehen brachte die ersten Schließungen mit sich. Mit der zweiten Welle mussten Anfang der 1990er die kleinen Familienbetriebe den großen Multiplex Center weichen.

Anzahl der Kinohäuser in Österreich

Bundesland	01.01.1996	01.01.1997	01.01.1998
Burgenland	11	8	8
Kärnten	23	23	23
Niederösterreich	40	41	40
Oberösterreich	38	46	45
Salzburg	8	14	14
Steiermark	35	37	36
Tirol	20	20	20
Vorarlberg	9	9	9
Wien	49	45	42

Quelle: *Österreichisches Kinohandbuch*. Ungerböck, Andreas (Hg.). Wien: PVS Verleger: 1998.

Von den sieben heute im Burgenland existierenden Kinobetrieben sind drei davon große Kino Center. Das Cineplexx in Mattersburg wurde am 26. März 2010 eröffnet. Das Kino ist mit fünf Sälen ausgestattet. Der größte Saal bietet 220 Personen Platz, Saal zwei 177, Saal drei 97, Saal vier 135 und der kleinste Saal 76. Insgesamt beträgt die Zuschauer- Kapazität 705 Sitzplätze.

Leider ist die Kinokultur aus den Dörfern weitgehend verschwunden (...). Aber ein Multiplex deckt nur 75 Prozent des Filmangebots ab, jene Filme, die man in jedem Winkel der Welt zu sehen bekommt. Kinokultur aber sind 100 Prozent und die 25 Prozent, die nicht in den Multiplexen laufen, die müßten [sic] forciert gezeigt werden. Das sind zum Beispiel Klassiker aus der Filmgeschichte und sogenannte anspruchsvolle Filme.⁷

⁷ Ungerböck, Andreas: 2000, S. 159.

2.1. Die Entstehung des Burgenlandes

Der Erste Weltkrieg (1914-1918) und seine Folgen waren entscheidend für die Entstehung des Burgenlandes. Er stellte auch einen Wendepunkt in der Kinogeschichte dar. Der Erste Weltkrieg bedeutete nicht nur eine Zäsur in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, sondern brachte auch eine Neuorientierung des europäischen Kontinents mit sich. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zerfielen die letzten Vielvölkerreiche, wie etwa das russische Zarenreich oder die österreichisch-ungarische Monarchie. Viele Gebiete der ehemaligen Habsburgermonarchie erklärten sich für unabhängig und gründeten eigene Staaten. Was aber sollte mit dem Grenzland, dem heutigen Burgenland, welches während der Monarchie Teil Deutschwestungarns („Zur damaligen Zeit verwendete man für die westlichen Gebiete der Komitate Pressburg, Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg am häufigsten die Bezeichnung Deutschwestungarn. In diesem Grenzstreifen lebten damals rund 75% Deutsche, 15% Kroaten und 10% Ungarn.“⁸) war, geschehen? Auf diese Frage gab es keine klare Antwort und es folgte eine lange Auseinandersetzung um die Zukunft Deutschwestungarns.

Die Friedensverträge von St. Germain sahen die alte Grenze von 1867 (nach dem Ausgleich) zwischen Österreich und Ungarn vor, somit wäre das heutige Burgenland in Ungarn eingegliedert gewesen. Die österreichische Delegation, die nach Frankreich reiste, protestierte dagegen, verwies auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker (bereits im Jänner 1918 verlangte der damalige amerikanische Präsident Wilson in seinen sogenannten Vierzehn Punkten für die Völker der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie die Freiheit zur autonomen Entwicklung) und forderte eine Volksabstimmung. Die Siegermächte lehnten jedoch eine Volksabstimmung ab und das heutige Burgenland wurde Österreich zugesprochen. Die ungarische Seite wollte den Gebietsverlust nicht einfach hinnehmen. Ungarn unterschrieb zwar auf Druck der Siegermächte den Friedenvertrag „(...) am 4. Juni 1920 im Schloss Trianon (...)“, welcher „(...) am 26. Juli 1921“⁹ in Kraft trat, trotzdem versuchte man das Burgenland zurückzugewinnen. Sogenannte ungarische Freischärlerbanden sabotierten die Übergabe des Burgenlandes an Österreich.

⁸ *Vom Grenzland zum offenen Raum*: 2001, S. 6.

⁹ Ebd. S. 9.

Um im österreichisch- ungarischen Konflikt zu vermitteln, lud der damalige italienische Außenminister Della Toretta beide Parteien zu Verhandlungen nach Venedig ein. Das Resultat dieser Verhandlungen war das Venediger Protokoll.

Am 13. Oktober 1921 verpflichtete sich Ungarn im Venediger Protokoll, das Gebiet des Burgenlandes zu räumen. Ödenburg und Umgebung blieb bis zur Durchführung einer Volksabstimmung über ihre zukünftige Staatszugehörigkeit in Verwaltung der Interalliierten Generalkommission unter Vorsitz des italienischen Generals Ferrario.¹⁰

In der Stadt selbst wurde heftige Propaganda für die Angliederung an Ungarn betrieben. Auch in Österreich gab es Kundgebungen für ein österreichisches Ödenburg. Am 4. Dezember 1921 fand um 9.30 Uhr in dem Kinosaal des Gasthofes *Zur Rose* in Eisenstadt eine Veranstaltung statt. Die Volksabstimmung wurde nicht korrekt durchgeführt. Ihr Ausgang: “65 Prozent“¹¹ stimmten für einen Verbleib Ödenburgs (ungarisch Sopron) bei Ungarn. Von Seiten Österreichs legte man zwar wieder Protest ein, doch die Abstimmung wurde anerkannt. Die natürlich gewachsene Hauptstadt war somit verloren. Am “28. Dezember 1921“¹² wurde das Venediger Protokoll ratifiziert. „Damit war die Erwerbung des Burgenlandes abgeschlossen“¹³ und das Burgenland wurde das jüngste Bundesland Österreichs.

Die Friedensverträge von St. Germain und Trianon legten nur in groben Zügen den Grenzverlauf zwischen Österreich und Ungarn fest. Der genaue Grenzverlauf wurde erst später durch sogenannte Grenzregelungsausschüsse im Detail festgelegt. (...) Die Kommission ging bei der Grenzfixierung nach folgendem Prinzip vor: Bauernbesitz Österreich, Großgrundbesitz nach Ungarn. (...) Als letzte Gemeinde kam Luisling im Jänner 1923 zu Österreich.¹⁴

¹⁰ Göhring, Walter (Hg.): 1981, S. 10.

¹¹ Ebd. S. 11.

¹² Ebd. S. 17.

¹³ *Vom Grenzland zum offenen Raum*: 2001, S. 13.

¹⁴ Ebd. S. 8.

2.2. Die politische Entwicklung des Burgenlandes 1921- 1938

Mit der Eingliederung des Burgenlandes wurde zwar der Kampf von Seiten Österreichs gewonnen, auf das neue Bundesland jedoch kamen Jahre der Identitätsfindung zu. Das junge Burgenland stand vor einigen schweren Aufgaben. Man begann bald mit dem Aufbau einer eigenständigen Landesregierung. „Die ersten Wahlen wurden am 18. Juni 1922 abgehalten und brachten einen überraschenden Sieg der Sozialdemokratischen Partei.“¹⁵ Die Sozialdemokraten bekamen 50.149 Stimmen und dreizehn Mandate im Landtag, die Christlichsozialen 40.619 und 10 Mandate, die Großdeutsche Partei 16.131 mit vier Sitzen im Landtag und die Bauernpartei erreichte 22.061 Stimmen der Wähler.¹⁶

Unter anderem musste auch eine Landeshauptstadt auserwählt werden. Nach dem Verbleib Ödenburgs bei Ungarn fiel die vorgesehene Landeshauptstadt (auch immer wieder als die natürliche Hauptstadt bezeichnet) weg. Sitz der burgenländischen Landesverwaltung war Bad Sauerbrunn, bis Eisenstadt zur Landeshauptstadt erwählt wurde. Als mögliche Hauptstadt wurden auch Mattersburg (damals noch Mattersdorf), Sauerbrunn und Pinkafeld in Erwägung gezogen. Das neue Bundesland war in vielen Bereichen rückständig. „Früher war das Burgenland das Stiefkind Ungarns, heute ist es das Aschenbrödel der Republik Österreich.“¹⁷ Das Land war in einer wirtschaftlich schlechten Verfassung. Das Burgenland war vorwiegend ein Agrarland, es gab so gut wie keine Industrie. Viele Burgenländer verließen ihre Heimat. Die meisten wanderten in die Vereinigten Staaten von Amerika aus. „Ab 1925 profitierte Österreich vom weltweiten Konjunkturaufschwung. (...) aber das Burgenland blieb wieder hinter dem allgemeinen Wirtschaftswachstum zurück.“¹⁸

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen machte sich der Trend weg von der Idee der Demokratie hin zu totalitären und autoritären Systemen bemerkbar. „Das 20. Jahrhundert war in der langen Sicht eine Periode des Aufstiegs und der Ausbreitung der (modernen) Demokratie. (...) Dasselbe Jahrhundert hat aber auch einen neuen Typus von allumfassender politischer Herrschaft hervorgebracht (...).“¹⁹ Die Radikalisierung war deutlich spürbar. Nach dem Ersten Weltkrieg zerfielen die letzten Vielvölkerreiche. Viele von den Völkern, die in

¹⁵ Göhring, Walter (Hg.): 1981, S. 20.

¹⁶ Vgl. Bögl, Hans, 1974, S. 58.

¹⁷ *Vom Grenzland zum offenen Raum*: 2001, S. 16

¹⁸ Ebd. S. 16.

¹⁹ Botz, Gerhard: 2005, S. 33.

diesen Ländern vereint gewesen waren, erklärten sich für unabhängig und gründeten einen eigenen Nationalstaat. Sie strebten die Unabhängigkeit an, deshalb nahmen einige auch ein totalitäres Herrschaftssystem in Kauf. Die politische Elite und der Großteil der Bevölkerung in diesen Ländern waren von dem ersten totalen Krieg geprägt. Diese (Gewalt-) Erfahrungen waren in deren Gedächtnis verankert und spielten auch im politischen Denken eine große Rolle. In Italien etablierte Mussolini das faschistische Regime (an dem sich der faschistische österreichische Ständestaat anlehnte). In den Ländern Ungarn, Rumänien, Polen und Bulgarien gab es nach 1918 ebenfalls autoritäre Bewegungen. Auch Österreich befand sich Mitte der 1920er Jahre in einer Krise. Auslöser dafür waren die Ereignisse von Schattendorf. Im Jahr 1927 erreichte das kleine burgenländische Dorf ungewollt Berühmtheit. Dort war es zu einem Aufeinandertreffen von Frontkämpfern und Schutzbündlern gekommen. Dabei wurden im Zuge der bewaffneten Auseinandersetzung ein Arbeiter und ein Kind von Frontkämpfern erschossen. Diese „(...) Schüsse von Schattendorf am 30. Jänner 1927 leiteten indirekt jene Radikalisierung in der österreichischen Innenpolitik ein, an deren Ende die Abschaffung der Demokratie und die Auflösung der Parteien stand.“²⁰ Die Frontkämpfer wurden freigesprochen und als Folge dieses Urteils wurde der Justizpalast in Brand gesteckt. Über den Brand des Justizpalastes gibt es ungeschnittenes Material sowie drei Filme, unter anderem Rudi Mayers Film *Der Brand des Justizpalastes*. Der erste Teil des Filmes zeigt den Brand des Gebäudes, der zweite Teil das Begräbnis der Opfer.

Der politische Wandel erfasste auch das Burgenland. Den Anhängern der Heimwehr gelang es, immer mehr Macht zu bekommen. Am 4. März 1933 wurde das österreichische Parlament ausgeschaltet und Dollfuß begann mit der Errichtung eines autoritären Staates.

Nach der Ausschaltung des Parlaments 1933 kippte das politische Gleichgewicht auch im Burgenland endgültig: Die sozialdemokratischen Parteiorgane wurden zensuriert, ihre Versammlungen verboten, der Schutzbund wurde aufgelöst. (...) Die Landtagssitzung am 16. Jänner 1934 war die letzte, die diesen Namen verdient.²¹

Prägend für die Zwischenkriegszeit waren neben der Entstehung von totalitären beziehungsweise autoritären Regimen auch die Goldenen Zwanziger Jahre, die Weltwirtschaftskrise und Bürgerkriege. In Österreich brach der Bürgerkrieg im Februar 1934 aus. Auch im Burgenland gab es Unruhen, die jedoch glimpflich verliefen. Der Bürgerkrieg hatte nicht nur auf die Politik, sondern auch auf die Kultur Auswirkungen.

²⁰ *Vom Grenzland zum offenen Raum*: 2001, S. 21.

²¹ Göhring Walter (Hg.): 1981, S. 24.

Der neue österreichische Ständestaat (1934-1938) musste in erster Linie Hitler und dem deutschen Nationalsozialismus Widerstand leisten. Österreich suchte dabei Unterstützung bei Mussolini. Der aufkommende Antisemitismus und Nationalsozialismus fand auch in Österreich einen ideologischen Nährboden. Trotz Verbotes organisierte sich die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) im Untergrund. Auch im Burgenland fand die Partei viele Anhänger. Die Machtergreifung Hitlers war nicht mehr aufzuhalten. Am 25. Juli 1934 wurde Bundeskanzler Dollfuß ermordet. Sein Nachfolger als Bundeskanzler wurde Kurt Schuschnigg. Er trat für einen unabhängigen österreichischen Ständestaat ein, konnte jedoch dem Druck von Seiten Hitler- Deutschlands nicht Stand halten. Kurz vor dem Anschluss wandte sich Schuschnigg in einer Rundfunkansprache an das Volk. Diese Rede wurde über einen Empfänger im Haydn- Kino in Eisenstadt übertragen. Im März 1938 erfolgte die Annexion Österreichs an Deutschland. Der österreichische Ständestaat war somit Geschichte.

3. Das Lichtspielwesen im jüngsten österreichischen Bundesland Burgenland

Das Burgenland mag zwar damals in seiner jungen Geschichte in vielen Bereichen den anderen Bundesländern hinterher gehinkt sein, jedoch nicht im Bereich der bewegten Bilder. Im Jahr 1922 wurden bereits sechzehn Kinobetriebe im Burgenland verzeichnet. Der Anschluss des Burgenlandes an die Republik Österreich bedeutete auch viele Veränderungen für das Kinowesen. Der Erste Weltkrieg und die daraus resultierenden politischen Umbrüche waren die wesentlichen Grundlagen für eine kulturelle Entwicklung des Landes.²²

Dass dem Kinowesen im Burgenland eine gewisse Wichtigkeit eingeräumt wurde, zeigt, dass man sich gleich nach der Gründung des neuen Bundeslandes Gedanken über die Regelung der Kinos im Lande gemacht hat. Bis zum 8. März 1923 waren noch die ungarischen Bestimmungen, welche während der Habsburgermonarchie verordnet wurden, gültig. Die neue burgenländische Regierung wollte nach 1921 die Außerkraftsetzung der monarchistischen Bestimmungen. Die Polizeiabteilung der burgenländischen Regierung in Sauerbrunn schrieb am 28. September 1922 an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht in Wien.

Im Burgenland sind die künstlerischen Vorführungen (das sogenannte Produktionswesen) derzeit noch durch Bestimmungen der ungarischen Regierung geregelt. Nach diesen Bestimmungen ist in den Städten mit regeltem Magistrat der Polizeihauptmann (...), in den Bezirken der Oberstuhlrichter (...) zur Erteilung von Vorführungsbewilligungen berechtigt. Die Bewilligung gilt immer nur für das Gebiet der bewilligten Behörde und auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht länger als vier Monate.²³

Damals gab es im Burgenland keine Stempelpflicht. In den übrigen Bundesländern musste man für ein Gesuch um eine Vorführungsbewilligung 150 Kronen, für eine Bewilligung (Lizenz beziehungsweise Konzession) mit fester Betriebsstätte 2000 Kronen, für einen Wanderbetrieb 500 Kronen bezahlen. Laut den ungarischen Bestimmungen waren die Bezirksverwaltungsämter für die Erteilung von Vorführungsbewilligungen zuständig. Diese Bewilligung war nicht für das ganze Landesgebiet, sondern nur für den Verwaltungsbezirk

²² Vgl. Awecker, Maria, 1995, S. 11.

²³ Brief der burgenländischen Landesregierung (Polizeiabteilung) an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht in Wien vom 28. 9. 1922. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

gültig. Die burgenländische Polizeiabteilung übte in ihrem Brief an das Ministerium für Inneres und Unterricht Kritik an diesen ungarischen Bestimmungen im Bezug auf künstlerische Vorführungen und Tanzschulen- Regelungen.

Es ist ein Gebot der Notwendigkeit die Vergnügungssucht im allgemeinen einzudämmen und die Erteilung von Vergnügungsbewilligungen möglichst zu beschränken, ausserdem [sic] hat erfahrungsgemäss [sic] der Besuch der sogenannten Kunstarenas und jener Stätten, woselbst Ringelspiele, Schaukeln und derlei Belustigungen betrieben werden, in hohem Masse [sic] zur Verwahrlosung der Jugend beigetragen.²⁴

Daher wurde der Antrag gestellt, die noch immer gültigen ungarischen Bestimmungen im Burgenland außer Kraft zu setzen und die in Österreich bestehenden allgemeinen Bestimmungen für die Verleihung von Vorführungs- und Vergnügungsbewilligungen auf das Burgenland auszudehnen. Dabei spielte der ökonomische Faktor eine wichtige Rolle. Denn die ungarischen Bestimmungen sahen keine Stempelpflicht vor, und somit ging dem Land eine wichtige Einnahmequelle verloren. Auch das burgenländische Sicherheitsamt brachte einen Antrag auf Neuregelung des Lichtspielwesens im Burgenland ein. Das Landesverwaltungsamt für Sicherheit kritisierte ebenfalls die ungarischen Bestimmungen und schrieb einige Monate vor der Polizeiabteilung am 16. Juni 1922 an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht bezüglich der Lichtspiele im Burgenland folgendes:

Das Landesverwaltungsamt stimmt der Auffassung, dass die Lichtspiele in Ungarn in erster Linie in den Dienst der ungarisch-nationalen Werbetätigkeit gestellt wurden und dass bei der Erteilung von Lichtspielberechtigungen besonderes Gewicht auf die nationale Gesinnung der Bewerber gelegt wurde (...) zu.²⁵

Das Sicherheitsamt war der Meinung, dass ungarisch-stämmige beziehungsweise ungarisch gesinnte Personen bei der Vergabe der Lizenzen bevorzugt wurden. Aus diesem Schreiben vom 16. Juni 1922 erfährt man weiters, dass es keine einheitlichen Verordnungen im Bereich der Bau-, Feuer- und Sicherheitsbestimmungen für Kinos gab. Das Sicherheitsamt war sogar der Ansicht, dass „(...) zur Hebung der Sicherheit der Zuschauer in baulicher Hinsicht (...) Umgestaltungen der derzeit bestehenden Lichtspielsäle vorgenommen werden müssen.“²⁶ Zur damaligen Zeit gab es wenige Filmvorführungen. Nur am Samstag und Sonntag wurde jeweils

²⁴ Brief der burgenländischen Landesregierung (Polizeiabteilung) an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht in Wien vom 28. 9. 1922. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

²⁵ Brief des Landesverwaltungsamt für das Burgenland an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht vom 16. Juni 1922. In: Ebd.

²⁶ Brief des Landesverwaltungsamt für das Burgenland an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht vom 16. Juni 1922. In: Ebd.

eine Vorführung gezeigt. Bedient wurden die Geräte von “fachkundigem Personal“²⁷, meistens von Elektrikern, Mechanikern oder Schlossern. Sie alle waren keine geprüften Vorführer (dies mussten sie laut den ungarischen Bestimmungen auch nicht sein) und übten die Tätigkeit nebenberuflich aus. Hauptberufliche Vorführer wurden auf Grund der geringen Anzahl an Vorführungen nicht benötigt.

Die Bilder, die gezeigt wurden, mussten vorher von einer österreichischen Prüfungsbehörde genehmigt werden. Das Sicherheitsamt wies darauf hin, dass viele Unternehmer ihren Betrieb ohne gültige Lizenz betrieben. Diese Handhabung wurde von den Behörden bemängelt und sollte so schnell wie möglich behoben werden. Viele Ansuchen stammten noch aus der Zeit der Monarchie. Die wurden jedoch auf Grund des politischen Wandels nicht bearbeitet.

Aus all diesen Umständen (keine einheitliche Regelung bei der Vergabe von Kinolizenzen, unterschiedlichen Bau-, Feuer- und Sicherheitspolizeilichen Bestimmungen, ungeprüften Lichtbildvorführer und Fehlen einer eigenen (Bilder-) Prüfungsstelle)

(...) ergibt sich die dringende Notwendigkeit, das Lichtspielwesen im Burgenland einer Regelung zuzuführen. (...) die bisher in Geltung gestandenen ung. Bestimmungen [sind] mit den derzeitigen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen. Es wird daher der Antrag gestellt, die bisherigen ungarischen Bestimmungen für das Lichtspielwesen ausser [sic] Kraft zu setzten und die für Österreich bestehende Lichtspielverordnung samt den Durchführungsbestimmungen auf das Burgenland auszudehnen.²⁸

Weiteres war es ein Anliegen, ausländische Unternehmer aus dem Land fernzuhalten. Als es noch vermehrt Wanderkinos gab, waren die Grenzen für ausländische Unternehmen offen.

Eine Anzahl auswärtiger Lizenzinhaber, deren Fernbleiben vom Burgenlande- vom sachlichen Standpunkt aus beurteilt- sehr erwünscht wäre, betrachten das Burgenland, als Neuland, besonders geeignet für ihre Zwecke und streben Bewilligungen für das ganze Landesgebiet an.²⁹

Auch der Verband der Vergnügungsdirektoren fürchtete die ausländische Konkurrenz und den daraus resultierenden Existenzkampf der einheimischen Unternehmer. Sie forderten folglich in einem Brief an das Ministerium für Inneres, dass ausländische Zirkusbetriebe in der Republik Österreich nicht gestatten sind, da umgekehrt ebenso österreichische Betriebe für das Ausland gesperrt waren.

²⁷ Brief des Landesverwaltungsamt für das Burgenland an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht vom 16. Juni 1922. In: Ebd.

²⁸ Brief des Landesverwaltungsamt für das Burgenland an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht vom 16. Juni 1922. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

²⁹ Brief der burgenländischen Landesregierung (Polizeiabteilung) an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht in Wien vom 28. 9. 1922. In: Ebd.

Für die Erarbeitung einheitlicher Bestimmungen im Bereich der burgenländischen Lichtspielbetriebe wurde die Mithilfe der einzelnen Bezirke erbeten. Das Burgenland wurde in sieben Bezirke unterteilt: Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf. Die Bezirksverwaltung in Eisenstadt erstellte am 22. Mai 1922 eine Gleichschrift mit acht Fragen über das Kinowesen und sandte diese an alle Bezirksverwaltungsämter. Die Beantwortung der Fragen sollte als Grundlage für die neue Regelung des burgenländischen Kinowesens dienen. Die Bezirke mussten binnen fünf Tagen Auskunft über folgende Punkte geben:

- 1.) Welchen Standpunkt nimmt die burgenländische Bevölkerung dem Kino gegenüber im allgemeinen [sic] ein?
- 2.) Wieviele [sic] Vorstellungen finden täglich bzw. wöchentlich durchschnittlich in jedem Kino statt (...) ist auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen der Bedarf für solche Unternehmungen als gedeckt zu betrachten?
- 3.) Sind die derzeitigen Inhaber in politischnationaler [sic] Beziehung vollkommen einwandfrei oder (...) [wurde] das Kino in erster Linie in den Dienst der ungarischen nationalen Gesinnung gestellt (...)?
- 4.) Entsprechen die derzeit bestehenden Kinobetriebe hinsichtlich Bau- Feuer- und Sicherheitspolizei vollkommen den zu stellenden Anforderungen für die Sicherheit des Publikums?
- 5.) Welche (...) sachverständigen Fachleuten wurden bisher für die Beurteilung der Eignung der Kinolokale bei Augenscheinen beigezogen?
- 6.) Welche Personen sind bei den Vorführungsapparaten in der Regel beschäftigt und welche Fachkenntnisse wurden von solchen Personen gefordert? (...)
- 7.) Hinsichtlich der Zensur der Films [sic] ist zu berichten:
 - a) Wird von den Bezirksverwaltungsämtern (...) derzeit die Zensur der Films [sic] gehandhabt?
 - b) Wird die Beibringung der Zensurkarte für jeden Film gefordert?
 - c) Werden Films [sic] die noch von ungarischen Behörden zensuriert sind vor der Vorführung einer neuerlichen Überprüfung unterzogen?
 - d) Welche Wahrnehmungen wurden bisher hinsichtlich der Zulässigkeit der Films [sic] im allgemeinen [sic] gemacht.
- 8.) Welche Erfahrungen wurden bisher bezüglich des Besuches des Kinos durch Kinder und Jugendliche gemacht?³⁰

³⁰ Gleichschrift des Bezirksverwaltungsamt in Eisenstadt an alle Bezirksverwaltungsämter vom 22. Mai 1922. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Aus den Antwortschreiben der Bezirke und der Freistädte Eisenstadt und Rust auf die Gleichschrift erfährt man, dass die burgenländische Bevölkerung in allen Regionen eine positive Haltung gegenüber dem Kino einnahm. Lichtspielbetriebe wurden gerne aufgesucht, da man das Kino als das billigste Unterhaltungsmedium ansah. In einigen Dörfern war der Bedarf an ortsfesten Kinobetrieben noch nicht gedeckt, wie zum Beispiel im Bezirk Oberwarth (heute Oberwart). Dort wurden in Pinkafeld, Gross Petersdorf, Oberwarth und Rechnitz Lichtspielbetriebe erwünscht. Jedoch nur in den Wintermonaten, da sich in den übrigen Monaten die Einwohner (hauptsächlich Landwirte) der Landwirtschaft widmen mussten. Die in Oberwarth und Rechnitz bereits bestehenden Kinobetriebe waren zur damaligen Zeit gesperrt und in den anderen Gemeinden existierten noch keine.

Im Bezirk Eisenstadt wurden die in der Gleichschrift gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Die Bevölkerung des Bezirks nimmt den [sic] Kino gegenüber eine freundliche Haltung ein, das Kino wird als billigste Unterhaltungstätte [sic] betrachtet.

ad. 2. Es finden wöchentlich durchschnittlich 3 Vorstellungen statt. Der Bedarf an Kinos kann vorläufig bis auf eine Kinolizenz für Wolkenprodersdorf [heute Wulkaprodersdorf] als gedeckt betrachtet werden.

ad. 3. Die derzeitigen Inhaber sind in politischer u. nationaler Beziehung einwandfrei.

ad. 4. Die Kinobetriebe entsprechen den Anforderungen für die Sicherheit des Publikums.

ad. 5. Bausachverständigungen wurden dem Lokalausweis beigezogen.

ad. 6. In dem Kino Neufeld fungiert ein geprüfter Operateur welcher zugleich Besitzer des Kinos ist. Bei den Kinos in Wimpassing und Hornstein befinden sich keine geprüften Operateure. Die Fohrführungsorgane [sic] besitzen die entsprechenden fachlichen Kenntnisse. Von der Verwendung geprüfter Operateure kann vorläufig abgesehen werden.

ad. 7/a Die Zensurierung der Films [sic] wird derzeit nicht gehandhabt.

ad. 7/b Die Beibringung der Zensurkarten wird derzeit nicht gefordert.

ad. 7/c Nein

ad. 7/d Die Kinos führen durchwegs nur Films [sic] vor, welche durch die Polizeidirektion in Wien zensuriert sind. Die Unternehmer sind in der Lage die bezüglichen Zensurkarten vorzuweisen.³¹

³¹ Brief der der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt an das Landesverwaltungsamt für das Burgenland in Sauerbrunn vom 4. Juli 1922. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Die Stadt Eisenstadt nahm zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

ad. 1./ Die Bevölkerung nimmt dem Kino gegenüber im allgemeinen [sic] eine durchaus freundliche Haltung ein.

ad. 2./ Es finden wöchentlich durchschnittlich 4-5 Vorstellungen statt. Der Bedarf der Freistadt Eisenstadt ist durch das eine bestehende Kinounternehmen gedeckt.

ad. 3./ Inhaber der Lizenz ist die Freistadt Eisenstadt, Pächterin Mina Bauer, welche in politisch-nationaler Beziehung einwandfrei ist.

ad. 4./ Im grossen [sic] und ganzen, ja.

ad. 5./ Stadthauptmann.

ad. 6./ Geprüfter Operateur.

ad. 7./ a Nein.

ad. 7./ b und c. Nein.

ad. 7./d Im allgemeinen [sic] wurden hinsichtlich der Zulässigkeit der Films [sic] keine schlechten Erfahrungen gemacht.

ad. 8./ Kinder und Jugendliche besuchen wiederholt auch Vorstellungen, welche für die nicht geeignet sind. Die ung. [sic] Staatspolizei hat seinerzeit diesbezüglich das Kino überwacht.³²

Kinder und Jugendliche unter sechzehn Jahren durften keine Kinovorstellungen besuchen. Der Paragraph 23 der Verordnung des Ministeriums des Inneren vom 18. September 1912 über Veranstaltungen öffentlicher Schaustellung mit einem Kinematographen besagte: „Kinder und Jugendliche vor vollendetem 16. Lebensjahre dürfen nur zu Schaustellungen zugelassen werden, deren Inhalt nach § 18. Absatz 2, für Kinder und Jugendliche geeignet erklärt wurde, und die vor acht Uhr abends schließen.“³³ Nicht nur unter den ungarischen Verordnungen ließ die Pächterin Mina Bauer Kinder und Jugendliche in das Eisenstädter Kino, sondern auch als schon das in Österreich geltende Gesetz auf das Burgenland ausgeweitet wurde. Am 9. Jänner 1923 erstattete die Polizei in Eisenstadt Anzeige, da immer wieder Karten an Kinder unter sechzehn Jahren verkauft wurden. Die Pächterin gab an, dass die Eintrittskarten von Erwachsenen gekauft und an Kinder weitergegeben wurden. Dies konnte nicht nachgewiesen werden und sie musste eine Strafe in Höhe von 10 000 Kronen bezahlen.

Der Bezirk Mattersdorf beantwortete die Fragen wie folgt:

ad. Pkt. 1.) An den Kinovorstellungen nimmt die hiesige Bevölkerung infolge Mangels an jedweder anderen Vergnügungsgelegenheit sehr regen Anteil.

³² Brief der Stadtverwaltung Eisenstadt an das Landesverwaltungsamt für das Burgenland in Sauerbrunn vom 22. Juni 1922. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

³³ *Leitfaden für Kinooperateure und Kinobesitzer*: 1919, S. 245.

ad. 2) Vorstellungen finden nur an Sonn- und Feiertage statt, und zwar 2 Vorstellungen für Erwachsene, eine für Jugendliche.

ad. 3) Die Kinobesitzer haben bis nun mit ihren Vorführungen keinen Anlass gegeben, wegen ev. Politischer, nationaler Gesinnung oder sonstiger Unverlässlichkeit einzuschreiten.

ad. 4. u. 5) Die Kinolokale wurden vor der Eröffnung seinerzeit durch die Gemeindebaukommission im Einvernehmen mit dem Oberstuhlrichter und Bezirksfeuerwehrkommandanten bezüglich der Sicherheit des Publikums kommissioniert.

ad. 6) Bei den hiesigen Kinos sind durchgehend Personen beschäftigt, welche nur die notwendigsten Vorkenntnisse (Elektriker, Mechaniker und Schlosser) haben, jedoch mit Rücksicht auf den sehr minimalen Betrieb den Anforderungen entsprechen.

ad. 7) a) nein

b) nein

c) nein

d) besondere Anstände betreffend Unzulässigkeit der Vorstellungen sind bisher nicht vorgefallen.

8) In sittlicher Beziehung bisher keine Anstände, die Vorführungen teilweise belehrend, im übrigen [sic] belanglos.³⁴

Auch das Bezirksverwaltungsamt Oberpullendorf gab über die Kinolizenzen und Kinos im Bezirk Auskunft:

Im hiesigen Verwaltungsbezirk befindet sich lediglich ein Kino mit festem Standorte und zwar in Deutsch-Kreuz, doch haben dort schon sehr lange keine Vorstellungen stattgefunden, angeblich wegen der Schwierigkeit der Beschaffung der Films [sic] aus Österreich und vorheriger unruhigen Verhältnisse.

Das Bezirksverwaltungsamt kann daher, auf Grund der eigenen Wahrnehmung nur wenige der gestellten Fragen beantworten.

ad 1.) Unbekannt

ad 2.) Bisher keine

ad 3.) Inhaber Friedrich R o m w a l t e r ist vollkommen einwandfrei und wird von mir in politischen Fragen öfters als Vertrauensmann genommen.

ad 4.) Ich [Bezirksverwalter] war ein einziges Mal bei einer „jiddischen“ Theatervorstellung im Kinogebäude. Soviel ich in Erinnerung habe [,] dürfte der Raum nicht ganz den österreichischen Vorschriften entsprechen.

Da die Bauabteilung in Oberwarth sich befindet, ist es unmöglich ein Gutachten des Bautechnikers in bau- bzw. sicherheitspolizeilicher Hinsicht einzuholen.

ad 5.) Bisher keine

ad 6.) Noch keinen namhaft gemacht, offenbar ungeprüfter

³⁴ Brief des Bezirksverwaltungsamtes Mattersdorf an das Landesverwaltungsamt für das Burgenland. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

ad 7.) Da keine Aufführung noch keine Zensur; ich mache aber gleich aufmerksam, das[s] höchstens die Beibringung einer Zensurkarte im Wege der Lokalbehörde gefordert werden kann; ungarische Films [sic] werden offenbar nicht aufgeführt, da der magyarische Text bei der Bevölkerung von Deutsch-Kreuz starke Missfallskundgebungen [sic] auslösen würden.

ad 8.) Noch keine Wahrnehmungen. Mangels Erfahrungen können auch auf diesem Gebiet keine Vorschläge gemacht werden.

Ausser [sic] dem ständigem befindet sich im Bezirk noch ein kleines Wanderkino von solcher Unbedeutendheit, dass h.a. gar nichts davon bekannt ist.³⁵

Der Bezirk Oberwarth (heute Oberwart) berichtete der Bezirksverwaltung folgendes:

ad 1.) Die Bevölkerung nimmt dieses Vergnügen wie jedes andere entgegen, doch ist in der schönen Jahreszeit das Bedürfnis kein besonderes, da die Bevölkerung, die hauptsächlich Landwirtschaft betreibt, mehr Zeit für produktive Arbeit anzuwenden hat. In der kälteren Jahreszeit, also in jener, in welcher dem Landwirt etwas mehr Zeit zur Erholung bleibt, wäre wohl in Pinkafeld, Gross-Petersdorf, Oberwarth und Rechnitz der Betrieb eines Kinos, mit wöchentlich höchstens 2-3 Vorstellungen wünschenswert.

ad. 2.) und 3.) Dermalen ist im ganzen Bezirk kein Kino im Betrieb.

Alle übrigen Fragepunkte können nicht beantwortet werden, da in Rechnitz und Oberwarth die Kinos gesperrt sind und in anderen Orten bisher keine Kinos bestehen oder bestanden haben.³⁶

Die Freistadt Rust unterrichtete die burgenländische Landesregierung in ihrem Schreiben vom 22. Juni 1922, dass in der Stadt kein Kino vorhanden war. Aus dem Antwortschreiben des Bezirkes Jennersdorf vom 17. Mai 1922 erfährt man, dass in diesem Bezirk ebenfalls kein Kino existierte. Die Antwortbriefe der Bezirke Neusiedl am See und Güssing fehlen in den Polizei-Lizenzen von 1923 bis 1925.

Ab dem "9. März 1923"³⁷ waren die in Österreich geltenden Vorschriften über Theater und öffentlichen Vorführungen (Produktionen) auch im östlichsten Bundesland gültig. Mit der Verordnung der Bundesregierung vom 11. November 1922 wurde das Gesetz vom 18. September 1912 über öffentliche Vorführungen mit einem Kinematographen (R. G. Bl. Nr. 191) auf das Burgenland ausgeweitet. (Abb. 2) Dieses Kinematographen-Gesetz war bis in

³⁵ Brief des Bezirksverwaltungsamtes Oberpullendorf an das Landesverwaltungsamt für das Burgenland. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

³⁶ Brief des Bezirksverwaltungsamtes Oberwarth an das Landesverwaltungsamt für das Burgenland. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

³⁷ Brief der burgenländischen Landesregierung (Polizeiabteilung) an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht in Wien vom 28. September 1922. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

das Jahr 1935 gültig. Im Jahr 1935 wurde es von einem neuen burgenländischen Lichtspielgesetz abgelöst.

Nach dem in- Kraft- Treten der neuen Verordnung entsandte die Polizeiabteilung der burgenländischen Landesregierung am 26. September 1923 eine Gleichschrift über die Regelung von öffentlichen Vorführungen und das Produktionswesen an alle Bezirkshauptmannschaften im Burgenland sowie an die Städte Eisenstadt und Rust. Sie unterrichtete die einzelnen Bezirkshauptmannschaften, dass durch die Verordnung der Bundesregierung vom 9. März 1923 B. G. Bl. Nr. 134 die in Österreich geltenden Vorschriften über Theater, öffentliche Produktionen, Schaustellungen und Belustigungen nun auf das gesamte Burgenland ausgeweitet wurden.³⁸ Die Befugnis für Schauspiele und andere öffentlichen Vorführungen wurde ab sofort von der Landesregierung erteilt. Der Unternehmer musste nun für den Erwerb einer Lizenz oder Konzession Steuerabgaben leisten. Erst nach Begleichen der Steuer auf einem der Steuerämter wurde ihm die Vorführungsbewilligung ausgehändigt. Diejenigen Steuern, welche nicht binnen drei Wochen bezahlt wurden, wurden der Landesregierung zugesandt. Um den Missbrauch mit Aufführungsbewilligungen zu unterbinden, wurden die Lizenzen neben den Geburtsdaten und Unterschrift auch mit einem Foto (Lichtbild) versehen. Vorführungsbewilligungen, die nach den ungarischen Bestimmungen erteilt wurden, verloren ihre Gültigkeit mit dem 31. Dezember 1923. Ab dem 1. Jänner 1924 durften die Apparate nur mehr von geprüften Lichtbildvorführern bedient werden. Filme, die zur Aufführung gebracht wurden, mussten von der burgenländischen Landesregierung genehmigt werden.

³⁸ Vgl. Gleichschrift der Polizeiabteilung der burgenländischen Landesregierung vom 26. September 1923. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

3.1. Kinolizenzen

Das Ansuchen um eine Kinolizenz aus den Jahren 1922 bis 1925 untermauert das große Interesse der BurgenländerInnen am Kino. Einige von den Lizenzansuchern wollten mit Hilfe des Mediums Film gutes Geld verdienen. Vor allem Kriegsinvalide, die aufgrund von Verletzungen unterschiedlicher Art ihren Berufen nicht mehr nachgehen konnten, bewarben sich um eine Lizenz. Kinolizenzen wurden auch bevorzugt an sie vergeben. Das Ansuchen um eine solche Lizenz stieg von Jahr zu Jahr. In den Polizei- Lizenzen aus den Jahren 1923 bis 1925 sind dreizehn Kino- und vier Wanderkinolizenzgesuche für das Jahr 1923 verzeichnet, für 1924 siebzehn Kino-, zwei Wanderkinolizenzgesuche und vier Kinooperatorprüfungen, im Jahr 1925 scheinen fünfzehn Kino- und zwei Wanderkinolizenzen auf. Die Kinolizenzen wurden den Besitzern in Form von Büchern ausgehändigt. (Abb. 3) Jeder Behörde musste ebenfalls ein solches Buch vorliegen.

Der Artist Johann Marcik (Universal Artist, Hypnotiseur und Schauspieler aus der Kino Gesellschaft Berlin) suchte 1923 um eine Vorführungsbewilligung für das Burgenland an. Sein Gesuch wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es keinen Bedarf für solche Vorführungen gibt. In dem Akt gibt es auch einen Vermerk über die Vorstrafen des Artisten, die bei der Entscheidung eine Rolle gespielt haben. Personen, an die Lizenzen vergeben wurden, durften sich nichts zu Schulden kommen lassen. Manche von den Bewerbern legten bei ihrem Gesuch ein sogenanntes Sittenzeugnis bei, welches zum Beispiel von der Gemeinde ausgestellt wurde.

Am 28. Oktober 1922 wurde an Josef Schäftner für den Bezirk Eisenstadt eine Lizenz für Panorama Vorführungen erteilt. „(...) überall [,] wo er spielen will [,] muss er sich bei dem Gemeindeverwaltungs-kommissär melden und eine Gebühr gemäß § 11 der Zirkularverordnung des Innenministers Z. 64573/1901 (...) erlegen.“³⁹ Ein Jahr später bekam er eine Lizenz für Stereoskop- Vorführungen in Schulen. Der Bezirk Eisenstadt befürwortete sein Ansuchen. Anbei findet man ein Sittenzeugnis der Stadt Eisenstadt, wo Schäftner wohnhaft war, und ein Schreiben an die burgenländische Schulabteilung in Sauerbrunn, da für Vorführungen in Schulen eine Bewilligung der Schulaufsichtsbehörde eingeholt werden

³⁹ Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2

musste. Die Bilder durften weder gegen Religion, Sitte noch Politik verstoßen. Mit seinem Stereoskop zeigte er geografische Aufnahmen von Salzburg und Tirol, aber auch aus dem Ausland sowie exotische Tiere. Die Bezirkshauptmannschaft schrieb am 16. Oktober 1923 an die Schulabteilung der Landesregierung in Sauerbrunn:

Die Bilder sind geeignet den Schulkindern eine nützliche Zerstreuung zu bieten und auf sie anregend einzuwirken. Eine Vorführung der Bilder in entlegenen Schulen wäre besonders wünschenswert. (...) [Außerdem sei] Josef Schäftner (...) ein noch sehr beweglicher Mann, [der] mit Lichtapparaten gut umzugehen weiß (...).⁴⁰

Schon früh wurde im Burgenland erkannt, dass das Medium Film nicht nur die Schau- und Vergnügungslust der Menschen stillt, sondern auch bilden kann. Filme über die unterschiedlichsten Länder und Orte der Welt waren damals wie ein günstiger Urlaub, wie Verreisen für wenig Geld. Viele von den Menschen hatten noch nie das Meer gesehen. Das Meer, aber auch die Stadt waren beliebte Themen der Filme des frühen Kinos. Das frühe Kino war von Ereignislosigkeit geprägt, was heute als unspektakulär erscheint, übte auf das Kinopublikum von damals eine große Faszination aus.

Der am 17. März 1889 geborene Mathias Pittesser aus Mattersdorf (umbenannt 1924 in Mattersburg) suchte 1922 um einen Lichtspiellizenz an. Sein Ansuchen begründete er damit, dass er als gelernter Fotograf über die nötigen Kenntnisse verfüge, Invalid sei und von dem Beruf Fotograf alleine finanziell nicht überleben könne. Die Gemeinde Mattersburg unterstütze ihn bei seinem Vorhaben, da sie selbst kein Interesse an einer Lizenz hatte. Mathias Pittesser suchte auch in den nachfolgenden Jahren 1923, 1924 und 1925 um die Verlängerung seiner Lizenz an. Im Jahr 1923 bat er um die Genehmigung der Pläne für einen Umbau seines Kinos am Hauptplatz Nummer 5. Im Jahr 1925 bewarb er sich nicht nur um die Verlängerung seiner Lizenz, sondern auch um eine Genehmigung für den Umbau der Kinoräumlichkeiten. Anbei schickte er eine Bilanz des Jahres 1924. In dieser waren auch die Ausgaben genau aufgelistet. So musste er an das Land 10.802.500 Kronen abgeben, für die Saalmiete musste er 2.312.600 Kronen bezahlen. Die Filmleihgebühr betrug 7.008.600 Kronen, die Filmbesorgung kostete ihn 3.400.000 und der Operateur 4.500.000 Kronen. Weiteres musste er 800.000 Kronen für die Feuerversicherung bezahlen, 744.200 für die Arealsteuer und 1.000.000 gab er für die Heizung aus. In den Umbau investierte er 9.909.80 Kronen.⁴¹

⁴⁰ Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2

⁴¹Vgl. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2

Die ebenfalls in Mattersburg wohnhafte Marie Auinger beantragte die Umschreibung einer Lizenz. Aus ihrem Ansuchen erfährt man, dass ihr Mann Alois Auinger bereits im Jahre 1911 in Mattersburg ein Kino eröffnete, jedoch ohne eine dazugehörige Lizenz, die ihm als österreichischen Staatsbürger zunächst verwehrt wurde. Die Lizenz wurde ihm 1913 doch verliehen, um sie ihm wenig später wieder zu entziehen. Da Auinger jedoch auf die Lizenz angewiesen war, wandte er sich an Samuel Pötttschacher. Pötttschacher bekam die Lizenz. Marie Auinger wünschte Anfang der 1920er Jahre die Umschreibung der Lizenz des Herren Pötttschacher auf sich selbst.

Mit welchen Auflagen während der Habsburgermonarchie auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes Kinolizenzen erteilt wurden, erfährt man aus der Vergabe einer solchen Polizeibehördlichen Lizenz an Alois Auinger im Jahr 1913. Nach einem Lokalaugenschein wurde das in dem Haus des Herrn Rauhofer eingerichtete, damals als Kinematographentheater bezeichnete Gebäude für einwandfrei befunden und ihm eine auf vier Monate gültige Lizenz laut § 9 des innerministerlichen Erlasses Zahl 64573 vom Jahre 1901 verliehen. Er war verpflichtet gewesen, den folgenden Vorschriften Folge zu leisten:

1. / Die Vorstellungen können nur gegen die öffentliche Moral nicht verstossende [sic], das Schamgefühl nicht verletzende Bilder zum Gegenstand haben. Zur Abhaltung von ausschliesslich [sic] für Erwachsene dienenden sogenannten "Herrenabenden" berechtigt diese polizeiliche Lizenz nicht.

2. / Die Vorstellungen können täglich von 3 bis 10 Uhr abgehalten werden. Der Beginn der Vorstellungen ist täglich anzuzeigen.

3. / Ausser [sic] der elektrischen Beleuchtung ist bei jeder Ausgangstür während der ganzen Dauer der Vorstellung eine Sicherheitslampe leuchtend zu erhalten, und hat sowohl diese, wie auch die reguläre Beleuchtung, bis das Publikum sich entfernt hat, in leuchtendem Zustande erhalten zu werden. Petroleumbeleuchtung darf nicht angewendet werden.

4. / Bei jeder Vorstellung sind die erforderlichen Sicherheitsmassregeln [sic] anzuwenden.

5. / In der zur Placierung [sic] des Apparates dienenden Nische ist beständig ein mindestens 10 Liter Wasser enthaltender Eimer in Bereitschaft zu halten. In dieser Nische darf keine offene Flamme brennen und nicht mit Zündhölzer[n] manipuliert werden.

6. / In sämtlichen Lokalitäten ist das Rauchen verboten. Beim Eingange und im Zuseherraum sind auf dieses Verbot aufmerksam machende Täfelchen an von jedermann sichtbaren Plätzen anzubringen.

7. / Zwischen den Vorstellungen hat eine 10 Minuten dauernde Pause einzutreten, während welcher der Zuschauerraum zu lüften ist.

8. / Die Aufnahmefähigkeit [sic] des Zuschauerraumes wird mit 120 Sitzplätzen bestimmt, somit dürfen Personen nur in dieser Anzahl eingelassen werden. /Stehplätze werden nicht bewilligt./

9. / Die Nebeneingänge sind wegen Feuers- und Lebensgefahr unbedingt frei zu halten.

10. / Die Projektionskammer ist vollkommen feuer- und rauchdicht vom Zuschauerraum abzusperren und aus vollkommen feuersicherem Material herzustellen.

11. / Den Apparat sollen Optiker, Elektromonteur oder solche Personen behandeln, welche über eine entsprechende Übung und Fachkenntnis verfügen.

Die Vorstehung wird hierdurch zur genauen Einhaltung der in dieser Lizenz enthaltenen Punkte angewiesen.

Schliesslich [sic] wird der Lizenzinhaber aufgefordert, die bei seinem Unternehmen beschäftigten Personen und den eventuellen Personalwechsel unverzüglich zur Anmeldung zu bringen (...).⁴²

Auch Eduard Schubert aus Pöttsching wollte 1923 ein Kino in Mattersburg errichten. Schubert war bereits im Besitz einer Lizenz aus dem Jahr 1920 für Pöttsching. Sein Ansuchen wurde jedoch abgelehnt, da laut dem Bezirksverwaltungsamt Mattersburg kein Bedarf für ein weiteres Kino bestand. Im September 1924 verkaufte er sein Kino in Pöttsching an die Kleinbauernvereinigung.

Ein besonderer Fall stellte der des Josef Szaga Doktor (geboren am 2. Februar 1885 in Balf Ungarn⁴³) dar. Dieser war noch vor dem Anschluss des Burgenlandes an Österreich im Besitz einer ungarischen Lizenz und einer Genehmigung von 1921, wonach er in dem Bezirk Oberpullendorf kinematographische Vorstellungen abhalten durfte. Bereits im Jahr 1912 begann er mit Vorführungen von Filmen. Nach 1921 suchte er auch um eine Wanderkinolizenz für den Bezirk Mattersburg an. Diese wurde ihm jedoch nicht verliehen, da er kein österreichischer Staatsbürger war. Aufgrund des Artikels 80 des Staatsvertrages von St. Germain wurde ihm die österreichische Staatsbürgerschaft zugesprochen.⁴⁴ Als österreichischer Staatsbürger bekam er auch die Bewilligung für ein Wanderkino im Bezirk Mattersburg. Im Jahr 1925 suchte Josef Szaga Doktor wieder um eine Wanderkinolizenz an.

⁴² Polizeibehördliche Lizenz vom Oberstuhlrichter des Nagymartoner Bezirkes vom 8. August 1913. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

⁴³ Vgl. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2

⁴⁴ Vgl. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2

Sein Ansuchen wurde mit der Begründung abgelehnt, dass kein Bedarf gegeben sei. Nach seinem Tod führte die Witwe Elisabeth Szaga Doktor den Betrieb weiter.

Nicht nur in der Bezirkshauptstadt Mattersburg gab es Kinos, sondern auch in den umliegenden Dörfern. Im Jahre 1919 suchte Johanna Nussbaumer aus Wiesen um eine Konzession an. Ihr Kino eröffnete sie am 23. August 1919. Michael Horvath, ebenfalls aus Wiesen, suchte etwas später im Jahre 1923 um eine Wanderkinolizenz an, die jedoch nicht genehmigt wurde. Johanna Nussbaumer hingegen wurde die Konzession erteilt, „(...) da die Räumlichkeiten vom feuerpolizeilichen, sanitären und baupolizeilichen Standpunkt aus [für] einwandfrei befunden wurden.“⁴⁵ Sie war für vier Monate gültig. Laut den ungarischen Bestimmungen wurde eine Konzession nur auf diese Zeitdauer verliehen. Es wurde ein Kinobetrieb im Haus Nummer 305 in der Gemeinde Wiesen eingerichtet. Die Erteilung der Konzession war mit einigen Auflagen verbunden. Wie aus der Polizeibehördlichen Konzession hervorgeht, durfte der Eintrittspreis nicht höher als vier Kronen sein, das Rauchen war strikt untersagt und es durften nur so viele Personen in den Saal gelassen werden, wie Sitzplätze vorhanden waren. Auch über die Art der Filme, die gezeigt wurden, gab es Bestimmungen, die man einhalten musste.

- 1.) Den Gegenstand der Vorstellungen dürfen nur Vorführungen von Bildern und Films [sic] bilden, die die öffentliche Moral und das Schamgefühl nicht verletzen. Auf die Abhaltung von ausschliesslich [sic] für Erwachsene bestimmten, sogenannten “Herrenabenden“ erstreckt sich diese polizeibehördliche Konzession nicht.
- 2.) Die Vorstellungen können täglich von 3-10 Uhr nachm. abgehalten werden. Der Beginn der Vorstellungen ist jeden Tag anzumelden.
- 3.) Ausser [sic] der normalen elektrischen Beleuchtung ist neben jeder Ausgangstürwährend der ganzen Vorstellung- eine Sicherheitslampe zu brennen und sowohl diese, als auch die gewöhnliche Beleuchtung bis zur Entfernung des Publikums in Tätigkeit zu erhalten. Es ist verboten, eine Petroleumbeleuchtung anzuwenden. (...)
- 5.) In der zur Unterbringung der Maschine dienenden Kammer ist ein Eimer mit mindestens 10 Liter Wasser ständig bereit zu halten. In diesem Abteil ist die Verwendung einer Beleuchtung mit offener Flamme und von Zündhölzern verboten. (...)
- 9.) Die Nebeneingänge sind aus Gründen der Feuer- und Lebenssicherheit unbedingt freizuhalten.
- 10.) Der Operateurraum ist vollkommen feuer- und rauchfest abzuschliessen [sic] von dem Zuschauerraum, und ist aus vollkommen feuersicherem Material zu erbauen. (...)

⁴⁵ Polizeibehördliche Konzession ausgestellt am 23. August 1919. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Zur genauen Einhaltung der in dieser Konzession enthaltenen Bestimmungen wird die Vorstehung verhalten.⁴⁶

Die Auflagen aus den Jahren 1913 und 1919, die mit der Vergabe einer Konzession verbunden waren, ähnelten sich sehr. Es erfolgten in diesem Zeitraum keine gravierenden Veränderungen. Insgesamt gab es elf Bestimmungen, die die Konzessionbesitzerin unbedingt einhalten musste. Unter keinen Umständen durften die Besucher, aber auch das Personal Gefahren ausgesetzt werden. Die Sicherheit der anwesenden Personen stand im Vordergrund. Deshalb mussten die Nebengänge immer freigehalten werden. Zwischen den einzelnen Vorstellungen gab es eine Pause von zehn Minuten. In dieser Pause musste der Zuschauerraum gelüftet werden. Die Geräte durften nur von fachkundigem Personal betrieben werden. Unter fachkundigem Personal verstand die k. und k. Monarchie Elektriker, Mechaniker oder Schlosser. Der Inhaber einer Konzession musste auch über seine Mitarbeiter Angaben machen, wer und wie viele Personen beschäftigt sind. Kinder unter sechzehn Jahren durften nicht ins Kino gehen. Die Ausnahme waren spezielle Vorführungen für Kinder und Jugendliche. Das Gesetz vom 19. Dezember 1918 (R. G. Bl. Nr. 141) besagte, dass Kinder bei öffentlichen Schaustellungen und Produktionen weder verwendet noch beschäftigt werden durften. Konnte ein Kinobetreiber all diese Auflagen nicht erfüllen, so wurde ihm die Konzession wieder entzogen. „Die Übertretung der in der Lizenz enthaltenen Anordnungen bilden eine im Par.76 des Ges.Art. X b. vom Jahre 1879 festgesetzte Ausschreitung; im Rückfalle jedoch (...) [wurde] die Giltigkeit [sic] dieser Lizenz sofort auf [gehoben].“⁴⁷ Diese Bestimmungen der Habsburgermonarchie waren fortschrittlich gewesen und zeigen, dass man sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts Gedanken über das damals noch relativ junge Medium Film machte.

Viele erkannten das Potenzial des Kinos als Einnahmequelle und wollten mit Hilfe von Lichtbildern ihren Unterhalt verdienen. Doch nicht jedem wurde eine Kinolizenz (nur mit dieser konnte man einen Kinobetrieb führen) verliehen, aus den unterschiedlichsten Gründen, unter anderem, da kein Bedarf gegeben war oder der Ansucher als nicht geeignet angesehen wurde. Einige waren nicht im Stande, ihren Lichtspielbetrieb zu führen. So verzichtete Krismanits Wilhelm aus Oberwarth (heute Oberwart) auf seine Lizenz, da er finanziell nicht mehr in der Lage war, das Kino weiterzuführen. Herr Weingartner Hugo musste sogar

⁴⁶ Polizeibehördliche Konzession ausgestellt am 23. August 1919. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

⁴⁷ Polizeibehördliche Konzession ausgestellt am 23. August 1919. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Konkurs anmelden. Er suchte im Jahr 1922 erstmals um eine Lizenz für Wulkaprodersdorf an. Bereits 1924 war das Kino nicht mehr im Betrieb. Weingartner musste die Betriebsstätte und das Inventar verkaufen. Noch ein Jahr zuvor wurde sein Ansuchen für ein Freilichtkino mit 100 Sitzplätzen während der Sommermonate in Wulkaprodersdorf (im Hofe der Frau Irma Avecker, Haus Nummer 62) bewilligt.

Nicht nur im Bezirk Mattersburg und Eisenstadt gab es nach der Gründung des Burgenlandes ortsfeste Kinos und Bewerbungen um Kinolizenzen, sondern auch im südlichen Teil des Bundeslandes. Im Jahr 1922 gab es Lichtspielbetriebe, unter anderem in Deutschkreutz, Oberwart und Rechnitz. Anna Potzmann (wohnhafte in Bockersdorf) hatte eine Genehmigung, um kinematographische Vorstellungen im Bezirk Güssing abzuhalten. Omischl Josef aus Oberwarth bekam die Lizenz für einen Kinobetrieb, da Bedarf gegeben war, vor allem nachdem Wilhelm Krismanits sein Kino in Oberwarth nicht mehr weiterführen konnte. Das Kino des Herrn Omischl fasste 181 Plätze.⁴⁸ In einer der südlichsten Gemeinde des Burgenlandes, in Jennersdorf, gab es hingegen im Jahr 1924 noch immer keinen Lichtspielbetrieb. So einer wurde jedoch von der hiesigen Bevölkerung gewünscht. Josef Deutsch hatte die Absicht ein Kino zu errichten, musste aber auf Grund von finanziellen Schwierigkeiten von seinem Vorhaben zurücktreten. Auch von der Gemeinde Pinkafeld wurde im Jahr 1924 die Errichtung eines Kinos gewünscht. Im Zuge des zunehmenden Fremdenverkehrs erachtete sie die Errichtung eines Kinos für notwendig und unterstützte den Kriegsinvaliden Johann Kirnbauer aus Pinkafeld bei seinem Ansuchen um eine Kinolizenz für das Jahr 1924.

⁴⁸ Vgl. Polizei Lizenzen 1923-1925.

3.2. Burgenländische Kinos im Jahr 1923

Im Jahre 1922 wurden sechzehn ortsfeste Kinobetriebe im Burgenland verzeichnet, im Jahr 1923 waren es achtzehn. Der Bund der Kino-Industriellen in Österreich bat in einem Schreiben vom 21. August 1922 und vom 6. September 1923 die burgenländische Landesregierung um ein Verzeichnis sämtlicher Kinotheater. Aus den Angaben der Landesregierung ergeben sich folgende Tabellen und Berechnungen.

1922	Ort	Name
	Deutschkreutz	Romwalter Friedrich Gemeinde
	Eisenstadt	Eisenstadt
	Frauenkirchen	Kobor Johann
	Hornstein	Hussy Emil
	Kittsee	Hatzl Franz
	Mattersdorf	Pittesser Mathias
	Neudörfel	Anton Zöchling
	Neufeld	Horvath Johann
	Neusiedl	Weiss Emanuel
	Oberwarth	Ulrich Samuel
	Parndorf	Cekal Josef
	Pöttsching	Schubert Eduard
	Rechnitz	Tellian Josef
	Sauerbrunn	Vincenz Nagy
	Wimpassing	Ujvary Albert
	Wulkaprodersdorf	Weingartner Hugo

1923	Ort	Name	Einwohnerzahlen
		Romwalter	
	Deutschkreutz	Friedrich	3321
	Eisenstadt	Stadt Eisenstadt	3058
	Frauenkirchen	Kobor Johann	2849
	Hornstein	Hussy Emil	2520
	Kittsee	Hatzl Franz	2679
		Pöttshacher	
	Mattersdorf	Samuel	3706
	Neudörfel	Zöchling Anton	2417
	Neufeld	Horvath Johann	3079
	Neusiedl	Weiss Emanuel	2764
		Krismanits	
	Oberwarth	Wilhelm	3846
	Parndorf	Cekal Josef	2665
	Pinkafeld	Supper Eugen	2573
	Pöttsching	Schubert Eduard	2043
	Rechnitz	Tellian Josef	3772
	Sauerbrunn	Vincenz Nagy	1357
		Nussbaumer	
	Wiesen	Johanna	1879
	Wimpassing	Ujvary Albert	779
	Wulkaprodersdorf	Weingartner Hugo	1792

Quelle: Verzeichnis (der burgenländischen Landesregierung) der Lichtspielbetriebe im Burgenland. 1922 und 1923. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925, 1-E, Heft 54 Pt2.

Ob alle Kinobetriebe in den Jahren 1922 und 1923 auch ständig im Betrieb waren, ist heute nicht mehr eruierbar. Aus der Korrespondenz der burgenländischen Verwaltung mit den einzelnen Bezirkshauptmannschaften erfährt man, dass es im Kino des Friedrich Romwalter in Deutschkreutz schon lange keine Vorstellungen gegeben hat, da die Beschaffung der Filme ein Problem darstellte (Stand 8. Mai 1922). Auch die Kinos in Oberwarth und Rechnitz waren gesperrt (Stand 11. Mai 1922).

3.2.1. Das Lichtspieltheater des Herrn Anton Zöchling in Neudörfl

Wie ein burgenländisches Kino im Jahre 1923 ausgesehen hat, erfährt man aus dem Gutachten über den baulichen Zustand des Lichtspieltheaters von Anton Zöchling in Neudörfl, wo am 24. Jänner 1923 um 11 Uhr vormittags ein Lokalaugenschein stattfand. Aus diesem Gutachten, das nach der Besichtigung des Gebäudes angefertigt wurde, erhält man Angaben über das Kino in Neudörfl, über die Maße der einzelnen Räume und die technische Ausstattung, aber auch welche gesetzlichen Auflagen erfüllt werden mussten, um eine Kinoanlage in Betrieb zu nehmen. Ob eine Kinolizenz verliehen wurde, hing neben der Eignung der Antragsteller auch vom Zustand der Betriebsstätte ab. Das Gebäude musste den bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Anforderungen entsprechen. Während über die Eignung eines Bewerbers die Landesregierung entschied, war für die Genehmigung des Gebäudes die Bezirksbehörde zuständig. Dieser Behörde mussten Pläne des Kinogebäudes in dreifacher Ausfertigung vorgelegt werden. Jedes Kino sollte mindestens einmal im Jahr einer Prüfung unterzogen werden.

Im Jahre 1920 erwarb der Schlossermeister Anton Zöchling das zu allen Seiten hin freistehende Gebäude in der Neudörflerstraße (dort befand sich der Haupteingang), das bereits von den Vorbesitzern Pohlener und Pichler, dann Laser-Ehrenreich und Prager als Kino genutzt wurde. Da Neudörfl vor 1921 zur ungarischen Hälfte der Monarchie gehörte, besaßen die Vorbesitzer eine ungarische Kinokonzession. Der Zuschauerraum des Kinos war eine barackenartige Konstruktion, die zusammenlegbar und übertragbar war. Der Raum dürfte noch ein Überbleibsel aus der Zeit der Wanderkinos gewesen sein, denn diese Bauweise war charakteristisch für ein Wanderkino. Alle anderen Räume, wie Warte-, Apparaten- und Maschinenraum waren gemauert. Die angrenzenden vermauerten Räume und die Tatsache, dass sich das Kino schon einige Jahre auf diesem Platz befand, schließen die Bezeichnung Wanderkino für diesen Betrieb aus. Der Warteraum hatte die Maße von 480 x 780 Meter, der barackenartige Zuschauerraum 780 x 21,90 Meter, der Apparatenraum war 240 x 280 Meter groß und zwei Meter hoch, der Maschinenraum 240 x 640 Meter. In dem 780 x 21,90 Meter langen Zuschauerraum gab es an den Seitenwänden vier doppelflügelige Ausgangstüren, welche je 130 x 200 Meter groß waren. Der leicht ansteigende Fußboden des Raumes war aus Holz. Insgesamt bot der Raum Platz für 334 Personen. Die Breite der Sitze betrug 0,40 Meter, die erste Sitzreihe war drei Meter von der Leinwand entfernt. Der Mittelgang zwischen den

einzelnen Sitzreihen war circa 1, 80 Meter breit. Die Öffnung für den Projektor befand sich 1, 80 Meter über dem Fußboden. In dem 480 x 780 Meter großen Warteraum gab es ebenfalls einen Holzboden. Die anderen beiden Räume, in denen sich die Apparate und Maschinen befanden, waren durch eine Wand aus Ziegeln vom Zuschauerraum getrennt. Die Tür des Apparatenraumes war sogar aus Eisen. In dem Hof, der sich hinter dem Gebäude befand, gab es zwei Toiletten. Die Gutachter kritisierten die mangelnde Beleuchtung sowie die fehlenden Hinweise. Nicht nur die unauffindbare Toilettenanlage wurde beanstandet, sondern auch im Bereich der Feuer- und Sicherheitsbestimmungen wurden Mängel festgestellt. Um den Zuschauerraum feuerfest zu machen und somit die Sicherheit des Publikums zu gewährleisten, wurden von den Gutachtern folgende Maßnahmen angeordnet: eine verputzte Zwischendecke musste eingezogen werden, die Seitenwände waren nach außen zu isolieren, die Ausgangstüren mussten innen weiß gestrichen und mit einer roten Lampe gekennzeichnet werden, damit sie auch im Dunklen sichtbar waren, ein zweiter Ofen musste angebracht werden, die Toiletten (jeweils eine für Männer und eine für Frauen) mussten näher am Zuschauerraum sein und ebenfalls mit einer Beleuchtung gekennzeichnet werden, das Rauchen war (wie schon zu Zeiten der Monarchie) verboten, ein Arzneikasten war vorgeschrieben. Auch über die Breite der Gänge gab es genaue Vorschriften.

Gänge müssen mindestens 1.20 m breit sein, beim Gang zu den Logen genügt 0.70 m Breite. Der Gang, welcher im rückwärtigem Teil zu den Ausgangstüren führt, muß [sic] derart eingerichtet sein, daß [sic] Tür und Gangaxe [sic] zusammenfallen und bei Klappsitzen der aufgeschlagene Sitz in den 1.20 m breiten Gang nicht hineinragen darf, so daß [sic] bei vollbesetzten Sitzen die Gangbreite von 1.20 m gewahrt bleibt. Sitze müssen derart eingerichtet sein, daß [sic] der Abstand der Sitzreihen voneinander bei Klappsitzen 0.70 m bei Bänken und Sesseln 0.90 m und die Breite eines Sitzes 0.50 m beträgt. Ferner dürfen, da die Projektionsöffnungen nur 1.80 m über den Fußboden liegt, nach vorne und nach den Seiten in einer Entfernung von mindestens 2 m von der Rückwand des Zuschauerraumes keine Zuschauerplätze angebracht werden.⁴⁹

Für Stehplätze, sofern sie vorhanden waren, musste Folgendes eingehalten werden:

1. Für Stehplätze dürfen höchstens 3 Personen auf 1 m² Grundfläche gerechnet werden; für jeden Stehplatz ist ein Raum von wenigstens 50 cm Breite festzusetzen.
2. Die erste Reihe der Stehplätze ist so anzuordnen, daß [sic] die in der letzten Reihe Sitzenden nicht durch das Publikum der Stehplätze belästigt werden.
3. Die letzte Reihe der Stehplätze muß [sic] wenigstens 2.30 m Deckenhöhe haben.⁵⁰

⁴⁹ Gutachten der Hochbauabteilung vom 26. Jänner 1923. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

⁵⁰ *Leitfaden für Kinooperateure und Kinobesitzer*: 1919, S. 250.

Beim Kinobetrieb wurden auch im maschinellen und technischen Bereich Mängel festgestellt. Die Kommission war der Meinung, dass all diese Mängel bei den Feuer- und Sicherheitsbestimmungen und im technischen Bereich sogar zu einer Katastrophe führen könnten. Sie kam zu dem Urteil, dass „(...) die Betriebsstätte in ihrem jetzigen Zustand für Vorführungen vollkommen ungeeignet ist. (...) [Es wurde] (...) beantragt, den tatsächlich staatfindenden Betrieb sofort und so lange zu untersagen, bis nachstehende Abänderungen bewirkt und behördlich festgestellt sind.“⁵¹ Die wichtigsten Abänderungen für die Wiederinbetriebnahme des Kinos waren: die Saalbeleuchtung zu verbessern, durch „(...) 2 Lampen, eine im vorderen, die andere im rückwärtigen Teile des Zuschauerraumes, [die] auch vom Saal aus eingeschaltet werden können. Die Leitungen sind in Rohren zu führen [und nicht wie vorher mit Nägeln an der Wand zu befestigen] und der Schalter der Saalbeleuchtung im Saale an einer Stelle anzubringen, an der sich ständig ein Bediensteter aufhält.“⁵² Laut dem Kinematographengesetz von 1912 war die Beleuchtung des Kinosaals so einzurichten, dass

(...) sie sowohl vom Apparatenraume, wie auch von einer Stelle des Zuschauerraumes, in deren Nähe sich eine Person des Betriebspersonals ständig aufhält, eingeschaltet werden kann.

4. Warteräume, Vorräume und Kommunikationen außerhalb des Zuschauerraumes dürften während der Anwesenheit von Publikum nicht verfinstert sein; der Zuschauerraum darf nur insoweit verfinstert sein, als es die Deutlichkeit der Bilder erfordert. Nach Schluß [sic] jeder Vorstellung sind alle Räume voll zu beleuchten.

5. Außer der allgemeinen Beleuchtung ist eine davon vollkommen getrennte Notbeleuchtung in allen den Zuschauern zugänglichen Räumen einzurichten und außer der Hauptbeleuchtung so lange in Funktion zu erhalten, als Publikum anwesend ist. (...)

7. Alle Ausgangstüren aus dem Zuschauerraume sind durch rote Notlampen kenntlich zu machen.⁵³

Nicht nur die Saal-, sondern auch die Notbeleuchtung des Kinobetriebes musste verbessert werden. In dem Apparatenraum musste der Holzboden entfernt werden und durch feuersicheres Material ersetzt werden. An den Projektionsöffnungen mussten feuersichere Schutzklappen angebracht werden. Der Apparat selbst musste behördlich genehmigt sein und der Kommission vorgelegt werden. Im Falle eines Brandes musste in dem Apparatenraum stets ein Eimer mit 20 Liter bereitstehen. Die Baukommission sperrte 1923 wegen der festgestellten Mängel das Kino. Erst wenn all diese Auflagen erfüllt wurden, durften in dem von Anton Zöchling geführten Kino Vorstellungen abgehalten werden.

⁵¹ Gutachten der Hochbauabteilung vom 26. Jänner 1923.

⁵² Gutachten der Hochbauabteilung vom 26. Jänner 1923.

⁵³ *Leitfaden für Kinooperateure und Kinobesitzer*: 1919, S. 250.

3.2.2. Das Kurkino in Sauerbrunn

Wie das Kino des Herrn Nagy in Sauerbrunn ausgesehen hat, erfährt man aus einem Grundriss (Maßstab 1:100). (Abb. 4) Das Kino befand sich in einem Kurcafé und bestand neben dem Kinosaal noch aus einem Pissoir, Toilettenräumen, einer Garderobe und einem Motorenraum. Der Saal war 13, 10 Meter lang und 7, 50 Meter breit. Es gab neun Sitzreihen mit jeweils zwölf Plätzen. Der Abstand zwischen den einzelnen Reihen betrug 0,5 Meter. Der Mittelgang war 1,7 Meter breit. Insgesamt bot der Saal 108 Personen Platz. An den beiden Längsseiten befand sich jeweils ein Ausgang. An diesen waren auf der rechten und linken Seite Notbeleuchtungen angebracht. Der Abstand der ersten Sitzreihe zur Leinwand betrug zwei Meter. Vor der Leinwand war ein Gefäß mit einem Fassungsvermögen von 25 Litern eingezeichnet. So ein 25-Liter-Gefäß fand man auch in der Garderobe und im Motorenraum, es musste aus Sicherheits-Gründen bereitgestellt werden. Die gesamte Kinoanlage war 19, 05 Meter lang und 8, 56 Meter breit. Die Garderobe, die sich vor dem Saaleingang befand, war 4, 9 Meter lang und 3, 1 Meter breit. Vis- à- vis befanden sich die Sanitäreanlagen.

Auch dieser Betrieb wurde einer Prüfung unterzogen. Das Kino in Sauerbrunn entsprach in einigen Bereichen nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Denn aus dem Gutachten der Hochbauabteilung über den Kinobetrieb in Neudörfel vom 26. Jänner 1923 erfährt man, welche Maße eingehalten werden mussten. Dabei sind einige Abweichungen (um nur wenige Zentimeter) zu beobachten. Zwar erfüllten die Gänge des Kinos mit einer Breite von 1, 7 Metern die vorgesehene Mindestbreite von 1, 20 Meter, jedoch betrug der Abstand der einzelnen Sitzreihen keine vorgesehene 0, 70, sondern nur 0, 5 Meter. Der Betreiber war verpflichtet, Personal bei den Notausgängen abzustellen. Während der Vorstellungen musste ein Feuerwehrmann der örtlichen Feuerwehr bereitstehen. Für Notfälle wurde ein Arzneikasten angebracht. Ein Ventilator war vorhanden, jedoch gab es beim Grundriss des Kurkinos keine Hinweise auf Öfen. Aus der Niederschrift eines Lokalausweises erfährt man, dass der Saal mit einem eisernen Ofen beheizt wurde.

Alle Räume, die im Winter benützt werden, sind womöglich mittels Zentralheizung zu erwärmen. Die Heizkörper sind so anzuordnen, daß [sic] sie den Verkehr nicht behindern;

außerdem müssen sie durch feststehende Ofenschirme oder feste Barrieren gegen gefährbringende Berührung oder gegen Umstoßen durch das Publikum geschützt sein.⁵⁴

Für Feuerlöschmittel war mit den drei Wassergefäßen (im Kinosaal, in der Garderobe und im Motorenraum) gesorgt. Weiters war eine große Garderobe für die Kleiderablage vorhanden. Garderoben und Warteräume waren ebenfalls vom Gesetz vorgeschrieben.

⁵⁴ *Leitfaden für Kinooperateure und Kinobesitzer*: 1919, S. 251.

4. Die Anfänge der Kinematographie im Burgenland

Die Geschichte der bewegten Bilder im heutigen österreichischen Bundesland Burgenland begann viele Jahre vor dessen Entstehung, Anfang des 20. Jahrhunderts. Vor den ortsfesten Kinos waren sogenannte Wanderkinos verbreitet. Die Betreiber der Wanderkinos reisten mit ihren mobilen Betrieben durch das Land, daher wurden sie auch als Reisekinos bezeichnet. Solche Wanderkinobetriebe machten auch in einigen Orten des heutigen Burgenlandes Station.

4.1. Das Burgenland und das Phänomen Wanderkino

Die Geschichte des Films ist nicht auch zugleich die Geschichte des Lichtspieltheaters. Der Film, eine Errungenschaft der glanzvollen technischen Entwicklung im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, war im Anfang überall zu Gast, wo sich ein verdunkelter Raum bot, in Schaubuden, in Varietés und ähnlichen Etablissements, ehe er schließlich eigene Standorte bezog.⁵⁵

Das Jahr 1895 gilt als die Geburtsstunde des Films. Als der erste Film der Geschichte wird der Film der Gebrüder Lumière *Arbeiter verlassen die Fabrik (La sortie des ouvriers de l'usine Lumiere à Lyon)* bezeichnet. In diesem Jahr zeigten sowohl die Gebrüder Lumière in Paris aber auch die Brüder Skladanowsky in Deutschland mit einem Kinematographen bewegte Bilder. Es dauerte nicht lange, bis die neue Erfindung Österreich erreichte.

Nachdem der Kinematograph in London (17.2.), Bordeaux (18.2.) oder Brüssel (29.2.) gezeigt wurde, debütierte er am Freitag, den 20. 3. 1896 in Wien. (...) Ab 27. 3. 1896 beginnen dann unter der Leitung von Eugen Dupont regelmäßige Filmvorführungen im ersten Stock des Hauses Kärntnerstraße/ Ecke Krugerstraße. Die Vorstellungen finden täglich von zehn Uhr vormittags bis acht Uhr abends statt, der Eintritt beträgt 50 Kreuzer.⁵⁶

Die Erfindung der Kinematographie an sich war eine technische Sensation und hielt bald Einzug in Varietés. Zu Beginn war der frühe Film nur Teil eines Variété- Programmes. Der Film war eine Nummer unter vielen und wurde hauptsächlich zum Schluss des Programmes eingesetzt. Diese Filme waren von kurzer Dauer und zeigten artistische Nummern. In

⁵⁵ Bode, Paul: 1957, S. 11.

⁵⁶ Kieninger, Ernst: 1992, S. 56 f.

sogenannten internationalen Varietés (die man in den Großstädten fand) diente das Medium auch als optische Berichterstattung. Internationale Varietés wurden vorwiegend von der oberen Gesellschaftsschicht wie Adel und Besitzbürgertum besucht, die lokalen Varietés von der sozialen Unterschicht. Nicht nur das Publikum, sondern auch die Eintrittspreise waren unterschiedlich. Der Besuch einer Vorstellung in einem internationalen Variété war teurer als der in einem lokalen Variété.

Um die Jahrhundertwende entwickelte sich in Europa die Institution des Wanderkinos. Diese unterschieden sich vom Variété dadurch, dass das Programm ausschließlich aus Filmen bestand. Die Betreiber solcher Wanderkinos stammten aus dem Schaustellergewerbe. Das Wanderkino unterstand seit 1899 dem Vagabundengesetz von 1836⁵⁷. Dass das Kinematographen- Gewerbe mit Vagabunden gleichgesetzt wurde, bedeutete eine Abwertung für die Kinematographenbesitzer. Diese fühlten sich als Bürger zweiter Klasse abgestempelt und beschwerten sich in der *Kinematographischen Rundschau* über die Gesetzgebung.

Es klingt förmlich wie Ironie, daß [sic] man kein passenderes Gesetz fand als das Vagabundengesetz, dem man das ganze Schaustellergewerbe unterstellte ... würden die Schausteller dem Gewerbegesetz unterstehen, so wäre es ein leichtes, den Konzessionszwang, wie es bei den Wirten, Hotels und Kaffehäusern etc. usuell ist, einzuführen; die Lizenzbettelei, welche immer als so eine Art Almosen seitens der Behörden betrachtet wird und es immer auf die Gnade des betreffenden Referenten ankommt, ob eine solche erteilt wird oder nicht, hätte mit einmal ein Ende, wenn der Schausteller als Gewerbetreibender und nicht als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt werden würde.⁵⁸

Im Jahr 1912 wurden Veranstaltungen öffentlicher Schaustellung mit einem Kinematographen dem Kinematographengesetz vom 18. September unterstellt.

Wanderkinobetreiber reisten mit eigenen transportablen Theater ähnlichen Bauten durch ganz Europa. Die ersten Wanderkinos waren zeltartige Bauten mit Klappstühlen. Im Laufe der Zeit veränderte sich die Größe und Ausstattung der Betriebe. Mithilfe einer Lokomobile wurde Strom erzeugt. Wanderkinobetriebe machten Station in Klein- und Mittelstädten auf Jahrmärkten, Festen und Messen. Um 1910 befand sich das Phänomen Wanderkino auf dem Höhepunkt.

Waren 1900 und 1901 gerade 6 Bewerbungen für eine Kinematographenwanderlizenz zu registrieren, so erhöhte sich diese Zahl 1902 auf 16, um in den Jahren 1907 bis 1909 zu

⁵⁷ Vgl. Kubo, Christian, 1993, S. 7.

⁵⁸ *Kinematographische Rundschau*. 15. 6. 1913. Nr. 275, S. 21.

kulminieren. Mehr als 50 Ansuchen liefen dann jährlich bei den Behörden ein- über zwei Drittel wurden negativ beschieden.⁵⁹

Forschungen darüber, ob und wann Wanderkinos auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes Station gemacht haben, gibt es nicht. Jedoch gibt es Hinweise unter anderem in Zeitungen oder in Aussagen von Zeitzeugen, die bestätigen, dass es Gastspiele von Wanderkinos auch im Burgenland gegeben hat. Einer, der sich mit der Thematik Wanderkinos in Österreich beschäftigte, ist Ernst Kieninger. Er widmete sich in seiner Diplomarbeit *Das "Klassische Wanderkino" 1896-1914* dem Wanderkino in Niederösterreich und dem Umland. Die ersten, die auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie mit einem Kinematographen herumreisten, waren Max Gierke und die Gebrüder Edmund, Fridolin und Franz Oeser. Während die Gebrüder Oeser die nördlichen Kronländer Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien bereisten, zeigte Max Gierke den Kinematographen unter anderem in Znaim oder Preßburg.⁶⁰ Einige dieser Wanderkinobetriebe besuchten auch den ungarischen Teil der Monarchie und könnten dabei das heutige Burgenland bereist haben. Auf die ungarischen Gastspiele geht Kieninger jedoch nicht näher ein, weil seiner Meinung nach

eine Verbreitung nach Osten (...) wenig sinnvoll [erscheint], da Fluktionen zwischen Österreich und dem ungarischen Kronland praktisch kaum vorkamen. Dies lag v.a. an bürokratischen, wohl aber auch an sprachlichen Barrieren. Österreichische Reisende wurden von den Budapester Behörden als Ausländer eingestuft und erhielten nur schwer eine Bewilligung.⁶¹

Betriebe aus der österreichischen Reichshälfte wurden tatsächlich als Ausländer angesehen. Jedoch waren die ungarischen Grenzen für ausländische Unternehmen offen. Nach der Gründung des Burgenlandes waren wegen der starken Konkurrenz ausländische Unternehmer im Land nicht gern gesehen. (siehe Kapitel drei)

Ernst Kieningers Argument mit der Sprache trifft auf den Grenzstreifen Deutschwestungarn, in welchem 75 %⁶² der Bevölkerung deutschsprachig war, nicht zu. Trotz all dieser Hindernisse machten Wanderkinobetreiber Tourneen durch die ungarische Reichshälfte. Oskar Gierke verweilte von Anfang April bis Anfang Mai 1903 mit seinem Elektro Bioskop in Nagyszeben, im Sommer 1903 in Brasso und vom 8. bis 15. August 1904 in Temesvar. Der

⁵⁹ Kieninger, Ernst: 1992, S. 142.

⁶⁰ Vgl. Kieninger, Ernst: 1992, S. 67 f.

⁶¹ Ebd. S. 8.

⁶² Vgl. *Vom Grenzland zum offenen Raum*, 2001, S. 6.

aus Thüringen stammende Schausteller Georg Narten befand sich im August 1904 in Debrecen, im Juni 1905 in Kronstadt und im August 1905 in Hermannstadt. Das Ehepaar Auguste und Ferdinand Seitz bereiste ebenfalls die ungarische Reichshälfte (Muroszombat im April 1906) und machte 1911 sogar auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes Station. Vom 15. bis 22. November in Pinkafeld, danach zogen sie weiter nach Oberwart und verweilten dort vom 25. November bis 3. Dezember 1911.⁶³ Kieninger versuchte in seiner Diplomarbeit die Routen der Wanderkinobetreiber Johann Bläser, Oskar Gierke, Karl Juhasz, Johann Georg Lautermann, Louis Geni und Auguste und Ferdinand Seitz zu rekonstruieren. Außer dem Gastspiel des Ehepaars Seitz in Pinkafeld und Oberwart findet man keine Spuren dieser Wanderkinos auf dem Gebiet des heutigen Nord- und Mittelburgenlandes. Die nächstgelegenen Städte, in denen es viele Wanderkinos gab, waren Wiener Neustadt und Ödenburg (ungarisch Sopron). Der erste Wanderzirkus verweilte vom 10. bis 13. Dezember 1896 in Sopron. Von da an gab es immer wieder Gastspiele von Wanderkinos in der Stadt. Dafür eigneten sich die zwei Plätze Kőfarago tér und Széna tér besonders gut. Vom 28. August bis 14. September 1902 verweilte das Narten Bioskop auf dem Széna tér, im Jahr 1906 befand sich das Circus Bioskop von Zeller Istvan auf dem Kőfarago tér.

Das Wanderkino war ein europäisches Phänomen. Doch dem Wanderkino in Österreich schreibt Kieninger in seiner Diplomarbeit eine strukturelle Besonderheit zu. Die Institution Wanderkino war stark mit der Festkultur in Europa verbunden, die vorwiegend einen Bezug zur römisch-katholischen Kirche hatte. Wanderkinos fand man vor allem auf Jahrmärkten oder Festen, die man an Feiertagen oder zu Kirchenweihen veranstaltete. In Österreich jedoch gab es eine spärlich ausgeprägte Markt- und Festkultur.

Das "klassische Wanderkino" war in Österreich selten ein "Jahrmarktkino". (...) Das österreichische Wanderkino war somit hauptsächlich auf das "Privatstehen" angewiesen. Das bedeutete, daß [sic] man die Routenplanung nach mehr oder weniger freiem Ermessen disponieren konnte. Traf man in einem bestimmten Ort ein, mietete man von der Gemeinde oder auch privaten Grundstückseigentümer einen Platz und nahm Aufstellung. (...) [Man] war also in gewissem Sinn konkurrenzlos.⁶⁴

Wenn ein Wanderkino in einen Ort kam, musste es die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich ziehen. Mit Hilfe von Plakaten, Beleuchtung, aber auch Ausrufem machten Wanderkinobetreiber Werbung für ihren Betrieb. In allen großen europäischen Städten gab es bereits Aufführungen mit dem Kinematographen. Wanderkinobetreiber wichen auf Orte, in

⁶³ Vgl. Kieninger, Ernst, 1992, S. 352

⁶⁴ Ebd. S. 242 f.

denen die Konkurrenz geringer war, aus. Bevorzugte Gebiete der Wanderkinos waren Mittel- und Kleinstädte. So bekam auch die ländliche Bevölkerung bewegte Bilder zu sehen.

Ein möglicher Grund, warum es nur wenige Gastspiele von Wanderkinos im Burgenland gab, ist, dass die Einwohner in den (Industrie-) Städten im Gegensatz zu der ländlichen Bevölkerung mit Begeisterung solche Betriebe aufsuchten.⁶⁵ Das Burgenland war ein Agrarland mit wenig bis gar keiner Industrie. Kieninger unterteilte zwischen attraktiven und weniger attraktiven Orten. Der attraktive Ort war „(...) gekennzeichnet durch hohe industrielle Entwicklung, damit hoher Anteil an Arbeitern, Aufgeschlossenheit gegenüber technischen und kulturellen Innovationen, starke Integration in bestehende Verkehrssysteme, v.a. Eisenbahn und Schifffahrt.“ Charakteristisch für den unattraktiven Ort war eine „(...) geringe industrielle Entwicklung bei Dominanz des bäuerlich-agrarischen Sektors, starke[r], Traditionalismus, Wertkonservatismus und verkehrs-infrastrukturelle Randlage.“⁶⁶ Das Burgenland fällt in die Kategorie eines unattraktiven Gebietes.

Ab dem Jahr 1911 schlitterte das Wanderkino in eine Krise. Immer mehr ortsfeste Kinos entstanden, aber auch der Erste Weltkrieg bedeutete einen Einschnitt. Während des Krieges waren die Betreiber in ihrer Reisefreiheit eingeschränkt.

Unter den geänderten Bedingungen der Zeit nach dem ersten Weltkrieg entstand sozusagen ein „rationalisiertes Wanderkino“ in zweierlei Hinsicht. Zum einen war der Aufwand zum Betreiben des mobilen Kinos geringer geworden, zum anderen hatten sich die Spielorte durch die Konkurrenz der Standortkinos reduziert, wodurch das Wanderkino insgesamt an Bedeutung verlor, und sein Auslangen gezwungenermaßen in abgelegenen Regionen suchen mußte [sic].⁶⁷

Trotz der Krise und der veränderten Bedingungen war die Zeit der Wanderkinos noch lange nicht vorbei. Man reagierte auf die steigende Konkurrenz, änderte das Programm und wich auf Orte aus, in denen noch kein ortsfestes Kino existierte. War die Jahrhundertwende noch die Zeit der Wanderkinos, begannen sich die ortsfeste Kinobetriebe ab 1905 zu etablieren. Auch auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes entstanden damals die ersten ortsfesten Bauten.

⁶⁵ Vgl. Kieninger, Ernst, 1992, S. 248.

⁶⁶ Ebd. S. 248 f.

⁶⁷ Kubo, Christian: 1993, S. 11.

4.2. Die ersten ortsfesten Kinobetriebe in Ödenburg und auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes während der Habsburgermonarchie

Der Bund der Kino-Industriellen in Österreich bat im Schreiben vom 21. August 1922 und ein Jahr später am 6. September 1923 die burgenländische Landesregierung um ein Verzeichnis der bestehenden Kinotheater im Land. Daraufhin erstellte die Landesregierung eine Liste der Kinos. Laut dieser Liste gab es 1922 sechzehn ortsfeste Kinobetriebe im Burgenland. Im Jahr 1923 waren es achtzehn. (siehe Verzeichnis der Kinos im Burgenland aus den Jahren 1922 und 1923) Diese sind nicht erst 1921 zeitgleich mit der Gründung des neuen Bundeslandes entstanden. Aufzeichnungen zeigen, dass es bereits während der Habsburgermonarchie auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes ortsfeste Kinos gab. Die *Südost-Tagespost* bezeichnete in ihrer Ausgabe vom 6. Juli 1974 fälschlicher Weise einen alten Holzpavillon in Großpetersdorf als das älteste Kino des Burgenlandes. (Abb. 5) Laut einer Zeitzeugin wurde dieses Kino bereits während des Ersten Weltkrieges bespielt.

Das älteste Kino des Burgenlandes- es wurde um die Jahrhundertwende als Holzpavillon im Jugendstil errichtet- kommt wieder zu Ehren. Es wurde vom ursprünglichen Standort in Großpetersdorf abgetragen und in Neumarkt an der Raab wiedererrichtet. In Hinkunft wird es als Atelier und Ausstellungsraum für Künstler dienen.⁶⁸

Das Kino in dem Holzpavillon war jedoch nicht das älteste des Burgenlandes. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg wurden ortsfeste Kinos in Eisenstadt, Ödenburg (ungarisch Sopron) und Mattersdorf eröffnet. Aus dem Ansuchen von Marie Auinger um eine Umschreibung einer Kinolizenz Anfang der 1920er Jahre erfährt man, dass ihr Mann Alois Auinger bereits im Jahre 1911 ein Kino in Mattersburg (damals noch Mattersdorf) eröffnete. Die *Kismartoner Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 23. Oktober 1910 über die Eröffnung des Kismartoni Kinos im Rosengasthofsaal in Eisenstadt. Ödenburg hatte bereits 1909 ein Kino in einem Zelt und ein Elektro-Bioskop. Davor wurden kinematographische Vorstellungen in anderen Gebäuden abgehalten.

⁶⁸ *Südost-Tagespost*. 6. Juli 1974. Nr. 154, S. 9.

4.2.1. Die ersten Kinos in Ödenburg

„Es gibt nur wenige Städte im heutigen Ungarn, die für den Großteil der Burgenländer von so schicksalhafter Bedeutung wurden und deren Name so viele Emotionen auslöste wie jener der Stadt Oedenburg.“⁶⁹ Die Stadt war damals eines der wirtschaftliche Zentren Deutschwestungarns und nach der Entstehung des Burgenlandes als Landeshauptstadt vorgesehen gewesen. Nach einer Abstimmung 1921 verblieb die Stadt bei Ungarn. „Im gesamten Abstimmungsgebiet stimmten 65,2 % für Ungarn und 34,8 % für Österreich. Den Ausschlag gaben die Stimmbürger in Ödenburg. Hier entschieden sich 72,8 % für den Verbleib bei Ungarn.“⁷⁰ Die Fortschrittlichkeit auf dem Gebiet des Films unterstreicht die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt. Anfang des 20. Jahrhunderts gab es in Ödenburg bereits vier Filmvorführstätten. In Wien gab es zum Vergleich 1903 drei Kinos, 1907 waren es zehn, 1915 bereits 150.⁷¹ In Budapest stellte das Cynematoscope auf der Milleniumsaustellung 1896 eine Sensation dar. Die erste Filmvorstellung in der ungarischen Hauptstadt fand am 13. Juni 1896 in der Andrassy Straße 41 statt. Durch die Wanderkinos kam das neue Medium bald auch nach Ödenburg. Nach Budapest war Ödenburg die zweite ungarische Stadt, in der die Kinematographie Einzug hielt. Die erste Filmvorstellung wurde am 10. Dezember 1896 in Ödenburg gezeigt. Der ehemalige Chefredakteur des ORF Burgenland und Herausgeber des Magazins *Pannonien* Robert Heger räumt in seinem Artikel *Jux, Hetz und ein wenig Ernst. Lichtspiele in Pannonien*, Ödenburg sogar „(...) medienhistorisch das Recht der ersten Filmmacht (...)“⁷² nicht nur dem ungarischen Teil der Habsburgermonarchie, sondern der gesamten österreichisch-ungarischen Monarchie ein.

Im Jahr 1908 befand sich in dem weißen Saale des Hotel *Pannonia* in Ödenburg der sogenannte Szentirmaysche Kinematograph. Diese Einrichtung wurde auch als Mozitheater oder kurz Mozi bezeichnet. Die ungarische Bezeichnung Mozi für Kino wurde erstmals im Jahr 1907 in einer Zeitung in Győr verwendet. Eröffnet wurde es am 13. Februar 1908. Der Direktor war Andorfy. Die *Oedenburger Zeitung* berichtete darüber:

Mozitheater (Kinematograph). Das im Hotel „Pannonia“ errichtete und unter der Direktion des Herrn Andorfy stehende erstklassige Mozitheater wurde heute unter lebhaftem

⁶⁹ Paul, Hans: 1981, S. 1.

⁷⁰ *Vom Grenzland zum offenen Raum*: 2001, S. 12.

⁷¹ Vgl. Fritz, Walter, 1981, S. 18.

⁷² Heger, Robert: 1974, S. 46.

Zuspruch des Publikums eröffnet. Das interessante Programm umfaßt [sic] bis inklusive den 15. d. M. nachstehende Bilder. 1. Aus Kinder bestehende Räuberbande. 2. Sozialistisches Lebensbild aus einer Vorstadt von Paris. 3. Wassernymphen. 4. Vaters Sünde. 5. Auf der Decke des Omnibus. 6. Fischerei auf dem Nordmeer (Orig. Aufnahme). 7. Die Banditten [sic]. 8. Automobillauf (sehr komisch). 9. Kupferhäutige (Bild aus dem Leben der amerikanischen Cow-Boys).⁷³

Unter der Woche wurden die Vorstellungen jeweils um 17, 18 und 19 Uhr gezeigt, an Sonn- und Feiertagen stündlich von 15 Uhr bis 20 Uhr. Für einen Sitzplatz der Kategorie eins bezahlte man eine Krone, für Kategorie zwei 60 Heller und für die dritte Kategorie 40 Heller. Ein Programm bestand aus acht unterschiedlichen Nummern. Die Bilder wurden von der Firma Pathé Frères bezogen. Besonders gefragt waren kolorierte Bilder. Die Geschäftsleitung war gezwungen, pro Programm wenigstens eine kolorierte Nummer anzubieten. Wenn andere Veranstaltungen (wie Bälle) in dem Hotel abgehalten wurden, mussten die Vorstellungen verschoben oder ganz abgesagt werden. Davon wurde die Bevölkerung in der *Oedenburger Zeitung* unterrichtet.

Das Szentirmaysche Theater lebender Bilder erfreut sich seitens des Publikums einer stets wachsenden Beliebtheit. Der nett ausgestattete Saal füllt sich nun von Tag zu Tag mit dankbaren Zuschauern. Aus dem neuen Programm sind besonders hervorzuheben: „Die lustige Witwe“ aus der gleichnamigen Operette, ferner Graf Zeppelins Aufstieg in Anwesenheit des Deutschen Kaisers. Morgen Samstag (...) finden die Vorstellungen wegen des Balles um 4 und 5 Uhr nachmittags statt. Die lehrreichen und amussanten [sic] Vorstellungen sind allen Kreisen bestens zu empfehlen.⁷⁴

Vom 27. Februar bis 4. März 1908 war das Kino im Hotel wegen Umbauarbeiten geschlossen. Über die Wiedereröffnung wurde in der Zeitung berichtet:

Das Szentirmaysche Theater lebender Bilder wird am 4. d. (Aschermittwoch) wiedereröffnet. Das an und für sich interessante Programm weist zwei Glanznummern auf und zwar: den Spanischen Stierkampf in Anwesenheit des Königs samt Hofstaat (...). Die Geschäftsleitung gibt sich alle Mühe, um den Kinematograph auf ein hauptsächlichliches Niveau zu heben und dem Publikum ein ständiges, höchst lehrreiches Amusement [sic] zu bieten.⁷⁵

Im Jahre 1909 bekam Ödenburg ein Kino in einem Zelt. Die *Oedenburger Zeitung* berichtete am 9. Mai 1909 über die „Eröffnung von Misztriks Royal Bioskop am Samstag 9. Mai am Steinmetzplatze, im eigenen, modern gebauten Zelt.“⁷⁶ Vorstellungen fanden an den Wochentagen um 18, 19 und 20.30 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 16 bis 21 Uhr stündlich

⁷³ *Oedenburger Zeitung*. 13. 2. 1908. Nr. 36, S. 2.

⁷⁴ *Oedenburger Zeitung*. 22. 2. 1908. Nr. 44, S. 3.

⁷⁵ *Oedenburger Zeitung*. 4. 3. 1908. Nr. 53, S. 3.

⁷⁶ *Oedenburger Zeitung*. 9. 5. 1909. Nr. 106, S. 7.

statt. Vor der Eröffnung dieses Kinos im Zelt gab es in der Stadt bereits das sogenannte Elektrische Theater der Gebrüder Hartmann. Es wurde am 5. August 1908 eröffnet. Später wurde dieses Etablissement als Elektro-Bioskop bezeichnet. Diese Bezeichnung geht auf die Erfindung der Brüder Skladanowsky zurück. Das Bioskop war „eine der ersten Einrichtungen zur Projektion von Filmszenen durch M. und E. Skladanowsky 1895 im Berliner Wintergarten.“⁷⁷ Es befand sich an der Spitalbrücke (Ikvahid) Nummer 2. (Abb. 6) In den Ausgaben der *Oedenburger Zeitung* aus dem Jahre 1909 findet man immer wieder die aktuellen Spielpläne des Kinos. Täglich gab es „(...) grosse [sic] Vorstellungen lebender Bilder. Lehrreich, interessant, komisch, unterhaltend.“⁷⁸ Es wurden Naturaufnahmen, Dramen oder Theaterfilme gezeigt. Vom 2. bis 5. April 1909 zeigte man

1. Italienische Reitschule in Pinetolo. Naturaufnahme. Auf allgemeinen Wunsch.
2. Geduldspiel. Koloriert.
3. Die Rache eines Jungen. Komisch.
4. Der Mulatte. Drama.
5. Wintersport in Savoyen. Höchst interessante Naturaufnahme.
6. Bauernstreit. Theaterfilm.
7. Der Gatte der Doktorin. Komisch.⁷⁹

Jeweils am Montag und Donnerstag wurde das Programm gewechselt. Unter der Woche fanden die Vorstellungen um 17, 18, 19 und 20 Uhr statt. An Sonn- und Feiertagen wurde auch am Nachmittag um 15 und 16 Uhr gespielt. Der Eintrittspreis für Plätze der Kategorie eins betrug 60 Heller, für die zweite Kategorie 40 Heller. Kinder unter 12 Jahren und Mitglieder des Militärs zahlten 40 Heller beziehungsweise 20 Heller. Das Elektro-Bioskop der aus Pozsony stammenden Hartmann Brüder erfreute sich großer Beliebtheit. Dass wenig später nach dem Elektrischen Theater das Royal Bioskop eröffnete, zeigt, dass die Ödenburger Bevölkerung begeistert vom Film und Kino war und es gerne aufsuchte. Neben dem Theater war es das Vergnügungsmedium Nummer eins.

Die wahre tote Saison. Kein Theater, keine Konzerte oder sonstige Zerstreuungen, (...) das ist die eigentliche tote Saison im Mai. Das plötzlich eingetretene Unwetter wirft jede, sonst natürliche Berechnung über den Haufen. Einzig möglichen Aufenthaltsorte sind Kaffehaus und das Bioskop. Kein Wunder, daß [sic] die beiden tüchtig frequentiert

⁷⁷ *Brockhaus Enzyklopädie*: 1987.

⁷⁸ *Oedenburger Zeitung*. 3. 4. 1909. Nr. 76, S. 3.

⁷⁹ *Oedenburger Zeitung*. 3. 4. 1909. Nr. 76, S. 3.

werden, überhaupt, wenn in letzterem für wenig Geld so vieles des Amüsanten und Belehrenden geboten wird.- Im Elektro- Bioskop (Spitalbrücke 2) sind vom 6. bis 10 Mai die folgenden interessanten Programmnummern zu besichtigen: 1 Promenade am Bosphorus. 2. Schlechtes Beispiel. 3 Zurück zurück. 4. Die Tochter des Matrosen. 5. Der Pierrot als Trunkenbold. 6. Ungarische Landwirtschaft. 7. Die beiden alten Schulfreunde.⁸⁰

Der ehemalige Direktor des Städtischen Filmtheaters (Városi mozi) in Sopron, Dr. Károly Friedrich, erinnerte sich auch an Filmvorstellungen im Stadttheater.

Wir hatten damals als erste das Kino in einem Zelt, in einem Zirkuszelt auf dem Steinmetzplatz bekommen, nach meinen Aufzeichnungen muß [sic] das etwa 1908 gewesen sein. Dann hat man ein ständiges Lichtspieltheater errichtet, es hieß damals Elektrobioskop, die Brüder Hartmann haben das errichtet, sie hatten vorerst ihr Etablissement an der Spitalbrücke, und dann gab es noch das Städtische Filmtheater, also insgesamt drei, an die ich mich erinnern kann, das schönste war im Hof des heutigen Pannonia Hotels untergebracht.⁸¹

Ab 1910 findet man in der *Oedenburger Zeitung* Anzeigen von dem Kino im Hotel *König von Ungarn (Magyar Király)*, auch als Bratraneksches Kino bezeichnet, da der Inhaber J. Bratranek gewesen ist. Es wurde im Jahr 1909 eröffnet und befand sich im Hof des Hotels in der Várkerület Straße 73. In diesem Kino fanden täglich Vorstellungen statt. Jeden Dienstag und Donnerstag gab es ein neues Programm. Im Jahr 1913 wurde es aufgrund der zu großen Feuergefahr wieder geschlossen. Wie in dem Elektro-Bioskop an der Spitalbrücke wurden in dem Bratranekschen Kino Dramen (auch koloriert), Naturaufnahmen oder Komisches gezeigt. Bei dem Beginn der Vorstellungen und bei den Preisen unterschieden sich das Mozitheater, das Elektro-Bioskop an der Spitalbrücke, das Misztriks Royal Bioskop und das Bratraneksche Kino kaum.

⁸⁰ *Oedenburger Zeitung*. 7. 5. 1909. Nr. 104. S. 3.

⁸¹ Zit. nach Heger, Robert, 1974, S. 46

4.2.1.2. Dr. Károly Friedrich und das Stadtkino in Sopron

Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Lichtspielbetriebes in Sopron wurden auf Grund der Feuergefahr von der Baubehörde verschärft. Im Jahr 1911 ließen die Brüder Hartmann das erste Lichtspieltheatergebäude der Stadt mit 300 Sitzplätzen nach dem Plan von Schármár Károly in der Lackner Kristóf Straße bauen. (Abb. 7) Das Gebäude war 10, 5 Meter breit und 13 Meter lang. (Abb. 8 und 9) Im Jahr 1913 wurde das Stadtkino (Városi mozi) von der Firma Boór gebaut. (Abb. 10 und 11) Heinrich Román hatte die Idee dazu und war zugleich der erste Direktor des Kinos. Das Gebäude war 11 Meter breit und 26 Meter lang. Es gab einen Kassenraum, zwei Büros und Toiletten. Der Zuschauerraum hatte acht Logen und wurde mit einem Ofen beheizt. Das Kino bot 288 Personen Platz. Für so viele Besucher war der Rest des Kinos viel zu klein. Das Kino hatte keinen Windfang und keinen Warteraum. Das Publikum musste auf der Straße vor dem Gebäude warten, weshalb die Straße von 16 bis 23 Uhr gesperrt wurde. (Abb. 12) Der Saal hatte zwei separate Eingänge, einen für die billigen Plätze, der andere führte zu den teureren Plätzen. Auch in dem Warteraum war das Publikum in unterschiedliche Gesellschaftsschichten unterteilt. Der erste Film wurde am 3. September 1913 im Stadtkino gezeigt. Die letzte Vorstellung fand am 7. November 1965 statt. Der Direktor des Städtischen Filmtheaters war über viele Jahre hinweg Dr. Károly Friedrich. Er wurde 1906 geboren und verstarb am 30. Jänner 1995. Noch im Jahr 1994 führte Hárs József mit ihm ein Gespräch über Sopron und den hundert Jahre alten Film. 1995 feierte der Film seinen hundertjährigen Geburtstag. Die Vorführung des Filmes *Arbeiter verlassen die Fabrik* von den Gebrüdern Louis und Auguste Lumière aus dem Jahre 1895 gilt als die Geburtsstunde des Films.

Dr. Károly Friedrich (er studierte Jus in Pécs) war früh von Film und Kino begeistert. Im Kino in Bánfalván, das 1913 von den Gebrüdern Frühwirth eröffnet wurde, begann er zu lernen. Das Kino hatte 100 Sitzplätze und wurde auf Grund der niedrigen Eintrittspreise hauptsächlich von Studenten oder ärmeren Leuten besucht. Die Preise waren nicht so hoch wie in den Kinos in Ödenburg, dementsprechend waren die Filme nicht sehr anspruchsvoll. Es wurden unter anderem romantische Cowboy- oder Dracula- Filme gezeigt. Während der Stummfilm- Ära begleiteten zunächst drei Musiker das Filmprogramm, bis sie später durch das Grammophon abgelöst wurden. Als Heinrich Román krank wurde, holte der

Bürgermeister Thurner Mihály im August 1930 Károly Friedrich als neuen Direktor des Stadtkinos nach Sopron.

Im Soproner Stadtkino ließ man zur Zeit des Stummfilmes einen Plattenspieler als akustische Untermalung laufen. Die große Aufgabe bestand darin, die Musik synchron zum Film wiederzugeben. Je nach Art des Filmes wurden unterschiedliche Werke abgespielt, wie zum Beispiel *Szerelmi almok* von Liszt Ferenc. Viele der Zuschauer nahmen an, dass es sich bereits um einen Tonfilm handelte. Die ersten Tonfilme (Nadelton) wurde mit Hilfe einer gemieteten deutschen Maschine am 2. Oktober 1928 im Stadtkino gezeigt: *banjószóló*, *Liszt rapszódíaja balettkarral és zenekarral* und *A falusi tanító zeneleckije*. Dabei handelte es sich um die erste Aufführung eines Tonfilms in Ungarn. In der Hauptstadt Budapest wurde der erste Tonfilm ein Jahr später am 20. September 1929 gezeigt. Im Jahr 1930 bekam das Kino in Sopron eine eigene Maschine zum Abspielen eines Tonfilmes. Im September 1930 hatte der deutsche Tonfilm *Die Nacht gehört uns* (unter anderem mit Hans Albers, Walter Jansen und Charlotte Ander), der groß mit den Worten „Ein deutscher Sprechfilm ohne Titelschriften!“ beworben wurde, im Soproner Stadtkino Premiere. (Abb. 13) Neben dem Ton stellte das Abspielen von Filmrollen ein Problem dar. Da man nur eine Maschine hatte, gab es zwischen den einzelnen Filmrollen große Pausen. Ab 1930 änderte sich dies ebenfalls. Am 22. Oktober 1930 wurde Bolváry Géza's Film *Nur ein Mädchen* mit zwei Maschinen und somit ohne Zeitverzögerungen gespielt.

Károly Friedrich sammelte und archivierte nicht nur Filme, sondern betätigte sich auch als Filmemacher. Er selbst machte einen Film über Sopron. In *Soproni Szimfonia* stellte er die Stadt in jeder der vier Jahreszeiten vor. Der Film war ein großer Erfolg und wurde auch in Kinos außerhalb der Stadt gezeigt. Die Filme, die er im Stadtkino zur Vorstellung brachte, holte Friedrich selbst aus Wien ab. Einmal im Monat fuhr er deshalb in die österreichische Hauptstadt. Diese Filme musste er jedoch in Budapest genehmigen lassen. Er brachte Filme, die nicht einmal in der ungarischen Hauptstadt gezeigt wurden, im Soproner Stadtkino zur Uraufführung. Bereits unter der Direktion Heinrich Román wurden deutsche Filme (teils mit ungarischen Untertiteln) im Stadtkino gespielt. Die deutschen Filme hatten damals ein viel besseres Niveau als Filme aus der ungarischen Produktion. Die ungarischen Filme wurden von der Filmfabrik *Star* in Budapest ausgeliehen. Geliefert wurden sie per Zug oder per Kurier. Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zerfall der Habsburgermonarchie durften die zwei in Sopron bestehenden Kinos wegen des großen Konkurrenz- Druckes nicht zur gleichen

Zeit ungarische Filme zeigen. Wurde zum Beispiel in dem Stadtkino ein ungarischer Film gespielt, musste das Elite Kino einen deutschen Film zeigen. Neben dem Hauptfilm gab es jeweils ein Ergänzungsprogramm, das aus Naturaufnahmen oder optischen Berichterstattungen bestand. Ein Programm dauerte insgesamt zwei Stunden. Der Bürgermeister stellte an das Stadtkino den Anspruch, dass es politisch korrekte, kulturell und erzieherisch wertvolle, unterhaltende Filme zeigte. Besonders beliebt beim Publikum waren die Filme von Bolváry Géza, wie zum Beispiel *Zwei Herzen im dreiviertel Takt*. Während der Ära Friedrich wurden auch Filme aus der amerikanischen Filmfabrik gespielt. Diese Filme bezog das Stadtkino von der Metro-Goldwyn-Mayer Niederlassung in Budapest. Dr. Károly Friedrich arbeitete eng mit der Firma zusammen. MGM verlieh ihm sogar eine Auszeichnung für den besten Kinodirektor. Vom 18. Juni bis 1. September 1938 verließ er das Stadtkino und ging nach Budapest, um für MGM zu arbeiten. Der vorübergehende Direktor wurde sein Bruder Rezső Friedrich. Es dauerte nicht lange, bis der Soproner Bürgermeister Friedrich in einem Brief aufforderte zurückzukehren. Károly Friedrich und das Stadtkino waren auch außerhalb von Sopron berühmt. Der Direktor war mit vielen (ungarischen, deutschen sowie österreichischen) Schauspielern der 1930er Jahre befreundet. Die Darsteller kamen persönlich zu der Premiere ihrer neuen Filme ins Stadtkino.

Der Zweite Weltkrieg beeinträchtigte den Kinobetrieb enorm. Auf Grund der Kriegereignisse war es schwer, Filme zu beschaffen. Nach dem Verhängen des Kriegszustandes mit den Vereinigten Staaten von Amerika durften keine amerikanischen Filme mehr gespielt werden. Während der Kampfhandlungen wurden das Kinogebäude sowie einige Geräte beschädigt. Um für die Sicherheit der Zuschauer zu sorgen, ließ Friedrich einen Luftschutzraum, in dem bis zu 500 Personen Platz hatten, errichten. Vom Stadtkino führte ein unterirdischer Gang zum Keller eines benachbarten Gebäudes. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gehörte das Kino nicht mehr der Stadt, sondern der KIMORT Partei (Bauernpartei). Auch der Name wurde von Városi mozi in Vörös Csillag (roter Stern) umgeändert. Für Dr. Károly Friedrich war es schwer, unter Aufsicht des Staates das Kino zu führen. Es wurde von der Partei vorgeschrieben, welche Filme gezeigt werden mussten. Diese Filme durften auf keinen Fall beim Publikum durchfallen. Nachdem das Kino verstaatlicht wurde, beendete Friedrich 1948 seine Tätigkeit als Direktor des Stadtkinos. Das Stadtkino spielte noch bis ins Jahr 1965, danach wurde das Gebäude, das sich neben dem Rathaus befand, abgerissen. Die letzte Filmvorstellung fand am 7. November 1965 statt.

Für das Stadtkino stellte die größte Konkurrenz das Elektro Bioskop der Gebrüder Hartmann dar, welches sich zwölf Jahre lang (seit 1911) in der Lackner Kristóf Straße befand. Im Jahr 1922 mussten jedoch der Grund und das Gebäude wieder an den Staat zurück gegeben werden. Deswegen wurde 1926 das Elite mozgóról nach dem Plan von Boór Nándor in der Torna Straße erbaut. (Abb. 14) In diesem Gebäude befindet sich das Elite Kino auch heute noch. Der Grundriss erfüllte für die damaligen Verhältnisse die Kriterien eines modernen Kinos. Es hatte Windfang, Vorraum, Kassenraum, Büffet, eine kleine Kleiderablage, Ventilator, einen Balkon und Logen. Der Projektorraum war über eine Treppe zugänglich und wurde genau wie der Saal mit einem Ofen beheizt. Es war damals das eleganteste Kino der Stadt und ähnelte einem Großstadt- Theater. Der Zuschauerraum war 12, 20 Meter breit und 20 Meter lang. Die letzte Reihe war circa 18 Meter von der Leinwand entfernt. Das Kino der Hartmann Brüder war das einzig private Kino, das neben dem städtischen Kino überleben konnte. Es hatte auf Grund des anspruchsvollen Programmes und der guten Bild- und Ton-Qualität einen hervorragenden Ruf. Während des Kommunismus wurde es in Szabadság (Freiheit) Lichtspieltheater unbenannt und war wie das Stadtkino im Besitz des Staates. Mit der Zeit entsprachen beide Lichtspieltheater nicht mehr den modernen Standards. Das Vörös Csillag wurde abgetragen, ein neues Gebäude für 600 bis 700 Kinobesucher sollte gebaut werden. Doch dieser Plan wurde nicht realisiert. Auch ein Freilichtkino wollte man in Sopron errichten. Diese Idee konnte auf Grund des starken Windes auch nicht umgesetzt werden. Heute gibt es zwei Kinos in Sopron: das Elite (ehemalige Szabadság Lichtspieltheater) und das Kinocenter im Einkaufszentrum Sopron Plaza.

4.4.2. Das erste Kino in Eisenstadt

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte nicht nur die historisch gewachsene Hauptstadt Ödenburg, sondern auch die heutige burgenländische Landeshauptstadt Eisenstadt ein ortsfestes Kino. Am 29. Oktober 1910 eröffnete Nikolaus Stotz im Rosengasthof in Eisenstadt (ungarisch Kismarton) ein Kino. Die *Kismartoner Zeitung* vom Samstag dem 23. Oktober 1910 machte die Bevölkerung auf die bevorstehende Eröffnung aufmerksam:

Kismartoni Kino. Am 29. d. [diesen Monat] eröffnet Herr Nikolaus Stotz im Rosengasthofsäle das neuerrichtete, mit allem Komfort ausgestattete Kismartoner Kino. Wir machen unser g. [sic] Publikum auf dasselbe aufmerksam, und es versäume niemand, dieses bequem eingerichtete Kino zu besuchen.⁸²

Die Leser folgten dem Aufruf in der Zeitung. Bereits wenige Tage nach der Eröffnung schrieb dieselbe Zeitung am 6. November 1910: „Dieses Etablissement erfreut sich einer starken Frequenz, denn die Bilder sind prächtig und der Saal ist mit dem größten Komfort ausgestattet.“⁸³ Wie schon die *Oedenburger Zeitung* berichtete auch die *Kismartoner Zeitung* regelmäßig über das Kinoprogramm. Es konnten die Inhalte der Filme und die Spielzeiten nachgelesen werden. An den Wochentagen begannen die Vorstellungen um 18.30 Uhr und 20.30 Uhr. An Sonn- und Feiertagen um 16, 18 und 20 Uhr. Gezeigt wurden Naturaufnahmen, Dramen und Komödien. Vom 5. bis 8. November wurden folgende Filme im Kismartoni Kino gespielt:

1. Lugano, herrliche Naturaufnahmen. 2. Disciplin und Großmut, Drama, Kunstfilm. 3. Der Clown und der nervenschwache Pascha, hochkomisch. 4 [sic] Die goldene Rose, Märchen, Kunstfilm. 5. James Carbett und Kennedy, Sport. 6. Der Sklave seines Dieners, komisch. Jeden Samstag und Mittwoch neues Programm. Beginn der Vorstellung: An Wochentagen um ½ 7 und ½ 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen um 4, 6 und 8 Uhr abends.⁸⁴

Der erste ortsfeste Kinobetrieb stellte damals eine Sensation dar. Aber schon einige Wochen nach der Eröffnung ließ der Andrang nach.

Trotzdem die Vorstellungen sehr interessant, lehrreich und komisch sind, die Bilder nicht flimmern, die Eintrittspreise sehr mäßig sind, ist der Besuch von Seite des Publikums nicht so, wie er sein sollte. Ist es denn wirklich wahr, was von den Kismartonern gesagt wird, daß [sic] sie nur fremde Unternehmer unterstützen! Nein, nein, wir wollen und

⁸² *Kismartoner Zeitung*. 23. 10. 1910. Nr. 43, S. 3.

⁸³ *Kismartoner Zeitung*. 6. 11. 1910. Nr. 45, S. 3.

⁸⁴ *Kismartoner Zeitung*. 6. 11. 1910. Nr. 45, S. 3.

können es nicht glauben, und wissen bestimmt, daß [sic] sie Einheimische umso lieber unterstützen, wenn ihre Zeitungen die der Fremden in Güte übertreffen. Also auf zum Besuche des **Kismartoner Kino`s!**⁸⁵

Die Unternehmer haben es sich angelegen sein lassen, nur das beste [sic] in diesem Genre zu bieten und sie würden es auch verdienen, daß [sic] die Vorstellungen von Seite des Publikums recht zahlreich besucht würden, da dieses Theater auf der Höhe der Situation steht und sich den Ruf als vorzügliches kinematographisches Theater voll und ganz zu wahren weiß.⁸⁶

Der Aufruf in der Zeitung verfehlte seine Wirkung. Die Besucherzahlen gingen weiter zurück und das Kismartoner Kino musste seinen Betrieb einschränken, zeitweise sogar ganz einstellen.

Wegen anhaltenden schlechten Besuches mußte [sic] das hiesige Kino-Theater seine Pforten schließen;- die Unternehmer hoffen aber, daß [sic] bei der Eröffnung zu den Osterfeiertagen der Besuch ein regerer sein werde, so daß [sic] der Direktion Gelegenheit gegeben wird- trotz der hohen Regiespesen- ihr bescheidenes Drauskommen zu finden.

Sämtliche früher hierweilenden fremden Kino-Theater haben Kismarton als ein Eldorado bezeichnet, da sie tatsächlich von Seite des kunstliebenden Publikums reichlich Unterstützung gefunden. Jetzt, da Kismartoner selbst hier ein ständiges Kino errichteten, finden sie hierfür kein unterstützendes Publikum, oder waren die anderen Theater besser?⁸⁷

Der Zeitungseintrag gibt Aufschluss darüber, dass schon vor der Eröffnung des Kismartoner Kinos Filme in Eisenstadt vorgeführt wurden. Die Bezeichnung „früher hierweilende fremde Kino-Theater“ zeigt, dass auswärtige Wanderkinobetriebe in Eisenstadt Station machten. Die Erinnerungen des Herrn Josef Grunner aus Eisenstadt bestätigten dies. Er erinnerte sich spezifisch an die Ankunft eines Wanderkinos in Eisenstadt.

Ich bin damals in die Volksschul gegangen, in die 4. oder 5. Klasse, das weiß i nimmer genau, und da is kommen ein großes Lokomobil, na selbstverständlich hat man sich das ang'schaut als Bua, der Platz war ja groß genug, und auf den Schwungrädern war die rot-weiß-grüne Fahne drauf, des is so schön gerennt im Kreis, angetrieben von zwei Schwungradln und a große Projektion vor an Haus am Pfarrplatz, wo jetzt die Autobusse abfahren. (...) Das erste Kino, was wir gesehen haben! Wo das herkommen is, das weiß der Herrgott, es war uns auch ganz egal, das wird gewesen sein im Elferjahr. Was gespielt is wordn, das war uns auch wurscht. Die sind absammeln gangen, aber wir haben nie bezahlt. Die Maschin is auf der Seitn gestandn und auf der andern Seitn a großes Leintuch, wo`s haben drauf projiziert.⁸⁸

⁸⁵ *Kismartoner Zeitung*. 20. 11. 1910. Nr. 47, S. 3.

⁸⁶ *Kismartoner Zeitung*. 22. 10. 1911. Nr. 43, S. 3.

⁸⁷ *Kismartoner Zeitung*. 12. 3. 1911. Nr. 11, S. 3.

⁸⁸ Zit. nach Heger, Robert, 1974, S. 46.

Die abnehmende Begeisterung der Bevölkerung scheint dadurch plausibel. Wanderkinobetreiber reisten mit ihrem Betrieb von Ort zu Ort. Oft hielten sie sich nur wenige Tage an ein- und demselben Platz auf. Das Wanderkino stellte eine Sensation mit Jahrmarkt-Flair dar. Wobei ein ortsfestes Kino nach einigen Besuchen, wie es schien, den Reiz für den Großteil der Menschen verloren hatte. Ein weiterer Faktor war, dass damals ein Kinobesuch als gefährlich galt. Gerade zu Beginn der Etablierung von ortsfesten Kinobetrieben kam es immer wieder zu diversen Unfällen, wobei oft Feuer die Ursache war. Damit so etwas in dem Eisenstädter Kino nicht passieren konnte, wurden Vorkehrmaßnahmen getroffen, über die die Bevölkerung durch die *Kismartoner Zeitung* unterrichtet wurde.

Die vielen Unglücksfälle, die in bestehenden Kinos vorkommen, haben das hiesige Unternehmen veranlaßt [sic], für die Besucher ihres Kino's derartige Vorkehrungen zu treffen, wodurch ähnliche Unglücksfälle nicht nur unmöglich gemacht sind, sondern überhaupt jedwede Gefahr ausgeschlossen ist.

Durch Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters und des Magistrates ist es den Unternehmern ermöglicht worden, den Operationsraum in den an den Rosen=Saal anstoßenden Aichungsbodenraum [sic] zu verle[g]en, wodurch der Operationsraum von dem Zuschauersaale total isoliert ist.

Die notwendigen Projektionsöffnungen sind ferner mit automatisch eisernen Feuerverschlüssen, nach Angaben des Inspektors der Wiener Berufsfeuerwehr, Herrn A. Kopetzki, versehen und daher jede Verbindung der beiden Räume absolut und im gegebenen Falle momentan verschließbar.⁸⁹

Aufgrund der schwindenden Besucherzahlen fanden ab dem Jahr 1911 im Kismartoner Kino nur mehr am Wochenende (Samstag und Sonntag) Vorstellungen statt. Gezeigt wurden Naturaufnahmen, wie der *Anblick der Nilufer*, Dramen, Komödien, aber auch Aufnahmen des Kaiserhauses. Kaiser Franz Joseph war an dem neuen Medium Film und dem Kino interessiert gewesen und ließ auch Aufnahmen des Kaiserhauses zu. Solche Bilder erfreuten sich bei dem Publikum großer Beliebtheit und wurden auch im Kismartoner Kino gezeigt. „Nur durch bedeutende materielle Opfer ist es dem Kino ermöglicht, (...) diese beste Photographie Sr. Majestät des Königs, König von Sachsen, Thronfolger Franz Ferdinand, (...) und sämtlicher Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses [zu zeigen].“⁹⁰ Die diversen Vorstellungen begannen jeweils um 16, 18 und 20 Uhr.

⁸⁹ *Kismartoner Zeitung*. 22. 10. 1911. Nr. 43, S. 3.

⁹⁰ *Kismartoner Zeitung*. 5. 11. 1911. Nr. 45, S. 3.

4.3. Die zweite Phase des Wanderkinos im Burgenland

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es wieder vermehrt Wanderkinos im Burgenland. Im Jahr 1946 wurden noch die meisten Antragstellungen auf eine Wanderkinokonzession von der Landesregierung abgelehnt. Der *Bund der Österreichischen Lichtspieltheater* empfahl der burgenländischen Landesregierung, sich an dem Beispiel Niederösterreichs zu orientieren und prinzipiell keine Wanderkinokonzessionen mehr zu vergeben. Das Gremium vertrat diesen Standpunkt mit folgender Begründung:

Der Beteiligte wäre fast nie in der Lage, die bau- und feuer-polizeilichen [sic] Bestimmungen, wegen der Kürze des Aufenthaltes in einem Ort, einzuhalten, da die jeweils in Frage kommenden Säle, meist in Landgasthäusern, [sic] separat kommissioniert werden müßten [sic]. Der Vertrieb von Kulturgut im Umherziehen paßt [sic] nicht gut zusammen (...).⁹¹

Bei einem Ansuchen einer Wanderkinokonzession für das Burgenland mussten folgende Unterlagen vorgelegt werden: ein Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft, eine Geburtsbescheinigung, ein politisches Führungszeugnis, ein politisches Unbedenklichkeitszeugnis oder eine eidesstattliche Erklärung, dass der Antragsteller kein Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gewesen ist, sowie ein allfälliger Nachweis einer Kriegsverletzung. Des Weiteren musste eine Stellungnahme des zuständigen Gremiums der Lichtspielunternehmer Österreichs eingeholt werden. Da dieses Gremium die Meinung vertrat, keine Lizenzen für Wanderkinos mehr auszugeben, fielen die Antragstellungen negativ aus. Vincenz Korcak suchte am 21. November 1946 um eine Lizenz für ein Wandertonkino an. Er war im Besitz eines Tonfilmapparates, mit dem er beabsichtigte, Dörfer zu besuchen, die abseits von Bahnverbindungen und großen Dörfern mit einem vorhandenen Kino lagen. Der ehemalige KZ-Häftling Karl Hedl aus Wien suchte nur wenige Tage später, am 25. November 1946, um eine Erteilung der Bewilligung zur Vorführung von Laufbildern im Umherziehen im Burgenland an. Der Verein *Volkslesehalle Wien*, der sich die Förderung der Volksbildung auf dem Gebiet des Buches und Filmes zur Aufgabe machte, erhielt ebenfalls keine Konzession für das Burgenland. All diesen Ansuchen wurde auf Grund des Paragraphen vier des burgenländischen Lichtspielgesetzes keine Folge gegeben. Mit der Begründung, dass

⁹¹ Brief des Bundes der österreichischen Lichtspieltheatervereinigung an die Landeshauptmannschaft Burgenland vom 29. 4. 1946. In: Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1946/ 1- 250.

die derzeit im Burgenland bestehenden oder bereits in Errichtung befindlichen neuen Lichtspielbetriebe mit festem Standort (...) für den Bedarf der Bevölkerung ohne weiteres aus [reichen]. Eine wirtschaftliche Beeinträchtigung dieser Betriebe wäre bei der Erteilung der nachgesuchten Bewilligung voraussichtlich nicht zu vermeiden.⁹²

Auch noch 1947 wurde das Ansuchen einer Wanderkinolizenz des Herrn Johann Krizmanich aus Kroatisch-Geresdorf mit der gleichen Begründung abgelehnt.

In den 1950er Jahren entdeckten politische Parteien, diverse Vereine und die Kirche (römisch-katholische sowie evangelische) das Wanderkino für sich und begannen dieses Medium für ihre Interessen zu nutzen. Diesen Institutionen verlieh die burgenländische Landesregierung Konzessionen für Wanderkinos. Im Burgenland war die *Katholische Filmgilde*, die katholische Jugendbewegung und das *Wanderkino des Evangelischen Oberkirchenrates* berechtigt, Filme zu zeigen. Firmen wie die *Österreichische Stickstoffwerke AG* mit Sitz in Linz und die *Persil Ges.m.b.H* besaßen ebenfalls eine Wanderkinoberechtigung für das östlichste Bundesland. Sie „(...) versuchten das Wanderkino als Werbe-Medium zu benutzen, um den Absatz ihrer Produkte zu steigern.“⁹³ Ein Spezifikum stellte die *Österreichisch Sowjetische Gesellschaft (ÖSG)* mit Hauptsitz in Eisenstadt, Esterházyplatz 7 dar. Ab 1947 begann sie nicht nur im Burgenland, sondern in allen von der Sowjetunion besetzten Gebieten Österreichs zu spielen. Ziel dieser Gesellschaft war es, die Beziehungen zur Sowjetunion zu pflegen. Die sowjetische Besatzungsmacht wusste um die Wirkung des Medium Films Bescheid. Sie benutzte es, um ihre Ideologie zu transportieren und den Österreichern und Österreicherinnen sozialistische Werte zu vermitteln. In den burgenländischen Kinos mussten während der Besatzungszeit Filme aus sowjetischer Produktion gezeigt werden (siehe Kapitel sechs). Es gab auch Filmvorführungen in den USIA (Upravlenie Sovetskim Imuščestvom v Avstrii)- Betrieben und durch die *Sovexportfilm Gesellschaft*, die heute noch existiert. Sekretär der *Österreich-Sowjetischen Gesellschaft* war Eugen Schneider (geboren am 30. März 1914). Während der sowjetischen Besatzungszeit benötigte die *ÖSG* keine Konzession. Nach dem Abzug der Truppen änderte sich dies. Eugen Schneider erinnerte sich:

Nach dem Abzug der Besatzungsmächte und nach Abschluß [sic] des Staatsvertrags haben wir eine Filmvorführung in Eisenstadt gehabt, die auch angekündigt war mit Plakaten. Den Film weiß ich nicht mehr. Plötzlich hat mich ein Bekannter von der Polizei angerufen und hat gesagt, paßt's [sic] auf, ihr dürft's nicht spielen (...). (...) er meinte, ich müsse mir eine Sondergenehmigung von der Landesregierung einholen. (...) Während der

⁹² Ansuchen des Herrn Karl Hedl um die Erteilung einer Wanderkinolizenz für das Burgenland. In: Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1947/ 191-350.

⁹³ Kubo, Christian: 1993, S. 50.

Besatzungszeit konnten wir unbehindert spielen, jeder konnte das eigentlich, denn auch das Volksbildungswerk und andere Vereinigungen haben in den Dörfern gespielt- ohne Konzession.⁹⁴

Ab diesen Zeitpunkt musste die ÖSG um eine Konzession ansuchen. Die *Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft* reiste mit zwei Vorführern und zwei Autos, die von den Sowjets zur Verfügung gestellt wurden, durch das Land und bespielte fast alle burgenländischen Dörfer. Gespielt wurde in Schulen und Gasthäusern oder im Vereinslokal in Eisenstadt

(...) zu Impulszwecken. Es wurden Vorträge illustriert durch Filme, aber auch Spielfilme [Heimatfilme] gespielt. (...) Den Volksschulen haben wir nur russische Märchenfilme gezeigt- am Abend Spielfilme, auch russische hauptsächlich. Nach dem Staatsvertrag haben wir auch amerikanische Filme gezeigt (...).⁹⁵

Auch Jakob Michael Perschy erinnert sich in seinem Aufsatz *Luxus, Moden, Ferne Länder- Grosse [sic] Sehnsüchte und ihre kleinen Verwicklungen* an das Wanderkino der *Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft*:

So installierte die Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft im Burgenland bald nach Kriegsende eine Art Wanderkino, welches in Wirtshaussälen so genannte „Kulturfilme“, mehr oder weniger propagandistisch angehauchte Berichte aus der großen Sowjetunion, etwa über Großprojekte wie sibirische Staudambbauten, sowie „wertvolle“ Spielfilme von russischen Regiemeistern. Die Wirtshaussäle waren jedenfalls voll, und wäre dies nur aus Mangel an alternativen Abendgestaltungsmöglichkeiten so gewesen.⁹⁶

Am 23. März 1973 erteilte das Amt der burgenländischen Landesregierung der *Österreichisch Sowjetische Gesellschaft* erneut gemäß Paragraph zwei des burgenländischen Lichtspielgesetzes 1960 die Bewilligung zur öffentlichen Veranstaltung von Lichtspielen im Umherziehen. Diese Lichtspielbewilligung war bis 31. Dezember 1975 gültig. Die *Österreichisch Sowjetische Gesellschaft* existierte noch bis in die 1980er Jahre.

Trotz der unterschiedlichsten Ausrichtungen dieser Wanderkino-Unternehmungen, [sic] die politisch von der KPÖ zum Bauernbund und Kameradschaftsbund, [sic] vom religiösen motivierten Sendungsbewußtsein [sic] bis zur Küchenmaschinenwerbung reichten, war es doch das Vertrauen in das Medium des Wanderkinos als Transporteur bewegter Bilder, das alle die auf diese Kino-Institution im ländlichen Raum setzten.⁹⁷

⁹⁴ Zit. n. Kubo, Christian, 1993, S. 126.

⁹⁵ Ebd. S. 127.

⁹⁶ *Russenzeit: Befreiung 1945. Freiheit 1955*: 2005, S. 94 f.

⁹⁷ Kubo, Christian: 1993, S. 51.

4.4. Kinogründungen und Konfession

Wanderkinobetriebe gastierten in Europa hauptsächlich auf Jahrmärkten, Kirchweihfesten oder auf anderen römisch- katholischen Festen. Die evangelische Kirche hatte weniger Feiertage im Kalenderjahr. Deshalb wurden Dörfer mit hoher römisch-katholischer Bevölkerung häufiger aufgesucht. Folglich kam diese früher und regelmäßiger in den Kontakt mit dem Medium Film. In jenen Orten, in denen es Wanderkinogastspiele gab, entstanden daher früher ortsfeste Kinos. Ernst Kieninger schreibt in seiner Diplomarbeit *Das "Klassische Wanderkino" 1896-1914* dem Wanderkino in Österreich eine besondere Stellung zu. Es unterschied sich vom Rest Europas dadurch, dass es hierzulande nicht so stark an die römisch-katholische Festkultur gebunden war. Das Wanderkino war nicht nur eine Attraktion unter vielen auf einem Jahrmarkt, sondern gastierte unabhängig von Festen, Messen oder Jahrmärkten in einem Ort. Dennoch ist ein Zusammenhang von Kino und Konfession im Burgenland erkennbar. Im Jahr 1922 wurden in folgenden Ortschaften Kinos verzeichnet: Deutschkreutz, Eisenstadt, Frauenkirchen, Hornstein, Kittsee, Mattersdorf, Neudörfl, Neufeld, Neusiedl am See, Oberwarth, Parndorf, Pötttsching, Rechnitz, Sauerbrunn, Wimpassing und Wulkaprodersdorf. Die folgende Tabelle mit den Einwohnerzahlen und der Konfession aus dem Jahr 1923 (kurz nach der Gründung des Burgenlandes) zeigt, dass es damals in Orten mit hauptsächlich römisch- katholischer Bevölkerung die ersten Kinos des Landes gab.

1923	Ort	Einwohnerzahlen	R. katholisch	Evangelisch
	Deutschkreutz	3321	2866	7
	Eisenstadt	3058	2823	95
	Frauenkirchen	2849	2432	60
	Hornstein	2520	2510	4
	Kittsee	2679	2591	6
	Mattersdorf	3706	3194	59
	Neudörfl	2417	2341	51
	Neufeld	3079	2940	103
	Neusiedl	2764	2701	37
	Oberwarth	3846	1617	2121
	Parndorf	2665	2608	17
	Pinkafeld	2573	2002	545
	Pöttsching	2043	2038	4
	Rechnitz	3772	2714	875
	Sauerbrunn	1357	1177	101
	Wiesen	1879	1866	0
	Wimpassing	779	766	8
	Wulkaprodersdorf	1792	1791	0

In den 1950er und 1960er Jahren kam es auch in Dörfern, in denen die Mehrheit der Einwohner der evangelischen Glaubensgemeinschaft angehörte, zu Kinogründungen, wie in Mörbisch am See, Gols oder in Stoob (siehe Verzeichnis der Kinos 1956, 1961/62 und Einwohnerzahlen mit Konfession). Im Burgenland gehört der Großteil der Bevölkerung dem römisch- katholischen Glauben an. Bei der letzten Volkszählung waren 79, 4 % römisch- katholisch und 13 % evangelisch.⁹⁸ Heute spielt die Konfession bei der Ansiedelung eines Kinos keine Rolle mehr.

Wie aus dem Verzeichnis der burgenländischen Kinos aus dem Jahr 1956 hervor geht, gab es in vielen Gemeinden ein römisch- katholisches Pfarrkino, wie in Breitenbrunn, Drassmarkt, Hannersdorf, Mogersdorf, Neuhaus am Klausenbach, Piringsdorf, Rattersdorf, St. Georgen und Steinberg. Die römisch- katholische Kirche im Burgenland stand dem Kino positiv gegenüber. Sie war sich des Einflusses des Mediums bewusst und konnte sich dem nicht entziehen. Die römisch- katholische Kirche sah es als ihre Aufgabe, den Filmgeschmack der Menschen zu bilden und vor allem Kinder und Jugendliche zu schützen. „Das Kino vermag

⁹⁸ Vgl. <http://www.burgenland.at/burgenland/die-bevoelkerung>. Zugriff: 4. 11. 09.

den Menschen zu formen, kann ihn gut oder irre leiten.“⁹⁹ In einigen Ausgaben der katholischen Zeitung *St.-Martins-Bote* findet man Filmbesprechungen. Die neuesten Filme wurden vorgestellt, in Kategorien wie „Für Erwachsene und reifere Jugend“, „Für Erwachsene“ oder „Für Erwachsene mit Vorbehalt“¹⁰⁰ unterteilt und eine Empfehlung dazu abgegeben. In der vierten Ausgabe des Jahres 1953 widmete sie dem Film eine ganze Seite. Denn „(...) dem Katholiken kann der Film nicht gleichgültig sein. Er darf weder filmhörig sein, daß [sic] er sich ihm ganz ausliefert, noch filmverachtend sein, daß [sic] er ihn nur als Teufelswerk ansieht.“ Deshalb ist es die Aufgabe eines guten Katholiken „(...) zuerst einmal den schlechten Film [zu] meiden und [zu] bekämpfen, dann den guten Film, der einwandfrei ist, [zu] besuchen und schließlich den religiösen Film mit allen Mitteln [zu] unterstützen.“¹⁰¹

Die römisch- katholische Kirche im Burgenland hatte überwiegend eine freundliche Einstellung zum Kino. Doch es gab auch Ausnahmen. In der Gemeinde Sieggraben stand der damalige Pfarrer dem Kino im Dorf ablehnend gegenüber. Das Kino der Familie Manninger wurde 1953 erbaut und bis 1966 bespielt. (Abb. 17) Es bot 300 Personen Platz. Unter der Woche wurde jeweils am Dienstag, Donnerstag und Samstag eine Vorstellung gezeigt. An den Sonn- und Feiertagen wurden um 15, 17 und 20 Uhr Filme gespielt. Der Pfarrhof befand sich in der unmittelbaren Nähe des Kinobetriebes. Die Tochter des Besitzers, Frau Schaller (geborene Manninger), erinnert sich noch daran, dass der Pfarrer in seinen Predigten gegen das Kino im Dorf wettete. An den Spieltagen stellte er sich auf die Straße und belästigte das vorbeiziehende Publikum. Um vom Pfarrer nicht gesehen zu werden, nahmen die Besucher einen Umweg ins Kino. Seiner Meinung nach sollten vor allem Kinder und Jugendliche keine Filmvorstellungen besuchen. „Die Kinder ließ er tausend Mal schreiben: Bei verbotenen Filmen darf ich nicht ins Kino gehen. Auch wenn das jugendfreie Filmen waren.“¹⁰² Die Kinobetreiber brachten bei der Diözese in Eisenstadt eine Beschwerde ein. Trotz einer Abmahnung ließ sich der Pfarrer nicht beruhigen. „Er hat es am nächsten Sonntag wieder gemacht.“¹⁰³ Der ortsansässige Wirt hatte ebenfalls etwas gegen das Kino. Er sah es als eine Konkurrenz an. Wegen des Snack- Verkaufes im Kino bekam die Familie eine Anzeige. Das Kino in Sieggraben wurde im Jahr 1966 aus familiären Gründen wieder geschlossen. Die internen Anfeindungen im Dorf spielten dabei eine Rolle, wenn auch nur eine kleine.

⁹⁹ *St. - Martins- Bote*. 25. 1. 1953. Nr. 4, S. 8.

¹⁰⁰ *St. - Martins- Bote*. 25. 1. 1953. Nr. 4, S. 8.

¹⁰¹ *St. - Martins- Bote*. 25. 1. 1953. Nr. 4, S. 8.

¹⁰² Gespräch mit Juliane Schaller.

¹⁰³ Gespräch mit Juliane Schaller.

5. Das Burgenland zur Zeit des Nationalsozialismus

Am 30. Jänner 1933 wurde Adolf Hitler vom ehemaligen Reichskanzler Franz von Papen vom Reichspräsidenten zum Reichskanzler ernannt. Der neuen Regierung gehörten zunächst nur drei Nationalsozialisten an. Es gelang Hitler dennoch, innerhalb kurzer Zeit eine Diktatur zu errichten. Von Anfang an war eines der außenpolitischen Ziele Hitlers der Anschluss Österreichs an Deutschland gewesen. Im März 1938 hörte der österreichische Ständestaat auf zu existieren und die Annexion erfolgte.

Am 11. März 1938 marschierten Anhänger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei durch Eisenstadt und besetzten das Landhaus. Dr. Tobias Portschy, der seit 1933 Gauleiter der damals noch illegalen NSDAP war, übernahm die Macht. Die NSDAP ging unmittelbar nach der Machtergreifung daran politische Gegner, wie Kommunisten und Sozialdemokraten auszuschalten. Die Burgenländer waren zunächst euphorisch und begrüßten den politischen Wandel. Bereits vor der Annexion Österreichs an Deutschland gab es burgenländische Sympathisanten und Anhänger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). „Die NSDAP war straff organisiert und verfügte über einen gut funktionierenden Sicherheitsdienst. Der am besten organisierte Bezirk war der Bezirk Oberwart, wo in 60% aller Orte Ortsgruppen der NSDAP bestanden.“¹⁰⁴ Anhänger der Partei fanden sich in allen Gesellschaftsschichten. Man erhoffte sich vor allem eine Besserung der wirtschaftlichen Situation. Eine klare Mehrheit der Burgenländer und Burgenländerinnen sprach sich bei der Volksabstimmung im April 1938 für die Vereinigung mit Hitler-Deutschland aus: 169775 Ja und 63 Nein¹⁰⁵. Diese Tatsachen zeigen, dass die Opferthese (Österreich wurde in der Moskauer Deklaration als das erste Opfer Hitler- Deutschlands bezeichnet) nicht als Erklärungsmodell dienen kann. Die Bevölkerung des Burgenlandes kooperierte mit dem Nationalsozialismus, sei es als Mitläufer, Mittäter oder als Anhänger aus Überzeugung. Es gab jedoch auch einige wenige, die sich gegen das Regime wehrten, indem sie aktiven oder passiven Widerstand leisteten, wie Wehrmachtsverweigerung oder das Hören von feindlichen Sendern. Während der nationalsozialistischen Herrschaft gab es kein Bundesland Burgenland. Siebzehn Jahre nach seiner Gründung hörte es auf zu existieren. Der

¹⁰⁴ *Vom Grenzland zum offenen Raum*: 2001, S. 24

¹⁰⁵ Vgl. Floiger, Michael, 1996, S. 191.

nördliche und mittlere Teil des Burgenlandes wurden dem Gau Niederdonau (heute Niederösterreich), der südliche Teil der Steiermark eingefügt.

Die NSDAP Regierung kontrollierte das gesamte Kulturleben. Die Nationalsozialisten bemächtigten sich auch des Filmwesens, da sie sich der Macht des Films zur Beeinflussung der Massen bewusst waren. Das Kino stellt, damals wie heute, einen sozialen Raum dar. Dieser Raum eignete sich perfekt, um Propaganda unter das Volk zu bringen. Bereits im Jahre 1937 wurden vom Kinobesitzer Emanuel Weiss aus Neusiedl in seinem Zuschauersaal beim Saubermachen unter den Sitzbänken mehrere Flugblätter des *Österreichischen Beobachters* Folge 33 und 34/35¹⁰⁶, das damals das Organ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei war, gefunden. (Abb. 18) Das Gendarmeriepostenkommando in Neusiedl am See nahm an, dass die Flugblätter mit Absicht unter den Sitzen deponiert wurden. Wer diese dort hinterlegte, konnte nicht mehr eruiert werden, da das Kino am Abend zuvor gut besucht war. Die Folge 33 des nationalsozialistischen Flugblattes hatte den Brand der Rotunde zum Inhalt. Die Folge 34/35 beschäftigte sich mit dem Chaos, das sich bei einem Flugtag in Aspern zugetragen hatte.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und die Reichsfilmkammer gegründet. Joseph Goebbels wurde Minister und zugleich Schirmherr des deutschen Films. Der Nationalsozialismus wirkte sich schon vor dem Anschluss auf die österreichische Filmlandschaft aus. Bereits im Jahre 1934 wurde ein Abkommen zwischen Deutschland und Österreich geschlossen, das die Mitbestimmung der Reichskulturkammer zuließ. Nach der Annexion Österreichs an Hitler-Deutschland wurde die österreichische Filmproduktion endgültig in die der Deutschen eingegliedert. Während des Nationalsozialismus war die Reichsfilmkammer für die Vergabe von Konzessionen zuständig.

(...) In Österreich [musste] mit der Verordnung vom 11. Juli 1938 (...) jeder, der gewerbsmäßig oder gemeinnützig als Unternehmer Bildstreifen herstellte, vertrieb oder aufführte, Mitglied der Reichsfilmkammer [sein] und nach § 6 der Filmkammerverordnung vom 22. Juli 1933, die gleichzeitig mit dem Filmkammergesetz in Österreich in Kraft trat, erst durch die Aufnahme in die Reichsfilmkammer die Befugnis erhielt, sich innerhalb des damaligen Reichsgebietes auf dem Gebiet des

¹⁰⁶ Bericht über das Auffinden von Nationalsozialistischen Flugzettel in dem Tonkino des Emanuel Weiss in Neusiedl. Gendarmeriepostenkommando Neusiedl am See. Nr. 2051. Nr. 2051. III Jul-Dez. Mappe 1. In: Landesarchiv Eisenstadt.

Filmwesens zu betätigen. Die Aufnahme in die Reichsfilmkammer stand also nach reichsrechtlichen Bestimmun[g]en der Erteilung der Konzession gleich.¹⁰⁷

Laut diesem Reichsgesetz musste jeder Burgenländer, der sich auf dem Gebiet Kino und Film betätigte beziehungsweise während der nationalsozialistischen Herrschaft um eine Kinokonzession ansuchte, Mitglied der Reichsfilmkammer sein. In jedem österreichischen Gau (das Burgenland war damals dem Gau Niederdonau eingegliedert gewesen) errichtete man sogenannte Gaufilmstellen. Diese hatten folgende Aufgaben:

1. Durchführung von Filmveranstaltungen in Kinoorten mit parteieigenen Filmen (oder besonders geeigneten Filmen der Verleihfirmen) zum Zwecke der Volksaufklärung und Propaganda.
2. Überwachung der Lichtspieltheater und Zusammenarbeit mit diesen auf besondere Anweisung der Reichspropagandaleitung, Amtsleitung Film, bei Wahlen, Großkundgebungen, Staatsakten usw.
3. Durchführung von Filmveranstaltungen in kinolosen Orten.
4. Durchführung von Jugendfilmstunden in Verbindung mit der HJ im Rahmen der von der Reichsjugendführung herausgegebenen Richtlinien.
5. Durchführung der staatspolitischen Filmveranstaltungen in Pflichtschulen in Zusammenarbeit mit den staatlichen Bildungsstellen.
6. Verleih und Vertrieb der von der Reichspropagandaleitung, Amtsleitung Film hergestellten Filme.
7. Überwachung sämtlicher Wandervorführer d.h. der in der Reichsfilmkammer, Fachgruppe Lichtbildstellen zusammengefassten Reisekinos, Werbefilmvorführer, gemeinnütziger und konfessioneller Spielstellen.
8. Zusammenarbeit mit der Reichsfilmkammer als der ständischen Vertretung der gesamten Filmwirtschaft.¹⁰⁸

Das Filmwesen im Dritten Reich war von Zensur und Kritikverbot geprägt. „Die Filmpolitik des Dritten Reiches war so unduldsam und so ideenlos wie seine offizielle Weltanschauung.“¹⁰⁹ Prädikate wie „künstlerisch wertvoll“ oder „staatspolitisch wertvoll“ wurden vergeben. Filme, die Kritik an den Machthabern übten, hatten keine Chance, der Öffentlichkeit gezeigt zu werden. Ein wichtiger Aspekt im Nationalsozialismus war der Propagandafilm. Ein Propagandafilm ist ein Film, der beabsichtigt, den Zuseher politisch zu manipulieren. Hitlers Meinung nach sollte der Film als direktes Propagandamittel eingesetzt

¹⁰⁷ *Österreichische Kinozeitung*. 1. Jahrg./Nr. 18. (30. Nov. 1946).

¹⁰⁸ Kubo, Christian: 1993, S. 15.

¹⁰⁹ Gregor, Ulrich: 1973, S. 148

werden. Goebbels hingegen wollte die Menschen indirekt manipulieren (unterschwellige Propaganda).

Nicht das ist die beste Propaganda, bei der die eigentlichen Elemente der Propaganda immer sichtbar zutage treten, sondern das ist die beste Propaganda, die sozusagen unsichtbar wirkt, das ganze öffentliche Leben durchdringt, ohne dass das öffentliche Leben überhaupt von der Initiative Propaganda Kenntnis hat.¹¹⁰

Mit dieser Taktik hatte Goebbels Erfolg. Die Propagandafilme des Dritten Reichs trugen dazu bei, dass die Ermordung einer bestimmten menschlichen Rasse möglich war. Die zwei bekanntesten nationalsozialistischen Propagandafilme sind *Jud Süß* und *Der ewige Jude*. Fritz Hipplers Film *Der ewige Jude* und Veit Harlans *Jud Süß* gehören zu den radikalsten und menschenverachtendsten Filmen die der Nationalsozialismus hervorgebracht hat. Goebbels selbst produzierte den Film *Der ewige Jude*, der als eine Ergänzung zu *Jud Süß* gedacht war. Mit diesem und noch weiteren Filmen wollte man das Volk gegen die Juden aufhetzen und deren systematische Vernichtung rechtfertigen. Die antisemitischen Filme verfehlten nicht ihre Ziele nicht und schürten unter der Bevölkerung den Hass gegen Juden. *Der ewige Jude* und *Jud Süß* standen während der nationalsozialistischen Zeit auf dem Spielplan der burgenländischen Kinos. Wer glaubt, der Propagandafilm sei eine Erfindung der Nationalsozialisten gewesen, der irrt. Nicht nur die Nazis bemächtigten sich zur Beeinflussung der Massen dieses Mittels. Propagandafilme gab es schon vor dem Nationalsozialismus und es gibt sie auch noch heute. „Der Film und das Kino wurden zum Propagandainstrument der kriegsführenden Parteien. Dieses Phänomen ist zwischen 1914 und 1918 erstmals zu vermerken, nicht erst im Zweiten Weltkrieg, (...).“¹¹¹

Neben dem Propagandafilm spielte die Wochenschau eine wichtige Rolle. Sie wurde immer vor Beginn eines Filmes gezeigt. Im Laufe der Zeit erweiterte sich die Länge der Wochenschau auf eine Stunde. Keiner der Zuschauer durfte zu spät oder nur zum Spielfilm kommen. Mitglieder der Hitlerjugend (HJ) und des Bundes deutscher Mädel (BdM) waren verpflichtet, ins Kino zu gehen. Das Regime wollte über die Wirkung der Filme und Wochenschauen informiert werden. Dazu wurden Spione eingesetzt, die Berichte verfassten. In Österreich gilt Gustav Mayer als Pionier der Wochenschau. Er gründete das erste Wochenschauunternehmen Österreichs.

¹¹⁰ Albrecht, Gerd: 1969, S. 468

¹¹¹ Fritz, Walter: 1981, S. 75

5.1. Arisierung eines burgenländischen Kinos

Auch auf dem Gebiet des Burgenlandes machten es sich die Nationalsozialisten zur Aufgabe, Juden zu diskriminieren, zu verfolgen und zu vernichten. „Nach Wien und Niederösterreich hatte das Burgenland den drittstärksten jüdischen Bevölkerungsanteil.“¹¹² Einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil wies unter anderem Mattersburg auf. Bereits im 19. Jahrhundert siedelten sich hier die ersten Juden an. In der Stadt befand sich eine Synagoge, die in der Reichskristallnacht zerstört wurde. An diesem Platz befindet sich heute ein Hochhaus mit einem Springbrunnen davor. Eine Gedenktafel erinnert an die Ereignisse von damals. Auch der Stadtteil Kiryat Mattersdorf in Jerusalem, der von emigrierten Juden gegründet wurde, verweist auf die jüdische Vergangenheit Mattersburgs. Nicht nur die jüdische Bevölkerung, sondern auch die Zigeuner (Roma) waren in den Augen der Nationalsozialisten Menschen zweiter Klasse und mussten beseitigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in Lackenbach im Bezirk Oberpullendorf eigens ein Lager für Zigeuner eingerichtet. Die antisemitische Politik des Regimes verfehlte nicht ihre Wirkung. Anfang 1939 gab es in ganz Burgenland nur mehr zwölf Juden¹¹³.

Nach dem Anschluss und der Auflösung des Burgenlandes als eigenständiges Bundesland wurden auch die Kinobetriebe arisiert. Alle Arisierungen mussten der Vermögensverkehrsstelle gemeldet werden. Juden durften kein Kino führen oder Mitglieder der Reichsfilmkammer sein. Als Beispiel für die nationalsozialistische Kinopolitik dient die Arisierung des Gloria- Tonkinos in Oberwart.

Im Jahr 1932 errichteten Dipl. Ing. Albert Gustav Müller und Ing. Alexander Nádai das Tonkino in Oberwart. Alexander Nádai wurde in Murska Sobata dem damaligen Ungarn geboren. Er besuchte die Technische Hochschule in Wien und war Techniker für Kinotonanlagen. Nádai und Müller kannten sich noch aus der Studienzeit. In Oberwart wurde eine Kinokonzession frei, die früher der Reichsbund der Kriegssopfer Österreich inne hatte. In der Stadt war zur damaligen Zeit bereits ein Kino vorhanden: das Park Kino. (Abb. 19) Es wurde von Ludwig Pal für den Reichsbund der Kriegssopfer Österreich, Landesverband Burgenland geführt. Das Kinogebäude und das Filmprogramm entsprachen nicht dem eines

¹¹² *Vom Grenzland zum offenen Raum*: 2001, S. 25

¹¹³ Vgl. Floiger, Michael, 1996, S. 194.

modernen Kinobetriebes der damaligen Zeit. Müller selbst sagte über das Park Kino: das Kino war

(...) in einer aus dem Kriege stehengebliebenen Hilfs- Spitalsbaracke untergebracht (...) und in primitivster, sanitäts- und sicherheitswidriger Weise eingerichtet. Die Erfindung des Tonfilms vor allem veranlaßte [sic] die örtliche Besucherschaft darauf zu dringen, daß [sic] sie zeitgemäße Filme zu sehen bekäme, nicht nur alte stumme Wildwestgeschichten (...).¹¹⁴

Der Reichsbund der Kriegsoffer Österreichs übertrug die Konzession auf die Dauer von sechs Jahren an Müller. Die beiden Ingenieure kauften gemeinsam ein Grundstück in Oberwarth. Sie wurden zu gleichen Teilen im Grundbuch als Eigentümer eingetragen. Auf dieser Liegenschaft errichteten Müller und Nádai ein neues Gebäude mit 314 Holz- Klappstühlen und 12 Holz- Logenstühle. Ing. Albert Gustav Müller bezahlte für die Konzession 2.800 Schilling, für den Baugrund 3.500 Schilling, für die Anzahlung des Gebäudes 5.000 Schilling und steuerte Bargeld im Wert von 15.000 Schilling bei. Insgesamt brachte er 26.300 Schilling in das gemeinschaftlich geführte Unternehmen ein. Ing. Alexander Nádai investierte 19.500 Schilling in den Kinobetrieb. 3.500 Schilling für den Baugrund, 5.000 Schilling für die Gebäudeanzahlung und 11.000 Schilling an Sacheinlagen.

Das Gloria- Tonkino wurde am 30. September 1933 in Betrieb genommen. (Abb. 20) Vorführungen wurden am Dienstag, Mittwoch, Samstag und Sonntag gezeigt. Die Eintrittspreise reichten von 0. 30 bis 1. 20 Reichsmark. In den drei Monaten, in denen das Kino 1933 in Betrieb war, besuchten 17607 Zuschauer die 111 Vorstellungen. Ein Jahr darauf waren es bereits 50319 Besucher und 398 Vorstellungen. Die Stadt Oberwart hatte zu dieser Zeit circa 4.600 Einwohner. Der Großteil der Besucher gehörte der Mittelschicht an, wie zum Beispiel Beamte. Nach der Eröffnung des Gloria- Tonkinos in Oberwart baute Ing. Nádai auch den Lichtspielbetrieb der Familie Tellian in Rechnitz um und aus. In dieses Projekt war Müller nicht involviert. Nach der Machtübernahme im März 1938 wurde die gemeinsame Beteiligung an dem Kinobetrieb zu einem Problem, denn Alexander Nádai war Jude. Er erkannte rechtzeitig die prekäre Lage und flüchtete 1938 ins Ausland, angeblich nach Ungarn. Ing. Albert Gustav Müller suchte am 21. November 1938 bei der Reichsfilmstelle in Wien um die Bewilligung der Übertragung des Geschäfts- und Liegenschaftsanteils seines geflüchteten Partners am Gloria Kino an. Müller rechtfertigte in einem Brief an die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei in Graz seine Zusammenarbeit mit Nádai. Er gibt an, nichts von

¹¹⁴ Brief von Ing. Albert Gustav Müller an die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei in Graz (Parkstraße 1) vom 23. 9. 1938. In: Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungsakt 1312.

dessen Abstammung gewusst zu haben. Ganz im Gegenteil, der Jude habe ihn getäuscht und in die Irre geführt. Er selbst sei seit 1931 ein treues Parteimitglied (mit der NSDAP Nummer 612895). Im Juni 1938 wurde mit einem Schiedsspruch das Geschäftsverhältnis zwischen den beiden aufgelöst. Die *Oberwarther Sonntagszeitung* veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 13. November 1938 den Beschluss des Amtsgerichtes Oberwart:

Das zwischen Ing. Müller und Ing. Nadai bestehende Gesellschaftsverhältnis zum Betrieb eines Kinounternehmens in Oberwart im Burgenland, wird aus einem auf Seite des Ing. Nadai gelegenen Grunde für aufgelöst erklärt. Herr Ing. Nadai schuldet dem Antragsteller aus diesem Gesellschaftsverhältnis einen Betrag von RM 13. 05268.¹¹⁵

Der offizielle Grund für die Auflösung war „(...) die völlige Verschuldung des Juden Ing. Alexander Nádai

a) sein Unvermögen[,] die Besitzgleiche herzustellen,

b) Bruch des Gesellschaftsvertrages durch widerrechtliche Belehnung der Realhälfte Nádai mit einer Privatschuld. (...) Nádai hat somit am Geschäfte keinerlei Besitzanteil mehr.“¹¹⁶

Im Auftrag der Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit führte die deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Wien eine Prüfung zwecks Arisierung bei dem Tonkino durch. In diesem Bericht findet man Auskunft über die rechtlichen Verhältnisse, die Verleihverträge, die Umsätze des Kinos und die Vermögensverhältnisse. Nádai wurde dabei als jugoslawischer Staatsbürger angeführt. Zu einer offiziellen Arisierung ist es jedoch nie gekommen. Die Vermögensverkehrsstelle hielt dies nicht mehr für nötig. Sie kam zu dem Entschluss, dass aufgrund der Flucht und der Verstöße von Alexander Nádai der Schiedsspruch vom 22. Juni 1938 ausreichte, um Müller die Anteile zu übertragen. Die Anteile Nádai's wurden Müller im Juni 1939 gemäß Art. 1 § 1 des Gesetzes vom 27. April 1938 übertragen. Als Grundlage für die Genehmigung führte die Vermögensverkehrsstelle folgende Punkte an:

1.) Sein Antrag vom 1. September 1938

2.) das Urteil des Schiedsspruches vom 22. Juni 1939

3.) das Gutachten der Wirtschaftsprüfer¹¹⁷

¹¹⁵ *Oberwarther Sonntagszeitung*. 13. November 1938, S. 373.

¹¹⁶ Bericht über den Stand des Gloria- Tonkino's Oberwart. 24. März 1939. In: Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungsakt 1312.

Somit war nun Ing. Albert Gustav Müller der alleinige Besitzer des Gloria- Tonkinos in Oberwart. Bei Arisierungen war es üblich gewesen, den Betrieb zu einem fiktiven Preis zu verkaufen. Einen Kaufpreis für die Anteile seines ehemaligen Geschäftspartners hatte Müller nicht zu bezahlen. Sein ehemaliger Partner Nádai ging leer aus.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm das Tonkino am 9. Juni 1946 wieder seinen Betrieb auf. Zur Wiedereröffnung wurde eine Annonce in der Zeitung der Kommunistischen Partei im Burgenland *Freies Burgenland* geschaltet. „Wir beehren uns, der Bevölkerung des Bezirkes Oberwart bekannt zu geben, daß [sic] der Spielbetrieb ab 9. Juni 1946 eröffnet ist. Vorstellungen finden täglich außer Montag statt. Wir bitten, die Plakate zu beachten. Die Kinoleitung Oberwart.“¹¹⁸ Wie lange Ing. Müller der Besitzer des Kinos in Oberwart war, konnte nicht eruiert werden. Im August 1946 wurde er noch als der Inhaber des Tonkinos angegeben. (siehe Kapitel 6.2.7.) Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Kino in Oberwart an Alexander Nádai restituiert. Im Jahr 1956 scheint Viktor Schlesinger in dem *Jahrbuch der österreichischen Filmwirtschaft 1956* als Inhaber auf. Im selben Jahr wurde das Gloria-Tonkino an Eduard Gareis verkauft. Nádai selbst kehrte nie wieder nach Österreich zurück. Der Verkauf wurde über seine Schwägerin Chilli Wang Schlesinger abgewickelt.

¹¹⁷ Vgl. Brief vom Leiter der Vermögensverkehrsstelle an Ing. Albert Gustav Müller vom 19. Juni 1939. In: Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungsakt 1312.

¹¹⁸ *Freies Burgenland*. 21. 6. 1946. Nr. 25, S. 8.

6. Das Burgenland während der russischen Besatzungszeit

Am 8. Mai 1945 kapitulierte das Dritte Reich und verlor somit den von ihm ausgelösten Zweiten Weltkrieg. Das Ausmaß dieses Krieges zeigte sich erst nach seinem Ende und an den Opferzahlen.

(...) 247.000 Österreicher fielen als Angehörige der Deutschen Wehrmacht oder Waffen-SS. 65.000 Österreicher wurden als das Opfer des rassistischen Vernichtungsprogramms der deutschen und österreichischen Nationalsozialisten ermordet, etwa 35.000 österreichische Regimegegner starben in deutschen Konzentrationslagern oder Gefängnissen. Die Zahl der Opfer unter der österreichischen Zivilbevölkerung wird auf mindestens 4.000 geschätzt.¹¹⁹

Der sechsjährige Krieg hinterließ auch im Burgenland seine Spuren. Erst gegen Ende des Krieges bekam die burgenländische Bevölkerung die Kriegsgeschehnisse hautnah zu spüren. Im Zuge der Bombenangriffe wurden viele Häuser und Straßen zerstört. Die männlichen Familienmitglieder befanden sich noch im Ausland (teils in Kriegsgefangenschaft). Es fehlte an Lebensmitteln. „Am 29. März 1945 um 11.05 Uhr drang der erste Soldat der Roten Armee bei Klostermarienberg auf österreichisches Gebiet vor. (...) Zu Ostern eroberten Truppen der Roten Armee zunächst das Burgenland, das schon einer geplanten sowjetischen Besatzungszone zugerechnet worden war.“¹²⁰ Das Burgenland war ab dem ersten Oktober 1945 wieder ein eigenständiges österreichisches Bundesland. Am 9. Juli wurde Österreich in vier Besatzungszonen eingeteilt. Damit begann der sowjetische Teil der burgenländischen Geschichte, der bis heute seine Spuren hinterließ.

Die Sowjets wurden von den Burgenländern nicht als Befreier angesehen. Ganz im Gegenteil. Vielen sind noch heute die hohe Gewaltbereitschaft unter den Soldaten, Plünderungen und Vergewaltigungen an burgenländischen Frauen in Erinnerung geblieben. Die Gemeinde Rohrbach bei Mattersburg schrieb in ihrem Bericht über die Ereignisse von 1945 bis 1956: „Ob Greisin oder Mädchen[,] keine war sicher dass sie nicht vergewaltigt wurde, Wein und Schnaps nahm den Soldaten die letzte Vernunft.“¹²¹ Pia Bayer unterteilt in ihrem Aufsatz *Die Rolle der Frau in der burgenländischen Besatzungszeit 1945-1955* die Besatzung in drei Phasen. Zuerst zogen die Kampftruppen durch das Burgenland. Diese verweilten nicht lange

¹¹⁹ Ivansich, Sonja: 2002, S. 34.

¹²⁰ *Vom Grenzland zum offenen Raum*: 2001, S. 30

¹²¹ Bericht der Gemeinde Rohrbach 1945-1956. In: Landesarchiv Eisenstadt A/VIII/11.

und verhielten sich zivilisiert gegenüber der Bevölkerung. Mit den Truppen, die nachfolgten, kam es zu Plünderungen und Vergewaltigungen. Nach dem Krieg zogen auch sehr viele Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter aus dem Osten durch die burgenländischen Dörfer. Diese Heimkehrer waren für viele Plünderungen verantwortlich. Die dritte Phase brachte eine Normalisierung des Alltagslebens mit sich.¹²² Die sowjetische Besatzungsmacht quartierte sich in den einzelnen Dörfern und Städten ein und begann demokratische Strukturen zu errichten. Sie machte es sich zur Aufgabe

(...) ein freies und unabhängiges Österreich wieder[zu]errichten (...), um dadurch dem österreichischen Volk selbst die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist. (...) Bis zur Errichtung österreichischer Behörden auf demokratischem Wege durch das österreichische Volk selbst üben die Funktionen der zivilen Gewalt die von den Ortskommandanten der Roten Armee ernannten provisorischen Bürgermeister aus. Die provisorischen Bürgermeister werden der lokalen Bevölkerung entnommen...¹²³

Die Besatzungsmacht versuchte das Verhältnis zur Bevölkerung zu normalisieren. Neben diversen gesellschaftlichen Veranstaltungen wurden auch kostenlose Filmvorführungen organisiert. Die Sowjets waren sich der Wirkung des Films bewusst gewesen. Bereits Lenin erkannte das Potenzial dieses Mediums. „Lenin erkannte auch als erster, daß [sic], wenn die Massen die Filmproduktion beherrschen und damit wirkliche Meister sozialhistorischer Kultur als Produzenten erscheinen, sich das Kino zu einem der stärksten Mittel der Volksaufklärung verwenden ließe.“¹²⁴ Sein Nachfolger Stalin hatte die gleiche Einstellung zum Film wie Lenin. Anlässlich des fünfzehnjährigen Bestehens des sowjetischen Films erklärte er:

Der Film ist in der Hand der Sowjetmacht eine gewaltige, nicht abzuschätzende Kraft. Durch seine außerordentliche Fähigkeit, auf die Massen einzuwirken, hilft der Film der Arbeiterklasse und ihrer Partei, die Werktätigen im Geist des Sozialismus zu erziehen, die Massen für den Kampf für den Sozialismus zu organisieren und ihre Kultur und politische Kampfkraft zu heben.¹²⁵

Im Jahr 1946 wurde die Sowjetische Film- Festwoche erstmals in Wien, Salzburg, Innsbruck und Graz abgehalten. Eröffnet wurden sie durch Bundespräsident Dr. Renner. Es gab sogar einen sowjetischen Minister für Kinematographie. Auf die Frage, welche Bedeutung man dem Film als Kunstform und Erziehungsmittel in der Sowjetunion beimisst, antwortete der

¹²² Vgl. Bayer, Pia, 2005, S. 79f.

¹²³ Zit. n.: Brettl, Herbert, 2005, S. 18.

¹²⁴ *Österreichische Kinozeitung*, 11. Nov. 1946. Nr. 15, S. 6.

¹²⁵ Zit. n.: Moser, Karin (Hg.), 2005, S. 86.

Stellvertretende Minister für Kinematographie Budajew bei einer Pressekonferenz in Wien: „Der Film hilft uns im Aufbau der Sowjetischen Macht und in der Erziehung des Volkes zum Frieden und zur Achtung andere Völker.“¹²⁶ Eines der Ziele war es, das österreichische Volk demokratisch umzuerziehen. Als zentrales Instrument wurde dafür, neben Radio, Plakaten und Vorträgen, der Film eingesetzt. Der Filmverleih in den von der Sowjetunion besetzten Gebieten wurde von der *Sovexportfilm* Gesellschaft in Wien, Brahmplatz 8, geregelt. In den burgenländischen Kinos durften nur mehr Filme gezeigt werden, die von dieser Gesellschaft genehmigt und vertrieben wurden. Um Filme in der sowjetischen Besatzungszone zu zeigen, benötigte man zwei Genehmigungen:

1.) eine Zensurkarte für den Film, ausgestellt vom sowjetischen Informationsdienst. Dabei handelte es sich um eine Kopie des Filmausweises mit dem zweisprachigen Stempelaufdruck »Von der Militärzensur zur Veröffentlichung zugelassen«, welche an den Antragsteller zurückgesandt wurde und die generelle Erlaubnis zur Vorführung des Films in der sowjetischen Besatzungszone bestätigte.

2.) ein Filmvorführungsschein für jede einzelne Vorführung in jedem einzelnen Kino in einem genau angegeben Zeitraum. Dieser Beleg wurde von der Firma *Sovexportfilm* auf einem vorgedruckten zweisprachigen Formular ausgestellt und mit dem Stempelaufdruck in russischer Sprache »Die Vorführung des genannten Filmes im angegebenen Lichtspieltheater ist gestattet« versehen.

Das sowjetische System unterschied sich kaum von jenen der französischen Besatzungsmacht in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg. In der amerikanischen und der britischen Zone war der Zulassungsvorgang durch das Wegfallen einer zweiten Genehmigung einfacher.¹²⁷

Nach Abschluss der Filmlaufzeit musste der Kinobetreiber Auskunft über die Besucherzahlen an *Sovexportfilm* geben. Da das Kino nach dem Krieg eines der beliebtesten Unterhaltungsmedien war, waren die russischen Filme zunächst noch gut besucht. „Dass angesichts des Endes der Kampfhandlungen und der tristen Realität von Zerstörung und Mangel das Bedürfnis der Menschen nach Zerstreung groß war, kann wohl außer Zweifel gestellt werden (...).“¹²⁸ Doch mit der Zeit verlor die burgenländische Bevölkerung das Interesse an diesen Filmen. Die sowjetische Propaganda zeigte keine Wirkung. Die sowjetischen Filme von damals blieben den Zeitzeugen in keiner guten Erinnerung. Dass die Filme keinen großen Anklang gefunden haben, ist vor allem „(...) auf den offenkundig propagandistischen Charakter mancher Filme zurückzuführen (...).“¹²⁹ Der sowjetischen

¹²⁶ *Österreichische Kinozeitung*. 16. Nov. 1946. Nr. 16, S. 3.

¹²⁷ Moser, Karin (Hg.): 2005, S. 94.

¹²⁸ Ebd. S. 110.

¹²⁹ Ebd. S. 112.

Besatzungsmacht bereiteten die schwindenden Besucherzahlen Kopfzerbrechen. Da im südburgenländischen Güssing Vorstellungen von sowjetischen Filmen zunehmend vor leerem Haus gezeigt wurden, fasste die *Österreichisch-Sowjetische Kulturvereinigung* folgenden Beschluss: „Die Gesellschaft muss es als eine ihrer wichtigen Aufgaben betrachten, in geeigneter Form (...) [die Bevölkerung] zum regelmässigen [sic] Besuch von sowjetischen Filmen zu erziehen bzw. zu gewinnen.“¹³⁰ Die Leidtragenden waren oft die Kinobetreiber. Mit welchen Problemen ein Kinobetreiber konfrontiert wurde, wird am Beispiel des Kinobesitzers Kurt Guggenberger aus Güssing erläutert.

Wir in der russischen Zone mussten 50 Prozent des Programms mit Filmen dieser russischen Sovexport- Gesellschaft decken. Die Filme, teils auf Deutsch, teils auf Russisch, waren überhaupt nicht gut besucht. Es waren ganz nette Filme dabei, aber größtenteils haben sie sich mit unserer Mentalität geschlagen, dass sie einfach nicht gegangen sind. Zusätzlich habe ich extra für die russische Kommandantur und für ihre Truppen Sondervorstellungen zeigen müssen. Es war immer sehr peinlich, dass bei den Filmvorführungen so wenige Leute gekommen sind und die Russen haben das dann immer auf mich gemünzt, als ob ich schuld wäre, dass die Leute nicht kommen. Man hat da einiges erlebt. An einem Abend sind Russen gekommen, ein russischer Film stand auf dem Programm, aber kein einziger Besucher. Dann haben die Offiziere und Soldaten geschimpft, ‚Das sind alle Faschisten!‘, und sie haben verlangt, dass ich den Film trotzdem spiele. Ich wollte nicht, da keine Leute sonst da waren und die Russen haben nichts bezahlt. Da drohte man mir mit Erschießung, also musste ich den Film spielen lassen.¹³¹

Auch der ehemalige Kinobesitzer in Wulkaprodersdorf Karl Idl (geboren 1919) erinnert sich an die Filmpolitik der Besatzungsmacht. Er musste einen Monat lang einen russischen Film unter der Woche und zwei am Sonntag spielen. Im nächsten Monat war es umgekehrt. Da mussten zwei an Wochentagen und nur ein Russenfilm am Sonntag gezeigt werden. Mit Filmen aus der sowjetischen Produktion machte er kein gutes Geschäft. Während dieser Zeit traf er zufällig einen alten Kriegskameraden in Wien, der bei der amerikanischen Besatzungsmacht als Vertreter beschäftigt war. Von diesem bezog er amerikanische Filme, die er in seinem Kino in Wulkaprodersdorf zur Vorführung brachte. Zwei Monate lang spielte er amerikanische Filme, bis er von russischen Soldaten abgeholt und nach Eisenstadt gebracht wurde. Man schickte Idl nach Wien zu der Stadtkommandantur.

Dort fragte mich der Oberst warum ich amerikanische statt sowjetische Filme spiele. „Ich mache im Augenblick mit russischen Filmen kein Geschäft“, sagte ich. „Mit amerikanischen Filmen machen sie ein Geschäft? Warum? Warum nicht mit russische?“ fragte er. „Herr Oberst“, sagte ich, „ich habe den Eindruck, dass unsere Bevölkerung noch

¹³⁰ Karner, Stefan (Hg.): 2005, S. 501.

¹³¹ Zit. n.: Karner, Stefan (Hg.), 2005, S. 501.

nicht die russische Kultur versteht.“ Daraufhin sagte er: „Wir trinken Wodka!“ Von da an hatte ich das Privileg, amerikanische Filme spielen zu dürfen und musste nur mehr einen sowjetischen Film unter der Woche zeigen.¹³²

Nach dem Krieg war der Anteil russischer Filme im Programm strikt einzuhalten. Sowjetische Soldaten und Spitzel überprüften, ob diese Auflagen von den Kinobetreibern eingehalten wurden. Karl Idl berichtete von einem Kinobesitzer aus Oberpullendorf, der ebenfalls amerikanische Filme in seinem Kino vorführte. Er wurde von den Sowjets abgeholt und verhaftet. Anfang der 1950er Jahren waren die ersten Lockerungen zu spüren. Am 29. Dezember 1954 wurde die Filmzensur in der sowjetischen Besatzungszone aufgehoben.

Der Staatsvertrag wurde am 15. Mai 1955 im Schloss Belvedere in Wien unterzeichnet und trat am 27. Juli 1955 in Kraft. Somit war Österreich als ein freier und unabhängiger Staat wiederhergestellt. Die Bilder der Unterzeichnung des Vertrages wurden in den burgenländischen Kinos gezeigt. Am 19. September desselben Jahres verließen die letzten sowjetischen Soldaten österreichisches Territorium.

¹³² Gespräch mit Karl Idl.

6.1. Entnazifizierung der burgenländischen Kinobetriebe

Beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg spielte die sogenannte Entnazifizierung eine wichtige Rolle. Sie war

ein notwendiger Schritt zur Errichtung demokratischer Strukturen (...). Der Begriff geht auf einen politischen Berater von General Eisenhower zurück, der darunter unter anderem die Auflösung und das Verbot der NSDAP, die Internierung von NS- FührerInnen, die Ausschließung eines über die Mitgliedschaft bei der NSDAP hinausgehenden Personenkreises vom öffentlichen Leben und die Entfernung nationalsozialistischer Einflüsse und Ideen aus den Gesetzen und Verordnungen verstand.¹³³

Nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft musste das Kinowesen neu geregelt werden. Die Reichsfilmkammer hörte auf zu existieren und die nationalsozialistischen Bestimmungen wurden rückgängig gemacht. Nach 1921 (nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie und der daraus resultierenden Gründung des Bundeslandes) musste ein zweites Mal das Kinowesen im Burgenland neu geregelt werden. Nach 1945 trat zunächst das alte burgenländische Lichtspielgesetz L.G.Bl. Nr. 53/1935 von 1935 wieder in Kraft. Bereits am 27. Juli 1945 beschloss die provisorische Regierung ein Gesetz über die Regelung des Berechtigungswesens in den Theater-, Konzert-, Kino-, Varieté-, Zirkus- und anderen Veranstaltungsbetrieben, welches folgendes zum Inhalt hatte:

Auf dem Gebiet der Theater-, (...), Kino-, (...) und anderen Veranstaltungsbetriebe treten die Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches (...) außer Kraft. An ihre Stelle treten die in Österreich am 13. März 1938 in Geltung gestandenen Rechtsvorschriften vorläufig wieder in Kraft. (...)

Alle auf dem Gebiet der Veranstaltungsbetriebe (...) vor dem 27. April 1945 erworbenen Berechtigungen sind erloschen; erstattete Betriebsanmeldungen gelten als nicht eingebracht. (...)

Bei der Neuverleihung (...) erloschener Berechtigungen sind die früher Berechtigten dann als Bewerber zu berücksichtigen, wenn sie nicht Mitglieder (Parteianwärter) der NSDAP (...) waren.¹³⁴

Die Entnazifizierung wurde auch im Bereich der Lichtspielbetriebe vollzogen.

Von der Erwerbung einer Berechtigung zur Führung eines Veranstaltungsbetriebes und von der Anmeldung eines solchen Betriebes sind die im § 17 des Verbotsgesetzes genannten Personen ausgeschlossen.¹³⁵

¹³³ *Russenzeit: Befreiung 1945. Freiheit 1955:* 2005, S. 42.

¹³⁴ http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_101_0/1945_101_0.html, Zugriff: 2. 6. 2009

Wer zwischen 1. Juli 1933 und 13. März 1938 der NSDAP angehörte, beging das Verbrechen des Hochverrates und wurde mit Gefängnis bestraft. Es wurden die Kategorien „belastet“ und „minderbelastet“ eingeführt. Als sogenannte belasteten Personen galten unter anderem Angehörige der SS, der SA, der Gestapo oder Funktionäre der SD. Belastete Personen durften laut dem Nationalsozialistengesetz vom 6. Februar 1947 weder ein Kino noch Theater-, Konzert-, Varieté- oder andere Veranstaltungsunternehmen betreiben. Einfache NSDAP Mitglieder oder Parteianwärter durften um eine Kinokonzession wieder ansuchen, hatten „(...) aber kein Recht auf Berücksichtigung bei Konzessionserteilung.“¹³⁶ Politisch unbelasteten Personen und Nicht-Partei Mitgliedern hingegen wurde bei der Verleihung ein Vorrecht eingeräumt. „Im Burgenland waren 5,8 % der Bevölkerung registrierte Nationalsozialisten, das waren 15 040 Personen. Davon waren rund 14 000 minderbelastet (...).“¹³⁷ Allgemein lief die Entnazifizierung in Österreich in fünf Phasen ab.

1. Die militärische Sicherheitsphase zwischen Ende April und Juni 1945, während der Internierungen durch die Alliierten vorgenommen wurden.
2. Die Phase der autonomen Entnazifizierung durch die Alliierten von Juni 1945 bis Februar 1946, während der fünf verschiedenen Instanzen (die österreichische Regierung und die vier Besatzungsmächte) Entnazifizierungen durchführten.
3. Die Phase der österreichischen Entnazifizierung zwischen Februar 1946 und Februar 1947 auf Grundlage der Gesetze von 1945 (Verbotsgesetz, Kriegsverbrechergesetz, Wirtschaftssäuberungsgesetz).
4. Die Phase der österreichischen Entnazifizierung zwischen Februar 1947 und Mai 1948 auf Grundlage des Nationalsozialistengesetzes, in der die Entnazifizierungsmaßnahmen abgeschlossen wurden.
5. Die Zeit der Amnestien von 1948 bis 1957.¹³⁸

Um über eine mögliche braune Vergangenheit eines Kinobetreibers zu erfahren, wurden bei dem Erlass vom 4. Dezember 1945 (Zl. VI-53-1945), in dem die burgenländische Landeshauptmannschaft alle Bezirke des Landes aufforderte, die Anzahl der Kinos und Musikkapellen bekannt zu geben, Fragebögen mitgeschickt. In diesem Fragebogen musste der Kinobesitzer neben seinem Jahresumsatz, Fassungsraum und Anzahl der Angestellten auch angeben, ob er politisch belastet war oder nicht und wenn ja, welche Funktion er inne gehabt

¹³⁵ http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_101_0/1945_101_0.html, Zugriff: 2. 6. 2009

¹³⁶ *Österreichische Kinozeitung*. 1. Jahrg./Nr. 18. (30. Nov. 1946), S. 1

¹³⁷ Floiger, Michael: 1996, S. 207.

¹³⁸ *Russenzeit: Befreiung 1945. Freiheit 1955*: 2005, S. 42.

hatte. Herr Mathias Pittesser aus Mattersburg war Mitglied der NSDAP gewesen galt aber laut seinem Fragebogen als nicht belastet. (Abb. 21) In den Listen der NSDAP waren Pittesser und seine Frau als illegale Mitglieder verzeichnet. Das Gremium der Lichtspielunternehmer Österreichs ersuchte daher die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg am 28. Jänner 1947 um Auskunft über den politischen Leumund der Eheleute. Mathias und Marie Pittesser waren illegale Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, betätigten sich jedoch nicht politisch und übten keine Funktion aus. In ihrem Kino in Mattersburg wurden Propagandafilme gezeigt und Parteiveranstaltungen abgehalten. Theresia Klemm aus Oberpullendorf war seit 1938 Anwärtlerin der NSDAP ohne Funktion (Abb. 22), der Besitzer des Zentralkinos in Schattendorf Stefan Pinter war ebenfalls Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Alle schienen im Jahre 1956 wieder als Konzessionäre und Inhaber ihrer Kinos auf. Der Kinobesitzer Eduard Horak (geboren am 1. August 1909) aus Eisenstadt war illegales Mitglied der NSDAP. Deshalb wurde nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft ein Berufsverbot verhängt. Laut dem Verbotsgesetz von 1947 durften minder belastete Personen bis 30. April 1950 kein Kinounternehmen führen. Da Eduard Horak die Fortsetzung seiner Tätigkeit nicht gestattet war, bemühte sich seine Mutter Josefa (geboren am 25. Februar 1886) um die Lichtspielbewilligung. Nach 1945 verlieh die burgenländische Landesregierung die Kinokonzession für das Haydn- Kino der Zentralorganisation des Kriegsoferversverbandes. Der Kriegsoferversverband wiederum verpachtete die Konzession an Frau Josefa Horak weiter, da das Gebäude sowie die komplette Einrichtung samt der Apparate in ihrem Besitz waren. Die Freistadt Eisenstadt protestierte gegen die Verpachtung und schrieb einen Beschwerdebrief an den Kriegsoferversverband für Wien, Niederösterreich und das Burgenland in Eisenstadt, da sich Frau Horak nicht an die geschlossene Vereinbarung hielt und in Wahrheit ihr Sohn Eduard den Betrieb führte. Josefa Horak war zwar nie ein Mitglied der NSDAP, doch unterstützte sie die Partei finanziell mit Geldspenden. Der damalige Bürgermeister der Freistadt bezeichnete in diesem Brief vom 22. April 1947 die Horaks als eine

(...) stadtbekannt nationalsozialistisch eingestellte Familie, eine Brutstätte für die rasche Verbreitung des Nazigeistes in Eisenstadt. Die demokratisch und antifaschistisch eingestellte Bevölkerung der Stadt (...) ist aufs Ausserste [sic] darüber empört, dass diese Familie wieder den Kinobetrieb führt. (...) Diese Verhältnisse sind auch den hiesigen Besatzungsbehörden zur Genüge bekannt und werden dieselben selbst geeignete Schritte unternehmen, den Einfluss der Frau Horak, noch mehr aber den ihres Sohnes auf den

Kinobetrieb auszuschalten. Letzterer ist es auch, der vollkommen selbstständig die Auswahl der Filme in Wien besorgt.¹³⁹

Bereits bei der Senatssitzung der Freistadt Eisenstadt vom 16. September 1946 wurde einer Wiederverleihung der Kinokonzession an Josefa Horak nicht zugestimmt. Bis ein geeigneter Bewerber gefunden werde schlug man den Stadtrat Eugen Schneider (den späteren Sekretär der *Österreich-Sowjetischen Gesellschaft*) als vorübergehenden Verwalter vor. Am 9. August 1955 wurde an Horak Josefa die Lichtspielkonzession für ihren Betrieb in der Esterházystraße 126 bis zum 31. Dezember 1964 erteilt. Im Jahr 1966 wurde die Lichtspielbewilligung an ihren Sohn Eduard Horak gemäß Paragraph 2 des burgenländischen Lichtspielgesetzes von 1960 verliehen.

Die Kinospieldberechtigungen, die von der Reichsfilmkammer ausgestellt wurden, wurden nach 1945 für nichtig erklärt. Um eine Konzession musste erneut angesucht werden. Laut dem Verbotsgesetz sogenannte schwer belastete Personen mussten den Kinobetrieb sofort einstellen. Bei gewöhnlichen Parteimitgliedern oder Anwärtern wurde eine vorübergehende Weiterführung (bis zu einer neuerlichen Vergabe der Konzession) toleriert. Die Entnazifizierung wurde im Bereich der Kinos halbherzig vollzogen. Es wurde vom Bundesministerium für Unterricht eine Kommission zur Entscheidung über die Führung des Betriebes eines Theater-, Konzert-, Kino- oder anderen Veranstaltungsunternehmens durch minderbelastete Personen eingerichtet. Diese Kommission sollte darüber entscheiden, ob eine laut dem Verbotsgesetz 1947 als minderbelastet geltende Person ein Kino weiter betreiben durfte oder nicht. Die Kommission kam nach mündlichen Verhandlungen zum Entschluss, dass ein burgenländischer minderbelasteter Kinobesitzer, wie zum Beispiel Josef Moispöckner aus Mönchhof, Franz Lebmann aus Nickelsdorf oder Julius Baldasti aus Bad-Tatzmannsdorf,

(...) unbeschadet seiner Verzeichnung in den besonderen Listen der Nationalsozialisten (Registrierungslisten) zur Ausübung der Tätigkeit als Kinobesitzer herangezogen werden [darf]. Die Erfüllung weiterer Erfordernisse, die für die Ausübung dieser Tätigkeit in anderen Rechtsvorschriften begründet sind, bleibt hiedurch [sic] unberührt.¹⁴⁰

Die Kommission begründete ihre Entscheidung folgender Maßen:

¹³⁹ Brief der Freistadt Eisenstadt an den Kriegsopferverband für Wien, Niederösterreich und das Burgenland vom 22. April 1947. In: Magistrat der Freistadt Eisenstadt. Gewerbeakt Eduard Horak.

¹⁴⁰ Erkenntnis der Kommission zur Entscheidung über die Führung des Betriebes eines Theater-, Konzert-, Kino- oder anderen Veranstaltungsunternehmens oder eines Filmverleihunternehmens vom 3. Oktober 1947. In: Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1947/ 191-350.

Die Kommission traf aus dem vorliegenden Aktenmaterial im Zusammenhalt mit den Ergebnissen der mündlichen Verhandlung die Feststellung, daß [sic] der Betroffene seine Mitgliedschaft zur NSDAP niemals mißbrauchte [sic] und sich in keiner Weise für die Zwecke dieser Partei politisch exponierte, so daß [sic] nach seinem Verhalten künftighin ein rückhaltloses Eintreten für ein unabhängiges Österreich angenommen werden kann.¹⁴¹

So wie in den 1920er Jahren wurden nach wie vor Kriegsgeschädigte (aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg) bei der Vergabe einer Kinokonzession bevorzugt. Vor einer Neuverleihung musste ein Gutachten der Berufsorganisation der Lichtspielunternehmer vorgebracht, die Bewilligung des Gemeinderats eingeholt und die Genehmigung der Baubehörde für das Kinogebäude vorgewiesen werden. Welche Kriterien für das Erlangen einer burgenländischen Kinokonzession nach 1945 erfüllt werden mussten, wird am Beispiel Karl Hofstädter aus Deutschkreutz gezeigt. Er suchte um eine Kinokonzession für Deutschkreutz im Jahr 1946 an. Die Landeshauptmannschaft Burgenland schickte der Bezirkshauptmannschaft in Oberpullendorf folgenden Fragenkatalog:

1. Genaue Erwerbs-Vermögens-und Familienverhältnisse des Gesuchswerbers. Gehört er zu den gesetzlich bevorzugten Personen als Kriegsbeschädigter, bzw. als eine begünstigte Person nach dem Opferfürsorgegesetz?
2. Genauer politischer und sonstiger Leumund sowie staatsbürgerliche Zuverlässigkeit des Karl Hofstädter. Erscheint er in jeder Hinsicht verlässlich, vertrauenswürdig und unbescholten? Besteht begründeter Anlass an seiner Staatstreue zu zweifeln? Liegen gegen ihn Tatsachen vor, welche die Annahme rechtfertigen, dass die mit ihm im gemeinsamen Haushalte lebenden Personen den Kinobetrieb für missbräuchliche Zwecke verwenden könnten?
3. Verfügt Karl Hofstädter über die für den Betrieb eines Kinos notwendige Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit, Allgemeinbildung und fachliche Eignung?
4. Verfügt Hofstädter weiter über eine allen bau- feuer- gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Anforderungen entsprechende Kinoanlage?
5. Wieviel [sic] Kinobetriebe bestehen bereits in Deutschkreutz bzw. in den unmittelbar angrenzenden Umgebungsgemeinden? Genügen diese unter den zeitgegebenen Verhältnissen dem gegenwärtigen Bedürfnis der Bevölkerung? Wer kommt im Gemeindegebiete allenfalls für die Weiterführung des dort bereits bestehenden Kinobetriebes in Frage?

¹⁴¹ Erkenntnis der Kommission zur Entscheidung über die Führung des Betriebes eines Theater-, Konzert-, Kino- oder anderen Veranstaltungsunternehmens oder eines Filmverleihunternehmens vom 3. Oktober 1947. In: Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1947/ 191-350.

Erscheint dieser als Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen von der Wiederverleihung der Kinokonzession nach Massgabe [sic] des § 2 des Gesetzes v. 27. VII. 1945 ausgeschlossen?¹⁴²

Seit dem ersten Oktober 1945 galt in dem wiederhergestellten Burgenland das Gesetz, das vor 1938 gültig war. Dieses burgenländische Lichtspielgesetz vom 26. Juli 1935 war bis ins Jahr 1960 aktuell. Ab dem 25. November 1960 trat das neue burgenländische Lichtspielgesetz in Kraft, welches bis heute (mit einigen Änderungen) aktuell ist. Nach 1945 herrschte auf dem Gebiet der Kinokonzessionen ein Chaos. Deshalb versandte die Landesregierung am 16. Juli an alle Bezirkshauptmannschaften des Burgenlandes ein Schreiben, um sie über die Neuregelung der Kinokonzessionen zu informieren.

Laut dem Lichtspielgesetz von 1935 konnten die Konzessionen von der Landesregierung auf unbeschränkte Dauer oder zeitlich beschränkt vergeben werden. Bei der Vergabe musste vor allem auf das Bedürfnis der Bevölkerung geachtet werden. Ein Kinobetrieb durfte nicht in der Nähe von Kirchen, Schulen oder Krankenhäusern errichtet werden. Bei der Erstvergabe einer Konzession für ein ortsfestes Kino mussten der Gemeinderat sowie die Organisation der burgenländischen Lichtspielunternehmer zugezogen werden. Bei jeder Neuverleihung einer Kinokonzession war eine Stellungnahme der Standortgemeinde einzuholen, die auf Grund eines Gemeindebeschlusses zu erfolgen hatte. Öffentliche Filmvorführungen waren am Karfreitag, Karsamstag und am 24. Dezember nicht gestattet. Generelle Sperrstunde war um 23 Uhr. Jugendliche unter sechzehn Jahren durften nur jugendfreie Filme besuchen. Diese speziell für Kinder und Jugendliche geeigneten Filme mussten vor 21 Uhr gespielt werden. Die Landesregierung konnte einem Konzessionsinhaber bei einem Verstoß gegen das Gesetz diese auch wieder entziehen. Eine Bewilligung durfte erst gar nicht erteilt werden, „(...) a) wenn begründete Zweifel an der Staatstreue des Bewerbers bestehen; [oder] b) wenn vom Bewerber bis zum Betriebe notwendige Verlässlichkeit [sic], Bildung und Vertrauenswürdigkeit nicht vorausgesetzt werden kann.“¹⁴³ Wurde der Spielbetrieb länger als sechs Monate unterbrochen, so erlosch die Berechtigung. Eine solche Konzession war nicht übertragbar, konnte aber mit einer Genehmigung verpachtet werden. Im Falle des Todes eines Konzessionsinhabers war es der Witwe gestattet, auf Dauer der erteilten Konzession den Betrieb weiterzuführen. Nicht nur die Konzessionen wurden von der Landesregierung erteilt, sondern auch „alle zur öffentlichen Vorführung im Burgenlande bestimmten Laufbilder

¹⁴² Brief der Landeshauptmannschaft Burgenland an die Bezirkshauptmannschaft in Oberpullendorf vom 30. Juli 1946. In: Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1947/ 191-350.

¹⁴³ Landesgesetzblatt für das Burgenland. Ausgegeben und verwendet am 26. Juli 1935, 20. Stück, §5

(...)“¹⁴⁴ mussten von der Regierung genehmigt werden. Bei der Erteilung einer Vorführungsbewilligung wurde eine sogenannte Vorführungskarte ausgehändigt. Es wurde auch genau geregelt, wer als Bildvorführer tätig sein durfte.

Der Bildwerfer bei öffentlichen Vorführungen von Laufbildern (...) darf nur von einem Vorführer bedient werden, der sich mit einer behördlichen Bescheinigung über seine Befähigung ausweist. Voraussetzung für diese Bescheinigung ist: a) ein Alter von mindestens 20 Jahren; b) der Nachweis der sittlichen und staatspolitischen Verlässigkeit [sic] und der körperlichen Eignung; (...) d) die mit Erfolg abgelegte Prüfung vor einer von der Landesregierung zu bestellenden Kommission.¹⁴⁵

Vor dem erstmaligen Inkrafttreten des burgenländischen Lichtspielgesetzes im Jahre 1935 war das Kinematographengesetz vom 18. September 1912 gültig.

¹⁴⁴ Landesgesetzblatt für das Burgenland. Ausgegeben und verwendet am 26. Juli 1935, 20. Stück, §10

¹⁴⁵ Landesgesetzblatt für das Burgenland. Ausgegeben und verwendet am 26. Juli 1935, 20. Stück, §18

6.2. Übersicht über die im Burgenland bestehenden Lichtspielbetriebe (Stand: Frühjahr 1946)

Bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nahmen einige burgenländische Lichtspielbetriebe wieder ihren Betrieb auf. Der Großteil der Kinos war jedoch zerstört oder geplündert worden. Die burgenländische Regierung wollte sich ein Bild über die Situation der Kinolandschaft im Land machen und bat die Bezirkshauptmannschaften, Meldungen über den Zustand der Betriebe zu erstatten. Im Erlass vom 4. Dezember 1945 (Zl. VI-53-1945) forderte die burgenländische Landeshauptmannschaft alle Bezirke des Landes auf, die Anzahl der Kinos und Musikkapellen bekannt zu geben. Es musste berichtet werden, in welchen Ortschaften des Bezirkes sich derzeit Kinos befinden beziehungsweise früher befunden haben, ob sie durch die Kriegereignisse beschädigt worden waren und welche Maßnahmen zu deren Wiederinstandsetzung benötigt wurden. Die folgende Übersicht über die Lichtspielbetriebe nach 1945 ergibt sich aus den Berichterstattungen der einzelnen Städte und Gemeinden des Burgenlandes zu diesem Erlass vom Dezember 1945.

6.2.1. Bezirk Eisenstadt und die Freistadt Eisenstadt

Im Bezirk Eisenstadt waren in den folgenden Gemeinden Kinobetriebe vorhanden: Donnerskirchen, Hornstein, Klängenbach, Leithaprodersdorf, Neufeld a. d. Leitha, Oslip, Stinkenbrunn, Siegendorf, St. Margarethen und Wimpassing. Anfang 1946 war nur das Kino in Neufeld a. d. L. in Betrieb. Alle anderen wurden bereits vor dem Zweiten Weltkrieg während der Kampfhandlungen oder durch die russische Besatzung stillgelegt.

In der Stadt Eisenstadt wurde das Rose-Kino von der sowjetischen Besatzungsmacht geplündert. Es fehlte daher an Apparatur und Einrichtung. Inhaber der Konzession war die Stadtgemeinde selbst. Das Rosen- Lichtspieltheater hatte 350 Sitzplätze. Der Jahresumsatz für das Jahr 1944 betrug 15.000 Schilling. Das zweite Kino der Stadt, das Haydn- Kino war nach dem Zweiten Weltkrieg in Betrieb. Am 8. August 1945 wurde es wieder eröffnet. Jedoch hielt sich die Kino- Begeisterung der Eisenstädter Bevölkerung unmittelbar nach Ende des Krieges in Grenzen. Nur wenige nutzten das Kino als Unterhaltungsmedium. Dies war auf den Mangel

an Geld, den noch immer unsicheren Verhältnissen am Abend und in der Nacht sowie auf eine Flohplage zurückzuführen. Flöhe verbreiteten sich bei großen Ansammlungen von Menschen besonders gut und ein Kino stellte einen guten Nährboden dar. Das Haydn-Lichtspielhaus musste daher regelmäßig ausgespritzt werden.¹⁴⁶ Als Konzessionsinhaberin schien Frau Josefa Horak auf. (6. 12. 1945) Die Haydn- Lichtspiele boten mit 452 Sitzplätzen mehr Zusehern als das Rose- Kino Platz. Dementsprechend fiel auch der Jahresumsatz mit 130.000 Schilling besser aus. Während der russischen Besatzungszeit wurden im Haydn-Kino Vortrags- und Filmabende abgehalten.

„Neben allgemeinen Filmvorführungen wurde das Haydn-Kino von der Besatzungsmacht oftmals dazu genützt, den Eisenstädtern die russische Kultur und Lebensart nahezubringen. Im Rahmen von Vortragsabenden über „*Die Aufgabe der Roten Armee in Österreich*“ wurden der Bevölkerung Filme wie „*Sie trafen sich in Moskau*“, „*Tschaikowsky*“ und „*Tänze der Völker*“ gezeigt.“¹⁴⁷

In der von der Kommunistischen Partei Österreichs, Landesleitung Eisenstadt, herausgegebenen Zeitung *Freies Burgenland* findet man nach 1945 immer wieder Programmanzeigen der Haydn Tonlichtspiele. So spielte es unter anderem vom 11. bis 14. Jänner 1946 den jugendfreien Film *Lumpacivagabundus*, vom 15. bis 17. Jänner *Vorstadtvarieté* (Jugendverbot), vom 1. bis 4. März *Schrammeln* mit Hans Moser und Paul Hörbiger und vom 5. bis 7. März *Die grosse Nummer* mit Rudolf Prack. Der Beginn der Vorstellungen war an den Wochentagen um 16 Uhr und 18.30 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 14, 16, 18.45 Uhr.¹⁴⁸ Ein paar Monate später änderten sich die Spielzeiten. Unter der Woche begannen die Filmvorführung erst um 20.30 Uhr, an den Sonn- und Feiertagen wurden nur mehr zwei statt drei Vorstellungen, jeweils um 17.30 Uhr und 20.30 Uhr gezeigt.

Donnerskirchen: Das Kino *Engelhof* (Donnerskirchen 285) des Kaspar Krojer (der noch im Besitz einer Kinematographenlizenz nach der Verordnung RGBI. 191/1912 war) war seit März 1945 stillgelegt gewesen. Während des Krieges wurde es vollständig zerstört, zum Teil auch geplündert. (2. 1. 1946) Es bot 187 Personen Platz und erzielte 1944 einen Umsatz von 13.256.65 RM.

Hornstein: Das Lichtspieltheater des Emil Hussy war seit dem Einmarsch der Roten Armee stillgelegt. Es befand sich in Hornstein Nummer 81. Der Besitzer war Mitglied der NSDAP

¹⁴⁶ Vgl. Ivansich, Sonja, 2002, S. 100.

¹⁴⁷ Ivansich, Sonja: 2002, S. 99.

¹⁴⁸ Vgl. *Freies Burgenland*. 1. 3. 1946. Nr. 9, S. 8.

und der Reichsfilmkammer. Die Konzession wurde erstmals 1912 verliehen. Das Tonkino hatte 140 Sitzplätze und machte 1944 einen Umsatz von 11.348 RM. (20. 12. 1945)

Klingenbach: In Klingenbach war ein Kino vorhanden, jedoch nach 1945 war es außer Betrieb, da die Apparatebestandteile fehlten. (21. 12. 1945)

Leithaprodersdorf: Das Lisztkino (Inhaberin: Magda Staudigl) war außer Betrieb. Die Apparateteile fehlten. Zur Wiederinstandsetzung wären Tonanlage, Optik, Adapter und eine Überprüfung der Maschinen erforderlich gewesen. Die Konzession wurde 1927 an Frau Staudigl verliehen. (2. 1. 1946)

Neufeld a. d. L.: Ein Lichtspieltheater mit einem Fassungsvermögen von 300 Sitzplätzen befand sich in der Hauptstraße 2. Im Jahr 1940 erwarben Wilhelm Philipp und seine Frau Hilda mit Hilfe des damaligen Oberamtmannes Stiasny das Kino. Philipp selbst war Mitglied der NSDAP und Gestapobeamter. Vor dem Einmarsch der Roten Armee flüchteten die Besitzer. Das Kino wurde durch die Kriegereignisse zerstört und geplündert. Die Gemeinde Neufeld an der Leitha setzte es wieder in Stand und suchte 1947 bei der Landesregierung um eine Kinokonzession an. Dem Gesuch wurde jedoch keine Folge gegeben, mit der Begründung, dass grundsätzlich keine Kinokonzessionen an Gemeinden verliehen werden, da diese für die laufenden ortspolizeilichen Überwachungen des Betriebes zu Sorgen haben.

Oslip: Das einzige Kino in Oslip war außer Betrieb. Apparatur und Stühle waren nicht vorhanden. Der Besitzer beabsichtigte nach Abzug der sowjetischen Besatzung den Betrieb wieder aufzunehmen. (28. 12. 1945)

Stinkenbrunn: Das Tonkino des Herrn Josef Ibeschitz, Nr. 119 Stinkenbrunn, war in Betrieb. (4. 1. 1946)

Siegenderdorf: In Siegenderdorf war ein Kino vorhanden, doch der Saal mit 218 Sitzplätzen wurde von der russischen Armee genützt und geplündert. Die Tonfilmapparatur wurde abmontiert und wegtransportiert. (27. 12. 45) Inhaber des Lichtspielbetriebes und der Konzession seit 1924 war Franz Piller.

St. Margarethen: Auch in dieser Gemeinde konnte der Betrieb nicht wieder aufgenommen werden, da die Apparatur von der sowjetischen Besatzung zerstört wurde. Die Gemeinde bat die Landeshauptmannschaft um Mithilfe bei der Beschaffung der fehlenden Bestandteile. (22. 12. 1945)

Wimpassing: Im Wimpassing befand sich zwar vor dem Zweiten Weltkrieg ein Kino, nach 1945 war es jedoch außer Betrieb. (3. 1. 1946)

Quelle: Lichtspieltheater, Evidenz. Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt 4. Juli 1946.

Übersicht über die im Burgenland bestehenden Lichtspielbetriebe nach dem Stand des Frühjahres 1946.

6.2.2. Bezirk Güssing

Güssing: Das Filmtheater Güssing des Albin Guggenberger (Güssing Nr. 7), Mitglied der NSDAP, war während des Zweiten Weltkrieges im Betrieb. Seit März 1946 wurde dieser jedoch eingestellt, da das Kino nach Ende des Krieges geplündert worden war. Bereits im September 1946 konnte der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden. Die Kinokonzession wurde am 13. März 1937 verliehen. Das Kino hatte 300 Sitzplätze und erspielte im Jahr 1944 5000 RM.

Stegersbach: Im Dorf war ein Kino vorhanden (Inhaber: Adolf Neubauer), jedoch außer Betrieb. Die Konzession wurde an Herrn Neubauer erstmals im Jahr 1925 ausgestellt. Er verpachtete das Lichtspieltheater an Leo Ofner, dem Ortsgruppenleiter von Stegersbach. Neubauer war illegales Mitglied der NSDAP und die Frage des zukünftigen Konzessionsinhabers musste erst gelöst werden.

St. Michael: In St. Michael hatte früher ein Kino bestanden. Eine Wiedererrichtung war geplant. Der vorgesehene Operateur musste noch die benötigte Prüfung ablegen.

Eberau: In Eberau war ebenfalls die Errichtung eines Kinos geplant. Wilhelm Baranyai suchte bereits um Konzession an.

Quelle: Lichtspieltheaterunternehmungen, Evidenz. Bezirkshauptmannschaft Güssing 6. Juli 1946.

Übersicht über die im Burgenland bestehenden Lichtspielbetriebe nach dem Stand des Frühjahres 1946.

6.2.3. Bezirk Jennersdorf

Jennersdorf: Im Gasthaus der Aloisia Hirzy war ein Kino eingerichtet, jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg außer Betrieb, da im Zuge der Kampfhandlungen die Apparatur zerstört wurde. (21. 2. 1946) Im August desselben Jahres berichtet die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf von einem Lichtspielunternehmen *Filmtheater Jennersdorf*, die Konzession wurde 1929 an Paula Haromy verliehen. Der Betrieb war seit März 1945 unterbrochen gewesen. Nach dem Krieg wurde der Saal mit 125 Sitzplätzen von der Roten Armee besetzt. Im Jahr 1944 betrug der Umsatz 16.572.40 Schilling.

Quelle: Lichtspieltheaterunternehmungen, Evidenz. Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf 14. August 1946.
Übersicht über die im Burgenland bestehenden Lichtspielbetriebe nach dem Stand des Frühjahres 1946.

6.2.4. Bezirk Mattersburg

Im Bezirk Mattersburg befanden sich laut dem Bericht der Bezirkshauptmannschaft vom 2. Februar 1946 vier Kinos im Betrieb. Die weiteren vier, die es früher gegeben hatte, waren betriebsunfähig.

In der Bezirkshauptstadt Mattersburg war das Kino des Matthias Pittesser in der Bahnstraße 33, in Neudörfel das des Rudolf Knotzer mit dem Standort 220 (102 Sitzplätze), die Kinos von Franz Gruber (Mitglied der NSDAP) in Pöttsching (Wiener Neustädterstraße Nummer zwei/ 258 Sitzplätze) und Sauerbrunn (Schulgasse 12/ 234 Sitzplätze) in Betrieb. Das Lichtspieltheater in Drassburg (Nummer 214/ 132 Sitzplätze) war außer Betrieb, da die Apparaturen von unbekanntem Personen entfernt wurden. Der Besitzer Johann Schelakowsky verstarb am 23. 5. 1945¹⁴⁹. Seine Frau Elisabeth übernahm den Betrieb und suchte um eine Konzession an. Das Kino der Theresia Schwarzott in Marz (Nummer 212/ 160 Sitzplätze) war bis März 1945 in Betrieb. Die Apparaturen und Geräte wurden von unbekanntem Personen abmontiert. Die Zentral-Lichtspiele in Schattendorf befanden sich Anfang 1946 ebenfalls nicht in Betrieb. Die Apparaturen und Stühle wurden von der sowjetischen Besatzungsmacht entfernt. Der Besitzer Stefan Pinter schien als Mitglied der Reichsfilmkammer auf. Das

¹⁴⁹ Lichtspieltheater, Evidenz vom 2. August 1946. BH Mattersburg. Zahl: XII-97/1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Index VI 1946-47.

Filmtheater in Zemendorf mit 150 Sitzplätzen war ebenfalls nicht betriebsfähig. Der Besitzer Alois Gross war Blockleiter und illegales Mitglied der NSDAP. Der Jahresumsatz des Zemendorfer Kinos für 1944 betrug 12 000 RM. Die Gemeinde Zemendorf erwähnte in ihrem Bericht über die Ereignisse 1945 bis 1956 folgenden tragischen Vorfall: „Am 19. August 1945 werden im Zemendorfer Wald drei Mädchen ermordet, die von Draßburg nach Mattersburg wollten, um dort ein Kino zu besuchen. Die Täter konnten nicht eruiert werden. Man vermutet, dass es sich um ukrainische Rückwanderer handelte.“¹⁵⁰ Auf Grund dieses Verbrechens erhält man die Information, dass bereits im August 1945 das Kino des Herrn Pittesser in Mattersburg wieder im Betrieb war.

Quelle: Lichtspieltheaterunternehmungen, Evidenz. Bezirkshauptmannschaft Mattersburg 2. August 1946.

Übersicht über die im Burgenland bestehenden Lichtspielbetriebe nach dem Stand des Frühjahres 1946.

6.2.5. Bezirk Neusiedl am See

Im Bezirk Neusiedl wurden in Andau, Frauenkirchen, Gattendorf, Gols, Halbturn, Illmitz, Kaisersteinbruch, Kittsee, Mönchhof, Neusiedl am See, Nickelsdorf, Pamhagen, Parndorf, Potzneusiedl und Zurndorf Kinobetriebe geführt. Nach 1945 waren nur das Kino von Therese Weiss in Neusiedl am See (Untere Hauptstraße 28) und das des Matthias Zellesnyak in Potzneusiedl (Nummer 43) in Betrieb.

Andau: Im Gasthaus Vinzenz Peck gab es bis 18. Dezember 1944 ein Kino. Danach war es außer Betrieb, da es an Teilen der Apparatur fehlte. (5. 1. 1945)

Frauenkirchen: In Frauenkirchen war das Tonkino des Johann Kobar (Hauptstraße 37-39) seit April 1945 außer Betrieb. Als Grund wurde das Fehlen von Teilen angeführt. Noch im Jahr 1944 spielte das Kino mit 216 Plätzen 27.944 RM ein. Der Besitzer bemühte sich um die Beschaffung der fehlenden Teile und um die rasche Wiederinbetriebnahme. (17. 12. 1945) Kobar war seit dem 2. August 1913 im Besitz einer Konzession.

¹⁵⁰ Ereignisse 1945- 1956. Berichte der Gemeinden A/ VIII/ 11. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Gattendorf: Die Einrichtung des Kinosaaes (162 Sitzplätze) wurde vom Volkssturm entfernt. Der Operationsraum wurde zur Gänze zerstört. Von April 1945 bis 3. Mai 1946 war das Kino nicht in Betrieb. Der Spielbetrieb wurde am 4. Mai wieder aufgenommen. Der Besitzer des Kinos war Holmtrand Görlich, Inhaber der Konzession Erhard Görlich.

Gols: Die Einrichtung des Golser Lichtspieltheaters wurde zerstört und war deshalb nicht betriebsfähig. (20. 12. 1945) Der Inhaber Matthias Ochs war Blockleiter und illegales Mitglied der NSDAP. Er hatte seit 1929 eine Konzession inne. Das Kino bot 244 Personen Platz und erspielte 1944 1236479 RM.

Halbturn: Das Kino mit 168 Sitzplätzen wurde bereits 1944 gesperrt. Nach Ende des Krieges war es ebenfalls nicht in Betrieb, da die Apparaturteile fehlten. Die Konzession des Inhabers Viktor Preiner (er galt als politisch unbelastet) wurde aus unbekanntem Gründen eingezogen. (4. 1. 1946)

Illmitz: Das Tonkino des Georg Fleischhacker (Illmitz Nr. 117) wurde beschädigt und die Apparatur fehlte. (20. 12. 1945)

Kaisersteinbruch: Das Kino wurde während der Kampfhandlungen zerstört und geplündert. Es hatte 350 Sitzplätze. (16. 12. 1945)

Kittsee: Die Einrichtung und Apparatur wurden zerstört. Der Besitzer Franz Hatzl war seit Dezember 1920 im Besitz einer Konzession und Mitglied der Reichsfilmkammer. (22. 12. 1945) Bereits 1946 setzte man das Kino wieder in Stand. Der Jahresumsatz 1944 betrug 12.000 RM.

Mönchhof: Das Tonfilmkino des Gastwirts Martin Frank war nicht in Betrieb, da die Apparatur gänzlich beschädigt wurde. (18. 12. 1945) Im Jahr 1928 richtete Johann Erlacher ein Kino in zwei Viehställen ein. Später kam Josef Szaga Doktor alle zwei Wochen mit seinem Wanderkino nach Mönchhof und zeigte Filme in den zum Kino umfunktionierten Ställen.

Neudorf: In Neudorf war kein Kino vorhanden. Der große Saal des Gastwirts Johann Belihart wurde jedoch für Kinovorstellungen genutzt, der Saal wurde nach Ende des Krieges von der russischen Armee besetzt wurde.

Neusiedl am See: Im Lichtspieltheater der Therese Weiss wurde am 7. August 1945 der Betrieb wieder aufgenommen. Weiss war kein Mitglied der NSDAP, galt als politisch unbelastet und hatte die Konzession seit 1. Oktober 1912 inne.

Nickelsdorf: Das Apollo- Kino von Franz Lebmann war aufgrund einer Beschädigung der Apparaturteile nicht in Betrieb. Die Konzession wurde erstmals 1924 verliehen. (20. 12. 1945)

Pamhagen: Wegen dem Mangel an Strom war kein Kino vorhanden. Die Gemeinde plante Aufführungen von Filmen mit Hilfe von Aggregaten. (19. 12. 1945)

Parndorf: Seit 5. November 1944 war das Kino in Parndorf außer Betrieb. Der Kinosaal wurde von der russischen Armee benutzt. (19. 12. 1945) Das Zentraltheater hatte ein Fassungsvermögen von 222 Sitzplätzen und erzielte im Jahr 1944 circa 15. 000 RM Umsatz. Der Besitzer und Inhaber der Konzession (seit 1920) Josef Cekal war ein Parteianwärter.

Podersdorf: Ab 1938 war in Podersdorf kein Kino mehr vorhanden. Die Apparatur wurde damals verkauft. In dem Gasthaussaal, in dem früher das Kino bestanden hatte, wurde ein Kindergarten eingerichtet. (23. 12. 1945)

Potzneusiedl: Das Kino des Matthias Zellesnyak war bereits wieder in Betrieb. (4. 1. 1946) Das Kino bot 123 Personen Platz. Der Besitzer galt als politisch unbelastet.

Wallern: Im Zeitraum von 1929 - 1931 gab es ein Kino in Wallern. Am 5. 11. 1945 wurde von Elisabeth Perschy um eine Kinolizenz angesucht. (17. 12. 1945)

Zurndorf: Im Kino von Michael Thell wurden die Apparaturen beschädigt. Eine Wiederaufnahme des Betriebes war für den Herbst 1946 geplant.

Quelle: Verzeichnis der Lichtspielunternehmungen im Verwaltungsbezirk Neusiedl am See vom 29. September 1946.

Übersicht über die im Burgenland bestehenden Lichtspielbetriebe nach dem Stand des Frühjahres 1946.

6.2.6. Bezirk Oberpullendorf

Deutschkreutz: Das Kino von Eduard und Theresia Reischl war in Betrieb. Das Lichtspieltheater Deutschkreutz hatte 195 Sitzplätze. Das zweite Kino der Elisabeth Szaga Doktor (geboren am 6. November 1884 in St. Lamprecht), welches seit 1934 im Betrieb war, wurde bereits am 4. Mai 1938 von den Nationalsozialisten geschlossen. Am 15. September 1945 suchte Szaga Doktor bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf um die Wiedereröffnung des Lichtspieltheaters an.

Horitschon: Das Tonlichtspieltheater in Horitschon war betriebsunfähig, da das Gebäude, Apparate und Einrichtung beschädigt wurden. Das Kino befand sich im Tanzsaal des Gasthauses von Frau Csulich. Die Pächterin Elisabeth Szaga Doktor war auch in Besitz einer Wanderkinolizenz aus dem Jahre 1937. Ihr Mann, Josef Szaga Doktor, war seit 1920 Wanderkinobesitzer. Sie selbst bezeichnete ihn „als einen der Filmpioniere unseres Landes“¹⁵¹, da er bereits im Jahre 1912 mit der Vorführung von Filmen begann. Nach seinem Tod ging die Konzession an sie über. Im Jahr 1940 wurde erstmals ein ortsfester Kinobetrieb in Horitschon errichtet. Das Kino mit 143 Sitzplätzen machte 1944 einen Umsatz von 8094.90 Schilling. (13. 12. 1945) Es dauerte zwei Jahre, bis die Apparatur wiederhergestellt wurde. Die alte Reisekinokonzession wurde 1938 von den Nationalsozialisten eingezogen. Im Jahr 1940 wurde eine vorläufige Konzession erteilt, die erst 1943 durch die Aufnahme in die Reichsfilmkammer als endgültig angesehen wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde jedoch die Konzession an Csulich vergeben. Elisabeth Szaga Doktor suchte bei der burgenländischen Landesregierung sowie beim Innenministerium um Revision dieser, wie sie meint, zu Unrecht erteilten Kinokonzession an. Ihr Ansuchen begründete sie wie folgt:

Durch die kriegsereignisse [sic] 1945 wurde meine gesamte Kinoanlage schwer Beschädigt [sic] und zum Teil entwendet. Nach Instandsetzung derselben, wollte ich in Horitschon wieder beginnen. Die Fertigstellung meiner Apparatur erfolgte am 15.1.1947, die Erlaubniß [sic] an Frau Maria Csulich aber noch 1946, ohne das [sic] ich auf meine älteren Rechte verzichtet hätte. Die Räumlichkeiten in welchen ich mein Geschäft führte, waren Eigentum der Frau Csulich welche ich vorläufig auf 5 Jahre gepachtet hatte. Ende 1945 ersuchte ich Frau Maria Csulich um Verlängerung des Pachtvertrages (...) worauf Sie [sic] mich mit den Hinweis abfertigte, das [sic] sie ihre Räume nicht mehr verpachte, da Sie [sic] selbst eine Kinokonzession bekommen wird. Nach einigen Monaten, wurde ich vor die unglaubliche Tatsache gestellt, das Frau Csulich (...) ohne Rücksichtnahme und Wahrung meiner Urheberrechte im Ort Horitschon ein Kino zu betreiben begann. (...) Die Lage meiner Existenz ist die, das [sic] ich als Witwe von 5 Kindern (...) und das

¹⁵¹ Brief von Elisabeth Szaga Doktor an die Bezirkshauptmannschaft in Oberpullendorf vom 15. September 1945. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1947/ 191-350.

[sic] ich während der Hitlerzeit trotz wiederholter Aufforderung der Reichsfilmkammer der NSDAP beizutreten getrotzt habe, was mir schon damals viele Schwierigkeiten bereitet hat, da kein einziges Betriebsmitglied der NSDAP beiträt.¹⁵²

Die burgenländische Landesregierung verweigerte eine Konzessionsvergabe an Frau Szaga Doktor, da sie nicht das Verfügungsrecht über die Kinoanlage nachweisen konnte. Sollten ihre Bemühungen umsonst bleiben, drohte Elisabeth Szaga Doktor, Frau Maria Csulich zu verklagen.

Kobersdorf: Das Filmtheater Kobersdorf wurde während des Zweiten Weltkrieges beschädigt. 1946 konnte der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden. Besitzerin war Maria Mischak. Sie galt als nicht belastet. Das Kino hatte 229 Sitzplätze. Der Jahresumsatz 1944 betrug 18.217 RM.

Lackenbach: Das Kino des Eduard Reischl (Parteianwärter) mit 170 Sitzplätzen war auf Grund der Kriegsereignisse vom 30. März 1945 bis 1. Dezember 1945 nicht in Betrieb. 1944 wurde ein Jahresumsatz von 27.345,27 Schilling erspielt.

Lockenhaus: Das Lichtspieltheater Lockenhaus war seit Frühjahr 1946 in Betrieb. Die Besitzer waren Eduard Braun (politisch unbelastet), Johanna Braun (politisch unbelastet), Witwe Barbara Braun (politisch unbelastet) und Oskar Braun (Parteianwärter). Die Konzession hatte seit 17. November 1936 Eduard Braun inne. Das Kino bot 120 Zuschauern Platz und erzielte 1944 einen Umsatz von 15.977,55 RM.

Oberpullendorf: Im Jahr 1925 baute Michael Klemm ein Hotel mit einem Kino- und Tanzsaal in der Nähe des Bahnhofes in Oberpullendorf. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation musste er in den 1930er Jahren das Gebäude an die Kirche verkaufen. Im Jahr 1935 errichtete er erneut ein Kino mit 167 Sitzplätzen in der Hauptstraße 55. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Spielbetrieb wieder aufgenommen. Die Konzession stammt aus dem Jahre 1925. Der Lichtspielbetrieb machte 1944 einen Jahresumsatz von 50.489 RM.

Quelle: Lichtspieltheaterunternehmungen, Evidenz. Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf 13. August 1946.

Übersicht über die im Burgenland bestehenden Lichtspielbetriebe nach dem Stand des Frühjahres 1946.

¹⁵² Brief von Elisabeth Szaga Doktor an den Innenminister in Wien vom 15. Oktober 1947. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1947/ 191-350.

6.2.7. Bezirk Oberwart

Bad- Tatzmannsdorf: Das Tonkino wurde während des Krieges zerstört und war außer Betrieb. (6. 8. 1946) Als Inhaber und Konzessionär scheint Julius Baldasti auf. Noch im Jahr 1944 erzielte das Kino einen Umsatz von 8000 Schilling.

Grosspetersdorf: Das Tonkino (Fassungsvermögen von 284 Sitzplätzen) war nicht in Betrieb. Der Besitzer Michael Wurglitsch war kein Mitglied der NSDAP. Im August 1946 wurde eine provisorische Spielbewilligung verliehen. (6. 8. 1946)

Oberwart: Das Gloria- Tonkino war in Betrieb. (6. 8. 1946) Der Besitzer und gleichzeitig Konzessionär Ing. Albert Gustav Müller genoss als illegales Mitglied der NSDAP in der Gemeinde Oberwart keinen guten Ruf. Herr Eugen Strauss wurde als Verwalter des Kinos eingesetzt.

Pinkafeld: Das Filmtheater Pinkafeld spielte bis April 1945, danach wurde es stillgelegt. Am 11. Juli 1946 wurde der Betrieb wieder aufgenommen. Mitglied und Konzessionär (seit 1929) war Johann Huber. Mit 308 Sitzplätzen machte es im Jahr 1944 50.000 Schilling Umsatz.

Rechnitz: Das Apollo Kino (216 Sitzplätze) von Ida Birkenauer und Rudolf Tellian war in Betrieb. (6. 8. 1946) Beide wurden als politisch unbelastet eingestuft. Im Jahr 1944 brachte der Betrieb einen Umsatz von 50.6661.46 RM. Im Jahre 1925 wurde die Konzession an Josef Tellian, welcher 1941 verstarb, verliehen.

Stadtschlaining: Die Stadt- Lichtspiele waren außer Betrieb. Für Ende August war die Wiederaufnahme geplant. (6. 8. 1946)

Quelle: Verzeichnis der Lichtspielunternehmungen im Bezirk Oberwart 6. August 1946.

Übersicht über die im Burgenland bestehenden Lichtspielbetriebe nach dem Stand des Frühjahres 1946.

6.2.8. Freistadt Rust

Seit 1936 befand sich in Rust am Seekanal ein Lichtspieltheater. Im September 1944 musste der Spielbetrieb eingestellt werden, da der Saal für die Unterbringung von Schanzarbeitern benötigt wurde. Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Apparatur zerstört. Nach Ende

des Krieges wurde der Kinosaal von der russischen Armee benutzt. (10. 12. 1945) Im Jahr 1935 wurde die Konzession an Ing. Rudolf Gesek verliehen. Das Grenzmark-Lichtspieltheater Rust hatte 154 Sitzplätze.

Quelle: Lichtspieltheaterunternehmungen, Evidenz. Freistadt Rust 24. Juni 1946.

Übersicht über die im Burgenland bestehenden Lichtspielbetriebe nach dem Stand des Frühjahres 1946.

7. Nachkriegszeit

Im Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg. Am 29. August 1945 beschloss die provisorische österreichische Regierung das Gesetz über die Wiederherstellung des Burgenlandes als ein selbstständiges Land.¹⁵³ Österreich wurde in vier Besatzungszonen unterteilt. Das Burgenland wurde zur sowjetischen Besatzungszone erklärt. Im Burgenland begann man mit dem Wiederaufbau, doch der wirtschaftliche Neubeginn ging im Vergleich zu den anderen Bundesländern nur schleppend voran. Nicht nur das Kinowesen musste neu geregelt werden, sondern auch die politische Struktur. Es wurden freie Wahlen abgehalten, bei denen die Österreichische Volkspartei die absolute Mehrheit erzielte. Die ÖVP stellte mit Dr. Lorenz Karall den ersten burgenländischen Landeshauptmann der Nachkriegsjahre. Nach 1945 stand der wirtschaftliche Wiederaufbau im Vordergrund. Eine Auseinandersetzung mit der unmittelbaren Vergangenheit erfolgte nicht.

Die Übernahme der „Opfer-These“, mit der eine Ausblendung früherer historischer Markierungspunkte und somit auch der Verantwortlichkeitsklausel in der Moskauer Erklärung einherging, erleichterte den Prozess der Identifikation mit der Zweiten Republik in den Jahren nach Kriegsende.¹⁵⁴

In Österreich ging es in den Jahren 1945 bis 1955 in erster Linie darum, so schnell wie möglich eine politisch und wirtschaftlich stabile Lage herzustellen. Die kulturelle Entwicklung wurde dabei ausgeblendet. Der Kultur wurde nach 1945 wenig bis gar keine Aufmerksamkeit gewidmet.

Am 25 März [1954] demonstrier[t]en in Wien 3000 Vertreter von Kunst und Wissenschaft gegen das ungenügende Kulturbudget und den geringen Stellenwert von Kunst und Wissenschaft in der Nachkriegsgesellschaft, deren ganzes Interesse auf raschen wirtschaftlichen Wiederaufbau gerichtet ist.¹⁵⁵

Auch im Bereich Kunst und Kultur gab es keine Aufarbeitung des Nationalsozialismus und des Austrofaschismus. Die wenigen Filme, die sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinandersetzten, waren keine Publikumserfolge. In der österreichischen Filmindustrie erfolgte ein Rückgriff auf die Zeit vor dem Nationalsozialismus, auf die Goldenen Zwanziger Jahre, aber auch auf die Zeit während der Habsburgermonarchie. Die

¹⁵³ Vgl. Floiger, Michael, 1996, S. 205.

¹⁵⁴ *Russenzeit: Befreiung 1945. Freiheit 1955*: 2005, S. 48.

¹⁵⁵ Ebd. S. 118.

ersten Filme der Nachkriegsjahre, wie *Sturmjahre* 1947 oder *Der Engel mit der Posaune* 1948 propagierten die Unschuld Österreichs. Einer der ersten österreichischen Nachkriegsfilme war *Der Hofrat Geiger* aus dem Jahr 1947 mit Hans Moser und Paul Hörbiger in den Hauptrollen. Mit diesem Film von Hans Wolff wurde das Genre Heimatfilm begründet. Die 1950er Jahre waren die Jahre des Heimatfilms und bescherten nicht nur dem Burgenland, sondern ganz Österreich einen wahren Kino-Boom. 1958 erreichte die Zahl der Kinobesucher in Österreich einen historischen Höchstwert. Karl Idl (geboren 1912) ist ein gutes Beispiel für den burgenländischen Kino-Boom der Nachkriegszeit. (Abb. 23) Idl war vom Beruf Nachrichtentechniker. Nach dem Zweiten Weltkrieg verdiente er sein Geld mit Reparaturen von Radios und Kinogeräten. Der damalige Besitzer des Kinos in Wimpassing, Herr Lorenz, bat ihn, seine Kinomaschine zu reparieren. Als das Kino nach dem Krieg wiedereröffnet wurde, war Karl Idl zur Eröffnungsfeier eingeladen.

Dann war die Premiere. (...) Ich bin in einem Winkel gestanden und hab mir das angesehen. Der Kindergarten ist ausgerückt, hat gesungen (...), der Pfarrer hat eingesegnet, der Bürgermeister hat eine Rede gehalten. Die Bude war voll. Der [Herr Lorenz] hatte so viel Ahnung von Kinotechnik gehabt wie ich vom Seiltanzen. So jemand hat ein Kino und ich keines? Da stimmt etwas nicht.¹⁵⁶

Bei dieser Feier fasste er für sich selber den Entschluss, ein Kino zu betreiben. Durch Zufall sah er in Wien in einem Geschäft in der Neubaugasse einen Teil eines Filmprojektors, den er günstig erstand. Anfang der 1950er Jahre mieteten sich Karl Idl und seine Frau in einem Gasthaus in Wulkaprodersdorf ein. Der Saal hatte 224 Sitzplätze. Eine Konzession war für ihn schwer zu bekommen. „Da musstest ja fast einen Offenbarungseid abgeben, um eine Konzession zu bekommen.“¹⁵⁷ Aufgrund von Unstimmigkeiten mit dem Besitzer des Gasthauses begann er im Hof des Elternhauses seiner Frau ein Kino zu errichten. (Abb. 24) Im November 1958 wurde der Spielbetrieb in der Unteren Hauptstraße 71 in Wulkaprodersdorf aufgenommen. Das Kino hatte 275 Sitzplätze und war bis 1988 geöffnet. Im Jahr 1968 eröffnete Idl ein weiteres Kino in seiner Heimatgemeinde Neufeld a. d. L. Dieses wurde von seiner Frau betrieben und war bis 1978 geöffnet. Im Jahr 1975 wurde von der Familie Idl ein Kino in Trofaiach in der Steiermark übernommen.

¹⁵⁶ Gespräch mit Karl Idl

¹⁵⁷ Gespräch mit Karl Idl

7.1. Verzeichnis der Kinos im Burgenland aus dem Jahr 1956

Der Wiederaufbau im östlichsten Bundesland verlief zwar schleppend, doch die Kinobranche schien davon nicht betroffen gewesen zu sein. Wie die Liste aus dem Jahre 1956 veranschaulicht, besaß fast jede noch so kleine Gemeinde ihren eigenen Kinobetrieb.

1956	Ort	Jahr	K.u.I
		1929 bzw.	
Tonkino	Andau	1947	Paul Sattler
Tonkino	Apetlon	1955	Tschida Michael
Tonkino	Bernstein	1940	Rosa Hauser
R.-k. Pfarrkino	Breitenbrunn	1952	R.-k. Pfarrgemeinde
Tonkino	Deutsch- Jahrdorf	1952	Johann Hautzinger
Tonkino	Deutschkreutz	1936	Theresia Wurzer
Tonkino	Deuschschützen	1948	Gisela Schnalzer
Tonkino	Donnerskirchen	1938	Anna Schweifer Elisabeth
Tonkino	Drassburg	1929	Schelakovsky
R.-k. Pfarrkino	Drassmarkt	1952	R.-k. Pfarrgemeinde
Tonkino	Eberau	1949	Irma Mersits
Tonkino	Eisenstadt	1924	Josefa Horak
Tonkino	Eltendorf	1948	Rudolf Flamisch
Tonkino	Forchtenau	1954	Maria Resch
Tonkino	Frauenkirchen	1913	Johan Kobor
Tonkino	Gattendorf	1930	Erna Eppel
Tonkino	Gols	1929	Matthias Achs
Tonkino	Grosspetersdorf	1926	Robert Wurglits
Tonkino	Güssing	1928	Kurt A. Guggenberger
Tonkino	Halbturn	1929	Johanna Müller
R.-k. Pfarrkino	Hannersdorf	1952	R.-k. Pfarrgemeinde
Tonkino	Heiligenkreuz	1953	Franz Wolkovitsch
Tonkino	Horitschon	1947	Maria Trummer
Tonkino	Hornstein	1912	Ludmilla Franz
Tonkino	Illmitz	1953	Julianne Asboth
Tonkino	Jennersdorf	1953	Franz Töbich

Tonkino	Kittsee	1920	Franz Hatzl
Tonkino	Klein-Warasdorf	1950	Irma Koth
Tonkino	Kobersdorf	1926	Karl Mischak
Tonkino	Kohfidisch	1952	Georg Schaffer
Tonkino	Kukmirn	1952	Franz Feiertag's Nfg.
Tonkino	Lackenbach	1925	Elisabeth Reischl
Tonkino	Leithaprodersdorf	1927	Herbert Staudigl
Tonkino	Litzelsdorf	1949	Ladislaus Gumhalter
Tonkino	Lockenhaus	1934	Oskar Braun
Tonkino	Lutzmannsburg	1953	Helene Bubits
	Mannersdorf		
Tonkino	a.d.R.	1949	Johann Prörtl
Tonkino	Markt Allhau		Hagenauer Samuel
Tonkino	Marz	1929	Johann Buchinger
Tonkino	Mattersburg	1923	Matthias Pittesser
R.-k.			
Pfarrkirche	Mogersdorf	1952	Pfarrgemeinde
Tonkino	Mönchhof	1945	Josef Moispöckner
Tonkino	Mörbisch am See	1955	Toth Michael
Tonkino	Neudörfel	1926	Rudolf Knotzer
Tonkino	Neufeld a. d. L.	1908/ 1914	Hilde Philipp
R.-k. Pfarrkirche	Neuhaus a. Klb.	1952	R.-k. Pfarrgemeinde
Tonkino	Neusiedl a. See	1912	Koloman Weisz
Tonkino	Neutal	1947	Magdalena Rauch
Tonkino	Nickelsdorf	1924	Franz Lebmann
Tonkino	Nikitsch	1949	Maria Kirchknopf
Tonkino	Oberpullendorf	1926	Theresia Klemm
Tonkino	Oberschützen	1949	Elisabeth Kussmann
Tonkino	Oberwart	1933	Viktor Schlesinger
Tonkino	Pama	1951	Johanna Wagner
Tonkino	Pamhagen	1954	Hedwig Andert
Gemeinde			
Kino	Parndorf	1948	Gemeinde Parndorf
Tonkino	Pinkafeld	1929	Johann Huber
R.-k. Pfarrkirche	Piringsdorf	1952	R.-k. Pfarrgemeinde
	Podersdorf am		
Tonkino	See	1948	Stefan Waba
Tonkino	Pöttsching	1953	Elisabeth Steiner
Tonkino	Potzneusiedl	1935	Matthias Zelesniak
Tonkino	Purbach	1949	Ladislaus Knoll
R.-k. Pfarrkirche	Rattersdorf	1952	R.-k. Pfarrgemeinde
Tonkino	Rechnitz	1913	Rudolf Tellian
Tonkino	Rohrbach	1954	Eduard Rauhofer
Tonkino	Rudersdorf	1954	Maria Leitgeb

Tonkino	Rust	1953	Ruster Männergesangs- verein
Tonkino	St. Andrä	1954	Martin Neuberger
R.-k. Pfarrkino	St. Georgen	1952	R.-k. Pfarrgemeinde
Tonkino	St. Margarethen	1942	R.-k. Pfarrkirchenrat
Tonkino	St. Michael	1928	Johann Peischl
Tonkino	Sauerbrunn	1926	Franz Gruber
Tonkino	Schattendorf	1929	Stefan Pinter
Stadt-Tonkino	Schlaining	1926	Franz Muck
Tonkino	Schützen am Geb.	1954	Franz Kretzschmar
Tonkino	Siegenderdorf	1924	Stefan Piller
Tonkino	Stegersbach	1925	Adolf Neubauer
R.-k. Pfarrkino	Steinberg	1952	R.-k. Pfarrgemeinde
Tonkino	Stinkenbrunn	1930	Josef Ibeschitz
Tonkino	Stöttera	1949	Alois Groß
Tonkino	Tadten	1955	Paul Ettl
Tonkino	Wallern am See	1948	Karl Schneider
Tonkino	Wiesen	1952	Ing. Ernst Murnberger
Tonkino	Wimpassing	1917	Otto Lorenz
Tonkino	Windisch- Minihof	1947	Karl Hirtenfelder
Tonkino	Wulkaprodersdorf	1950	Karl Idl
Tonkino	Zurndorf	1927	Michael Thell

Obwohl es im Jahr 1956 87 und fünf Jahre später bereits knapp an die hundert Kinobetriebe im Burgenland gab, werden Film und Kino in der damaligen Literatur keine Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei spielte das Kino im Freizeitverhalten der BurgenländerInnen eine zentrale Rolle. Es war eine willkommene Abwechslung in den trostlosen Nachkriegsjahren. „Die Kargheit der Gegenwart weckte Hoffnungen und Sehnsüchte, die man nur durch Illusionen stillen konnte. Kaugummikauend im Kino.“¹⁵⁸ Nach dem Zweiten Weltkrieg begannen im Burgenland die sowjetische Besatzungsmacht, später die Kirche, diverse Vereine und Firmen, das Kino als Instrument zu nutzen und für ihre Anliegen einzusetzen. Dennoch fand es in den kulturellen Überlegungen von Politikern keine Beachtung. Unter Kultur verstand man Musik,

¹⁵⁸ *Russenzeit: Befreiung 1945. Freiheit 1955*: 2005, S. 94.

Bildende Kunst und Theater. Das Kino wurde als kulturell zu wenig wertvoll empfunden. Im Jahr 1953 wurden zum ersten Mal die Burgspiele in Schlaining veranstaltet und damit auch die Tradition der burgenländischen Festspiele begründet. Die Festspiele stellen auch heute noch einen wichtigen Faktor für die Kultur und den Fremdenverkehr des Landes dar. Kultur war im Burgenland nach 1945 fest mit dem Fremdenverkehr verbunden, auch auf Ressortebene. Erst ab 1961 gab es ein eigenständiges Kulturressort. Es bedurfte einiger Jahre, bis die Regierung zu der Erkenntnis kam, dass „(...) eine positive Fremdenverkehrsbilanz nicht nur vom Stand des kulturellen Ausbaus eines Landes abhängig ist und umgekehrt, daß [sic] der Bereich Kultur weit über die Anforderungen seitens des Fremdenverkehrs hinausreicht.“¹⁵⁹

1953 wurde Hans Bögl zum Kulturreferenten bestellt. In den 1950er Jahren begannen die Sozialdemokraten mit der Umsetzung ihrer sozialistischen Kulturpolitik. Ziele waren unter anderem: „(...) Erziehung zur Kultur (...). Kultur muß [sic] wieder Lebensmitte werden, muß [sic] wieder Waffe sein im Kampf ums bessere Morgen.“¹⁶⁰ Der Sekretär von Hans Bögl, Franz Probst, vertrat die Meinung, dass der Film (sowie Jazz und Schundromane) nur die kostbare Freizeit des Arbeiters stehle. In der *Burgenländischen Freiheit* Nr. 11 vom 13. März 1955 äußerte er sich abwertend über Film und Kino und sprach sogar von einer Gefahr, die von der Vergnügungsindustrie ausgehe.

(...) mit dem neuen Arbeitertyp, vom Umgang mit der Maschine geformt, wuchs auch eine neue Kultur mit, ebenfalls von der Maschine geprägt und getragen: der Film (...). Ins Theater gehen? Warum denn? Ist denn das Kino nicht weltweiteres Volkstheater? (...) So kauft man um ein paar Groschen billige Träume, stillt die kleinen und großen Sehnsüchte, für die unsere Oberfläche lebt, und freut sich, daß [sic] man es herrlich weit gebracht hat. Ja, es ist viel zu bequem: man vergißt [sic] sogar die Zensur dieser ‚Kultur‘ durch den Kapitalismus, daß [sic] die k. u. k. Kaiser-Schmarren in den Kinos (...) nichts anderes sind als Lüge und Scheinwelt, eine neue Form der Diktatur des Kapitalismus.¹⁶¹

Film als Kunst zu verstehen wurde im Burgenland der Nachkriegszeit versäumt. Die Bilder der verkitschten Heimat- und *Sissi*- Filme blieben an dem Medium haften. Auch die Politik hat mit der geringen Wertschätzung der Kinos zu diesem Image beigetragen.

Das Burgenland war und ist ein Land der Dörfer. Die Kultur in den einzelnen Dörfern war stark mit den Gasthäusern der Gemeinden verbunden. Die dörfliche Kultur wurde sozusagen von ihnen getragen. Hier kamen die Einwohner zusammen, sei es zum Fernsehen, als es nur

¹⁵⁹ Awecker, Maria, 1995, S. 141.

¹⁶⁰ Ebd. S. 133.

¹⁶¹ Zit. n.: Awecker, Maria, 1995, S. 135.

vereinzelt Fernsehgeräte in den Haushalten gab, zum Kartenspielen oder zu Theateraufführungen, welche in den Sälen veranstaltet wurden. Ein burgenländisches Spezifikum war die Kombination von Kino und Gasthaus. Sehr viele Kinobetreiber waren gleichzeitig Wirtsleute oder umgekehrt, ein Kino wurde im Saal eines Gasthauses eingerichtet. In den 1950er Jahren forderten die Sozialdemokraten Räume, in denen sich die sozialistische Kultur entfalten konnte. Erst in den 1970er Jahren wurden solche Räume geschaffen. Im Jahr 1976 wurde in Mattersburg unter dem damaligen Kulturlandesrat Dr. Gerald Mader das erste Kulturzentrum des Burgenlandes eröffnet. Ein Jahr später folgten weitere Zentren in Güssing und Jennersdorf.

8. Das Zentralkino in Schattendorf

Im Jahr 1929 gründete der Mechanikermeister Stefan Pinter ein Kino in Schattendorf. (Abb. 25) Dieses Kino war bis 1986 geöffnet, überlebte einen Weltkrieg und die russische Besatzungszeit. Es ist ein Teil der Geschichte der Familie, des Dorfes, viel mehr noch ist es ein Teil der Geschichte der einzelnen Dorfbewohner.

Das Zentralkino der Familie Pinter versteht sich als typischer Vertreter eines burgenländischen Kinobetriebes. Wie das Kino in Schattendorf waren auch andere Kinos im Land vorwiegend Klein- und Familienbetriebe. Die Familien widmeten ihre Wochenenden und ihre Freizeit dem Kino. Für die meisten burgenländischen Kinoinhaber war es ein zweites Standbein, da Großteils nur an den Wochenenden gespielt wurde. Dabei standen nicht die finanziellen Interessen im Vordergrund, sondern die Begeisterung und Leidenschaft für dieses Medium.

Im Jahr 1929 bekam das kleine nordburgenländische, an der ungarischen Grenze liegende Schattendorf ein Kino. Dieses Dorf ging nur wenige Jahre zuvor (1927) mit den Schüssen von Schattendorf in die österreichische Geschichte ein (siehe Kapitel 2.2.). Bereits 1928 begann man mit dem Bau des Kinos in der Bahnstraße 14 a. Der Gründer und die treibende Kraft war Stefan Pinter, geboren 1901 als Sohn des Maurers Paul Pinter in Schattendorf. (Abb. 26) Er absolvierte zunächst eine Lehre als Mechaniker bei der Firma Platzer in Wiener Neustadt. Nach seiner Lehrzeit war er beim Österreichischen Bundesherr in Eisenstadt. Stefan Pinter war ein fortschrittlich denkender, ehrgeiziger Mann mit Unternehmergeist, ein guter Geschäftsmann und seiner Zeit weit voraus. Er erkannte das Kino als Trend und traute sich zu, in einem kleinen burgenländischen Dorf ein Kino zu gründen. Viele erklärten ihn deshalb auch für verrückt. Wo und wann er zum ersten Mal mit Film und Kino in Berührung kam, konnte nicht eruiert werden. Ursprünglich hatte er geplant, nach Südafrika auszuwandern. Auch dieses Vorhaben war ungewöhnlich für die damalige Zeit. Viele Burgenländer verließen Anfang der 1920er Jahre ihre Heimat, aber keiner ging nach Südafrika. Die meisten wanderten in die Vereinigten Staaten von Amerika oder nach Kanada aus. Pinters Auswanderung scheiterte jedoch daran, dass ihm die nötigen bereits ausgestellten Papiere im Zug gestohlen wurden. Die Bekanntschaft mit seiner späteren Frau Theresia (die auf keinen Fall das Burgenland verlassen wollte) war mit ein Grund für ihn, seine Heimat nicht zu

verlassen. 1935 machte er sich als Mechanikermeister selbstständig und gründete eine Werkstatt, in der hauptsächlich Landmaschinen und Fahrräder repariert wurden. Stefan Pinter gelang es in kurzer Zeit, aus diesem Einmannunternehmen einen erfolgreichen Betrieb in Mattersburg aufzubauen, der zwar zwei Mal seinen Standort wechselte, aber noch heute besteht und von seinem Enkel Stefan Pinter jun. geführt wird. Im Jahre 1938 übersiedelte die Familie nach Mattersburg, in die Königstraße 17 (heute Michael Koch Straße 17). An diesem neuen Standort wurde eine Werkstatt errichtet und man begann mit dem Verkauf und der Reparatur von Motorrädern, Fahrrädern, Landmaschinen und Haushaltsgeräten. Damals wie heute war es ein Familienbetrieb. Sein Sohn Johann, geboren am 3. August 1925 in Schattendorf, war als Lehrling beschäftigt, seine Tochter Margarete, geboren am 26. Jänner 1924 in Schattendorf, war im Verkauf tätig. Den erfolgreichen Jahren wurde durch den Zweiten Weltkrieg ein jähes Ende gesetzt. Johann Pinter wurde 1943 zur Deutschen Wehrmacht einberufen. Gegen Ende des Krieges (zu Ostern 1945) flüchtete der Rest der Familie vor den Kampfhandlungen nach Irdning in die Steiermark. Bei ihrer Rückkehr im Sommer 1945 fanden sie alles zerstört und von der sowjetischen Armee geplündert vor, und die Familie musste wieder von Neuem beginnen. Der Wiederaufbau wurde unter widrigsten Bedingungen in Angriff genommen. Der Sohn Johann kehrte erst Ende des Jahres aus der russischen Gefangenschaft zurück. Nach dem Krieg begann sich die Wirtschaft langsam wieder zu erholen. Im Jahr 1948 übernahm die Firma Pinter den Vertrieb von Steyr-Daimler-Puch (Fahrräder, Motorräder, Traktoren und LKWs). Zwei Jahre später erwarb man die Vertretung des italienischen Autoherstellers Fiat, diese Geschäftsverbindung bestand bis ins Jahr 2004. Der Wiederaufbau war schnell vollzogen und der Betrieb begann sich rasch zu entwickeln. In den Jahren 1952 bis 1960 erfolgte eine Erweiterung mit einem neuen Ausstellungsraum, Geschäftslokal und Werkstätten. In dem Zeitraum von 1952 bis 1985 wurden 250 LKWs, über 1000 Traktoren, 850 PKWs, circa 2000 Motorräder und circa 3000 Fahrräder verkauft. Der Personenstand betrug in den 1960er Jahren 34 Mitarbeiter.

Trotz dieses Betriebes wurde das Kino in Schattendorf weitergeführt. Als Mechanikermeister verfügte Stefan Pinter über das nötige technische Wissen für die Handhabung der Filmprojektoren. Bereits während der Habsburgermonarchie sollte die Bedienung der Vorführgeräte von fachkundigem Personal, wie Elektrikern, Schlossern oder Mechanikern besorgt werden. Es wurde an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) gespielt. Dabei war die Bahn das wichtigste Verkehrsmittel. Die Bahnstrecke Wiener Neustadt- Ödenburg wurde 1847 eröffnet. In den Anfangsjahren fuhr die gesamte Familie Pinter jedes Wochenende mit

dem Zug nach Schattendorf, erst später mit dem eigenen Auto. Die Filmrollen wurden von Mattersburg mitgenommen. Nicht nur die Betreiber selbst gelangten mit dem Zug in das Dorf, von Beginn an (seit 1929) wurden auch die Filme von Wien per Bahn gebracht. Da es aber billiger war, holte der Besitzer manchmal persönlich die Filme aus Wien ab. Als das Kino 1929 in Betrieb genommen wurde, gab es noch keinen Strom im Ort. Dieser musste mit Hilfe eines Dieselmotors erzeugt werden. Zu Beginn war das Kino keine gute Investition. Auf die Goldenen Zwanziger Jahre folgte die Weltwirtschaftskrise. Die wirtschaftlich schlechte Situation wirkte sich auch auf den Lichtspielbetrieb aus. Erst später wurde es ein lukratives Geschäft. Anfang der 1930er Jahre wechselte man vom Stumm- zum Tonfilm. Von Beginn an war das Interesse an den bewegten Bildern groß. Mit Hilfe des Mediums Film sah man Bilder aus der großen weiten Welt. Viele der Zuschauer sahen zum ersten Mal im Kino das Meer oder Bilder aus einer Großstadt. Und so kam es schon einmal vor, dass eine alte Kinobesucherin alles, was sie auf der Leinwand gesehen hatte, für real hielt.¹⁶²

Während des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) blieb das Kino, so lange es der Kriegsverlauf zuließ, offen. Die Filme wurden, wie bereits vor dem Krieg, mit der Bahn geliefert und kamen auch während der Bombenangriffe pünktlich an. Da die Männer der Familie an der Front kämpften, waren die Frauen für den Fortbestand des Betriebes verantwortlich. Die Tochter Margarete übernahm die Aufgabe des Filmvorführers. Ein Kinobesuch war für das Volk eine Abwechslung zum Kriegsalltag. Der Großteil der Bevölkerung hatte Arbeit und verdiente gut. Außer dem Kino gab es sonst kein Vergnügen. Die Themen der Filme waren dementsprechend. Sie zielten nur auf Ablenkung. Während des Nationalsozialismus wurden auch Propagandafilme wie etwa *Jud Süß* gezeigt. Der Besitzer des Zentralkinos, Stefan Pinter, war während der nationalsozialistischen Herrschaft Mitglied der Reichsfilmkammer. Eine Mitgliedschaft war für das Führen eines Kinos von Vorteil. Die Nationalsozialisten vergaben nur an Mitglieder der Reichsfilmkammer Kinokonzessionen. In den letzten Monaten des Krieges wurde der Spielbetrieb eingestellt und es erfolgte eine Zwangsevakuierung. Das Kinogebäude wurde ausgeräumt, da man es als Unterbringung für Zwangsarbeiter, die zum Ausheben der Schützengräben und zur Errichtung des Südostwalls eingeteilt wurden, benötigte. In anderen burgenländischen Gemeinden wurden die Ostwallerbeiter in öffentlichen Gebäuden, wie Schulen oder Bezirksgerichte, untergebracht.

¹⁶² Gespräch mit Margarete Hammer

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Burgenland zur sowjetischen Besatzungszone. Bereits am 29. März 1945¹⁶³ betraten die ersten sowjetischen Truppen österreichisches Territorium. Drei Tage später erreichten sie Schattendorf. „Am Ostersonntag, dem 1. April, um ca. 11 Uhr, marschierten die sowjetischen Truppen, von Sopron kommend, beim Boczikreuz (...) friedlich in Schattendorf ein.“¹⁶⁴ Als Befreier hat man die Truppen nie angesehen. Die anti-sowjetische Propaganda der Nationalsozialisten zeigte ihre Wirkung und die Bevölkerung fürchtete die Soldaten. Nicht nur Häuser wurden geplündert und beschlagnahmt, vermehrt gab es auch Übergriffe auf die weibliche Dorfbevölkerung durch sowjetische Soldaten. Die Zeit der russischen Besatzung stellte eine Zäsur für das Burgenland dar und hatte auch Auswirkungen auf das Kinowesen. Das Kino der Familie Pinter spürte diese ebenfalls. Es wurde wie größtenteils der Kinobetriebe des Landes von der sowjetischen Armee geplündert. Die Einrichtung samt den Apparaten wurde von den Sowjets abmontiert und verschleppt, so dass nach 1945 nur mehr die Mauern des Kinos bestanden.

(...) die ersten Wochen der russischen Besatzung in Schattendorf [waren] zwar von Plünderungen und Vergewaltigungen geprägt (...), aber bereits am 8. August 1945 befasste sich der provisorische Gemeindeausschuss mit den essentiellen und alltäglichen Dingen des Lebens, wie der Sicherstellung der Ernte und der Lebensmittelversorgung. (...) Durch Tanz- und Sportveranstaltungen und Vorstellungen der Laienspielgruppe bzw. später durch Kinovorführungen kam die Ortsbevölkerung wieder zusammen und wurde von den alltäglichen Sorgen abgelenkt.¹⁶⁵

Bereits 1946 begann man mit dem Wiederaufbau. Auch der Spielbetrieb wurde wieder aufgenommen. Da aber keine Sitzgelegenheit vorhanden war, nahmen die Besucher Stühle von Zuhause mit. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde erneut eine Kinokonzession an Stefan Pinter verliehen. Er war zwar Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und der Reichsfilmkammer, galt jedoch als politisch unbelastet. Während der sowjetischen Besatzungszeit musste drei Viertel des Programms aus russischen Filmen bestehen.¹⁶⁶ Im Jahr 1946 war dies noch sehr streng geregelt, in den nachfolgenden Jahren kam es zur Lockerung. Die Filme entstanden in Russland und wurden von einem sowjetischen Filmverleih namens *Sovexportfilm* vertrieben. Die Russenfilme waren zwar in deutscher Sprache (sie wurden synchronisiert), jedoch entsprachen sie der sowjetischen Ideologie. Mit der Zeit zeigten die Leute kein Interesse mehr an den russischen Filmen und es folgte ein Rückgang der Besucherzahlen. Erst mit den ersten österreichischen Filmen gingen wieder

¹⁶³ *Vom Grenzland zum offenen Raum*: 2001, S. 30.

¹⁶⁴ Bauer, Ute: 2005, S. 22.

¹⁶⁵ Ebd. S. 31.

¹⁶⁶ Gespräch mit Margarete Hammer

mehr Menschen ins Kino. Vor allem der Boom der Heimatfilme bescherte dem Lichtspielbetrieb einen Publikumszuwachs. Das Zentralkino der Familie Pinter war eines der ersten Kinos im Burgenland, das auf das neue breitere Format Cinemascope umstellte. Der erste deutsche Farbfilm, der gezeigt wurde, war *Frauen sind doch bessere Diplomaten* mit Marika Röck.

Das Schattendorfer Kino war ein Fußgängerkin. Es lag zentral an der Durchzugsstraße. Nicht nur die Bevölkerung aus Schattendorf nahm das Kino mit großer Begeisterung an, sondern auch aus den umliegenden Gemeinden, wie Loipersbach, Baumgarten und Draßburg, kamen die Menschen größtenteils zu Fuß. Später stellten die nicht vorhandenen Parkplätze ein Problem dar. Kinobetriebe befanden sich damals direkt im Ortskern und nicht wie heute an der Peripherie. Das Zentralkino hatte zweiundzwanzig Reihen mit jeweils zwölf Sitzplätzen. (Abb. 27) Insgesamt bot es 273 Zuschauern Platz. In den erfolgreichen Jahren war das Kino bis zum letzten Platz ausverkauft. Deshalb ließen sich die Besucher die Karten reservieren. In den 1950er Jahren waren von der zwölften bis zur letzten Reihe alle Plätze fix abonniert. Die Betreiber wussten sogar, wem welcher Platz zugeordnet war. Dieser blieb über all die Wochenenden derselbe. Die Schwestern Anneliese und Maria Müllner aus Schattendorf waren treue Stammkunden. Jeden Samstag und Sonntag besuchten sie das Zentralkino. „Wir haben uns dann schon immer die Karten reservieren lassen. Das war immer derselbe Platz. Ich glaube die elfte Reihe. Wir sind schon richtige Stammkunden gewesen.“ Ihre Schwester fügte hinzu: „Kino war für uns alles. Wir haben sonst nichts gehabt als das Kino.“¹⁶⁷ Das Kino war ein beliebtes Vergnügen für Jung und Alt. Alle Gesellschaftsschichten fanden sich im Dorfkino ein. Für die Jugendlichen war es neben dem Gasthaus eine der wenigen Unterhaltungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung. Der Warteraum diente ihnen als Treffpunkt. In den 1930er Jahren kostete ein Kinobesuch zwischen 20 und 50 Groschen. Nicht nur der KFZ Betrieb, sondern auch das Kino machte die Familie Pinter im ganzen Bezirk bekannt. In einem kleinen Dorf wie Schattendorf kannte jeder jeden. Und so kam es auch vor, dass jemand, wenn er sich an einem Wochenende keine Karte leisten konnte, trotzdem von Stefan Pinter trotzdem hineingelassen wurde und erst nächstes Wochenende seine Schulden beglich. Ging die Familie durchs Dorf, wurden ihr von weitem Reservierungswünsche der Menschen zugerufen. Eine Großfamilie aus Schattendorf entschied sich viel lieber für ihr wenig Geld ins Kino zu gehen, als ein Stück Fleisch zu kaufen. Von

¹⁶⁷ Gespräch mit Anneliese und Maria Müllner

dem kleinen Stück Fleisch, das sie um dieses Geld bekommen hätten, wären nicht alle satt geworden, doch von einem Kinobesuch hatten ja alle etwas.¹⁶⁸

Auf den Kino-Boom in den 1950er und 1960er Jahren folgten magere Jahre. Der Abwärtstrend war bereits in den 1970er Jahren spürbar. Das Fernsehen entwickelte sich zu dem Hauptkonkurrenten des Kinos. Dem Zentralkino blieben nur 25% der Besucher von damals über.¹⁶⁹ Die Zahl der Kinobesucher nahm zwar ab, aber die Begeisterung der Betreiber blieb ungebrochen. Im Jahre 1967 verzichtete Stefan Pinter auf seine Lichtspielbewilligung zu Gunsten seines Sohnes Johann. Am 28. Juni 1967 wurde an Johann Pinter „(...) gemäß § 2 des Bgld. Lichtspielgesetzes 1960, LGBl. Nr. 1/1962, die Bewilligung zur öffentlichen Veranstaltung von Lichtspielen gemäß § 1 des Bgld. Lichtspielgesetzes 1960 am Standort Schattendorf, Bahnstraße 14 a, erteilt.“¹⁷⁰ (Abb. 28) Was jedoch nicht hieß, dass er sich gänzlich aus dem Kinobetrieb zurückzog. Das Zentralkino blieb bis zu seiner Schließung ein Familienbetrieb. Externes Personal wurde nie benötigt. Durch das Kino wurde die Beziehung zur alten Heimat Schattendorf gepflegt. Der Kontakt zu Verwandten und Freunden konnte mithilfe des Lichtspielbetriebes aufrechterhalten werden.

Im Jahre 1963 übernahm die Tochter Margarete Hammer (geborene Pinter) das von Oskar Zwinz gegründete Kino in Mattersburg in der Michael Koch- Straße 30. Zwinz baute im Jahre 1956 an den bereits bestehenden Gasthof der Familie Pfeiler einen Kinosaal (mit Balkon). (Abb. 30 und 31) Der Betrieb führte die Bezeichnung EOS Kino und bot 360 Personen Platz. Es bestand neben dem neu errichteten Saal aus einem Warte- und Vorführraum, der vom Hof aus zugänglich war. Weiteres waren eine WC- Anlage, eine Warmluftheizung, eine moderne Belüftung, eine Notbeleuchtung und drei Notausgänge, welche direkt ins Freie führten, vorhanden. Von 1963 an hatte Margarete Hammer die Lichtspielbewilligung inne, bis sie diese am 30. März 1984 zu Gunsten ihrer Tochter Renate Koch zurücklegte. Das EOS Kino Mattersburg war bis ins Jahr 2001 in Betrieb.

Einige Jahre zuvor, bereits 1986 erfolgte die Schließung des Schattendorfer Zentralkinos. Mit dem 26. November erlosch die Lichtspielbewilligung. (Abb. 29) Das Gebäude, in dem sich 57 Jahre lang das Kino befand, wurde von den Erben (den Töchtern von Johann und Charlotte

¹⁶⁸ Gespräch mit Margarete Hammer

¹⁶⁹ Gespräch mit Margarete Hammer

¹⁷⁰ Lichtspielbewilligung der burgenländischen Landesregierung an Pinter Johann am 28. Juli 1967.

Pinter) im Jahre 2003 an Stanislaw Kulakowsky verkauft und von den Nachbesitzern in eine Wohnanlage umgewandelt. (Abb. 32 und 33)

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

9.1. Literatur

Albrecht, Gerd. *Nationalsozialistische Filmpolitik*. München, 1969.

Awecker, Maria/ Schmall, Sabine. *Theatergeschichte des Burgenlandes von 1921 bis zur Gegenwart*. Margret Dietrich (Hg.). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaft, 1995.

Bode, Paul. *Kinos: Filmtheater und Filmvorführräume. Grundlagen. Vorschriften. Beispiele. Werkzeichnungen*. München: Georg D.W: Callwey, 1957.

Bramsted, Ernest K.. „Goebbels und die NS-Propaganda.“ *Ein Volk, ein Reich, ein Führer*. Bd.1. Hamburg: John Jahr, 1975. S. 246-249.

Brockhaus Enzyklopädie. Bd. 3. 19. Aufl. Mannheim: F.A. Brockhaus GmbH, 1987.

Fritz, Walter. *Kino in Österreich 1896-1930: Der Stummfilm*. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 1981.

Fritz, Walter. *Kino in Österreich: Film zwischen Kommerz und Avantgarde*. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 1984.

Gregor, Ulrich/ Patalas, Enno. *Geschichten des Films*. München: Bertelsmann, 1973.

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÌTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948*. Sopron: Edutech, 2000.

Jahrbuch der österreichischen Filmwirtschaft 1956. Wien: Sterac, 1956.

Jahrbuch der österreichischen Filmwirtschaft 1960/61. Wien: Sterac, 1960.

Kieninger, Ernst. *Das „Klassische Wanderkino“ 1896-1914: Filmkommunikation auf dem Weg zur Institution am Beispiel Niederösterreich und Umland*. Bd. 1 und 2. Wien: Dipl. Arb., 1992.

Kubo, Christian. *Institution Wanderkino: Die Etablierung von Film und Kino als Unterhaltungsinstitution im ländlichen Raum durch das organisierte Wanderkino in Österreich*. Wien: Dipl. Arb., 1993.

Leitfaden für Kinooperateur und Kinobesitzer von Dr. Paul Schrott. 4. Aufl. Wien: Waldheim-Eberle A.G., 1919.

Maier, Doris. *Kinobetriebe in Salzburg*. Salzburg: phil. Diss., 1986.

Moser, Karin (Hg.). *Besetzte Bilder: Film, Kultur und Propaganda in Österreich 1945-1955*. Wien: verlag filmarchiv austria, 2005.

Prokop, Dieter. *Soziologie des Films*. Darmstadt u.a: Luchterhand, 1974.

Reclams Zitaten Lexikon. Stuttgart: Philipp Reclam Jun., 1992.

Suppan, Franz Bertram Nikolaus. *Film und Kino in der Steiermark: Produktion, Reproduktion und Rezeption eines audiovisuellen Unterhaltungsmediums in der Zeit von 1896 bis 1996*. Graz: Diss., 1996.

Treiber, Jutta. *Popcorn zum Frühstück*. Wien: Jugend und Volk, 1988.

Ungerböck, Andreas (Hg.). *Österreichisches Kinohandbuch 1998/99*. Wien: PVS Verleger, 1998.

Ungerböck, Andreas (Hg.). *Österreichisches Kinohandbuch 2000/01*. Wien: PVS Verleger, 2000.

Zentner, Christian. *Illustrierte Geschichte des Zweiten Weltkrieges*. München: Südwest, 1983.

9.1.1. Literatur über das Burgenland

Bauer, Ute. „Die Russenzeit in Schattendorf.“ *Aus der Pforte*. Juni 2005/Nr. 2. S. 21-31.

Baumgartner, Gerhard u.a. „Arisierungen“, *beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland*. Wien/München: Oldenbourg, 2004.

Czeike, Felix. *Das Burgenland: Land der Störche und der Burgen; Kultur, Landschaft und Geschichte zwischen Ostalpen*. Köln: DuMont, 1988.

Die Ergebnisse der Österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934: Burgenland. Bearbeitet vom Bundesamt für Statistik (Hg.). Wien: Druck u. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1935.

Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Juni 1951: Burgenland. Bearbeitet vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (Hg.). Wien: Druck u. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1952.

Ergebnisse der Volkszählung vom 21. März 1961: Burgenland. Bearbeitet vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (Hg.). Wien: Druck u. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1963.

Ernst, August. *Geschichte des Burgenlandes*. Johann Rainer (Hg.). Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 1987.

Floiger, Michael/ Gruber, Oswald/ Huber, Hugo. *Geschichte des Burgenlandes: Lehrbuch für die Oberstufe*. Eisenstadt: 1996.

Floiger, Michael/ Gruber, Oswald/ Huber, Hugo. *Geschichte des Burgenlandes: Lehrbuch für die Unterstufe*. Eisenstadt: 1996.

Göhring, Walter/ Pfeifenberger, Werner (Hg.). *60 Jahre Burgenland: eine Dokumentation*. Wien: Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung, 1981.

Ivansich, Sonja. *Eisenstadt 1945: Kriegsende und Besatzungszeit*. Wien: Dipl. Arb., 2002.

Karner, Stefan/ Stelzl-Marx, Barbara (Hg.). *Die Rote Armee in Österreich: Sowjetische Besatzung 1945-1955. Beiträge*. Wien u.a: Oldenbourg, 2005.

Karner, Stefan/ Stelzl-Marx, Barbara/ Tschubarjan, Alexander (Hg.). *Die Rote Armee in Österreich: Sowjetische Besatzung 1945-1955. Dokumente*. Wien u.a: Oldenbourg, 2005.

Landesgesetzblatt für das Burgenland. Jahrgang 1935, Eisenstadt 1936.

Landesgesetzblatt für das Burgenland. Jahrgang 1937, Eisenstadt 1938.

„Mattersburg: Stadt mit dem ersten Kulturzentrum.“ *Burgenland Jahrbuch 1983*. Wien: A. Hadwiger, 1982. S. 142-143.

Ortsverzeichnis des Burgenlandes. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 7. 3. 1923. Bundesamt für Statistik (Hg.). Wien: Druck u. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1924.

Paul, Hans: „Schattendorf.“ *Volk und Heimat*. 1981/ Nr. 1. S. 44-45.

Paul, Hans: „Oedenburg- Sopron.“ *Volk und Heimat*. 1981/Nr. 5. S. 1-5.

Probst, Franz. „Die Funktion der Kulturpolitik im geistigen Selbstfindungsprozess des Burgenlandes.“ *Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf*. Band 12. Szombathely, 1983.

Russenzeit: Befreiung 1945. Freiheit 1955. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (WAB). Band 113. Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 7, 2005.

Schlag, Gerald. „Die Entstehung des Burgenlandes 1918-1921.“ *Volk und Heimat*. 1981/Nr. 1. S. 4-8.

Verzeichnis der burgenländischen Ortsnamen in deutscher, ungarischer, kroatischer und Roman- Sprache. Zusammengestellt und bearbeitet von Johann Seedoch. Burgenländisches Landesarchiv (Hg.). Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Abteilung 7), 2001.

Vom Grenzland zum offenen Raum: 80 Jahre Burgenland. Lannach: Kirsner&Peternell Ges.n. b. R., 2001.

9.2. Zeitungen und Zeitschriften

BF. 1973/Nr. 22. (30. Mai 1973).

Eisenstädter Zeitung. 1931 (4. 1. 1931).

Eisenstädter Zeitung. 1931 (6. 1. 1931).

Eisenstädter Zeitung. 1931 (11. 1. 1931).

Freies Burgenland. 1946. 2. Jahrg./ Nr. 2. (1946).

Freies Burgenland. 1946. 2. Jahrg./ Nr. 9. (1. 3. 1946).

Freies Burgenland. 1946. 2. Jahrg./ Nr. 25. (21. 6. 1946).

Freies Burgenland. 1946. 2. Jahrg./ Nr. 26. (28. 6. 1946).

Freies Burgenland. 1946. 2. Jahrg./ Nr. 36. (6. 9. 1946).

International film-magazin. 1955/ Nr. 24. (Juli 1955).

International film-magazin. 1956/ Nr. 32. (Juni 1956).

Heger, Robert. „Jux, Hetz und ein wenig Ernst. Lichtspiele in Pannonien.“ *Pannonia*. 1974. 2. Jg./Nr. 4. S. 46-48.

Kinematographische Rundschau. 15. Juni 1913/ Nr. 275.

Kino-Information. 1983/ Heft 13.

Kismartoner Zeitung. 1910. 25. Jahrg./Nr. 43. (23. Okt. 1910).

Kismartoner Zeitung. 1910. 25. Jahrg./Nr. 45. (6. Nov. 1910).

Kismartoner Zeitung. 1910. 25. Jahrg./Nr. 47. (20. Nov. 1910).

Kismartoner Zeitung. 1910. 25. Jahrg./Nr. 49. (4. Dez. 1910).

Kismartoner Zeitung. 1910. 25. Jahrg./Nr. 51. (18. Dez. 1910).

Kismartoner Zeitung. 1910. 25. Jahrg./Nr. 52. (25. Dez. 1910).
Kismartoner Zeitung. 1910. 26. Jahrg./Nr. 11. (12. März 1911).
Kismartoner Zeitung. 1910. 26. Jahrg./Nr. 13. (26. März 1911).
Kismartoner Zeitung. 1910. 26. Jahrg./Nr. 15. (9. April 1911).
Kismartoner Zeitung. 1910. 26. Jahrg./Nr. 39. (24. Sept. 1911).
Kismartoner Zeitung. 1910. 26. Jahrg./Nr. 43. (22. Okt. 1911).
Kismartoner Zeitung. 1910. 26. Jahrg./Nr. 45. (5. Nov. 1911).

Oberwarther Sonntagszeitung. 13. November 1938

Oedenburger Zeitung. 1908. 41. Jahrg.
Oedenburger Zeitung. Nr. 76. (3. 4. 1909).
Oedenburger Zeitung. Nr. 104. 7. 5. 1909).
Oedenburger Zeitung. Nr. 106. (9. 5. 1909).
Oedenburger Zeitung. Nr. 110. (14. 5. 1909).
Oedenburger Zeitung. Nr. 117. (23. 5. 1909).
Oedenburger Zeitung. Nr. 121. (28. 5. 1909).
Oedenburger Zeitung. Nr. 13. (18. 1. 1910).
Oedenburger Zeitung. Nr. 19. (25. 1. 1910).
Oedenburger Zeitung. Nr. 40. (19. 2. 1910).
Oedenburger Zeitung. Nr. 53. (6. 3. 1910).

Österreichische Kinozeitung. Offizielles Organ des Gremiums der Lichtspielunternehmer in Österreich. 1. Jahrg./Nr. 2. (10. Aug. 1946).

Österreichische Kinozeitung. Offizielles Organ des Gremiums der Lichtspielunternehmer in Österreich. 1. Jahrg./Nr. 9. (28. Sept. 1946).

Österreichische Kinozeitung. Offizielles Organ des Gremiums der Lichtspielunternehmer in Österreich. 1. Jahrg./Nr. 13. (26. Okt. 1946).

Österreichische Kinozeitung. Offizielles Organ des Gremiums der Lichtspielunternehmer in Österreich. 1. Jahrg./Nr. 14 (2. Nov. 1946).

Österreichische Kinozeitung. Offizielles Organ des Gremiums der Lichtspielunternehmer in Österreich. 1. Jahrg./Nr. 15. (11. Nov. 1946).

Österreichische Kinozeitung. Offizielles Organ des Gremiums der Lichtspielunternehmer in Österreich. 1. Jahrg./Nr. 16. (16. Nov. 1946).

Österreichische Kinozeitung. Offizielles Organ des Gremiums der Lichtspielunternehmer in Österreich. 1. Jahrg./Nr. 18. (30. Nov. 1946).

Österreichische Kinozeitung. Offizielles Organ des Gremiums der Lichtspielunternehmer in Österreich. 1. Jahrg./Nr. 22/23 (31. Dez. 1946).

Österreichische Kinozeitung. Offizielles Organ des Gremiums der Lichtspielunternehmer in Österreich. 2. Jahrg./Nr. 9. (8. März 1947).

Österreichische Kinozeitung. Offizielles Organ des Gremiums der Lichtspielunternehmer in Österreich. 2. Jahrg./Nr. 12. (29. März 1947).

Österreichische Kinozeitung. Offizielles Organ des Gremiums der Lichtspielunternehmer in Österreich. 2. Jahrg./Nr. 53. (2. Aug. 1947).

St.-Martins-Bote. 1953/ Nr. 4. (25. Jänner 1953).

Südost-Tagespost. 1974/ Nr. 154. (6. Juli 1974).

9.3 Archiv- Materialien

Polizeibehördliche Lizenz vom Oberstuhlrichter des Nagymartoner Bezirkes ausgestellt am 8. August 1913. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Polizeibehördliche Konzession ausgestellt am 23. August 1919. Zahl: 3473/1919. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Brief von der Bezirkshauptmannschaft Oberwarth an das Landesverwaltungsamt für das Burgenland vom 11. Mai 1922. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Gleichschrift des Bezirksverwaltungsamts in Eisenstadt an alle Bezirksverwaltungsämter vom 22. Mai 1922. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Brief von dem Landesverwaltungsamt für das Burgenland an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht vom 16. Juni 1922. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Gleichschrift der Polizeiabteilung der burgenländischen Landesregierung vom 26. September 1923. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Brief von der burgenländischen Landesregierung (Polizeiabteilung) an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht in Wien vom 28. September 1922. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Gutachten der Hochbauabteilung vom 26. Jänner 1923. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Brief von der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt an das Landesverwaltungsamt für das Burgenland in Sauerbrunn vom 4. Juli 1922. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Verzeichnis (der burgenländischen Landesregierung) der Lichtspielbetriebe im Burgenland. 1922 und 1923. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925, 1-E, Heft 54 Pt2.

Brief der Stadtverwaltung Eisenstadt an das Landesverwaltungsamt für das Burgenland in Sauerbrunn vom 22. Juni 1922. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925.

Brief des Bezirksverwaltungsamtes Mattersdorf an das Landesverwaltungsamt für das Burgenland. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925.

Brief des Bezirksverwaltungsamtes Oberpullendorf an das Landesverwaltungsamt für das Burgenland. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925.

Brief des Bezirksverwaltungsamtes Oberwarth an das Landesverwaltungsamt für das Burgenland. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925.

Brief von Ing. Albert Gustav Müller an die Nationalsozialistische Arbeiter Partei in Graz (Parkstraße 1) vom 23. 9. 1938. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungssakt 1312.

Bericht der deutschen Revisions-und Treuhand-Aktiengesellschaft über die bei dem Gloria Tonkino vorgenommene Arisierungsprüfung. 5. Dez. 1938. Nr. R 268. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungssakt 1312.

Bericht über den Stand des Gloria Tonkino's Oberwart vom 24. 3. 1939. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungssakt 1312.

Brief von den Rechtsanwälten und Verteidigern in Strafsachen Ernst und Herbert Gödl vom 29. 3. 1939. Betreff: Tonkino Oberwart. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungssakt 1312.

Brief von der Vermögensverkehrsstelle (Zweigstelle Graz) an die Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Wien am 13. 6. 1939. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungssakt 1312.

Brief vom Leiter der Vermögensverkehrsstelle an Ing. Albert Gustav Müller vom 19. 6. 1939. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungssakt 1312.

Ansuchen um Übertragung der Geschäfts- und Liegenschaftsanteile am Gloria Tonkino Oberwart. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungssakt 1312.

Bericht über das Auffinden von nationalsozialistischen Flugzetteln in dem Tonkino des Emanuel Weiss in Neusiedl. Gendarmeriepostenkommando Neusiedl am See. Nr. 2051. III Jul-Dez. Mappe 1. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Brief von Elisabeth Szaga Doktor an die Bezirkshauptmannschaft in Oberpullendorf vom 15. September 1945. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1947/ 191-350.

Brief von Elisabeth Szaga Doktor an den Innenminister in Wien vom 15. Oktober 1947. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1947/ 191-350.

Brief von Elisabeth Szaga Doktor an das Amt der burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt vom 26. November 1947. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1947/ 191-350.

Erlass der burgenländischen Landeshauptmannschaft vom 4. 12. 1945. Zl. VI-53-1945. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Neuregelung der Kinospieldberechtigungen vom 16. Juli 1946. Zl: VI-324-1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Kino und Musikkapellen-Anzahl. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Index VI 124 (1946), 193 (1947).

Lichtspieltheater, Evidenz. Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt 4. Juli 1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Index VI 1946-47.

Lichtspieltheaterunternehmungen, Evidenz. Bezirkshauptmannschaft Güssing 6. Juli 1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Index VI 1946-47.

Lichtspieltheaterunternehmungen, Evidenz. Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf 14. August 1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Index VI 1946-47.

Lichtspieltheater, Evidenz vom 2. August 1946. BH Mattersburg. Zahl: XII-97/1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Index VI 1946-47.

Verzeichnis der Lichtspielunternehmungen im Verwaltungsbezirk Neusiedl am See vom 29. September 1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Index VI 1946-47.

Lichtspieltheaterunternehmungen, Evidenz. Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf 13. August 1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Index VI 1946-47.

Verzeichnis der Lichtspielunternehmungen im Bezirk Oberwart 6. August 1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Index VI 1946-47.

Lichtspieltheaterunternehmungen, Evidenz. Freistadt Rust 24. Juni 1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Index VI 1946-47.

Lichtspielbewilligung der burgenländischen Landesregierung an Pinter Johann vom 28. Juli 1967. Zahl: VI/ 1-166/14-1967. In: Bezirkshauptmannschaft Mattersburg.

Brief des Bundes der österreichischen Lichtspieltheatervereinigung an die Landeshauptmannschaft Burgenland vom 29. 4. 1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1946/ 1- 250.

Brief des Gremiums der Lichtspielunternehmer Österreichs an die Bezirkshauptmannschaft in Mattersburg vom 28. Jänner 1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. B.H. Mattersburg Gruppe XI-Polizei/Allgemein Jg. 1946-1955.

Brief der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg an das Gendarmeriepostenkommando Mattersburg vom 8. Februar 1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. B.H. Mattersburg Gruppe XI-Polizei/Allgemein Jg. 1946-1955.

Brief des Gendarmeriepostenkommandos Mattersburg an die Bezirkshauptmannschaft in Mattersburg vom 21. Februar 1946. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. B.H. Mattersburg Gruppe XI-Polizei/Allgemein Jg. 1946-1955.

Brief der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg an das Gremium der Lichtspielunternehmer Österreichs, Sektion Niederösterreich vom 12. März 1946. Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. B.H. Mattersburg Gruppe XI-Polizei/Allgemein Jg. 1946-1955.

Gewerbe VI 1945. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Gewerbe VI 1946 251-E. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Gewerbe VI 1947 1- 40. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Gewerbe VI 1947/ 41- 190. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Gewerbe VI 1947/ 191- 350. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Ereignisse 1945- 1956. Berichte der Gemeinden A/ VIII/ 11. In: Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Gewerbeakt Eduard Horak. In: Magistrat der Freistadt Eisenstadt.

Bauakt des Haydn Kinos in Eisenstadt. In: Magistrat der Freistadt Eisenstadt.

Soproni Szemle. 1958. In: Soproni Levéltára (Archiv Sopron).

Soproni Szemle. 1995. In: Soproni Levéltára (Archiv Sopron).

9.4. Internetquellen

<http://www.burgenland.at/burgenland>. Zugriff: 14. 7. 2009.

[http://www.burgenland.at/burgenland/die bevoelkerung](http://www.burgenland.at/burgenland/die%20bevoelkerung). Zugriff: 4. 11. 2009.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 1945.
[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/ BgblPdf/1945_101_0/1945_101_0.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_101_0/1945_101_0.html). Zugriff: 2. 6. 2009.

Nationalsozialistengesetz vom 6. Februar 1947.
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1947_25_0/1947_25_0.html. Zugriff: 2. 6. 2009.

9.5. Interviews

Anna Bierbaum aus Schattendorf

Johann Grabner aus Schattendorf

Theresia Grafl aus Schattendorf

Margarete Hammer ehemalige Kinobesitzerin aus Mattersburg

Karl Idl ehemaliger Kinobesitzer in Wulkaprodersdorf und Neufeld a.d.L.

Renate Koch ehemalige Kinobesitzerin aus Mattersburg

Anneliese und Maria Müllner aus Schattendorf

Juliane Schaller aus Schattendorf

Oliver Treiber Kinobesitzer aus Oberpullendorf

9.6. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Zeitungsausschnitt aus den Loipersbacher Dorfnachrichten

Loipersbacher Gemeinde Nachrichten. Nr. 3/ 2009. S. 6.

Abb. 2: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 24. November 1922

Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Abb. 3: Kinematographenlizenzbuch

Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Abb. 4: Grundriss des Kurkinos in Sauerbrunn

Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-1925. 1-E Heft 54 Pt2.

Abb. 5: Holzpavillon in Großpetersdorf

Südoszt-Tagespost. 1974/ Nr. 154. (6. Juli 1974). S. 9.

Abb. 6: Elektro-Bioskop der Gebrüder Hartmann Ikvahid Nr. 2

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÏTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948.*Sopron: Edutech, 2000. S. 108.

Abb. 7: Ansichten des Lichtspieltheaters der Gebrüder Hartmann in der Lackner Kristóf Straße

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÏTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948.*Sopron: Edutech, 2000. S. 110.

Abb. 8: Grundriss des Lichtspieltheaters der Gebrüder Hartmann in der Lackner Kristóf Straße

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÏTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948.*Sopron: Edutech, 2000. S. 111.

Abb. 9: Seitenansicht des Lichtspieltheaters der Gebrüder Hartmann in der Lackner Kristóf Straße

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÏTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948.*Sopron: Edutech, 2000. S. 111.

Abb. 10: Grundriss und Ansichten des Stadtkinos (Városi mozi) in Sopron

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÏTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948.*Sopron: Edutech, 2000. S. 113.

Abb. 11: Stadtkino (Városi mozi) in Sopron

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÏTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948.*Sopron: Edutech, 2000. S. 113.

Abb. 12: Publikum vor dem Stadtkino in Sopron

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÏTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948.*Sopron: Edutech, 2000. S. 137.

Abb. 13: Filmplakat vom Tonfilm *Die Nacht gehört uns*

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÌTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948*. Sopron: Edutech, 2000. S. 124.

Abb. 14: Grundriss des Elite mozgóról in der Torna Straße in Sopron

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÌTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948*. Sopron: Edutech, 2000. S. 118.

Abb. 15: Elite mozgó

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÌTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948*. Sopron: Edutech, 2000. S. 120.

Abb. 16: Elite mozgó

Hárs, József. *AZ OROSZLÁN ELFORDÌTJA A FEJÉT...: SOPRONI FILMTÖRTÉNET 1896-1948*. Sopron: Edutech, 2000. S. 120.

Abb. 17: Kino der Familie Manninger in Siegraben

Privatbesitz Juliane Schaller

Abb. 18: Nationalsozialistisches Flugblatt *Österreichischer Beobachter* Folge 33 und 34/35

Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Abb. 19: Park Kino in Oberwart

Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungssakt 1312.

Abb. 20: Gloria Tonkino in Oberwart

Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Arisierungssakt 1312.

Abb. 21: Fragebogen M. Pittesser

Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1947/ 191- 350.

Abb. 22: Fragebogen Theresia Klemm

Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt. Gewerbe VI 1947/ 191- 350.

Abb. 23: Karl Idl

Privatbesitz Erwin Kurz

Abb. 24: Kino in Wulkaprodersdorf

Privatbesitz Erwin Kurz

Abb. 25: Kino in Schattendorf (alte Ansicht)

Privatbesitz Erwin Kurz

Abb. 26: Stefan Pinter

Privatbesitz Erwin Kurz

Abb. 27: Sitzplan des Zentralkinos in Schattendorf

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

Abb. 28: Lichtspielbewilligung an Johann Pinter

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

Abb. 29: Gleichschrift der burgenländischen Landesregierung

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

Abb. 30: Sitzplan des EOS Kinos in Mattersburg

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

Abb. 31: Grundriss des EOS Kinos in Mattersburg

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

Abb. 32: Das ehemalige Zentralkino in Schattendorf

Privatbesitz Julia Pinter

Abb. 33: Das ehemalige Zentralkino in Schattendorf

Privatbesitz Julia Pinter

Abb. 34: Kinoprogramm des Zentralkinos in Schattendorf

Privatbesitz Julia Pinter

Abb. 35: Burgenlandkarte 1922

Abb. 36: Burgenlandkarte 1956

Abb. 37: Burgenlandkarte 1983

Abb. 38: Burgenlandkarte 1998/99

Abb. 39: Burgenlandkarte 2000/01

Abb. 40: Burgenlandkarte 2009

10. Anhang

10.1. Abbildungen

Lichtspiele Schattendorf

Julia Pinter, Studentin der Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien, schreibt derzeit an ihrer Diplomarbeit über die Kinos im Burgenland. Ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit wird das Schattendorfer Zentralkino ihrer Großeltern sein.

Ist jemand im Besitz von Fotos oder anderem Material zu diesem Thema, dann bitte sich an Erwin Kurz (Schattendorf) oder Agnes Trimmel, die sie bei ihrer Materialsuche unterstützen, wenden.

Abb. 1: Zeitungsausschnitt aus den Loipersbacher Dorfnachrichten

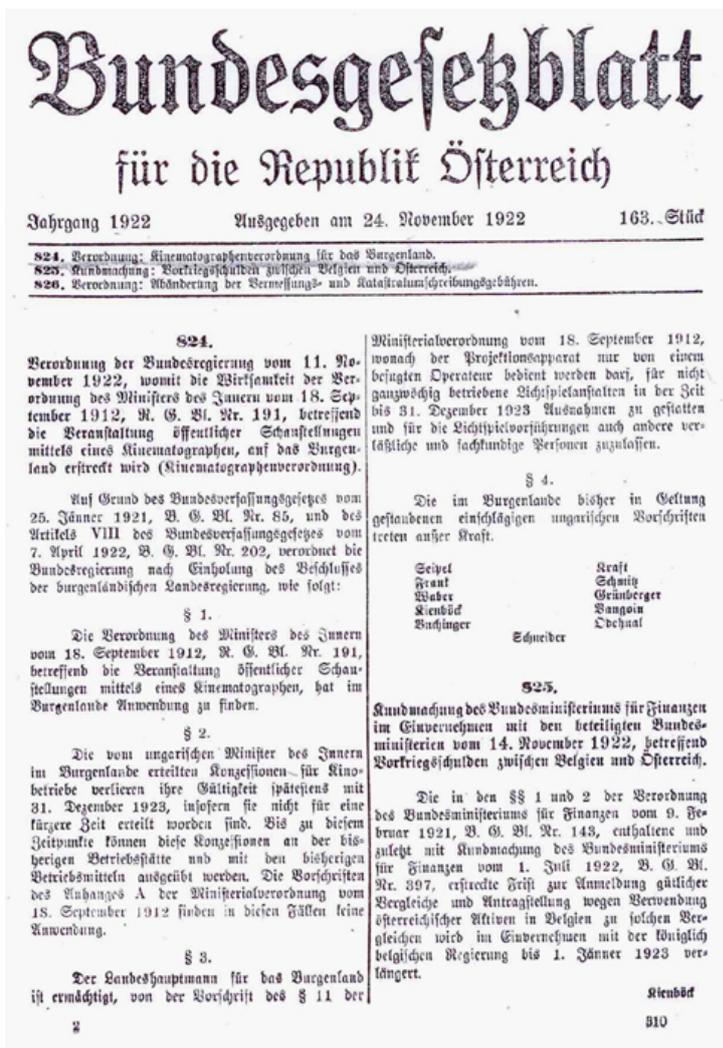


Abb. 2: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 24. November 1922



31. 5 *h* - 31

Kinematographenlizenz.

Die *Bürgerlichkeits-Landesregierung* erteilt
dem *Anton Josef Sturnberger*
der
geboren im Jahre *3/4 1890*, wohnhaft in *Wiesen*
Bez. Marktbrunn die persönliche und nicht über-
tragbare Bewilligung bis *31. Dezember 1923*
/: Krimtschwanzig in *Wiesen*

unter der Bezeichnung

kinematographische Vorstellungen der im § 3, Punkt 1, 2 der Min.-
Vdg. vom 18. September 1912, R.-G.-Bl. Nr. 191, bezeichneten Art
veranstalten zu dürfen.

Als Stellvertreter (Geschäftsführer) nach § 9 der zitierten Ver-
ordnung wird *Frau*
Herr
Fräulein
geboren im Jahre genehmigt.

Bei Ausübung der Lizenz sind die Vorschriften der am Schlusse
dieser Urkunde abgedruckten Min.-Vdg. vom 18. September 1912,
R.-G.-Bl. Nr. 191, sowie die innenstehenden besonderen Vorschriften
genau zu beobachten.

Abb. 3: Kinematographenlizenzbuch

GRUNDRIß EINES LICHTSPIEL THEATERS IM BEST. KURKIN IN SAUERBRUNN

MASSSTAB 1:100

SAUERBRUNN

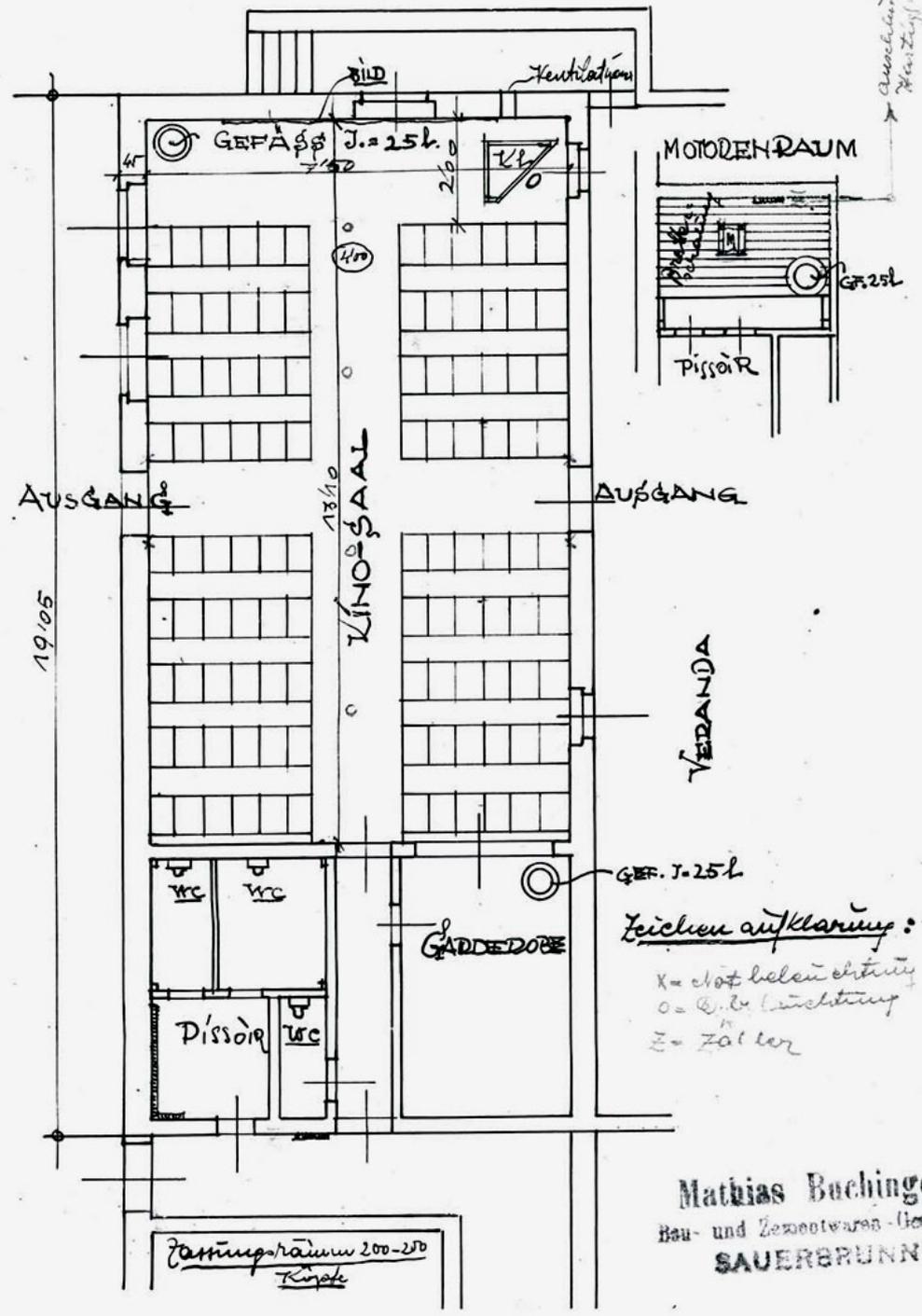


Abb. 4: Grundriss des Kurkinos in Sauerbrunn



Abb. 5: Holzpavillon in Großpetersdorf



Abb. 6: Elektro-Bioskop der Gebrüder Hartmann Kvahid Nr. 2

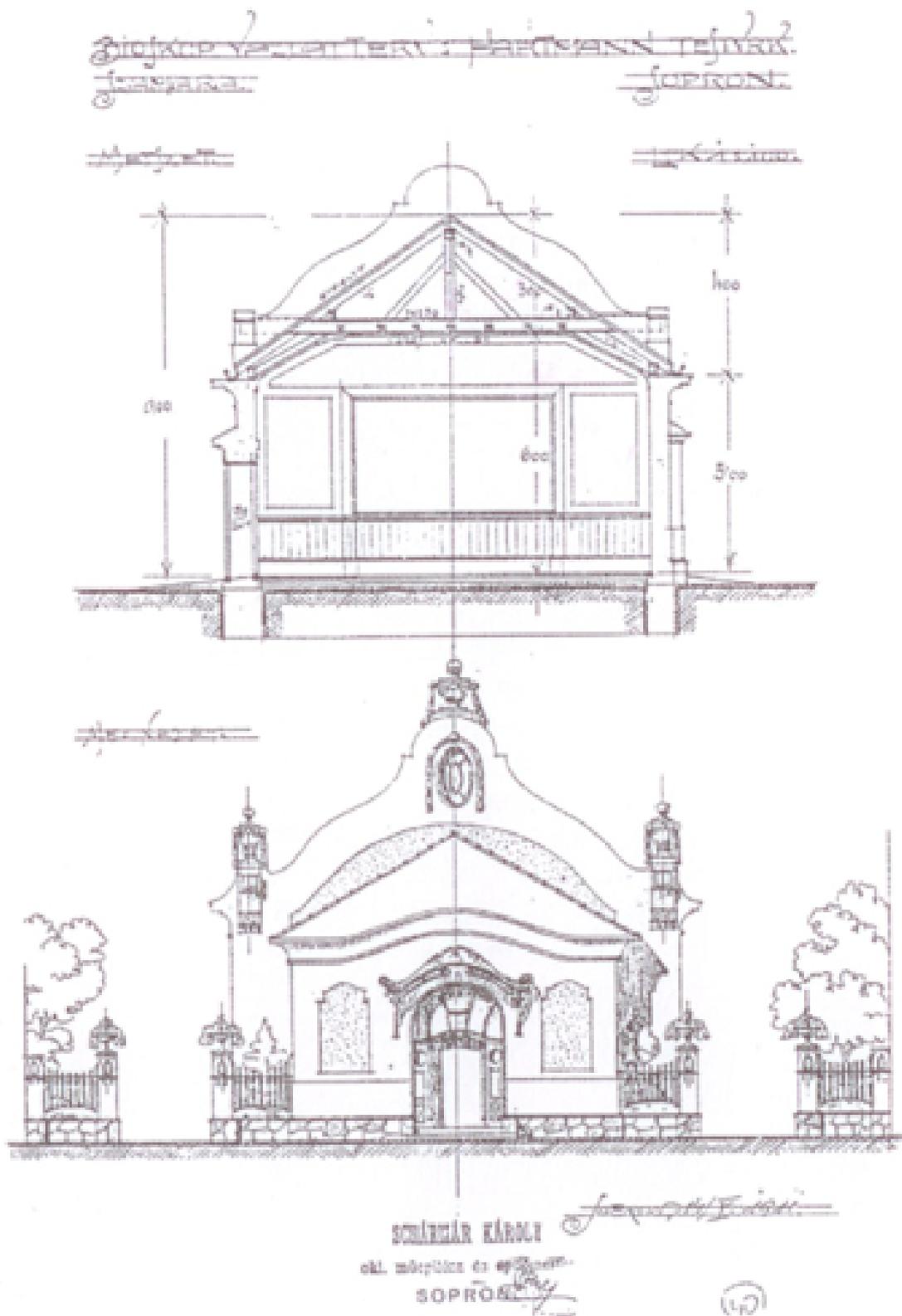


Abb. 7: Ansichten des Lichtspieltheaters der Gebrüder Hartmann in der Lackner Kristóf Straße

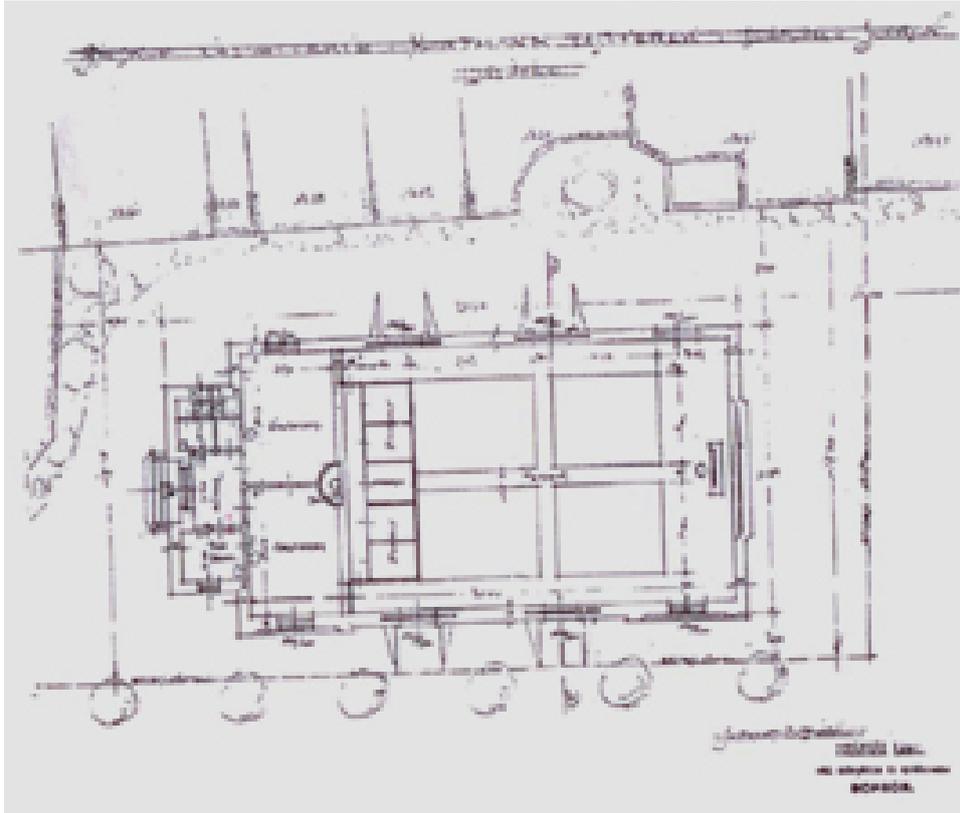


Abb. 8: Grundriss des Lichtspieltheaters der Gebrüder Hartmann in der Lackner Kristóf Straße

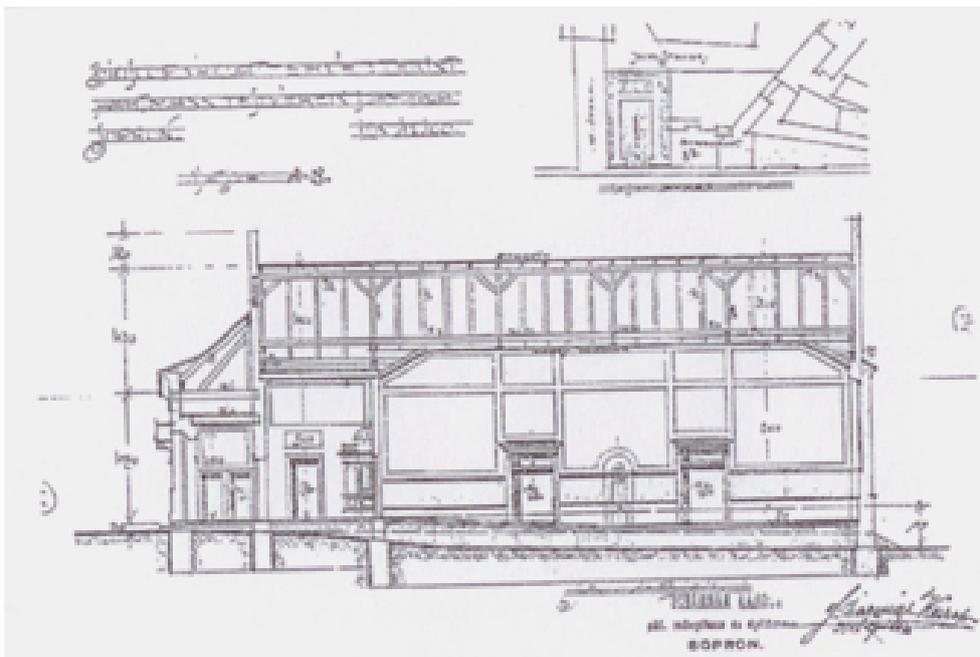


Abb. 9: Seitenansicht des Lichtspieltheaters der Gebrüder Hartmann in der Lackner Kristóf Straße

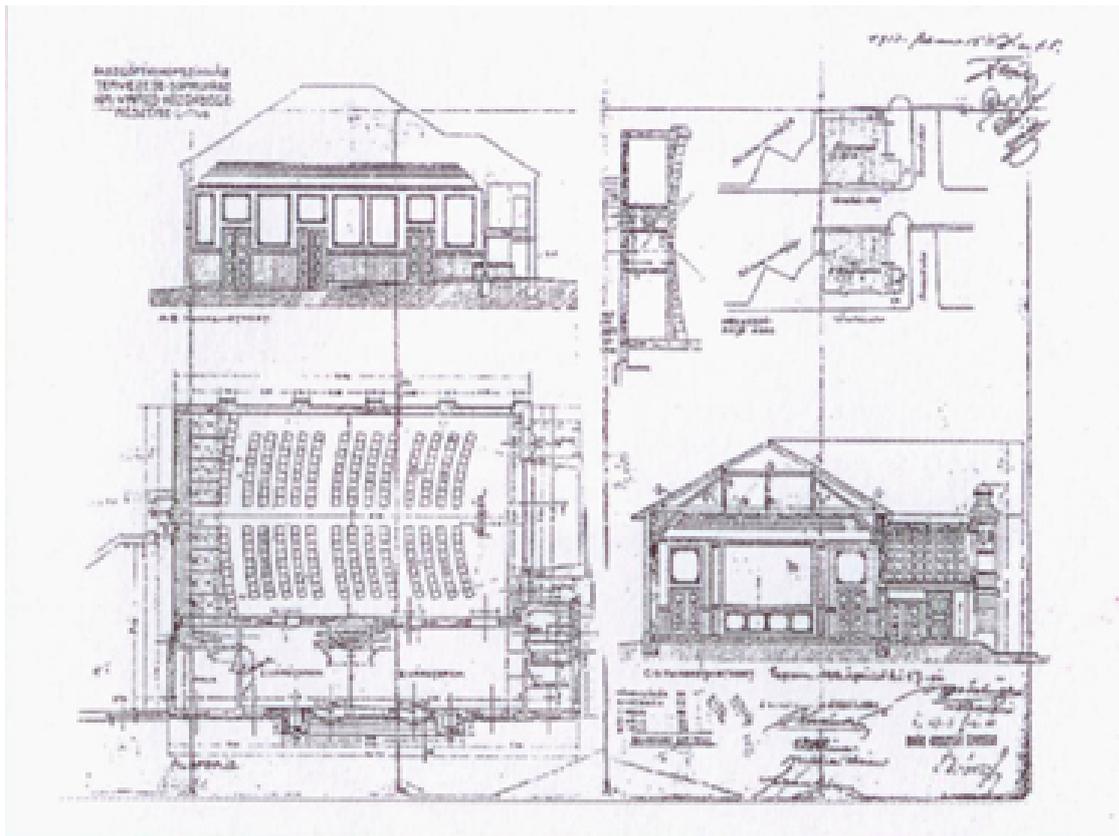


Abb. 10: Grundriss und Ansichten des Stadtkinos (Városi mozi) in Sopron



Abb. 11: Stadtkino (Városi mozi) in Sopron



Abb. 12: Publikum vor dem Stadtkino in Sopron



Abb. 13: Filmplakat vom Tonfilm *Die Nacht gehört uns*

Hartmann testvérek részére építendő
 „Elektro Bioskop” tervezete. L: 100.

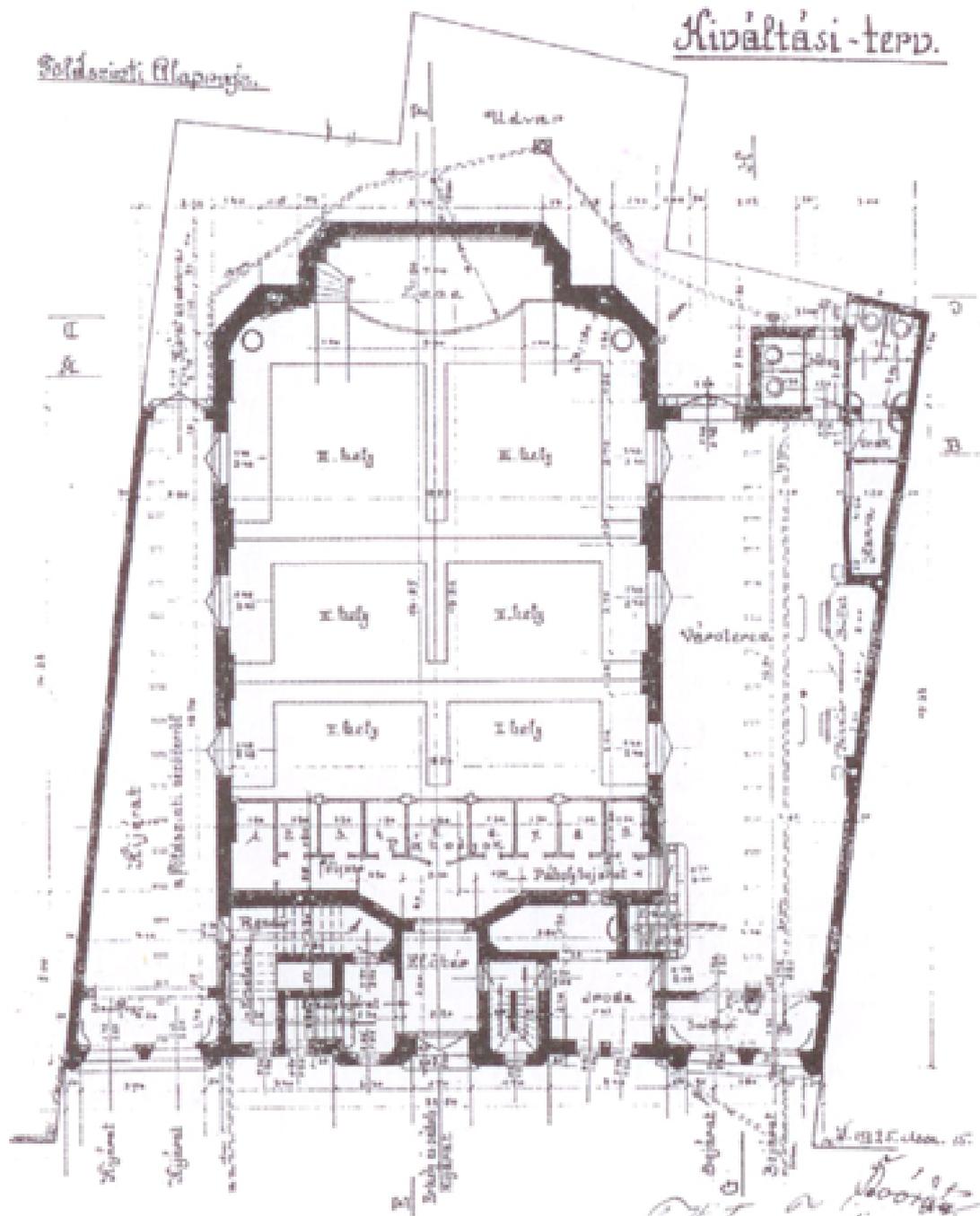


Abb. 14: Grundriss des Elite mozgóról in der Torna Straße in Sopron



Abb. 15: Elite mozgó



Abb. 16: Elite mozgó



Abb. 17: Kino der Familie Manninger in Siegraben


Österreichischer Beobachter
 Organ der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei NSDAP Hitlerbewegung
 SEPTEMBER 1937

Der Rotundenbrand ein Fanal.

Freitag Mittags wurde die Bevölkerung Wiens durch die Nachricht über den Brand der Rotunde aufs tiefste erschreckt. Dieses aus der Weltausstellung stammende Gebäude, stellt weder in städtebaulicher noch in künstlerischer Hinsicht einen Wert dar. Gips, Holz und falscher plastischer Schmuck täuschte wertvolle baukünstlerische und bühnenartige Leistung vor. Lediglich das Dach war verständlich auf die Bauartigkeit und die großen Rostschäden in der Eisenkonstruktion der Rotunde hingewiesen worden. In den letzten Tagen, und zwar sowohl während der Messe als auch unmittelbar nachher hatten sich bereits drei kleinere Brände ereignet, die von Arbeitern gelöscht wurden. Beim Ausbruch des Brandes waren, wie aus den amtlichen Mitteilungen zu ersehen ist, keinerlei elektrische oder sonstige brandgefährliche Apparate mehr Ausstellungsgegenstand in der Rotunde. Der Brand entstand bei der Säule 17 des Mittelraumes. Er erreichte wenige Minuten nach Entzündung des Brandes, die oberste Krone der Kuppel, die sogenannte Laterne. Wenn man bedenkt, daß an den vorhergehenden Tagen des Brandes heftige Witterung herrschte, und dadurch, daß das Dach der Rotunde vorerst gar nicht dacht war, und das Feuer den Fußboden der Rotunde 17 vorerst gar nicht erfasste, so muß diese eigenartige Art der stürzenden Blitzschnellen Verbreitung des Feuers, den Verdacht der Brandstiftung sehr stärken. Dies umso mehr, als die mit Gips und Strohrohren ummantelte Eisenkonstruktion innerhalb weniger Sekunden vollständig in Brand war. Es deutet dies auf Brandsetzung mit nicht entzündlicher – und großer Flamme fortbrennenden Flüssigkeit, z. B. Öl, Benzin oder Petroleum hin. Merkwürdigerweise sind nicht alle Säulen, so wie die Säule 17 für eine ständige Brandlegung geeignet. Andere Säulen wären nämlich mit Mörtel fest angegipelt und hätten nie der Weiterleitung des Feuers dienen können. Wenn man die Art der Brandlegung und den Zeitpunkt


Österreichischer Beobachter
 Organ der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei NSDAP Hitlerbewegung
 FOLGE 34/35 SEPTEMBER 1937 2. JAHRG.

VERKEHRSSKANDAL.

Das Chaos des Herrn Zehner.

Nach dem Parteitag und dem wundervollen Einsatz der Fluggeschwader Hermann Görings hatten unsere Götterobersten das Bedürfnis, einen Popularitätserfolg auch in Österreich zu erringen. Sie bedachten aber nicht, daß erste Erfolge in Aspern angesetzt, ohne die mindesten organisatorischen Vorbereitungen für den zu erwartenden Zustrom zu treffen. Diesmal hatte sogar die Polizeidirektion Müll gehabt, ein Chaos. Wir bedauern nur eins, daß diese Erkenntnis nicht von Sicherheitspolizeilisten Kurs auch auf allen anderen Gebieten den Weg zu völligen Organisationsunfähigkeit in maßgebenden Köpfen Gedanken darüber richtige Proben ihrer Aufmarschleistungen gegeben haben, vorhanden sind.

Wie hat sich in Wahrheit der Flugtag abgespielt? Wir lassen einen Teilnehmer sprechen. Der Genannte, ein Amtswalter der V. F., fuhr mit seiner Frau und einem Kinde, einem Buben, der brennendes Interesse für die Flugwaffe hat, vorsichtigerweise knapp nach 1 Uhr zum Ostbahnhof. Er löste beim Schaffner bereits Karten und Eintrittscheine, näherte sich frohgemut dem Ostbahndamm herüberbückte. Ha, sollten die bösen Nazi eine Demonstration machen? Man wird ihnen das auszutreiben wissen! Bei näherem Zusehen und Zuhören, keine Heil-Heilerrufe, kein Sprechchor vom Volk, ein Reich, nein, das brave österreichische Volk bemüht sich, einige spärliche Waggon der Bundesbahnen mit Heilennut zu stürmen – und Entsetzen! Im allerhöchsten Österreich werden in diesem Trübel, den ein veräoßer Polizeioffizier vergeblich in irgend eine Ordnung zu bringen versucht, antihären Frauen die Kleider vom Leibe gerissen, so – horribile dictu – in ihrer Unterwäsche betäubt nach Hause zurückzukehren. Glücklicherweise, wer am heiligen Sonntag keine Wäsche angezogen! Welche Gefahr dies für Kinder bedeutet, wollen wir hier gar nicht näher ausmalen. Die Kassensbeamten der Bundesbahnen wurden trotz ihrer völligen Schullosigkeit attackiert, beschimpft, in manchen Fällen sogar angespuckt. Kein Direktionsmitglied...

Abb. 18: Nationalsozialistisches Flugblatt Österreichischer Beobachter Folge 33 und 34/35



Abb. 19: Park Kino in Oberwart



Abb. 20: Gloria Tonkino in Oberwart

Fragebogen

Ort: Mattersburg

Name des Kinos: Monichsplatz Mattersburg

Fassungsraum: (Sitze) 440 Jahresumsatz 1944: 121,539.- M

Besitzer: (Name und politische Belastung)
Pittesser Mathias, lt. Abschr. d. Originalliste die Mitgliedsnummer
6 157 939

Konzessionär: (Name und politische Belastung)
Pittesser Mathias

Konzession verliehen wann? 1923

Geschäftsführer und seine politische Belastung: keinen

Zahl der Angestellten: 2 (zwei)

Wenn politisch belastet, Angabe der Namen, Funktionen und politischen Belastung: nicht belastet

Wenn bereits öffentlicher Verwalter bestellt, Name und Anschrift desselben:

Abb. 21: Fragebogen M. Pittesser

F r a g e b o g e n

Ort: Oberpullendorf, Bezirk Oberpullendorf.
Name des Kinos: Lichtspieltheater Oberpullendorf.
Fassungsraum: (Sitze) 167 Jahresumsatz 1944 50.489 RM
B e s i t z e r: (Namen und politische Belastung)
Theresia Klemm, politisch unbelastet.

K o n z e s s i o n ä r: (Name und politische Belastung)
Theresia Klemm, politisch unbelastet.

Konzession verliehen wann? seit 1925
Geschäftsführer und seine politische Belastung:
Theresia Klemm, politisch unbelastet.

Zahl der Angestellten: 3 Angestellte.
Wenn politisch belastet, Angabe der Namen, Funktionen und
politische Belastung:
Theresia Klemm, Tochter der Besitzerin Theresia Klemm/
seit 1938 Anwärterin der NSDAP ohne Funktion.
Wenn bereits öffentlicher Verwalter bestellt, Name und
Anschrift desselben:

Der prov. Postenkommandant:

Schlapschy, prov. Jend.



Abb. 23: Karl Idl



Abb. 24: Kino in Wulkaprodersdorf



Abb. 25: Kino in Schattendorf (alte Ansicht)



Abb. 26: Stefan Pinter

SITZPLAN ZENTRAKINO SCHATTENDORF



Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

Zahl: XII-P-2o/2-1967 Mattersburg, am 5.5.1967

Der Sitzplan wird bestätigt.

Der Bezirkshauptmann:

H. Kleukner

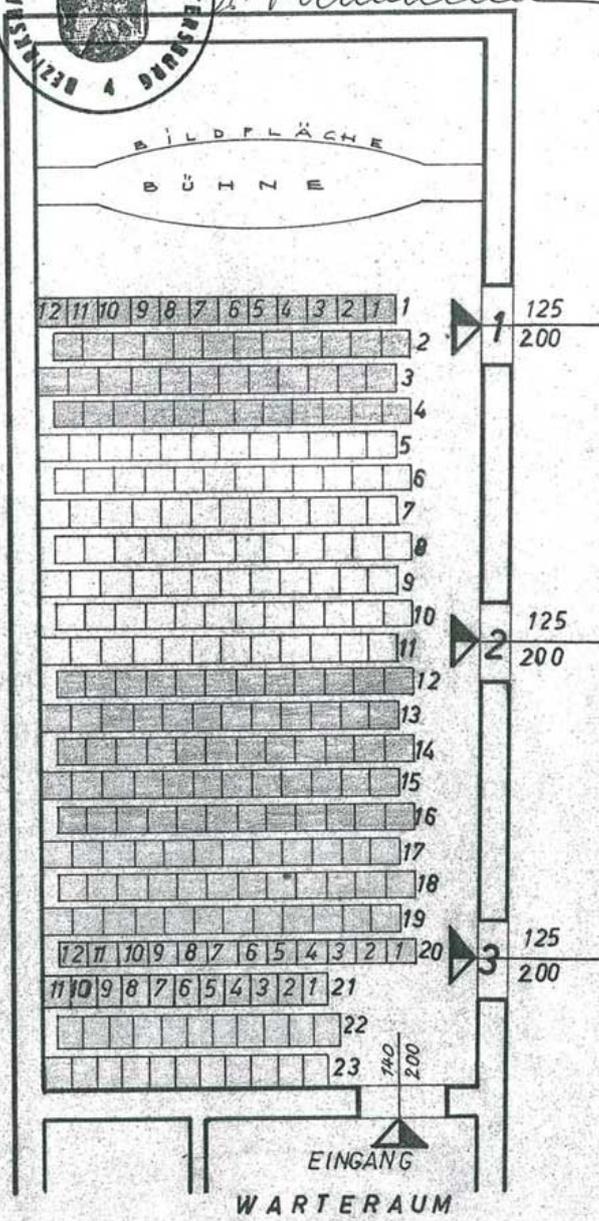


Abb. 27: Sitzplan des Zentralkinos in Schattendorf

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: VI/1-166/13-1966

Eisenstadt, am 15. März 1967

Pinter Johann, Mattersburg,
Lichtspielbewilligung.

Blg.: 1 Akt

An die
Bezirkshauptmannschaft

7210 Mattersburg

Johann Pinter, geb. am 3.8.1925, wohnhaft
Mattersburg, M.Kochstraße 17, hat um eine Lichtspielbewilligung
am Standort Schattendorf, Bahnstraße 14 a, angesucht.

Zu seinen Gunsten wird sein Vater Stefan Pinter seine
Lichtspielbewilligung am selben Standort zurücklegen.

Es wird ersucht, das Ermittlungsverfahren gem. §§ 4 und
5 des Bgl. Lichtspielgesetzes 1960 durchzuführen und die Be-
triebsanlage gem. § 20 des zit. Gesetzes zu überprüfen.

Gleichzeitig wäre die Partei zur Vorlage der noch
fehlenden Dokumente sowie zur Fertigung der beiliegenden "Er-
klärung" aufzufordern.

Für die Landesregierung:
DDr. Grohotolsky eh.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

ways

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg	
Eingelangt	21. MRZ. 1967
Zl.	<i>VI-P-20</i>
Blg.	<i>1 Akt</i> Ref. <i>J. Grohotolsky</i>

angeschrieben:	<i>28.3.67</i>
erglichen:	<i>-4-5</i>
gefertigt:	<i>31.3.</i>

*Blg. aus-
fertigung
nach 2
...*

*von der
Gm. Schattendorf
Schattendorf
be. 1. 3. 67 für Erhebung in Sinne der §§ 4
und 5 (Bedingungen, Einweisungsweg) des Bgl. Lichtspiel-
gesetzes 1960 beantragt. 23. 10. 67*

Abb. 28: Lichtspielbewilligung an Johann Pinter

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Zahl: VI/1-993/61-1986

Eisenstadt, am 18. Dezember 1986

PINTER Hans, Schattendorf;
Lichtspielbewilligung,
L ö s c h u n g

G l e i c h s c h r i f t

Hans Pinter, geb. am 3.8.1925 in Schattendorf, wohnhaft in 7210 Mattersburg, Michael Koch-Straße 17, Inhaber einer Lichtspielbewilligung mit dem Standort 7022 Schattendorf, Bahnstraße 14a, hat gemäß § 7 Abs. 1 Bgld. Lichtspielgesetz 1962 mit Eingabe vom 23.5.1986 anher angezeigt, daß er seinen Lichtspielbetrieb mit 25.5.1986 stillgelegt hat.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Burgenländischen Lichtspielgesetzes 1960, LGBl.Nr. 1/1962, ist die Lichtspielbewilligung des Obgenannten mit Ablauf des 26. November 1986 erloschen.

Nach der zitierten Gesetzesstelle erlischt eine Lichtspielbewilligung, wenn sie mehr als sechs Monate nicht ausgeübt wird und um eine Erstreckungsfrist nicht rechtzeitig angesucht wurde.

Erght an:

1. Herrn Hans Pinter, 7210 Mattersburg, Michael Koch-Straße 17,
2. die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für das Burgenland, 7001 Eisenstadt,
3. den Burgenländischen Landesfonds für die Opfer des Krieges und des Faschismus, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung VIII/1,
4. den Burgenländischen Landesfonds für die Opfer des Krieges und des Faschismus, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung III/LB,
5. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung III/F,
6. das Finanzamt 7000 Eisenstadt,
7. das Gemeindeamt in 7022 Schattendorf,
8. die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Landesstelle Burgenland, 7000 Eisenstadt, Osterwiese 2,
9. die Bezirkshauptmannschaft 7210 Mattersburg.

Für die Landesregierung:

F.d.R.d.A.:

Dr. F i l z e h.

Mannst

*R: XII-P-19/20-86
einlegen im Register
verbleibt
12.1.87*

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg	
Eingelangt am	
23. DEZ. 1986	
Zl. XII-P-19/21-86	AR
Bla. _____	Ref. _____

Abb. 29: Gleichschrift der burgenländischen Landesregierung

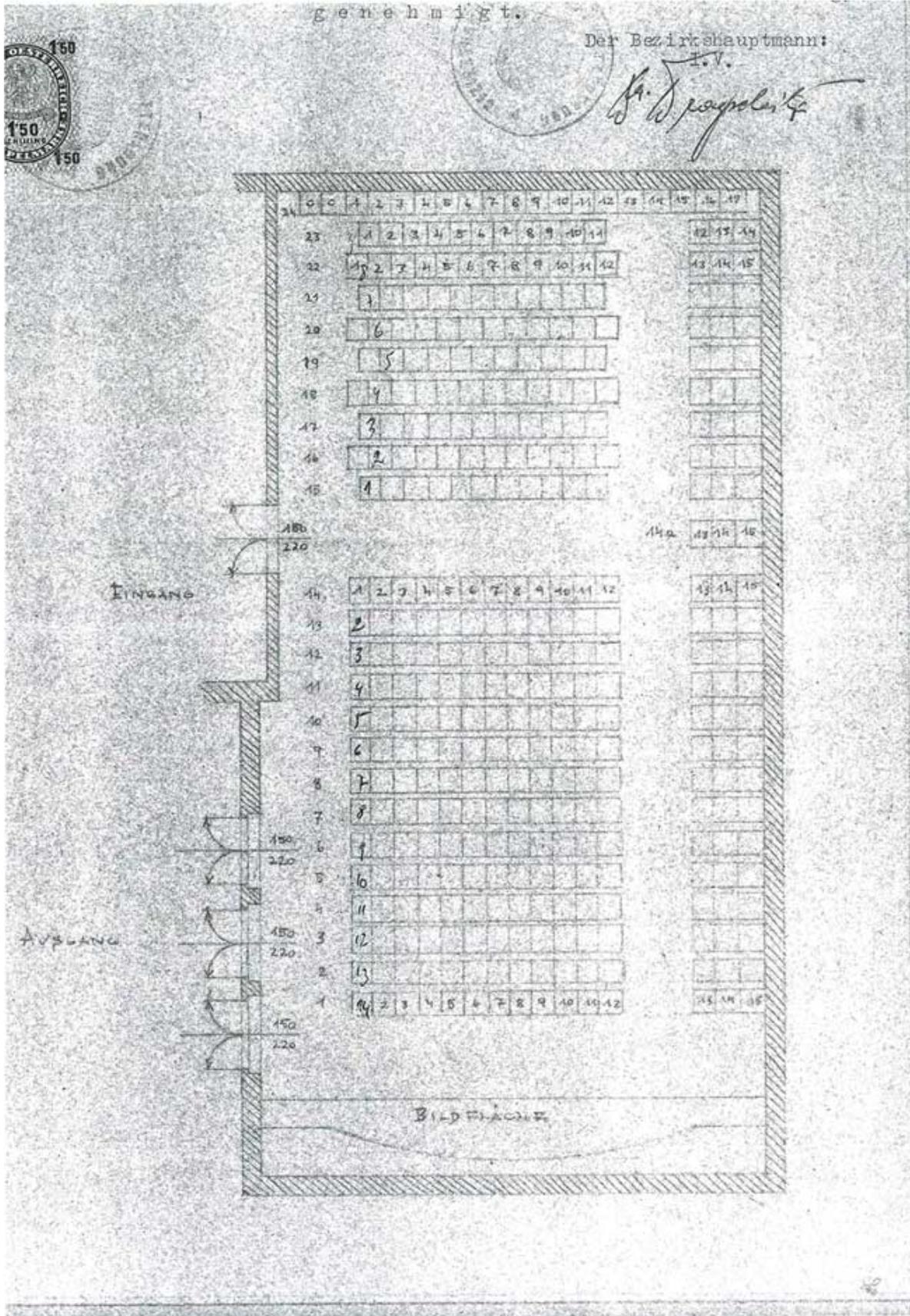


Abb. 30: Sitzplan des EOS Kinos in Mattersburg

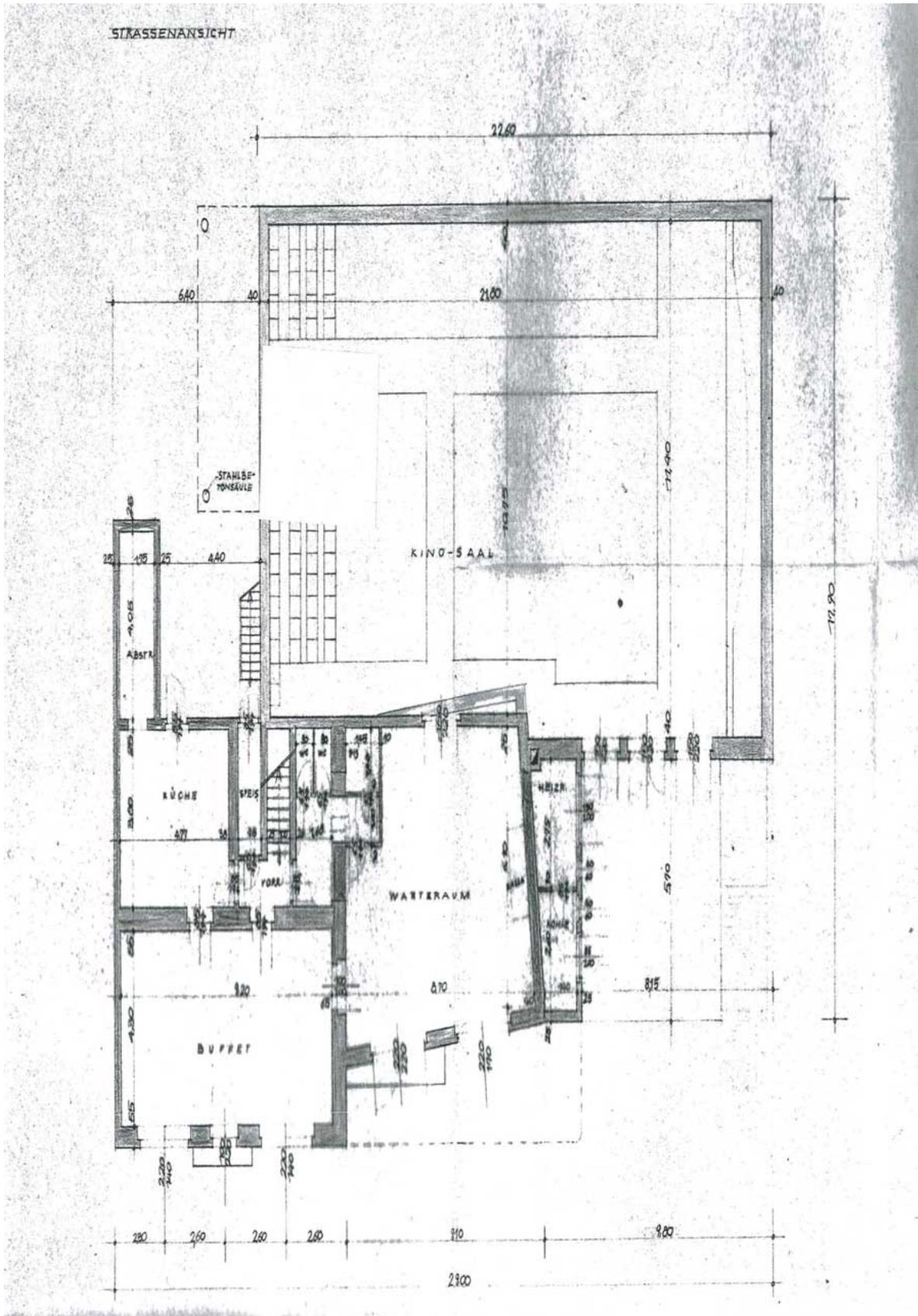


Abb. 31: Grundriss des EOS Kinos in Mattersburg



Abb. 32: Das ehemalige Zentralkino in Schattendorf



Abb. 33: Das ehemalige Zentralkino in Schattendorf

Lichtspiele SCHATTENDORF

Programm vom 4. Nov. bis 1. Jänner 1962

Sonntag, 4. Nov. 8 Uhr ab 16 Jahre	Der blaue Nachtfalter Ein ergreifender Film mit Sarah Lander, Chr. Wolf
Sonntag, 5. 1/6 u. 1/8 Uhr ab 16 Jahre	Gaunerserenade Humor u. Musik mit Fred Bertelmann, Chris Howland, Germaine Damar u.a.
Sonntag, 11. 8 Uhr ab 16 Jahre	Division Brandenburg Das Schicksal der Geistertruppe d. Admirals Canaris mit Wolfgang Reichmann, Peter Neusser
Sonntag, 12. 1/4, 1/6, 1/8 Jugendfrei	Hohe Tannen Ein fröhlicher Farbfilm mit Gerlinde Locker, Peter Alexander, Anita Garwal
Sonntag, 14. 4 Uhr ab 16 Jahre	Insel der Amazonas Hübsche Mädchen in tödlicher Gefahr mit Adrian Hoven, Ann Smyrner, Jan Hendriks
Sonntag, 19. 1/4, 1/6, 1/8 Jugendfrei	Schloß Hubertus Ein ergreifender Farbfilm mit Marianne Koch, Lili Dagover, Paul Richter
Sonntag, 25. 8 Uhr ab 16 Jahre	Brücke des Schicksals Die Geschichte eines trübseligen Reporters mit Hans Meiser, Sabine Seufemann u.a.
Sonntag, 26. Achtung! Spieldauer 3 Stunden geänderter Vorstellungsbeginn 1/8 und 1/6 ab 16 Jahre	Salamon und die Königin von Saba Ein Großfilm ersten Ranges mit Gina Lollobrigida und Yul Brynner Preis S 7,- bis S 14,-
Sonntag, 2. Dez. 8 Uhr ab 16 Jahre	Die tausend Augen des Dr. Mabuse Eine Serie geheimnisvoller Verbrechen und die verblüffende Lösung mit Peter v. Eyck, Dawn Adams u.a.
Sonntag, 3. Wegen Überlänge des Films Beginn der 2. Vorstellung 8 Uhr ab 14 Jahre	Eine Frau fürs ganze Leben Der heiter betrachtete Lebensweg einer schönen Frau mit Ruth Leuwerik, Klausjürgen Wussow
Freitag, 8. 1/6 und 1/8 Uhr ab 14 Jahre	Der Hallwangerhof ohne Eiben Ein Heimatfilm aus den Bergen Tirols mit Rud. Frank, Anneliese Reinhold
Sonntag, 9. 8 Uhr ab 16 Jahre	Karthago in Flammen Der Untergang einer Stadt in Feuer und Blut. Ein CinemaScopefilm mit Daniel Gelin, Anne Heywood
Sonntag 10. 1/6 und 1/8 Uhr ab 16 Jahre	Freddy und die Melodie der Nacht Ein Film voll Spannung und schönem Melodien mit Freddy Quinn, Heidi Brühl, Grete Weiser u.a.
Sonntag, 16. 8 Uhr ab 16 Jahre	Der Frosch mit der Maske Ein spannender Kriminalfilm mit Joachim Fuchsberger, Eva Ambax, Dieter Eppler
Sonntag, 17. 1/6, 1/8 ab 14 Jahre	Hubertusjagd Ein herrlicher Farbfilm mit Angelika Meisner, Rainer Müller, Wally Pfisch, W. A. Reetz
Sonntag, 23. 8 Uhr ab 16 Jahre	Liebesnächte der Lucrezia Borgia Ein CinemaScopefilm mit Belinda Lee, als Liebende und Sündlerin
Montag, 25. 1/4, 1/6, 1/8 Jugendfrei	Das Schweigen im Walde Ein Gangsterfilm mit Rudolf Lenz, Sonja Sutter, Paul Richter, Angelika Heuß
Dienstag, 26. 1/4, 1/6, 1/8 Jugendfrei	Ich bin kein Casanova Peter Alexander in einem Farbfilm voll Humor, Liebe u. eindrucksvollen Schlägereien mit G. Locker, H. Conrad
Sonntag, 30. 8 Uhr ab 16 Jahre	Liebelei Eine ergreifende Liebesgeschichte aus dem alten Wien mit Romy Schneider, Alain Delon
Sonntag, 31. Achtung nur 1/4, 1/6 Jugendfrei	Der Edelweißkönig Ein Großfilm aus den himmelhohen Bergen mit Christl Hörbiger - Wessely, Rudolf Lenz
Montag, 1. Jänner 1962 1/4, 1/6, 1/8 Jugendfrei	Natürlich die Autofahrer

Druck: Piller Mattersburg, Tel. 376

Abb. 34: Kinoprogramm des Zentralkinos in Schattendorf

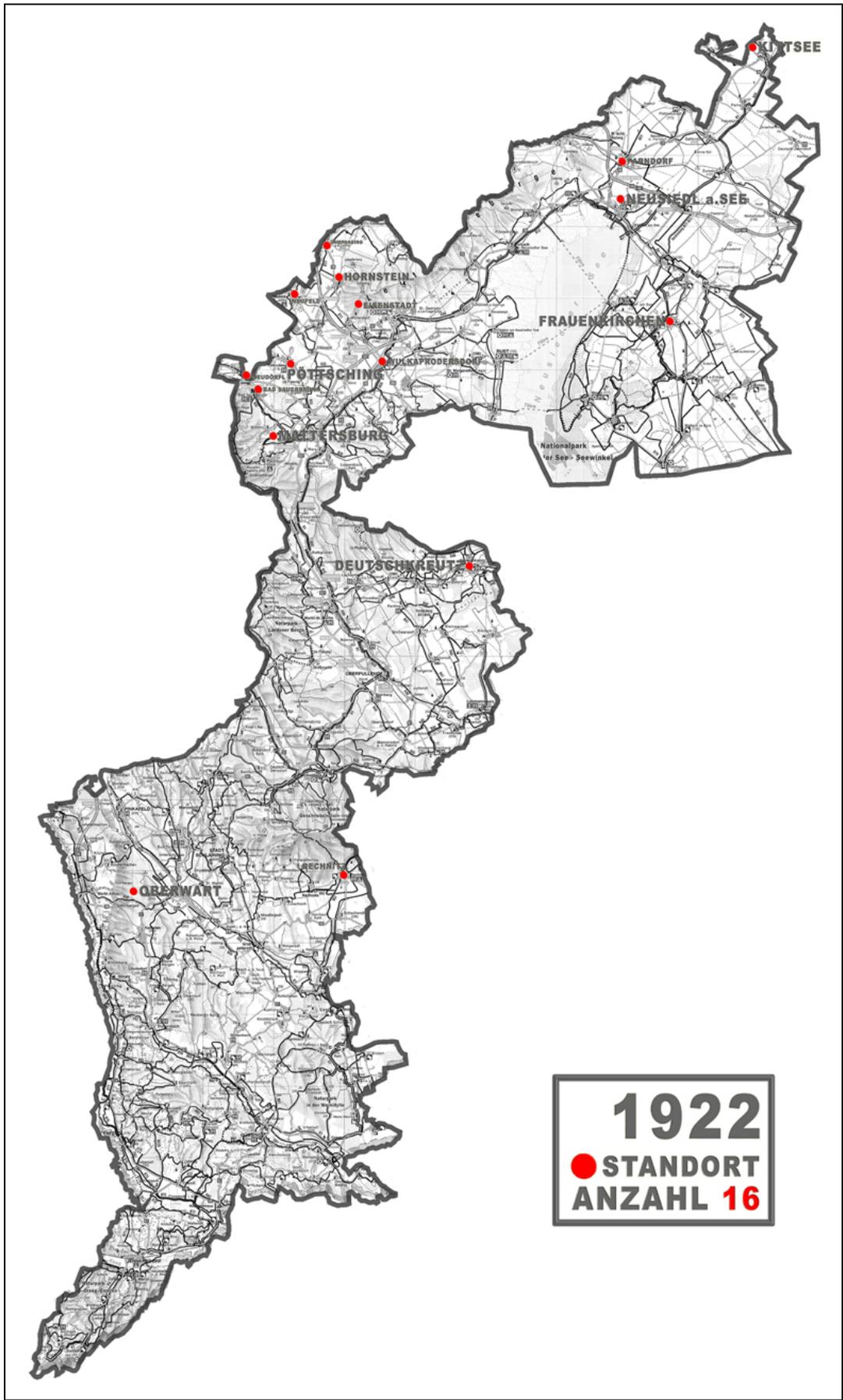


Abb. 35: Burgenlandkarte 1922

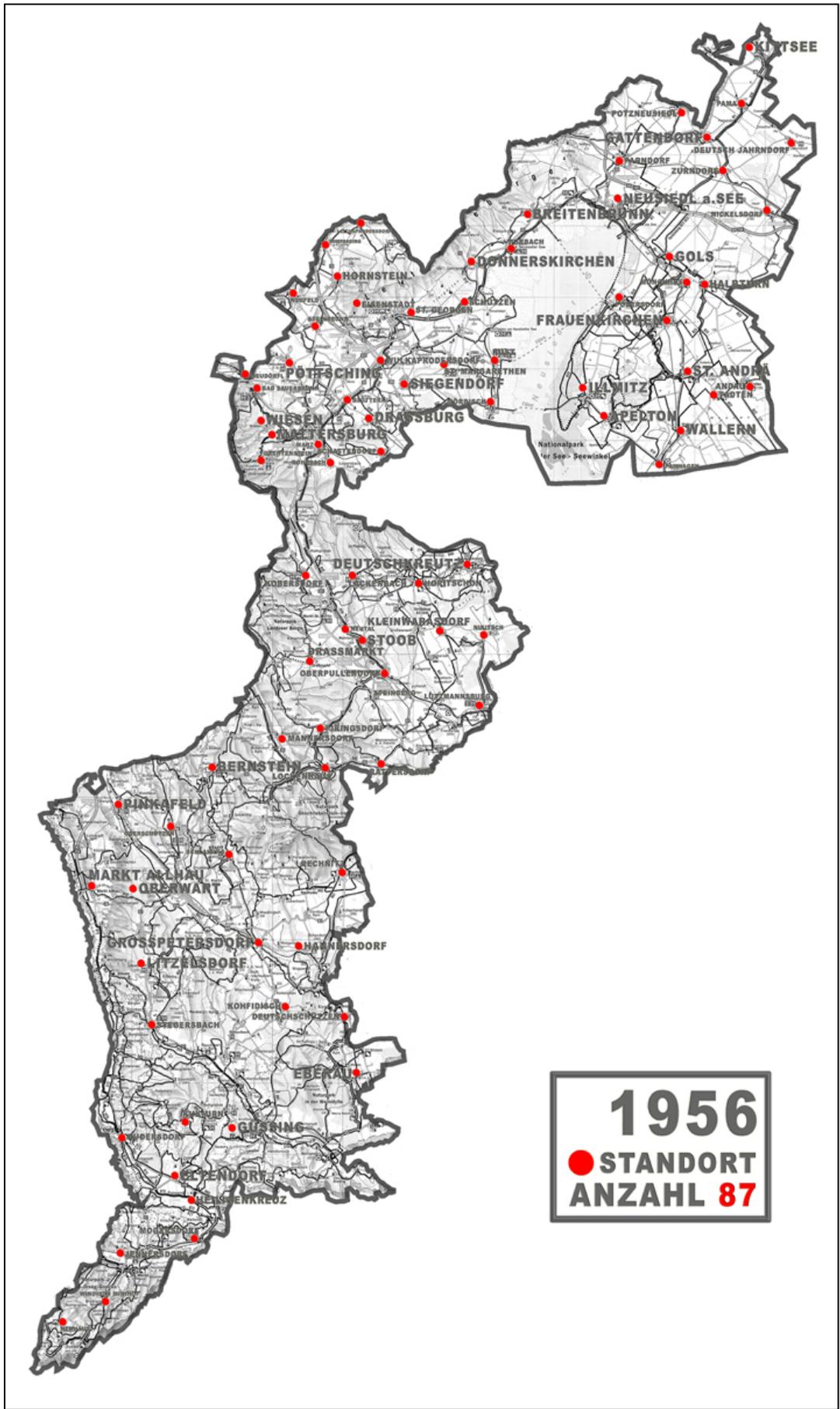


Abb. 36: Burgenlandkarte 1956

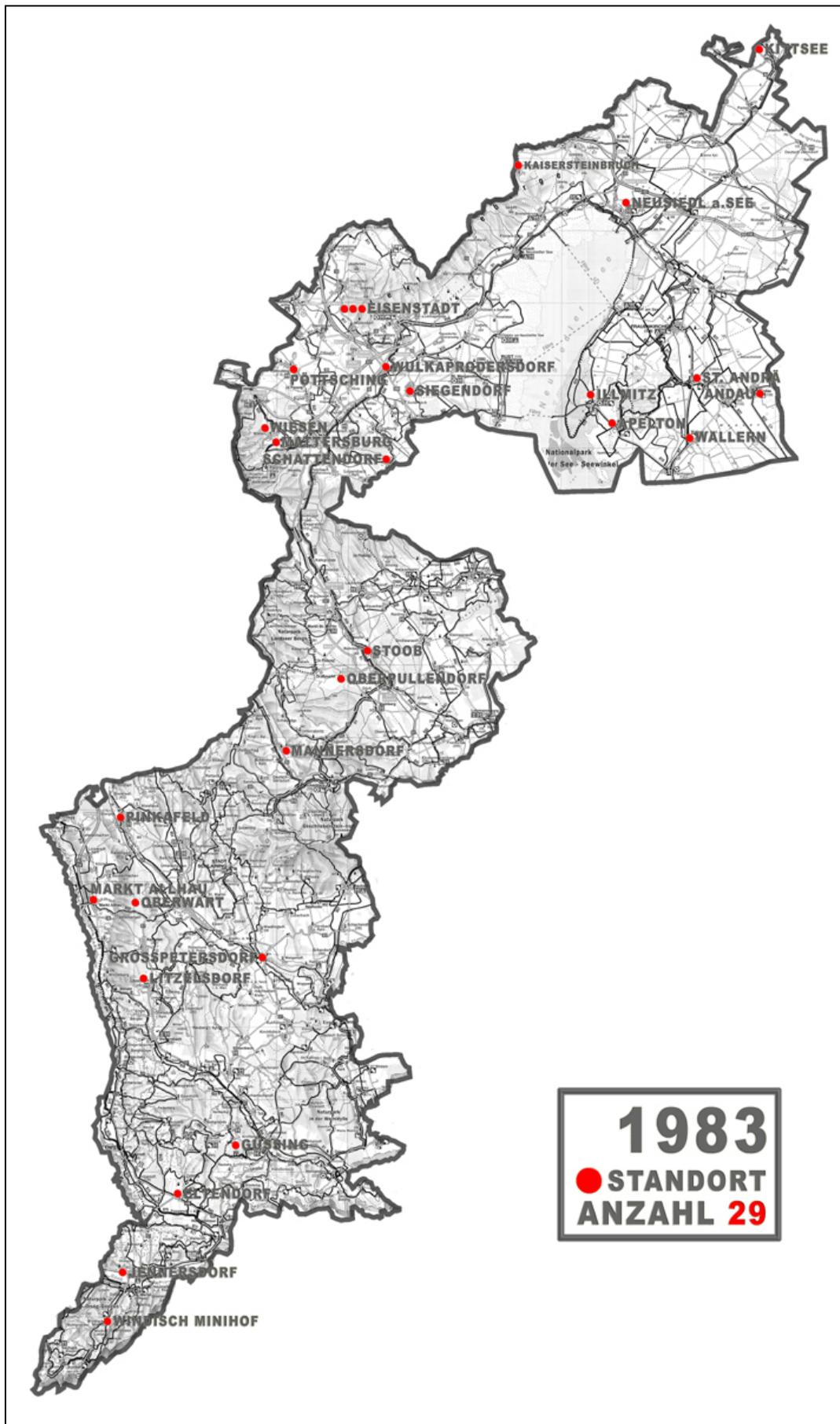


Abb. 37: Burgenlandkarte 1983

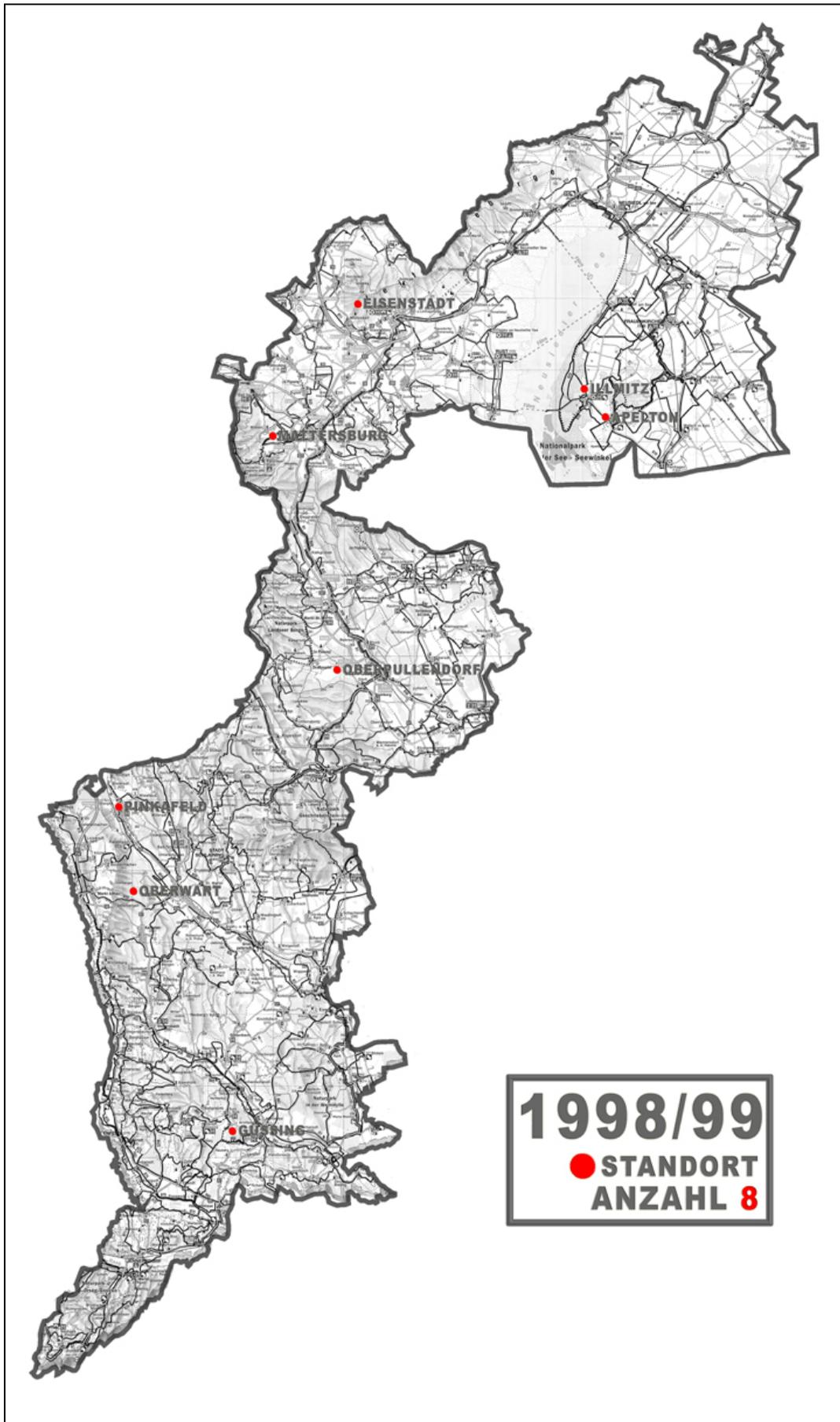


Abb. 38: Burgenlandkarte 1998/99

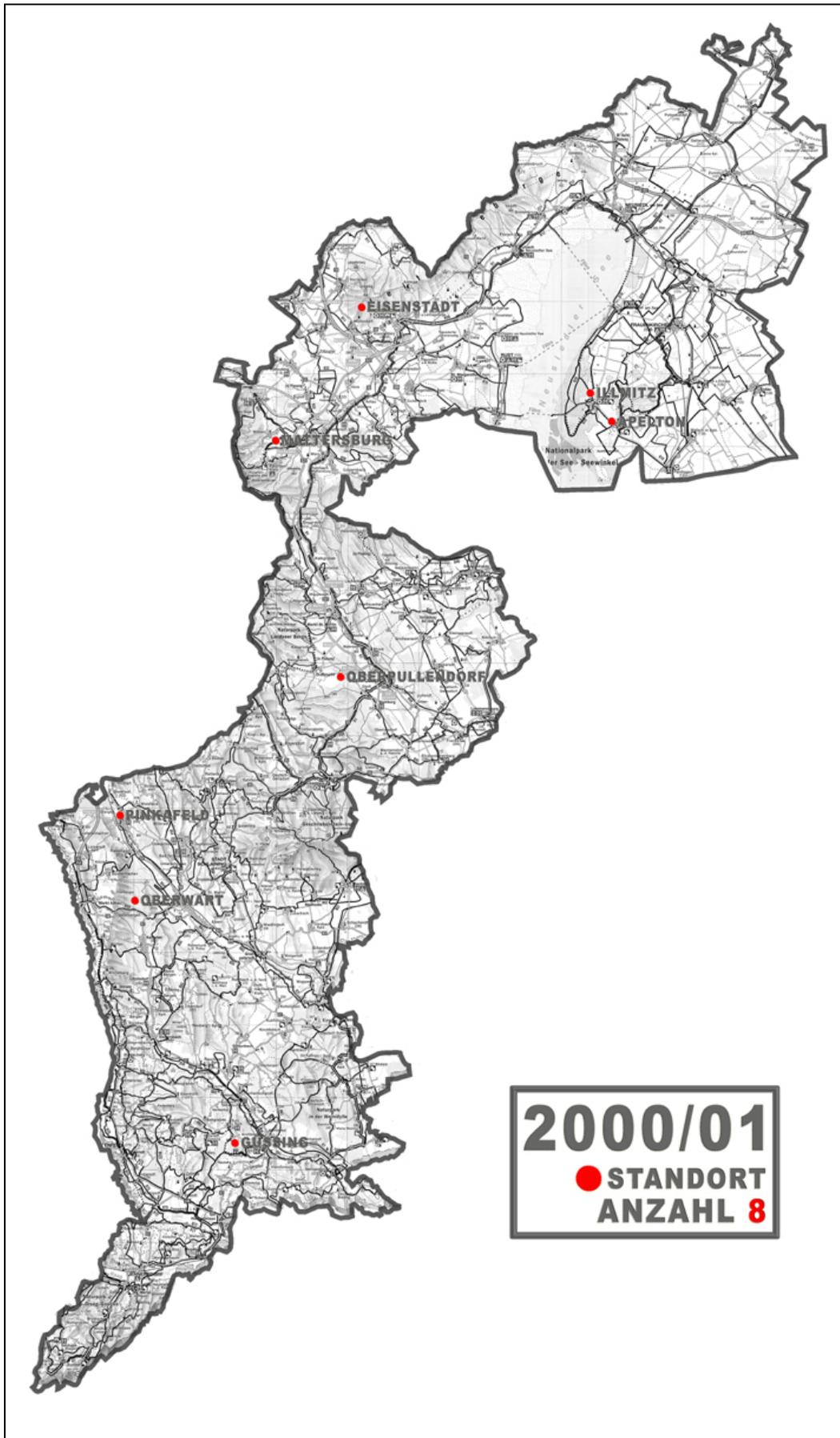


Abb. 39: Burgenlandkarte 2000/01

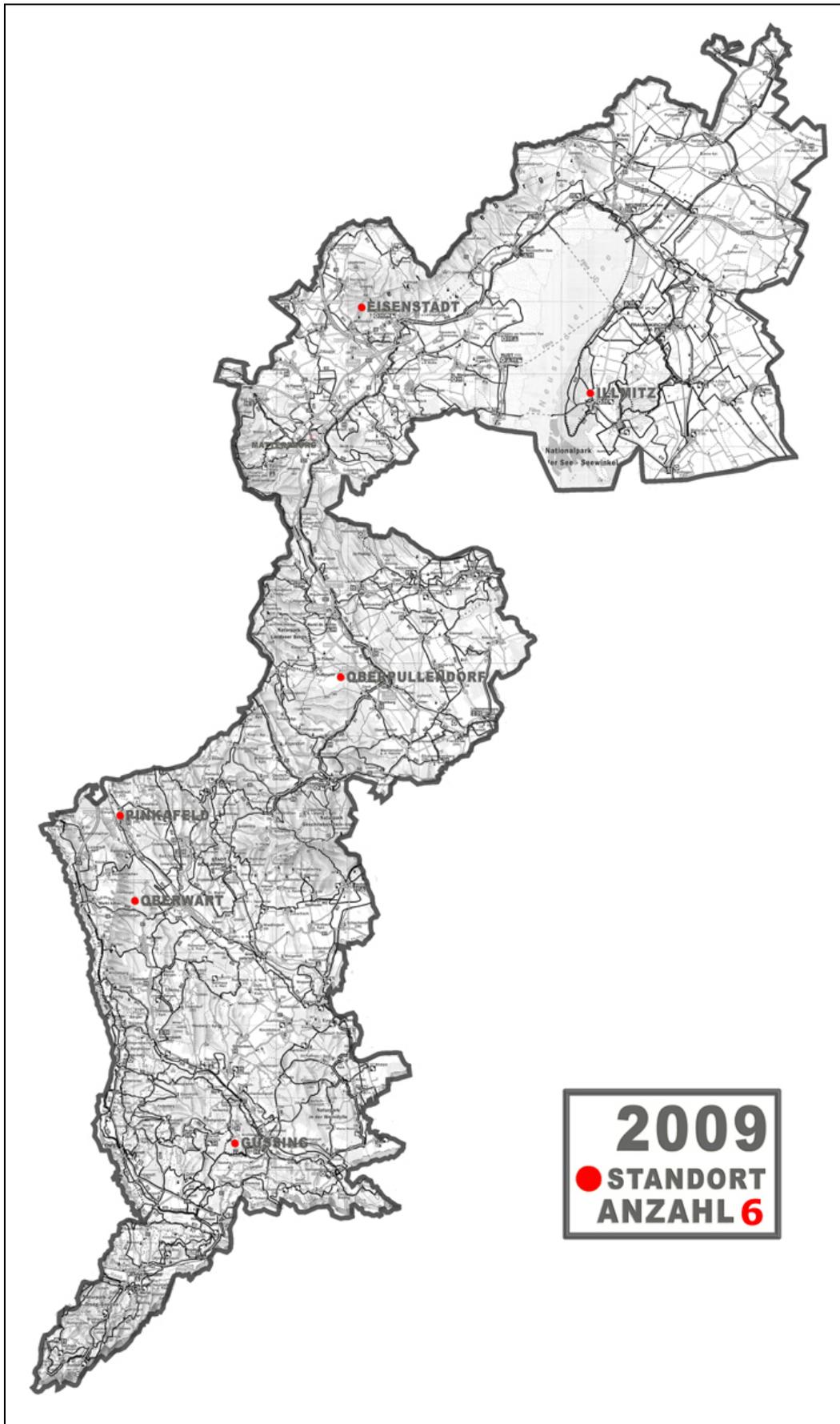


Abb. 40: Burgenlandkarte 2009

10.2. Verzeichnis der Lichtspielbetriebe im Burgenland

Ort	1922	1923	1956	1960/61	1983	1998/99	2000/01	2009
Andau			X	X	X			
Apetlon			X	X	X	X	X	
Bad Tatzmannsdorf				X				
Bernstein			X	X				
Breitenbrunn			X	X				
Deutsch-Jahrndorf			X	X				
Deutschkreutz	X	X	X	X				
Deuschschützen			X	X				
Donnerskirchen			X	X				
Drassburg			X	X				
Drassmarkt			X	X				
Eberau			X					
Eisenstadt	X	X	X	XX	XXX	X	X	X
Eltendorf			X	X	X			
Forchtenau			X	X				
Frauenkirchen	X	X	X	X				
Gattendorf			X	X				
Gols			X	X				
Grafenschachen				X				
Grosspetersdorf			X	X	X			
Güssing			X	X	X	X	X	X
Halbturn			X	X				

Hannersdorf			X					
Heiligenkreuz			X	X				
Horitschon			X	X				
Hornstein	X	X	X	X				
Illmitz			X	X	X	X	X	X
Jennersdorf			X	X	X			
Kaisersteinbruch					X			
Kemetten				X				
Kittsee	X	X	X	X	X			
Klein-Warasdorf			X	X				
Kobersdorf			X	X				
Kohfidisch			X	X				
Kukmirn			X	X				
Lackenbach			X	X				
Leithaprodersdorf			X	X				
Litzelsdorf			X	X	X			
Lockenhaus			X	X				
Lutzmannsburg			X	X				
Mannersdorf a.d.R.			X	X	X			
Markt Allhau			X	X	X			
Markt St. Martin				X				
Marz			X	X				
Mattersburg	X	X	X	XX	X	X	X	
Mogersdorf			X	X				
Mönchhof			X	X				
Mörbisch am See			X	X				
Neudörfel	X	X	X	X				
Neufeld a. d. L.	X	X	X	X				
Neuhaus a. Klb.			X	X				

Neusiedl a. See	X	X	X	X	X			
Neutal			X	X				
Nickelsdorf			X	X				
Nikitsch			X	X				
Oberdorf				X				
Oberpullendorf			X	X	X	X	X	X
Oberschützen			X	X				
Oberwart	X	X	X	X	X	X	X	X
Pama			X	X				
Pamhagen			X	X				
Parndorf	X	X	X	X				
Pinkafeld		X	X	X	X	X	X	X
Piringsdorf			X					
Podersdorf am See			X	X				
Pöttching	X	X	X	X	X			
Potzneusiedl			X	X				
Purbach			X	X				
Rattersdorf			X	X				
Rechnitz	X	X	X	X				
Riedlingsdorf				X				
Ritzing				X				
Rohrbach			X	X				
Rotenturm				X				
Rudersdorf			X	X				
Rust			X	X				
St. Andrä			X	X	X			
St. Georgen			X					
St. Margarethen			X	X				
St. Michael			X	X				

Sauerbrunn	X	X	X	X				
Schattendorf			X	X	X			
Schlaining			X	X				
Schützen am Geb.			X	X				
Siegendorf			X	X	X			
Sieggraben				X				
Sigless				X				
Stegersbach			X	X				
Steinberg			X					
Stinkenbrunn			X	X				
Stoob				X	X			
Stöttera			X	X				
Tadten			X	X				
Wallern am See			X	X	X			
Wiesen		X	X	X	X			
Wimpassing	X	X	X	X				
Windisch-Minihof			X	X	X			
Wulkaprodersdorf	X	X	X	X	X			
Zagersdorf				X				
Zurndorf			X	X				

10.2.1. 1922 und 1923

1923	Ort	Name	Bevölkerung	1922	Ort	Name
	Deutschkreutz	Romwalter Friedrich	3321		Deutschkreutz	Romwalter Friedrich Gemeinde
	Eisenstadt	Stadt Eisenstadt	3058		Eisenstadt	Eisenstadt
	Frauenkirchen	Kobor Johann	2849		Frauenkirchen	Kobor Johann
	Hornstein	Hussy Emil	2520		Hornstein	Hussy Emil
	Kittsee	Hatzl Franz	2679		Kittsee	Hatzl Franz
	Mattersdorf	Pötttschacher Samuel	3706		Mattersdorf	Pittesser Mathias
	Neudörfl	Zöchling Anton	2417		Neudörfl	Anton Zöchling
	Neufeld	Horvath Johann	3079		Neufeld	Horvath Johann
	Neusiedl	Weiss Emanuel	2764		Neusiedl	Weiss Emanuel
	Oberwarth	Krismanits Wilhelm	3846		Oberwarth	Ulrich Samuel
	Parndorf	Cekal Josef	2665		Parndorf	Cekal Josef
	Pinkafeld	Supper Eugen	2573			
	Pötttsching	Schubert Eduard	2043		Pötttsching	Schubert Eduard
	Rechnitz	Tellian Josef	3772		Rechnitz	Tellian Josef
	Sauerbrunn	Vincenz Nagy	1357		Sauerbrunn	Vincenz Nagy
	Wiesen	Nussbaumer Johanna	1879			
	Wimpassing	Ujvary Albert	779		Wimpassing	Ujvary Albert
	Wulkaprodersdorf	Weingartner Hugo	1792		Wulkaprodersdorf	Weingartner Hugo

Quelle: Verzeichnis der Lichtspielbetriebe im Burgenland. Burgenländische Landesregierung, 1922 und 1923. In: Landesarchiv Eisenstadt. Polizei Lizenzen 1923-25, 1-E, Heft 54 Pt2.

Ortsverzeichnis des Burgenlandes. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 7. 3. 1923. Bundesamt für Statistik (Hg.). Wien:

Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1924.

10.2.2. 1956

1956	Ort	Jahr	K.u.I	Adresse	Sitzplätze	Spieltage	
		1929 bzw.					
Tonkino	Andau	1947	Paul Sattler	Hansagasse 1/6	200	Mi (Winter), So	
Tonkino	Apetlon	1955	Tschida Michael		221	Sa, So	Cinemascope Lichtton
Tonkino	Bernstein	1940	Rosa Hauser		195	Sa, So	
R.-k. Pfarrkino	Breitenbrunn	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		144	So, Fei	Schmalfilm
Tonkino	Deutsch-Jahrndorf	1952	Johann Hautzinger		124	Mi (Winter), Sa, So	Schmalfilm
Tonkino	Deutschkreutz	1936	Theresia Wurzer	Zollamtstraße 10	195	Mi, Sa, So	
Tonkino	Deuschschützen	1948	Gisela Schnalzer		173	Sa, So, Fei	
Tonkino	Donnerskirchen	1938	Anna Schweifer		204	Mi, So, Fei	
Tonkino	Drassburg	1929	Elisabeth Schelakovsky		132	Fr, Sa, So	
R.-k. Pfarrkino	Drassmarkt	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		150	So, Fei	Schmalfilm
Tonkino	Eberau	1949	Irma Mersits		156	Mi, Sa, So	
Tonkino	Eisenstadt	1924	Josefa Horak	Esterházystr. 126	451	tgl.	
Tonkino	Eltendorf	1948	Rudolf Flamisch		177	2	
Tonkino	Forchtenau	1954	Maria Resch		200	Mi, Sa, So	
Tonkino	Frauenkirchen	1913	Johan Kobor	Hauptstr. 37-39	216	Mi (fallw.), Do, Sa, So, Fei	
Tonkino	Gattendorf	1930	Erna Eppel	Schwechat	164	Sa, So	
Tonkino	Gols	1929	Matthias Achs	Gols 460	244	Mi, Sa, So	
Tonkino	Grosspetersdorf	1926	Robert Wurglits Kurt A.		284	Sa, So, Fei	
Tonkino	Güssing	1928	Guggenberger		300	tägl. außer Fr	Cin.-Lichtton
Tonkino	Halbturn	1929	Johanna Müller	Budapesterstr. 8	170	Mi, So	
R.-k. Pfarrkino	Hannersdorf	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		150	So, Fei	Schmalfilm dzt. Ruhend
Tonkino	Heiligenkreuz	1953	Franz Wolkovitsch		165	Do, So	

Tonkino	Horitschon	1947	Maria Trummer		142	Mi, Sa, So	
Tonkino	Hornstein	1912	Ludmilla Franz	Wien, Schützensg. 21	162	Mi,Fr, Sa, So, Fei	
Tonkino	Illmitz	1953	Julianne Asboth		195	Mi, Sa, So	
Tonkino	Jennersdorf	1953	Franz Töbich		272	Mi, Sa, So	
Tonkino	Kittsee	1920	Franz Hatzl		350	Mi, Sa, So, Fei	
Tonkino	Klein-Warasdorf	1950	Irma Koth		197	Sa, So, Fei	
Tonkino	Kobersdorf	1926	Karl Mischak	Schloßg. 3	229	Sa, So	
Tonkino	Kohfidisch	1952	Georg Schaffer Franz Feiertag's		154	So, Fei	Schmalfilm
Tonkino	Kukmirn	1952	Nfg.	Gerersdorf b. G. 56	98	So, Fei	
Tonkino	Lackenbach	1925	Elisabeth Reischl	Mühlg. 261	170	Mi, Sa, So	
Tonkino	Leithaprodersdorf	1927	Herbert Staudigl		130	So	
Tonkino	Litzelsdorf	1949	Ladislaus Gumhalter		98	Mi, Sa, So, Fei	
Tonkino	Lockenhaus	1934	Oskar Braun	Hammerteich	119	Sa, So, Fei	
Tonkino	Lutzmannsburg Mannersdorf	1953	Helene Bubits		222	Sa, So, Fei	
Tonkino	a.d.R.	1949	Johann Prästl		194	So	
Tonkino	Markt Allhau		Hagenauer Samuel		200	So	Schmalfilm
Tonkino	Marz	1929	Johann Buchinger		228	Mi, Sa, So, Fei	
Tonkino	Mattersburg R.-k.	1923	Matthias Pittesser	Bahnstr. 33	440	3 bis 4	
Pfarrkirche	Mogersdorf	1952	Pfarrgemeinde		170	So, Fei	
Tonkino	Mönchhof	1945	Josef Moispöckner		170	2 bis 3	
Tonkino	Mörbisch am See	1955	Toth Michael		354	Sa, So, Di, Do	
Tonkino	Neudörfl	1926	Rudolf Knotzer		149	Di, Mi, Sa, So	
Tonkino	Neufeld a. d. L.	1908/ 1914	Hilde Philipp	Hauptstr. 2	368	Di, Fr, Sa, So, Fei	
R.-k. Pfarrkino	Neuhaus a. Klb.	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		100	So	Schmalfilm
Tonkino	Neusiedl a. See	1912	Koloman Weisz	Untere Hauptstr. 28	242	5 bis 6	
Tonkino	Neutal	1947	Magdalena Rauch		240	Sa, So	

Tonkino	Nickelsdorf	1924	Franz Lebmann		140	Sa, So, Fei	
Tonkino	Nikitsch	1949	Maria Kirchknopf		231	Sa, So, Fei	
Tonkino	Oberpullendorf	1926	Theresia Klemm	Hauptstr. 41	167	Mi, Do, Sa, So	
Tonkino	Oberschützen	1949	Elisabeth Kussmann	Graz, Griespl. 27	336	Di, Do, Sa, So	
Tonkino	Oberwart	1933	Viktor Schlesinger		329	tgl.	
Tonkino	Pama	1951	Johanna Wagner		210	Mi, So	
Tonkino	Pamhagen	1954	Hedwig Andert	Marktstr.1	194	Mi, Sa, So	
Gemeinde							
Kino	Parndorf	1948	Gemeinde Parndorf		252	Mi,Sa, So	
Tonkino	Pinkafeld	1929	Johann Huber	Grazerstr. 7	308	Mo, Mi, Fr, Sa, So	Cin.-Lichtton
R.-k. Pfarrkino	Piringsdorf	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		150	So, Fei	Schmalfilm
Tonkino	Podersdorf am See	1948	Stefan Waba		170	Mi (Winter), Sa, So	
Tonkino	Pöttsching	1953	Elisabeth Steiner	Wr. Neustädterstr.2	248	Sa, So, Fei	
Tonkino	Potzneusiedl	1935	Matthias Zelesniak		122	Mi, Sa, So	
Tonkino	Purbach	1949	Ladislaus Knoll		294	Mi, Sa, So, Fei	
R.-k. Pfarrkino	Rattersdorf	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		100	So	Schmalfilm
Tonkino	Rechnitz	1913	Rudolf Tellian	Klosterg. 9	216	2 bis 3	
Tonkino	Rohrbach	1954	Eduard Rauhofer	Hauptpl.4	299	Do, Sa, So	
Tonkino	Rudersdorf	1954	Maria Leitgeb		144	Mi, Sa, So	
Tonkino	Rust	1953	Ruster Männergesangs- verein		392	Di, Do, Sa, So	
Tonkino	St. Andrä	1954	Martin Neuberger		198	Mi, So	
R.-k. Pfarrkino	St. Georgen	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		150	So	
				St. Margarethen			
Tonkino	St. Margarethen	1942	R.-k. Pfarrkirchenrat	126	276	Mi, So, Fei	
Tonkino	St. Michael	1928	Johann Peischl	Stegersbach 420	118	Mi, Sa, So	
Tonkino	Sauerbrunn	1926	Franz Gruber	Bahnhofspl. 3	234	Sa, So, Fei	
Tonkino	Schattendorf	1929	Stefan Pinter	Mattersburg Königstraße 17	273	Sa, So, Fei	
Stadt-Tonkino	Schlaining	1926	Franz Muck		288	Mi, So, Fei	

Tonkino	Schützen am Geb.	1954	Franz Kretzschmar	St. Margarethen Siegendorferstr. 31	283	Do, So, Fei	
Tonkino	Siegendorf	1924	Stefan Piller		288	Mi, Fr, Sa, So	
Tonkino	Stegersbach	1925	Adolf Neubauer		280	Di, Do, Sa, So	Cin.-Lichtton
R.-k. Pfarrkino	Steinberg	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		126	So, Fei	Schmalfilm
Tonkino	Stinkenbrunn	1930	Josef Ibeschitz		137	Sa, So, Fei	
Tonkino	Stöttera	1949	Alois Groß		198	So	
Tonkino	Tadten	1955	Paul Ettl		200	Sa, So	
Tonkino	Wallern am See	1948	Karl Schneider Ing. Ernst	Hauptstr. 36	140	Mi, Sa, So	
Tonkino	Wiesen	1952	Murnberger		190	Mi, Sa, So	
Tonkino	Wimpassing	1917	Otto Lorenz	Ebenfurth, Hauptstr. 41	155	Fr, Sa, So	
Tonkino	Windisch-Minihof	1947	Karl Hirtenfelder		100	Do, So	
Tonkino	Wulkaprodersdorf	1950	Karl Idl		285	3	
Tonkino	Zurndorf	1927	Michael Thell		126	Mi, So, Fei	

Anzahl der Kinos: 87

Wanderkino		1953	Kath. Filmgilde	Wien, Stephanspl. 3		Reise- Tonkino	
------------	--	------	-----------------	---------------------	--	----------------	--

Quelle: *Jahrbuch der österreichischen Filmwirtschaft 1956*. Wien: Sterac, 1956.

10.2.3. 1961/ 62

1961/62	Ort	Jahr	K.u.I	Adresse	Sitzplätze	Spieltage	
		1929 bzw.					
Tonkino	Andau	1947	Elisabeth Sattler	Hansagasse 1/6	253	Mi (Winter), Sa, So	Breitwand
Tonkino	Apetlon	1955	Tschida Michael		221	Sa, So, Mi	CinemaScope Lichtton
Kur- Lichtspiele	Bad Tatzmannsdorf	1958	Dr. Rudolf Schimmer		203	März-Nov: Di, Do, Sa, So Dez.- Feb: Sa, So (Mi)	
Tonkino	Bernstein	1940	Rosa Hauser		257	Sa, So	
R.-k. Pfarrkino	Breitenbrunn	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		144	So, Fei	Schmalfilm
Tonkino	Deutsch-Jahrdorf	1952	Otto Fanzler		178	Mi (Winter), Sa, So	Normalfilm
Tonkino	Deutschkreutz	1936	Theresia Wurzer	Zollamtstraße 10	275	Mi, Sa, So	
Tonkino	Deutschschützen	1948	Gisela Schnalzer		173	Mi, Sa, So, Fei	
Tonkino	Donnerskirchen	1938	Anna Schweifer		204	Mi, So, Fei	
Tonkino	Drassburg	1929	Johanna Schelakovsky		132	Fr, Sa, So	
R.-k. Pfarrkino	Drassmarkt	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		150	So, Fei	Schmalfilm
Haydn- Lichtspiele	Eisenstadt	1924	Josefa Horak	Esterházystr. 126	444	tgl. außer Do	
Stadtkino	Eisenstadt	1959	Paul Leberl	Urienstr. 3	492	tgl. außer Di	
Tonkino	Eltendorf	1948	Rudolf Flamisch		234	So, Do	
Tonkino	Forchtenau	1954	Maria Resch		199	Mi, Sa, So	
Tonkino	Frauenkirchen	1913	Paula Kobor	Hauptstr. 37-39	212	Mi (fallw.), Do, Sa, So, Fei	
Tonkino	Gattendorf	1930	Emmerich Lörincz		182	Sa, So	
Tonkino	Gols	1929	Klara Achs	Gols 460	244	Mi, Sa, So	
Tonkino	Grafenschachen	1957	Josef Krutzler		240	Sa, So	
Tonkino	Grosspetersdorf	1926	Erika Pock		245	Sa, So, Fei	
Tonkino	Güssing	1928	Kurt A. Guggenberger		300	tägl. außer Di	Cin.-Lichtt.

Tonkino	Halbturn	1929	Johanna Müller	Budapesterstr. 8	170	Mi, So	
Tonkino	Heiligenkreuz	1953	Franz Wolkovitsch		175	Mi, Sa, So	
Tonkino	Horitschon	1947	Maria Trummer		142	Mi, Sa, So	
Tonkino	Hornstein	1912	Ludmilla Franz	Hornstein 81	220	Mi,Fr, Sa, So, Fei	
Tonkino	Illmitz	1953	Julianne Asboth		195	Mi, Sa, So	
Tonkino	Jennersdorf	1953	Franz Töbich		272	Mi, Sa, So	
Tonkino	Kemetten	1960	Josef Koller		200	Mi, Sa, So	
Tonkino	Kittsee	1920	Otto Hatzl		360	Mi, Sa, So, Fei	
Tonkino	Klein-Warasdorf	1950	Irma Koth		197	Sa, So, Fei	
Tonkino	Kobersdorf	1926	Karl Mischak	Schloßg. 3	229	Sa, So	
Tonkino	Kohfidisch	1952	Georg Schaffer		180	So, Fei	Schmalfilm
Tonkino	Kukmirn	1952	Rudolf Reichl		165	So, Fei	
Tonkino	Lackenbach	1925	Maria Supper	Mühlg. 261	234	Mi, Sa, So	
Tonkino	Leithaprodersdorf	1927	Liszt Matthias		130	So	
Tonkino	Litzelsdorf	1948	Emilie Gumhalter		198	Mi, Sa, So, Fei,	
Tonkino	Lockenhaus	1934	Oskar Braun	Hammerteich	238	Mi, Sa, So, Fei	
Tonkino	Lutzmannsburg Mannersdorf	1953	Helene Bubits		222	Sa, So, Fei	
Tonkino	a.d.R.	1949	Johann Prörtl		194	So	
Tonkino	Markt Allhau		Hagenauer Samuel		324	So, Do, Sa	Schmalfilm
Tonkino	Markt St. Martin	1958	Johann Poor	Bahngasse 20	211	Mi, Sa, So	
Tonkino	Marz	1929	Josefa Scheiber		202	Sa, So, Fei	
Tonkino	Mattersburg	1923	Matthias Pittesser	Bahnstr. 33	440	tgl.	
Eos-Tonkino	Mattersburg		Oskar Zwinz	M. Kochstr. 30	360	tgl.	
R.-k.							
Pfarrkirche	Mogersdorf	1952	Pfarrgemeinde		170	So, Fei	
Tonkino	Mönchhof	1945	Josef Moispointner		170	Do, So, Fei	
Tonkino	Mörbisch am See	1955	Toth Michael		354	Sa, So, Di, Do	
Tonkino	Neudörfl	1926	Rudolf Knotzer		200	Di, Mi, Sa, So	
Tonkino	Neufeld a. d. L.	1908/ 1914	Hilde Philipp	Hauptstr. 2	368	Di, Fr, Sa, So, Fei	

Tonkino	Neuhaus a. Klb.	1925	Hermann Pilz		141	Sa, So	
				Untere Hauptstr.			
Tonkino	Neusiedl a. See	1912	Koloman Weisz	28	408	Mo, Mi, Do, Sa, So	
Tonkino	Neutal	1947	Margarete Godovits		240	Sa, So	
Tonkino	Nickelsdorf	1924	Emmerich Lebmann		140	Sa, So, Fei	
Tonkino	Nikitsch	1949	Maria Kirchknopf		231	Sa, So, Fei	
Tonkino	Oberdorf	1956	Josef Halper		198	Sa, So	
Tonkino	Oberpullendorf	1956	Klemm K.G.	Hauptstr. 63	358	Di, Do, Sa, So	
Tonkino	Oberschützen	1949	Karl Murlasits		352	Di, Do, Sa, So, Fei	
Tonkino	Oberwart	1933	Maria Gareis		332	tgl.	
Park-Kino	Oberwart	1960	Ella Tischler		390	tgl.	
Tonkino	Pama	1951	Johanna Wagner		210	Mi, So	
Tonkino	Pamhagen	1954	Hedwig Andert	Marktstr.1	198	Mi, Sa, So	
Gemeinde							
Kino	Parndorf	1948	Kriegsopferverband		252	Mi,Do, Sa, So	
Tonkino	Pinkafeld	1929	Johann Huber	Grazerstr. 7	414	tgl. außer Di	Cin.-Lichtt.
	Podersdorf am						
Tonkino	See	1948	Stefan Waba		200	Do (Winter), Sa, So	
				Wr.			
Tonkino	Pöttsching	1953	Elisabeth Steiner	Neustädterstr.2	240	Sa, So, Fei	
Tonkino	Potzneusiedl	1935	Matthias Zelesniak		122	Mi, Sa, So	
Tonkino	Purbach	1949	Ladislaus Knoll		294	Mi, Sa, So, Fei	
R.-k. Pfarrkino	Rattersdorf	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		100	So	Schmalfilm
Tonkino	Rechnitz	1913	Rudolf Tellian	Klosterg. 9	342	2 bis 3	
Tonkino	Riedlingsdorf	1956	Alexander Stukitz		310	Di, Do, Sa, So	
Tonkino	Ritzing	1956	Seraphine Heinrich		150	Sa, So	Schmalfilm
Tonkino	Rohrbach	1954	Eduard Rauhofer	Hauptpl.4	299	Do, Sa, So	
Lichtspiele	Rotenturm	1958	Samuel Gabriel		195	Di, Do, Sa, So, Fei	
Tonkino	Rudersdorf	1954	Maria Leitgeb		144	Di, Do, Sa, So	
Tonkino	Rust	1953	Ruster Männergesangs- verein		392	Di, Do, Sa, So	

Tonkino	St. Andrä	1954	Martin Neuberger		198	Mi, So	
Tonkino	St. Margarethen	1942	R.-k. Pfarrkirchenrat	St. Margarethen 126	298	Mi, So, Fei	
Tonkino	St. Michael	1928	Johann Peischl	Stegersbach 420	196	Mi, Sa, So	
Tonkino	Sauerbrunn	1926	Franz Gruber	Bahnhofspl. 3	243	Mi, Sa, So, Fei	
Tonkino	Schattendorf	1929	Stefan Pinter	Mattersburg Königstraße 17	273	Sa, So, Fei	
Tonkino	Schlaining	1926	Franz Muck		288	Mi, So, Fei	
Tonkino	Schützen am Geb.	1954	Franz Kretzschmar	St. Margarethen Siegendorferstr. 31	283	Do, So, Fei	
Tonkino	Siegenderdorf	1924	Franz Piller		290	Mi, Fr, Sa, So	
Tonkino	Sieggraben	1956	Johann Manninger		300	Do, Sa, So ev. auch Di	
Tonkino	Sigless	1959	Wilhelmine Pauer		219	Do, Sa, So	
Tonkino	Stegersbach	1925	Maria Popofsits		294	Di, Do, Sa, So	Cin.-Lichtt.
R.-k. Pfarrkino	Steinberg	1952	R.-k. Pfarrgemeinde		126	So, Fei	Schmalfilm
Tonkino	Steinbrunn	1930	Josef Ibeschitz		192	Sa, So, Fei	
Tonkino	Stoob	1959	Josef Thiess		271	Mi, Sa, So	
Tonkino	Stöttera	1949	Alois Groß		198	Sa, So	
Tonkino	Tadten	1955	Paul Ettl		200	Mi, Sa, So	
Tonkino	Wallern am See	1948	Karl Schneider	Hauptstr. 36	140	Mi, Sa, So	
Tonkino	Wiesen	1952	Ing. Ernst Murnberger		190	Mi, Sa, So	
Tonkino	Wimpassing	1917	Otto Lorenz	Ebenfurth, Hauptstr. 41	155	Fr, Sa, So	
Tonkino	Windisch-Minihof	1947	Karl Hirtenfelder		164	Do, So	
Tonkino	Wulkaprodersdorf	1950	Karl Idl		224	3	
Tonkino	Zagersdorf	1960	Josef Schuster		162	Mi, Sa, So, Fer	
Tonkino	Zurndorf	1927	Magda Tell		126	Mi, So, Fei	

Anzahl der Kinos: 98

Wanderkinoberechtigung

Evangelischer Oberkirchenrat	Wien, Schellingg. 12
Österr. Gewerkschaftsbund	Wien, Hohenstaufeng. 10/12
Österr. Sowjet. Gesellschaft	Eisenstadt, Esterházyplatz 7
SPÖ	
Landesleitung	Eisenstadt, Hauptstr. 5
Österr. Stickstoffwerke Linz	Linz, St. Peter 244
Persil Ges. m.b.H.	Wien, Dietrichgasse 4

Quelle:

Jahrbuch der österreichischen Filmwirtschaft 1960/61. Wien: Sterac, 1960.

10.2.4. 1983

1983	Ort	Adresse	K. u. I	Sitzplätze	
Lichtspiele	Andau	Raiffeisenplatz 14	Monika Peck		dzt. ruhend
Tonkino	Apetlon	Wasserzeile 14	Michael Tschida	110	
Haydn- Lichtspiele	Eisenstadt	Kalvarienbergplatz	Gertraud Tschida	442/ 306 (Sept. 83)	
Stadtkino	Eisenstadt	Ing. J. Raab- Str. 7	Eleonore Leberl	492/ 478	
Lichtspiele	Eisenstadt	Esterházyplatz 7	Österr.-Sowjet. Gesellschaft		
Tonkino	Eltendorf	Haus 160	Margarethe Flamisch	250	
Lichtspiele	Grosspetersdorf	Hauptstr. 37	Erika Pock Kurt A.	245	
Filmtheater	Güssing	Rathaus	Guggenberger	312	
Tonkino	Illmitz	Apetloner Str. 32	Waltraud Kroiss	186	
Lichtspiele	Jennersdorf	Haus 560	Ida Töbich	272	
Lichtspiele	Kaisersteinbruch	Kaserne	Werner Fluck		dzt. ruhend
Universum-Kino	Kittsee	Preßburger Str. 1	Dr. Otto M. Hatzl	350	
Tonkino	Litzelsdorf Mannersdorf	Haus 205	Karl Gumhalter	100	
Tonkino	a.d.R.	Haus 168	Johann Präsl jun.	194	
Lichtspiele	Markt Allhau	Haus 61	Anna Hagenauer	364/ 350	
Eos-Kino	Mattersburg	M. Koch Str. 30	Magarete Hammer	307	
Lichtspieltheater	Neusiedl a. See	U. Hauptstr. 42	Juliane Beyerl	408	
Lichtspieltheater	Oberpullendorf	Hauptstr. 63	Klemm OHG	358/ 287	
Gloria-Kino	Oberwart	Lisztgasse 10	Eduard Gareis	331	
Tonkino	Pinkafeld	Grazer Str. 7 Wr. Neustädter Str.	Johann Portschy	408/ 362	
Tonkino	Pöttsching	2	Franz Steiner	240	
Tonkino	St. Andrä	Haus 4	Martin Neuberger	198	

Lichtspiele	Schattendorf	Bahnstr. 14	Johann Pinter	273	
Kakadu-Bar	Siegenderf	Eisenstädter Str.	Justine Krispel	nicht fixiert (Bar)	Schmalfilme
Lichtspiele	Stoob	Hauptstr. 79	Josef Thiess	241	
	Wallern am See	Hauptstr. 40	Alfred Dworan	140	dzt. ruhend
		Bewilligung f. öffentl. Vorführungen von Laufbildern			
Lichtspiele	Wiesen	Sauerbrunner Str. 5	Ing. Ernst Murnberger	239/ 177	
	Windisch-		Hirtenfelder		
Tonkino	Minihof	Haus 100	Ges.m.b.H	163	
Filmcasino	Wulkaprodersdorf	U. Hauptstr. 71	Karl Idl	224/ 154	dzt. ruhend

Anzahl der Kinos : 29

Quelle: *Kino- Information/* Heft 13. (1983)

10.2.5. 1998/ 99 und 2000/01

1998/99	Ort	Adresse	K. u. I	Sitzplätze	Anzahl der Säle	Eröffnung
Kino	Apetlon	Wasserzeile 14	Michael Tschida	160	1 Erweiterung auf 5 1999 geplant	1974 umgebaut 1959
Stadtkino	Eisenstadt	Ing. J. Raab- Str. 7	Andrea Zänglein	264/ 72	2 Neubau mit 4 Sälen geplant	1959
Stadtkino	Güssing	Hauptplatz 7	Wolfgang Svatek	204 100/ 119/	1	1996
Tonkino	Illmitz	Apetloner Str. 32	Waltraud Kroiss	60	3	15.Okt.67
Eos-Kino	Mattersburg	M. Koch Str. 30	Magarete Hammer	201	1	1958
Lichtspieltheater	Oberpullendorf	Hauptstr. 55	Oliver Treiber	203/50/42	3	1925
Gloria-Kino	Oberwart	Lisztgasse 10	Erika Kopitar	230/94	2	1930
Kino-Cafe	Pinkafeld	Grazer Str. 7	Johann Portschy	153/90	2	1926

Anzahl der Kinos:
8

Quelle: *Österreichisches Kinohandbuch*. Andreas Ungerböck (Hg.). Wien: PVS Verleger, 1998.

2000/01	Ort	Adresse	K. u. I	Sitzplätze	Anzahl der Säle	Eröffnung
Kino	Apetlon	Wasserzeile 14	Michael Tschida	160	1 keine Erweiterung	1974 umgebaut 1959
Stadtkino	Eisenstadt	Ing. J. Raab- Str. 7	Andrea Zänglein	264/ 72	4	1959
Stadtkino	Güssing	Hauptplatz 7	Alfred Letal	204 100/ 119/	1	1999
Tonkino	Illmitz	Apetloner Str. 32	Waltraud Kroiss	60	3	15.Okt.67
Eos-Kino	Mattersburg	M. Koch Str. 30	Magarete Hammer	201	1	1958
Lichtspieltheater	Oberpullendorf	Hauptstr. 55	Oliver Treiber	203/50/42	3	1925
Gloria-Kino	Oberwart	Lisztgasse 10	Erika Kopitar	230/94	2	1930
Kino-Cafe	Pinkafeld	Grazer Str. 7	Johann Portschy	153/90/94	3	1926

Anzahl der Kinos:

8

Quelle: *Österreichisches Kinohandbuch*. Andreas Ungerböck (Hg.). Wien PVS Verleger, 2000.

10.2.6. 2010

2010	Ort	Adresse	K. u. I	Sitzplätze	Anzahl der Säle	Eröffnung/Gründung
Stadtkino	Eisenstadt	Ing. J. Raab- Str. 7	Andrea Zänglein	264/ 72	2	1959
Stadtkino	Güssing	Hauptplatz 7	Alfred Letal	204	1	1999
				100/ 119/		
Nationalparkkino	Illmitz	Apetloner Str. 32	Waltraud Kroiss	60	3	15.Okt.67
Cineplexx	Mattersburg	Arenaplatz 7/1		705	5	26.Mär.10
Lichtspieltheater	Oberpullendorf	Hauptstr. 55	Oliver Treiber	203/50/42	3	1925
Diesel	Oberwart				5	
Kino-Center	Pinkafeld	Grazer Str. 7	Hans Portschy	203/90/94	3	

Anzahl der Kinos:

7

10.3. Einwohnerzahlen

10.3.1. 1923 mit Religionsbekenntnis

Ort	Einwohnerzahlen	Konfession	
	1923	katholisch	evangelisch
Andau	2388	2349	28
Apetlon	1865	1795	43
Bad Tatzmannsdorf	426	296	105
Bernstein	1075	346	723
Breitenbrunn	1242	1235	2
Deutsch-Jahrdorf	977	538	425
Deutschkreuz	3321	2866	7
Deuttschschützen	969	965	0
Donnerskirchen	1824	1806	2
Drassburg	1244	1225	7
Drassmarkt	1153	1129	8
Eberau	494	492	2
Eisenstadt	3058	2823	95
Eltendorf	714	176	532
Forchtenau	1105	1099	3
Frauenkirchen	2849	2432	60
Gattendorf	1132	1079	29
Gols	2606	566	2024
Grafenschachen	861	859	2
Grosspetersdorf	1933	1221	663

Güssing	2146	1960	104
Halbturn	2619	2613	3
Hannersdorf	683	442	241
Heiligenkreuz	1299	949	344
Horitschon	967	961	1
Hornstein	2520	2510	4
Illmitz	2042	2034	6
Jennersdorf	1916	1904	6
Kemetten	1549	1249	300
Kittsee	2679	2591	6
Klein-Warasdorf	1272	1267	0
Kobersdorf	1279	554	492
Kohfidisch	814	806	8
Kukmirn	1196	257	934
Lackenbach	1553	1160	23
Leithaprodersdorf	834	829	2
Litzelsdorf	1709	1702	7
Lockenhaus	1201	1152	22
Lutzmannsburg	1235	515	711
Mannersdorf a.d.R.	818	818	0
Markt Allhau	1503	299	1204
Markt St. Martin	958	941	12
Marz	1862	1862	0
Mattersburg	706	3194	59
Mogersdorf	1004	1002	2
Mönchhof	1761	1758	3
Mörbisch am See	1974	391	1583
Neudörfl	2417	2341	51

Neufeld a. d. L.	3079	2940	103
Neuhaus a. Klb.	774	384	390
Neusiedl a. See	2764	2701	37
Neutal	1002	991	0
Nickelsdorf	2129	1232	887
Nikitsch	2008	2008	0
Oberdorf	993	993	0
Oberpullendorf	951	934	9
Oberschützen	1063	196	862
Oberwart	3846	1617	2121
Pama	1090	1070	10
Pamhagen	1789	1765	16
Parndorf	2665	2608	17
Pinkafeld	2573	2002	545
Piringsdorf	951	945	0
Podersdorf am See	1261	1260	0
Pöttsching	2043	2038	4
Potzneusiedl	612	597	9
Purbach	1890	1881	1
Rattersdorf	712	705	4
Rechnitz	3772	2714	875
Riedlingsdorf	1458	244	1214
Ritzing	1632	1609	16
Rohrbach	2088	2087	1
Rothenthurm	1017	987	30
Rudersdorf	1561	1234	325
Rust	1361	785	559
St. Andrä	1332	1327	5
St. Georgen	1136	1136	0

St. Margarethen	2062	2061	1
St. Michael	932	904	14
Sauerbrunn	1357	1177	101
Schattendorf	2173	2169	4
Schlaining	881	426	418
Schützen am Geb.	1325	1321	0
Siegendorf	2077	2047	30
Sieggraben	1046	1044	0
Sigless	1471	1463	4
Stegersbach	2573	2542	25
Steinberg	1046	1045	1
Stinkenbrunn	1608	1595	0
Stoob	1401	539	846
Stöttera	762	762	0
Tadten	1324	1237	83
Wallern am See	1612	1594	10
Wiesen	1879	1866	0
Wimpassing	779	766	8
Windisch-Minihof	620	429	189
Wulkaprodersdorf	1792	1791	0
Zagersdorf	889	882	0
Zurndorf	2153	1118	1012

10.3.2. 1923/ 1934/ 1956/ 1960/ 1991/ 2001

Ort	Einwohnerzahlen						
	1923	1934	1956	1960	1991	2001	
Andau	2388	2655	3003	3003	2624	2511	
Apetlon	1865	1969	1971	1971	1921	1896	
Bad Tatzmannsdorf	426	466	492 (1951)	500	1134	1320	seit 1926 Bad Tatzmannsdorf
Bernstein	1075	1146	997	1000	2493	2440	
Breitenbrunn	1242	1310	1210	1220	1570	1704	
Deutsch-Jahrndorf	977	1165	1132	1120	643	559	
Deutschkreuz	3321	3576	3852	3900	3327	3227	
Deuschschützen	969	823	725	727	1247	1204	
Donnerskirchen	1824	1842	1622	1620	1556	1649	
Drassburg	1244	1334	1293	1300	1119	1057	
Drassmarkt	1153	1139	1021	1020	1510	1443	
Eberau	494	430	481	409 (1961)	1024	1089	
Eisenstadt	3058	4986	5464	5485	10349	11394	
Eltendorf	714	698	652	646	977	1021	
Forchtenau	1105	1214	1254	1254	2678	2842	seit 1972 Forchtenstein
Frauenkirchen	2849	3311	2979	2979	2634	2863	
Gattendorf	1132	1168	1172	1078	1045	1120	
Gols	2606	2943	3182	3182	3420	3525	
Grafenschachen	861	839	748 (1951)	731(61)	1161	1173	
Grosspetersdorf	1933	1946	1928	1928	3614	3553	
Güssing	2146	2292	2760	2800	3945	3919	

Halbturn	2619	2201	1995	1995	1856	1889
Hannersdorf	683	616	599	525(61)	864	857
Heiligenkreuz	1299	1324	1150	1150	1420	1250
Horitschon	967	1016	1150	1150	2039	2010
Hornstein	2520	2573	2399	2420	2593	2651
Illmitz	2042	2165	2267	2267	2517	2594
Jennersdorf	1916	2016	1780	1780	4053	4256
Kemetten	1549	1821	1214 (51)	1559	1522	1540
Kittsee	2679	2645	2549	2597	1961	1880
Klein-Warasdorf	1272	1234	1100	1099		
Kobersdorf	1279	1328	1165	1165	1799	1838
Kohfidisch	814	850	776	776	1492	1478
Kukmirn	1196	1196	1700	1038	2080	2040
Lackenbach	1553	1570	1284	1282	1101	1098
Leithaprodersdorf	834	841	857	854	1043	1181
Litzelsdorf	1709	1618	1259	1259	1156	1156
Lockenhaus	1201	1137	1172	1175	2047	2018
Lutzmannsburg	1235	1160	1095	1094	948	950
Mannersdorf a.d.R.	818	773	683	687	2013	1946
Markt Allhau	1503	1449	1120	1120	1740	1779
Markt St. Martin	958	978	826 (51)	721(61)	1170	1174
Marz	1862	1915	1777	1774	1889	2023
Mattersburg	3706	4272	3881	3881	5776	6272
Mogersdorf	1004	952	830	802	1264	1215
Mönchhof	1761	2038	2126	2126	2182	2261
Mörbisch am See	1974	2129	2200	2200	2279	2331
Neudörfl	2417	2647	2426	2426	3324	3950
Neufeld a. d. L.	3079	2640	2383	2379	2642	2949

Neuhaus a. Klb.	774	783	713	714	1163	1039
Neusiedl a. See	2764	3943	3743	3800	4684	5582
Neutal	1002	1311	1153	1050	1085	1039
Nickelsdorf	2129	2278	2228	2228	1630	1571
Nikitsch	2008	2093	1807	1821	1685	1574
Oberdorf	993	1115	833 (51)	1133	1080	1109
Oberpullendorf	951	1346	1377	1425	2640	2798
Oberschützen	1063	1179	1031	1122	2411	2299
Oberwart	3846	4603	4537	4570	6319	6722
Pama	1090	1170	1172	1192	977	1012
Pamhagen	1789	2110	2200	2200	1795	1778
Parndorf	2665	2833	2422	2405	2648	3211
Pinkafeld	2573	3561	3522	3522	5010	5187
Piringsdorf	951	949	910	859 (61)	916	900
Podersdorf am See	1261	1431	1566	1563	2122	2002
Pöttching	2043	2085	1877	1900	2316	2675
Potzneusiedl	612	715	656	625	482	499
Purbach	1890	2134	2208	2154	2348	2585
Rattersdorf	712	727	668	680		
Rechnitz	3772	3799	3387	3387	3462	3267
Riedlingsdorf	1458	1571	1497 (51)	1510	1549	1638
Ritzing	1632	1634	1146 (51)	1420	909	895
Rohrbach	2088	2247	2225	2225	2669	2723
Rothenthurm	1017	921	706 (51)	800	1410	1384
Rudersdorf	1561	1450	1290	1290	1938	2094
Rust	1361	1432	1647	1647	1696	1719
St. Andrä	1332	1427	1473	1473	1422	1406
St. Georgen	1136	1220	1135	1205 (61)		
St. Margarethen	2062	2307	2268	2255	2608	2767

Rotenturm a. d. Pinka

St. Michael	932	936	787	785	1240	1107	
Sauerbrunn	1357	1350	1900	1896	1715	1921	seit 1987 Bad Sauerbrunn
Schattendorf	2173	2555	2541	2542	2509	2482	
Schlaining	881	878	842	838	2284	2103	Stadtschlaining
Schützen am Geb.	1325	1437	1276	1276	1347	1366	
Siegendorf	2077	2363	2387	2387	2446	2724	
Sieggraben	1046	1227	1198 (51)	1248	1393	1302	
Sigless	1471	1329	1084 (51)	1500	1052	1150	
Stegersbach	2573	2785	2358	2334	2316	2395	
Steinberg	1046	1197	972	872	1186	1257	seit 1971 Steinberg-Dörfl
Stinkenbrunn	1608	1508	1306	1317	1584	1913	seit 1959 Steinbrunn
Stoob	1401	1492	1175 (51)	1734	1335	1386	
Stöttera	762	767	630	628	1223	1272	seit 1971 Zemendorf-Stöttera
Tadten	1324	1548	1603	1603	1461	1360	
Wallern am See	1612	1812	1895	1895	1978	1993	
Wiesen	1879	2188	2199	2119	2692	2789	
Wimpassing	779	759	707	704	883	1088	
Windisch-Minihof	620	598	536	566	1103	1182	Minihof-Liebau
Wulkaprodersdorf	1792	1806	1764	1765	1865	1895	
Zagersdorf	889	941	834 (51)	900	921	912	
Zurndorf	2153	2152	2070	2100	2058	2002	

Quellen:

Jahrbuch der österreichischen Filmwirtschaft 1956. Wien: Sterac, 1956.

Jahrbuch der österreichischen Filmwirtschaft 1960/61. Wien: Sterac, 1960.

Vom Grenzland zum offenen Raum: 80 Jahre Burgenland. Lannach: Kirsner&Peternell Ges. n. b. R, 2001.

Ortsverzeichnis des Burgenlandes. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 7. 3. 1923. Bundesamt für Statistik (Hg.). Wien: Druck u. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1924.

Die Ergebnisse der Österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934: Burgenland. Bearbeitet vom Bundesamt für Statistik (Hg.). Wien: Druck u. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1935.

Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Juni 1951: Burgenland. Bearbeitet vom österreichischen Statistischen Zentralamt (Hg.). Wien: Druck u. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1952.

Ergebnisse der Volkszählung vom 21. März 1961: Burgenland. Bearbeitet vom österreichischen Statistischen Zentralamt (Hg.). Wien: Druck u. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1963.

10.4. Abstract

Diese Diplomarbeit versteht sich als die erste wissenschaftliche Arbeit über die Kinogeschichte des Burgenlandes. Sie veranschaulicht, wie stark das burgenländische Kinowesen mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes verknüpft ist. Die Arbeit behandelt die wichtigsten historischen Umbrüche des Burgenlandes seit seiner Gründung im Jahr 1921 bis 1955 mit einem Rückblick auf die Zeit während der Habsburgermonarchie.

Das erste Kapitel zeigt die Methodik und Vorgangsweise bei der Quellensuche. Es gibt einen Überblick über die Beschaffung von geeignetem Material und die schwierige Suche nach Zeitzeugen.

Kapitel zwei handelt von der Entstehung des Burgenlandes und seiner politischen Entwicklung im Zeitraum von 1921 bis 1938. Es beginnt bei der Gründung des Bundeslandes und endet mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten.

Der Anschluss des Burgenlandes an Österreich brachte viele Veränderungen für die bereits bestehenden Kinobetriebe. Die Auswirkung der Angliederung an die Republik Österreich auf das burgenländische Kinowesen wird im dritten Kapitel abgehandelt.

Ein weiterer Abschnitt der Diplomarbeit beschäftigt sich mit der ungarischen Geschichte des Landes. Es wird Rückschau auf die Zeit während der Habsburgermonarchie gehalten, geklärt wie damals die Kinolandschaft ausgesehen hat und die Frage aufgegriffen, ob Wanderkinobetriebe auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes Station machten. Ein Schwerpunkt ist dabei der Stadt Ödenburg (ungarisch Sopron) und seinen ersten ortsfesten Kinos gewidmet.

Die nationalsozialistische Herrschaft und deren Auswirkung auf die Lichtspielbetriebe und ihre Besitzer werden im Kapitel fünf aufgezeigt. Als Beispiel für die antisemitische Filmpolitik des nationalsozialistischen Regimes dient dabei die Arisierung des Tonkinos in Oberwart.

Die sowjetische Besatzungszeit und die Filmpolitik der Besatzungsmacht behandelt der nächste Abschnitt der Arbeit. Nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungsmacht musste das Kinowesen im Burgenland ein drittes Mal neu geregelt werden.

Das siebente Kapitel widmet sich den Nachkriegsjahren und dem Kino-Boom der 1950er Jahre, der auch im östlichsten österreichischen Bundesland Einzug hielt. Zur Veranschaulichung des Aufwärtstrends dient das Verzeichnis der burgenländischen Lichtspielbetriebe aus dem Jahre 1956.

Im letzten Teil dieser Diplomarbeit wird das Zentralkino in Schattendorf, das von 1929 bis 1986 in Betrieb war, aus familiären Beweggründen näher betrachtet.

10.5. Curriculum Vitae

Familienname: Pinter
Vorname: Julia
Geburtsdatum: 9. Februar 1986
Geburtsort: Wiener Neustadt

Ausbildung

2004- 2010: Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien mit Geschichte als Freies Wahlfach (im Ausmaß von 20 Semesterstunden)
März 2007: 1. Diplomprüfung Theater-, Film- und Medienwissenschaft
2007-2008: Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien
Juni 2004: Reifeprüfung mit gutem Erfolg
1996-2004: Bundesgymnasium Mattersburg
1992-1996: Volksschule Mattersburg

Sprachen

Muttersprache: Deutsch
Erste Fremdsprache: Englisch
Zweite Fremdsprache: Russisch
Grundkenntnisse in Wort und Schrift: Italienisch